

# VOLKSKAMMER

DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

10. Wahlperiode

- 34. Tagung -

Donnerstag, den 6. September 1990

## (Stenografische Niederschrift)

Beginn der Tagung: 10.00 Uhr

Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl .....	S.1564
Begrüßung des Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland Dr. Richard von Weizsäcker .....	S.1564
Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne) .....	S.1564
Prof. Dr. Heuer (PDS) .....	S.1564
Udo Haschke (CDU/DA) .....	S.1565

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt bei notwendiger Zwei-Drittel-Mehrheit mit Mehrheit einem Antrag von mehr als 20 Abgeordneten zu, eine Gesetzesvorlage über die Carl-Zeiss-Stiftung in die Tagesordnung der 34. Tagung aufzunehmen ..... S.1565

### 1. Antrag des Ministerrates

**Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990 (Verfassungsgesetz) - 1. Lesung** ..... S.1565  
(Drucksache Nr. 217)

Ministerpräsident de Maizière ..... S.1565  
Dr. Ullmann für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.1567

### 2. Aktuelle Fragestunde

**„Zur Arbeitslosigkeit in der DDR“** ..... S.1568  
Höpcke für die Fraktion der PDS ..... S.1568  
Dr. Steinecke für die Fraktion der F.D.P. .... S.1569  
Frau Landgraf für die Fraktion der DSU ..... S.1570  
Täschner für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .... S.1571  
Ziel für die Fraktion der SPD ..... S.1572  
Kinitz, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales ..... S.1573  
Dr. Altmann für die Fraktion CDU/DA ..... S.1573  
Dr. Körber (SPD) ..... S.1574  
Frau Dr. Hildebrandt für die Fraktion der SPD .. S.1574  
Prof. Dr. Steinitz (PDS) ..... S.1575  
Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1576  
Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder .... S.1576

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, im Zusammenhang mit der in der 33. Tagung an Ausschüsse überwiesenen Drucksache Nr. 209 den Ausschuß für Handel und Tourismus federführend einzusetzen S.1576

### 3. Fragestunde

(Drucksache Nr. 218)

Pietsch (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1576  
Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten . S.1576  
Lothar Meier (PDS) ..... S.1577  
Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen ..... S.1577  
Dörr (F.D.P.) ..... S.1577

Backhaus (SPD) .....	S.1578
Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne) .....	S.1578
Dr. Behrend, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit .....	S.1578
Albrecht (CDU/DA) .....	S.1578
Dr. Glück (PDS) .....	S.1579
Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen .....	S.1579
Frau Fritsch (SPD) .....	S.1580
Von Ryssel (F.D.P.) .....	S.1580
Dr. Halm, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft .....	S.1580
Dr. Meißner (F.D.P.) .....	S.1581
Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung .....	S.1581
Klaus Reiche (SPD) .....	S.1582

### 5. Antrag des Ministerrates

**Gesetz zur Änderung des Kommunalvermögensgesetzes - 1. Lesung** ..... S.1583  
(Drucksache Nr. 214)

in Verbindung mit

### 6. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und der SPD

**Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise (Kommunalvermögensgesetz - KVG) vom 6. Juli 1990 - 1. Lesung** ..... S.1583  
(Drucksache Nr. 224)  
Dr. Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten ..... S.1583  
Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ... S.1583

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 214, an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen ..... S.1583

### Beschluß

Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 224, an den Wirtschaftsausschuß federführend, den Finanzausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus und den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz zu überweisen ..... S.1583

4. **Antrag der Fraktionen CDU/DA, der SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne**  
**Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 - 1. Lesung** ..... S.1584  
(Drucksache Nr. 223)  
Joachim Richter für die Fraktion der SPD ..... S.1584  
Thietz (F.D.P.) ..... S.1584  
Prof. Dr. Riege (PDS) ..... S.1584

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag der Fraktionen CDU/DA, SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 223, an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen .... S.1585

7. **Antrag des Ministerrates**  
**Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung - 1. Lesung** ..... S.1585  
(Drucksache Nr. 216)  
Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen ..... S.1585  
Weigel für die Fraktion der SPD ..... S.1585  
Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA ..... S.1586

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums einstimmig zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 216, an den Finanzausschuß federführend, den Haushaltsausschuß und den Wirtschaftsausschuß zu überweisen ..... S.1586

8. **Antrag des Ministerrates**  
**Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung der volkseigenen Wirtschaft - 1. Lesung** S.1586  
(Drucksache Nr. 215)  
Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen ..... S.1586  
Wolf (CDU/DA) ..... S.1587  
Prof. Dr. Kühne (CDU/DA) ..... S.1587

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 215, an den Wirtschaftsausschuß, den Finanzausschuß und Haushaltsausschuß sowie auf Vorschlag des Abgeordneten Wolf (CDU/DA) an den Ausschuß für das Gesundheitswesen zu überweisen. Dem Vorschlag der Abgeordneten Prof. Dr. Kühne (CDU/DA) und Dr. Steinecke (F.D.P.) zur Federführung durch den Finanzausschuß wird mit Mehrheit zugestimmt ..... S.1587

9. **Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne betreffend Einrichtung der Tagesbetreuung für Kinder - 1. Lesung** ..... S.1587  
(Drucksache Nr. 222)  
Frau Barbe für die Fraktion der SPD ..... S.1587  
Frau Birthler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne .. S.1588  
Hannig für die Fraktion der PDS ..... S.1588  
Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P. .... S.1589  
Dr. Fischer für die Fraktion CDU/DA ..... S.1589  
Frau Landgraf für die Fraktion der DSU ..... S.1590

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Grüne, verzeichnet in Drucksache Nr. 222, an den Ausschuß für Familie und Frauen federführend, den Ausschuß für Bildung und den Haushaltsausschuß zu überweisen ..... S.1590

Unterbrechung der Tagung

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.1590

10. **Antrag des Ministerrates**  
**Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden - 1. Lesung** ..... S.1590  
(Drucksache Nr. 213)  
Dr. Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz ..... S.1590  
Frau Fritsch für die Fraktion der SPD ..... S.1591  
Frau Kozian für die Fraktion der PDS ..... S.1591  
Dr. Voigt für die Fraktion der DSU ..... S.1592

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt einstimmig dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 213, an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und den Innenausschuß zu überweisen. Federführend wird mit Mehrheit der Rechtsausschuß eingesetzt ..... S.1593

11. **Antrag der Fraktion der SPD, betreffend Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen - 1. Lesung** ..... S.1593  
(Drucksache Nr. 219)  
Bischoff für die Fraktion der SPD ..... S.1593  
Krziskewitz (CDU/DA) ..... S.1594  
Dr. Kober für die Fraktion der PDS ..... S.1594  
Dr. Kney für die Fraktion der F.D.P. .... S.1594  
Becker für die Fraktion CDU/DA ..... S.1595

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag der Fraktion der SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 219, an den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und den Rechtsausschuß zu überweisen. Einem Antrag der CDU/DA-Fraktion folgend, wird der Haushaltsausschuß mit der Federführung beauftragt ..... S.1595

12. **Antrag von mehr als 20 Abgeordneten, betreffend Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag - 1. Lesung** ..... S.1595  
(Drucksache Nr. 220)  
Dr. Opitz (F.D.P.) ..... S.1595  
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1596  
Thietz (F.D.P.) ..... S.1596  
Dr. Gysi (PDS) ..... S.1596

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit dem Vorschlag des Präsidiums zu, den Antrag von mehr als 20 Abgeordneten, verzeichnet in Drucksache Nr. 220, an den Sonderausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten zu überweisen. .... S.1597

13. **Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung betreffend Konversionsgesetz - 2. Lesung** ..... S.1597  
(Drucksache Nr. 184a)  
Kamilli, Berichterstatter des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung ..... S.1597

**Beschluß**

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit einer Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung, verzeichnet in Drucksache Nr. 184a, zu ..... S.1597

14. **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Rehabilitierungsgesetz - 2. Lesung** ..... S.1597  
(Drucksache Nr. 157a)  
Frau Dr. Ackermann, Berichterstatter des Rechtsausschusses ..... S.1597  
Dr. Steinecke, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses ..... S.1598  
Dr. Opitz für die Fraktion der F.D.P. .... S.1599  
Anys für die Fraktion der DSU ..... S.1599  
Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner ..... S.1600

- Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne . S.1600  
 Barthel für die Fraktion CDU/DA ..... S.1600  
 Frau Morgenstern für die Fraktion der SPD ..... S.1601  
 Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.1601  
 Claus für die Fraktion der PDS ..... S.1601  
 Dr. Steinecke (F.D.P.) ..... S.1602  
 Poppe (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1602
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, die Drucksache Nr. 157a an den Rechtsausschuß federführend, den Haushaltsausschuß und den Ausschuß Deutsche Einheit zurückzuüberweisen. Die Überweisung an den Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des ehemaligen MfS/AfNS wird mehrheitlich abgelehnt.  
 Der Termin der 3. Lesung ist so festzulegen, daß das Gesetz noch Bestandteil des Einigungsvertrages zwischen der DDR und der BRD werden kann ... S.1602
- 15. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD, betreffend Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt ..... S.1603**  
 (Drucksache Nr. 221)  
 Gerlach für die Fraktion der SPD ..... S.1603  
 Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne ... S.1603  
 Klinkert für die Fraktion CDU/DA ..... S.1603  
 Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS ..... S.1604  
 Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P. .... S.1605  
 Nooke (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1605  
 Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU ..... S.1606  
 Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1606
- Beschluß**  
 Die Volkskammer lehnt in namentlicher Abstimmung den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD, verzeichnet in Drucksache Nr. 221, bei 115 Ja-Stimmen und 160 Nein-Stimmen ab ..... S.1608
- 16. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus, betreffend Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen - 2. Lesung ..... S.1606**  
 (Drucksache Nr. 209a)  
 Toscher, Berichterstatter des Ausschusses für Handel und Tourismus ..... S.1606  
 Hacker (SPD) ..... S.1607  
 Dörr (F.D.P.) ..... S.1607
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der auf Antrag der F.D.P.-Fraktion geänderten Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus, verzeichnet in Drucksache Nr. 209a, zu ..... S.1608  
 Stellvertreter der Präsidentin Helm ..... S.1608  
 Dr. Gysi (PDS) ..... S.1608  
 Anys (DSU) ..... S.1608  
 Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten . S.1608
- 17. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst - Fortführung der 2. Lesung ..... S.1609**  
 (Drucksache Nr. 78c)  
 Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses . S.1609  
 Dr. Bechstein (CDU/DA) ..... S.1609  
 Dr. Gysi (PDS) ..... S.1610
- Beschluß**  
 Die Volkskammer lehnt in namentlicher Abstimmung, die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache Nr. 78c, bei 84 Ja-Stimmen und 134 Nein-Stimmen ab ..... S.1610
- 18. Antrag des Ministerrates Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) - 1. Lesung ..... S.1611**  
 (Drucksache Nr. 226)  
 Dr. Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz ..... S.1611  
 Frau Kögler (CDU/DA) ..... S.1611
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 226, an den Rechtsausschuß federführend und den Finanzausschuß zu überweisen ..... S.1612
- 18a Antrag von mehr als 20 Abgeordneten der Volkskammer der DDR Gesetz zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena - 1. Lesung .. S.1612**  
 (Drucksache Nr. 228)  
 Udo Haschke (CDU/DA) ..... S.1612
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag von mehr als 20 Abgeordneten der Volkskammer, verzeichnet in Drucksache Nr. 228, an den Rechtsausschuß federführend, den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß zu überweisen ..... S.1613
- 19. Antrag des Ministerrates Gesetz über die vertraglichen Beziehungen der Krankenversicherung zu den Leistungserbringern (Krankenkassen-Vertragsgesetz) - 1. Lesung ... S.1613**  
 (Drucksache Nr. 227)  
 Schmidt, Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen ..... S.1613  
 Dr. Wöstenberg (F.D.P.) ..... S.1613  
 Dr. Brecht (SPD) ..... S.1614  
 Frau Kreuz (PDS) ..... S.1614  
 Wolf (CDU/DA) ..... S.1615  
 Schmidt (DSU) ..... S.1615  
 Dr. Hagemann (CDU/DA) ..... S.1616
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit zu, den Antrag des Ministerrates, verzeichnet in Drucksache Nr. 227, an den Ausschuß für das Gesundheitswesen federführend, den Finanzausschuß und den Rechtsausschuß zu überweisen ..... S.1616
- 20. Antrag der Fraktion CDU/DA, betreffend Ausschreibung der Stellen in den durch die Treuhandanstalt oder durch Kommunen verwalteten Unternehmen - 1. Lesung ..... S.1616**  
 (Drucksache Nr. 225)  
 Nitsch für die Fraktion CDU/DA ..... S.1616  
 Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P. .... S.1616  
 Dr. von Essen für die Fraktion CDU/DA ..... S.1617  
 Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU ..... S.1617
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, den Antrag der CDU/DA-Fraktion, verzeichnet in Drucksache Nr. 225, an den Wirtschaftsausschuß federführend und den Rechtsausschuß zu überweisen ..... S.1618
- Unterbrechung der Tagung
- Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner ..... S.1618
- Beschluß**  
 Die Volkskammer stimmt dem Vorschlag des Präsidiums mit Mehrheit zu, die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in Drucksache 78c, an den Innenausschuß federführend und den Rechtsausschuß zurückzuüberweisen ..... S.1618
- 21. Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990 - 2. Lesung ..... S.1618**  
 (Drucksache Nr. 223 a)

Becker, Berichterstatter des Ausschusses Verfassung und Verwaltungsreform ..... S.1618

#### Beschluß

Die Volkskammer stimmt mit Mehrheit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, verzeichnet in Drucksache Nr. 223 a, zu ..... S.1619

#### Beschluß

Die Volkskammer beschließt bei notwendiger Zweidrittel-Mehrheit die Aufnahme der 3. Lesung zur Drucksache Nr.157a in die Tagesordnung der 34. Tagung ..... S.1619

#### 22. Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses

**Rehabilitierungsgesetz - 3. Lesung** ..... S.1619  
(Drucksache Nr. 157 a)

Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses .. S.1619  
Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne) ..... S.1620  
Barthel (CDU/DA) ..... S.1620  
Dr. Steinecke (F.D.P.) ..... S.1620

#### Beschluß

Die Volkskammer beschließt mit Mehrheit auf Grundlage einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, verzeichnet in den Drucksachen Nr. 157 a und 157 b, und mit einer von der CDU/DA-Fraktion eingebrachten Änderung des Rehabilitierungsgesetz sowie einen Zusatzantrag ..... S.1621

Die nächste Tagung der Volkskammer findet am Donnerstag, den 13. September 1990, 10.00 Uhr, statt.

Ende der Tagung: 20.40 Uhr

#### Anlagen 1-3

#### Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Meine Damen und Herren, die 34. Tagung der Volkskammer ist eröffnet.

Bevor ich die Tagesordnung verlese, habe ich die große Freude, unter den Zuhörern auf der Tribüne einen besonderen Ehrengast zu begrüßen, den Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland.

(Die Abgeordneten erheben sich von den Plätzen und spenden lebhaften Beifall)

Von Ihnen, Herr Bundespräsident, stammt der Satz: Solange das Brandenburger Tor geschlossen ist, ist die deutsche Frage offen. - Nunmehr ist das Brandenburger Tor offen; durch die gewaltfreie Revolution des Herbstes 1989 ist die Mauer gefallen und der Prozeß der Vereinigung in Gang gesetzt worden, der in den letzten Monaten sich immer stärker beschleunigt hat und in vier Wochen seinen Abschluß gefunden haben wird.

Die deutsche Frage hat in Ihrer politischen Arbeit immer einen besonderen Stellenwert besessen. - Bei Ihrer Tätigkeit im Deutschen Bundestag ebenso wie während Ihrer Berliner Amtszeit als Regierender Bürgermeister und erst recht als Bundespräsident. Sie haben hierzu immer wieder Wegweisendes gesagt. Wir wissen es besonders zu würdigen, daß Sie der Volkskammer einen Besuch abstatten, um ihr - wie Sie mir eben gesagt haben - Ihren Respekt für die wichtige Arbeit zu bezeugen, die das Parlament der jungen Demokratie im Prozeß der Vereinigung der beiden deutschen Staaten geleistet hat. Ich heiße Sie als künftigen Präsidenten auch der Deutschen, die in der Volkskammer vertreten sind, herzlich willkommen.

(Beifall)

Ebenso begrüße ich die Vertreter des Diplomatischen Korps sowie die an unserer Tagung teilnehmenden in- und ausländischen Gäste.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung der 34. Tagung liegt Ihnen vor. Neben dem Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag -, einer Fragestunde und einer Aktuellen Stunde zum Thema: „Zur Arbeitslosigkeit in der DDR“ sind unter anderem folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: Gesetz zur Änderung des Kommunalvermögensgesetzes in 1. Lesung, Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden in 1. Lesung, das Gesetz über die Aufgaben der Polizei in 2. Lesung, das Gesetz zum freifinanzierten Wohnungsbau in 2. Lesung, ein Gesetz über die Inkraftsetzung des Paragraphen 1 des Reichssiedlungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in 2. Lesung und eine Empfehlung an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt.

(Bewegung im Saal)

Es tut mir ganz furchtbar leid, das ist das, was mir die Verwaltung vorgelegt hat.

(Unruhe im Saal)

Also, meine Damen und Herren, ich bitte um Entschuldigung. Dann müssen wir hier leider die Verwaltung etwas rügen. Ich nehme jetzt die gültige Tagesordnung vor.

Nach der Aktuellen Stunde zur Arbeitslosigkeit in der DDR findet die Fragestunde statt. Dann liegt ein Antrag der Fraktionen CDU/DA, SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne vor, das Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes in 1. Lesung. Dann ein Gesetz zur Änderung des Kommunalvermögensgesetzes, ein Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise in 1. Lesung, ein Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung in 1. Lesung. Dann ein Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung der volkseigenen Wirtschaft. Dann ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne, betreffend Einrichtung der Tagesbetreuung für Kinder, ein Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden in 1. Lesung, Antrag der Fraktion der SPD, betreffend Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen in 1. Lesung. Dann geht es um einen Antrag von mehr als 20 Abgeordneten zur Entsendung von Abgeordneten in den 11. Bundestag sowie eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung zum Konversionsgesetz. Dann eine Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zum Rehabilitierungsgesetz, ein Antrag von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD: Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, weitere Beschlußempfehlung zur Entflechtung des Handels in den Kommunen, Beschlußempfehlung, die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst betreffend, sowie ein Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen.

So, meine Damen und Herren, ich glaube, ich habe im großen und ganzen die Tagesordnung vorgelesen. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich hier einen falschen Leitfaden vorzuliegen hatte.

Hier liegen einige Geschäftsordnungsanträge vor. Bitte, Herr Ullmann.

#### Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne bittet, nach der Einbringung von Tagesordnungspunkt 1 eine Erklärung abgeben zu dürfen.

#### Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:

Bitte, wir nehmen das in die Tagesordnung mit auf. Noch ein weiterer Geschäftsordnungsantrag.

#### Prof. Dr. Heuer (PDS):

Unter Punkt 16 der mir vorliegenden Tagesordnung ist eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus, betreffend Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des

Handels, vorgesehen. Soweit ich mich erinnere - es geht ja hier immer etwas sehr schnell zu -, ist kein federführender Ausschuß festgelegt worden, und der Rechtsausschuß, der ebenfalls mit verantwortlich war - es handelt sich ja um die komplizierte Frage, ob diese Volkskammer überhaupt eine Verordnung aufheben kann -, hat nicht getagt, so daß ich nicht sehe, daß wir heute darüber verhandeln können. Es ist bisher kein federführender Ausschuß festgelegt worden. Es sind nur die beiden Ausschüsse festgelegt worden, und zwar der Ausschuß für Handel und Tourismus sowie der Rechtsausschuß, und es ist kein federführender Ausschuß festgelegt worden, so daß ein Bericht eines federführenden Ausschusses heute nicht vorgelegt werden kann. Unter diesen Umständen meine ich, daß es nicht möglich ist, hier einen Beschluß zu fassen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Wir hatten vor, Ihnen bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes vorzuschlagen, daß wir über einen federführenden Ausschuß befinden wollen und diesen Antrag bzw. diesen Tagesordnungspunkt noch einmal in die Ausschüsse zurückverweisen bzw. dann darüber abstimmen. Können wir so verfahren?

(Prof. Dr. Heuer, PDS: Daß wir das dann noch einmal in die beiden Ausschüsse verweisen?)

Daß wir heute beschließen, daß die Überweisung der Vorlage an den Ausschuß für Handel und Tourismus ... Moment.

(Dörr, F.D.P.: Frau Vorsitzende, diese Verordnung ist schädlich für den Handel. Ich bitte darum, daß der Rechtsausschuß heute tagt, meinetwegen gemeinsam mit dem Ausschuß für Handel und Tourismus. Die Verordnung muß weg.)

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Ich würde auch so sagen, daß wir da so verfahren, daß wir uns die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus anhören, das dann an den Rechtsausschuß verweisen und dann darüber beschließen.

Bitte, Herr Haschke.

**Udo Haschke (CDU/DA):**

Frau Präsidentin! Ich stelle entsprechend § 73 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Volkskammer den Antrag, im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 18, die Stiftungsgesetzgebung betreffend, einen weiteren Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, eine Gesetzesvorlage zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena. Die Gesetzesvorlage ist von mehr als 20 Abgeordneten unterschrieben. Sie konnte gestern abend noch nicht vorgelegt werden, da die Verhandlungen, die dazu zwischen Jena und Stuttgart geführt wurden, noch bis gestern abend andauerten.

Der Antrag basiert auf einer Empfehlung des Wirtschaftsausschusses der Volkskammer vom 18. 7. Er fordert zu Verhandlungen zwischen der Zeiss-Geschäftsleitung und der Zeiss-Stiftung Jena mit der Treuhand auf. Es war bereits ein konsensfähiges Papier erstellt, das auf Einspruch von Zeiss Heidenheim Ende voriger Woche gestoppt wurde. Es ergibt sich jetzt nur noch die Möglichkeit, durch eine Verhandlung in der Volkskammer und deren Ausschüssen zu einer Lösung zu finden, die den Sitz der Stiftung für Jena bewahrt und damit einen strukturbestimmenden Industriezweig für den Ostthüringer Raum retten hilft.

Ich bitte, darüber abstimmen zu lassen, daß dieser Tagesordnungspunkt in Zusammenhang mit Punkt 18 auf die Tagesordnung kommt.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Haschke, das wäre aber ein neuer Tagesordnungspunkt, und wir bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

**Udo Haschke (CDU/DA):**

Ich bitte deshalb auch alle Abgeordneten - ich habe schon in den einzelnen Fraktionen gesprochen -, diesen Antrag mitzutragen.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Und der Antrag liegt schriftlich vor, und ich bekomme ihn noch?

(Udo Haschke, CDU/DA: Ich habe ihn jetzt hier.)

Ja. Wer dafür ist, daß dieser Antrag heute noch auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenprobe: Wer ist nicht dafür? - Keiner.

(Äußerungen der Verwunderung, vor allem bei CDU/DA und DSU)

Enthaltungen? - Vier Enthaltungen.

(Beifall)

Damit kommt dieser Antrag noch auf die Tagesordnung.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 1:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands - Einigungsvertrag - vom 31. August 1990  
(Verfassungsgesetz)  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 217).**

Ich bitte den Ministerpräsidenten, Herrn Lothar de Maizière, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Ministerpräsident de Maizière:**

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Gäste! Meine Damen und Herren! Am 31. August dieses Jahres wurde der Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit Deutschlands, der Einigungsvertrag, unterschrieben. Dieser Vertrag ist gemeinsam mit der abschließenden Regelung der 2+4-Gespräche das grundlegende Dokument für die deutsche Einheit. Die Einheit Deutschlands, die wir in freier Entscheidung nach einer friedlichen Revolution vollenden, wird ein Beitrag zur Einigung Europas sein.

Auf deutschem Boden wird eine neue Bundesrepublik Deutschland entstehen, der auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen angehören und in der Berlin - wie das im Einigungsvertrag vereinbart wurde - die Hauptstadt Deutschlands ist.

Mit dem Ihnen vorliegenden Vertrag über die Herstellung der Einigung Deutschlands sind nunmehr für alle Deutschen die Bedingungen vereinbart, unter denen die Einheit Deutschlands vollzogen wird. Der Vertrag wahrt die Interessen der Deutschen in Ost und West. In mehr als 40 Jahren haben sich zwischen den Menschen tiefe Gemeinsamkeiten erhalten. Sie sind der fruchtbare Boden, auf dem nun die Einheit Deutschlands neu wachsen kann. Aber niemand sollte übersehen, daß sich gleichzeitig die Lebensbedingungen und auch politischen Orientierungen auseinanderentwickelt haben. Sie müssen wieder zusammengeführt werden, um von Beginn an den sozialen Frieden zu gewährleisten, um den politischen, wirtschaftlichen und moralischen Wiederaufbau zu gestalten und zu fördern. Dafür ist der Einigungsvertrag eine gute Grundlage.

Nur mit dem Einigungsvertrag wird die Möglichkeit eröffnet, Rechte für die Bürger der fünf neuen Länder auch für die Zeit zu

wahren, wenn es den Vertragspartner DDR nicht mehr geben wird. Ein Überleitungsgesetz statt eines Einigungsvertrages - wie es immer wieder teils gefordert, teils hingenommen wurde - hätte diese Möglichkeit der Rechtswahrung in unverantwortlicher Weise vergeben.

Ich bitte alle Abgeordneten zu bedenken, gerade diejenigen, die sich zu einer Zustimmung zu dem Vertrag wegen des einen oder anderen Einzelpunktes noch nicht entschließen konnten: Wer den Einigungsvertrag ablehnt und damit die erforderliche Mehrheit gefährdet, der schwächt objektiv - auch wenn er es selbst nicht will - die Rechte unserer Bürger.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

Der Einigungsvertrag wird wesentlich dazu beitragen, im geeinten Deutschland Rechtssicherheit und Rechtsfrieden zu garantieren. Dieser Vertrag ist kein Behauptungsvertrag gegen irgend jemanden und auch kein Einverleibungsvertrag durch irgend jemanden, sondern ein wirklicher Vertrag zur Einigung und der Einigung im umfassenden Sinne des Wortes.

Ich kann jetzt nicht rund 2 000 geregelten Einzelfragen umfassend erläutern, sondern will mich vielmehr auf folgende wesentliche Punkte beschränken:

1. Für viele ist die rechtsstaatliche, ausgewogene und eindeutige Klärung offener Vermögensfragen, insbesondere an Grund und Boden, von größter Bedeutung. Im Vertrag wurde auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung der beiden Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 eine einvernehmliche Lösung gefunden. Diese Lösung wird im gesamtdeutschen Staat durch eine Änderung des Grundgesetzes garantiert. Die Bauern brauchen sich keine Sorgen um den Boden zu machen, den sie aus der Bodenreform 1945 bis 1949 erhalten haben. Redlich erworbenes Eigentum bleibt erhalten. Die Mieter und Nutzer bleiben geschützt, und im Vertrag wurde auch eine Regelung gefunden, die sofortige Investitionen auf Grund und Boden ermöglicht, auch dann, wenn die Eigentumsrechte noch ungeklärt sind. Damit ist ein wichtiges Investitionshemmnis beseitigt. Der Einigungsvertrag nimmt bei den Eigentumsfragen allen unberechtigten Sorgen die Grundlage.

2. Die finanziellen Regelungen im Einigungsvertrag schaffen für die fünf neuen Länder Bedingungen, das schwere Erbe der Vergangenheit zu überwinden, die Länder aufzubauen und an der Wirtschaftskraft des geeinten Deutschlands teilzuhaben.

Um die Finanzierungsfragen wurde bis zuletzt schwer gerungen. Oft schienen hier einseitige Interessen die Grundsätze der Vernunft zu verdrängen. Insgesamt aber ist das erzielte Ergebnis das bestmögliche. Der Fonds Deutsche Einheit mit seinen 115 Mrd. DM wird zu 85 % den Ländern direkt zur Verfügung gestellt. Die verbleibenden 15 % werden über den Bundeshaushalt ebenfalls auf dem Gebiet der fünf neuen Länder eingesetzt.

Die Steuereinnahmen aus der Umsatzsteuer werden - gestaffelt bis 1995 - an das Niveau des Bundes angepaßt, so daß ab 1995 der Länderfinanzausgleich voll zum Tragen kommt.

Die Fragen der Finanzverfassung sollten in einem engen Bezug zu Artikel 28 des Einigungsvertrages gesehen werden. Hier geht es um die Wirtschaftsförderung. Die 5 neuen Länder werden mit Wirksamwerden des Beitritts in die im Bundesgebiet bestehenden Regelungen zur Wirtschaftsförderung einbezogen. Die besonderen Bedürfnisse der Strukturanpassung werden berücksichtigt.

Die Wirtschaftsminister der Regierungen haben zu Artikel 28 ein Wirtschaftsförderungsprogramm mit einem Umfang von über 50 Mrd. D-Mark vereinbart. Damit können in den nächsten 2 Jahren rund 1,2 Mio Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden. Dieses Geld wird eingesetzt, um z. B. Wohnungen zu bauen, Krankenhäuser zu sanieren und die Infrastruktur in den Gemeinden zu verbessern. Auch eine Entschuldung für sanierungsfähige Unternehmen ist jetzt möglich.

Das bisherige volkseigene Vermögen wird ausschließlich und

allein für Maßnahmen in den 5 Ländern eingesetzt. Die Erlöse der Treuhandanstalt werden grundsätzlich so verwendet, wie das im Vertrag über die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 im Interesse der 5 Länder und ihrer Bürger bereits vorausschauend festgelegt war.

Im Rahmen der Strukturanpassung der Landwirtschaft können Erlöse der Treuhandanstalt im Einzelfall auch für Entschuldungsmaßnahmen zugunsten landwirtschaftlicher Unternehmen verwendet werden.

Drittens: Einen sehr breiten Raum im Einigungsvertrag nehmen die Fragen Arbeit und Soziales, Familie, Frauen, Gesundheitswesen und Umweltschutz ein. Die Fortführung des Altersübergangsgeldes, also der Vorruhestandsregelung, ist für eine Übergangszeit gesichert. Die Möglichkeit des Erhaltes eines Altersübergangsgeldes wird künftig für Männer und Frauen ab dem vollendeten 57. Lebensjahr möglich sein. Für Frauen ab dem vollendeten 55. Lebensjahr besteht noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres die Möglichkeit, in Vorruhestand zu gehen.

Es wurden Übergangsregelungen auf dem Gebiet der Kranken- und Rentenversicherung geschaffen, das Mutterschaftsgeld und das Erziehungsgeld vertraglich vereinbart und Regelungen zur Freistellung bei der Pflege erkrankter Kinder getroffen.

Der in der DDR mit dem Vertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion eingeführte Sozialzuschlag zu Leistungen der Renten-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, d. h. die Aufstockung der Leistungen auf 495 D-Mark monatlich, wird bis zum 30. 6. 1995 gezahlt. Bis dahin werden in den 5 neuen Ländern Strukturen geschaffen, die eine soziale Absicherung unserer Rentner auf neuer Grundlage gewährleisten.

Insbesondere in der Bundesrepublik wurde heftig und engagiert über den § 218 StGB diskutiert. Ich möchte hier klarstellen, daß diese Diskussion die Frau in der DDR nicht betraf. Die Fristenregelung in der DDR bleibt bestehen, bis der gesamtdeutsche Gesetzgeber eine für alle Frauen bessere Lösung gefunden hat.

Ich kann nur begrüßen, daß an dieser bundesrepublikanischen Diskussion der Einigungsvertrag nicht gescheitert ist.

Viertens: Für den öffentlichen Dienst wurden Regelungen vereinbart, die eine Modernisierung der Verwaltungen ermöglichen und gleichzeitig eine sozial verträgliche Lösung für die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes gewährleisten.

Die Vereinigung zweier Staaten, der Aufbau von Ländern und der Abbau von sozialistischer Überbürokratie schaffen natürlicherweise für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes erhebliche Umstellungsprobleme. Dies wird niemand leugnen. Aber die gefundenen Lösungen sind, ich wiederhole es, für die Betroffenen sozial verträglich und gerecht gegenüber denjenigen, die nicht im öffentlichen Dienst tätig sind.

Eine besonders sensible Materie des Einigungsvertrages ist die Aufarbeitung der Vergangenheit und hier insbesondere der Umgang mit den Stasi-Akten. Auch hier waren die Verhandlungen ernst und schwierig. Niemand hat sich die Entscheidungen leicht gemacht.

Die Debatten in der Volkskammer vom vergangenen Donnerstag waren für die Verhandlungsposition in Bonn insgesamt hilfreich. So konnte erreicht werden, daß der Sonderbeauftragte aus dem Gebiet der heutigen DDR kommt. Er wird vom Ministerrat vorgeschlagen und von der Volkskammer gewählt. In dem Beirat werden drei von fünf Mitgliedern aus der heutigen DDR kommen. Die Akten verbleiben auf dem Gebiet der heutigen DDR. Das stand im übrigen nie in Frage.

Die Vertragspartner gehen davon aus, daß der gesamtdeutsche Gesetzgeber bald eine endgültige Regelung zum Umgang mit den Stasi-Akten trifft und dabei die Grundsätze des von der



Volkskammer verabschiedeten Gesetzes berücksichtigt. Inzwischen hat es auch nach der Unterzeichnung des Vertrages konstruktive und weiterführende Gespräche mit dem zuständigen Ausschuß der Volkskammer gegeben. Die Regierung der DDR wird bemüht sein, durch eine Absprache in Form eines Briefwechsels weiteren Bedenken dieses Ausschusses Rechnung zu tragen. Ich denke, im Ergebnis ist die gefundene Lösung mit den Präzisierungen in dem Briefwechsel zufriedenstellend.

6. Kultur, Wissenschaft und Sport stehen vor weitreichenden Veränderungen. Der Einigungsvertrag sichert die kulturelle Substanz dieses Landes. Für die Wissenschaftler, insbesondere die Akademie der Wissenschaften, sind gute Perspektiven erarbeitet worden, die die Freiheit von Forschung und Lehre sowie die notwendige staatliche Unterstützung sicherstellen. Für die jungen Menschen konnte erreicht werden, daß alle Ausbildungsabschlüsse grundsätzlich anerkannt werden. Niemand wird seine Ausbildung umsonst gemacht haben. Die Deutschen in der bisherigen DDR werden nicht als ein Volk von Ungelernten, wie manchmal befürchtet, in die Einheit gehen.

7. Die außen- und sicherheitspolitischen Aspekte sind nicht Gegenstand des Einigungsvertrages. Im Vertrag ist aber geregelt, daß völkerrechtliche Verträge der DDR im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands unter den Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes, der Interessenlage der beteiligten Staaten und der vertraglichen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland sowie nach den Prinzipien einer freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung mit den Vertragspartnern erörtert werden. Sie werden fortgelten, den neuen Bedingungen angepaßt werden oder erlöschen. Die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Ländern des RGW werden auch in Zukunft in einem gesamtdeutschen Staat Vertrauensschutz genießen.

In meiner Regierungserklärung vom 19. April 1990 habe ich erklärt: Unsere Zukunft liegt in der Einheit Deutschlands in einem ungeteilten, friedlichen Europa. Die Arbeit der von mir geführten Regierung war und bleibt diesem Ziel verpflichtet. Der Vertrag zur Herstellung der Einheit Deutschlands, der Ihnen heute zur Beratung vorliegt, ist ein Ergebnis dieses Handelns.

Ich möchte allen danken, die mit Sachkenntnis und Engagement für diesen Vertrag gearbeitet haben. Ich danke Herrn Staatssekretär Krause und der von ihm geleiteten Verhandlungsdelegation für ihren unermüdelichen Einsatz sowie all denen, die über Parteidiskussionen hinweg ihr Fachwissen für das Gelingen des Einigungsvertrages einsetzten.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich kenne keinen Vertrag, der so bis ins einzelne von Anfang an nahezu allen politischen Gruppierungen bekannt war.

(Heiterkeit)

Ich habe regelmäßig Ihre Fraktionsvorsitzenden unterrichtet. Wenn die nicht weiterberichten, ist das nicht mein Problem.

(Beifall bei CDU/DA)

Von der ersten Verhandlungsrunde an haben Vertreter und Mitglieder von Parteien weit über die Regierungsparteien hinaus und Vertreter der künftigen Länder an den Verhandlungen teilgenommen. Der Einigungsvertrag ist ein Gemeinschaftswerk, ein Vertrag zugunsten aller. Ich bitte die Volkskammer, dem Vertrag über die Herstellung der Einheit Deutschlands mit möglichst hoher Mehrheit die Stimme zu geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zum Vertrag zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland über die Herstellung der Einheit

Deutschlands, verzeichnet in der Drucksache Nr. 217, liegt Ihnen erst seit Dienstag vor. Heute haben Sie alle ergänzenden Anlagen dazu erhalten.

Das Präsidium hat sich darüber verständigt, heute keine Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen. Diese sollte auf der nächsten Tagung der Volkskammer am kommenden Donnerstag, dem 13. September, stattfinden. Nach der Aussprache am 13. September erfolgt die Überweisung an alle Ausschüsse. Die Federführung sollte der Ausschuß Deutsche Einheit haben. Es ist vorgesehen, daß die Beschlußfassung über die Drucksache Nr. 217 am Mittwoch, dem 19. September 1990, im Plenum erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Grüne hat darum gebeten, eine Erklärung abgeben zu dürfen. Bitte.

**Dr. Ullmann (Bündnis 90/Grüne):**

Frau Präsidentin! Herr Ministerpräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als am 4. Dezember 1989 Vertreter des Neuen Forums und anderer Bürgerrechtsgruppen sich den Zutritt zum damaligen Leiter des Amtes für Nationale Sicherheit, Schwanitz, erzwangen, taten sie das nicht, um mit Herrn Schwanitz zu verhandeln, sondern um ihm zu befehlen, sofort die in Gang befindliche Vernichtung von Akten zu beenden.

Es ist für einen, der bei dieser Aktion dabei gewesen ist, schwer zu fassen, daß wegen dieser Akten an der gleichen Stelle demonstriert werden muß. Wir haben im vorigen Herbst eine friedliche Veränderung in diesem Lande, Demokratisierung und Befreiung, erstrebt und bewirkt. Das bedeutete aber keinerlei Nachgiebigkeit gegenüber einem Machtapparat, der das öffentliche Leben des Landes deformiert, Bürger und Bürgerinnen entmündigt hatte. Diese friedlichen Revolutionäre waren in einer Sache ganz entschieden: Diese Bastille des Stalinismus ist niederzureißen! Der Beschluß des Runden Tisches vom 7. Dezember 1989 besagte, daß das Amt für Nationale Sicherheit aufzulösen sei - aufzulösen, nicht umzugestalten!

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne, bei der PDS und vereinzelt bei CDU/DA)

Im Gefolge dieser Beschlüsse hat dieses Hohe Haus am 24. August 1990 ein Gesetz erlassen zum Zwecke der politischen, historischen und rechtlichen Aufarbeitung dessen, was da geschehen ist. Dieser Gesetzestext ist durch einen Beschluß am 30. 8. bekräftigt worden.

Die Fraktion Bündnis 90/Grüne erklärt hiermit, daß sie sich mit denjenigen solidarisiert, die zur Zeit in den Gebäuden des zentralen ehemaligen Amtes für Nationale Sicherheit demonstrieren aus Anlaß der in dieser Sache vollzogenen Festlegungen des Einigungsvertrages, Anlage 1. Die Fraktion Bündnis 90/Grüne macht sich die Forderungen aus dem Brief der Demonstranten, die erhoben worden sind im Namen von 4 Millionen DDR-Bürgern und auch von 2 Millionen bundesrepublikanischen Bürgern - und, so möchte ich persönlich hinzufügen, auch für alle Bürgerinnen und Bürger aller anderen Länder, die Gegenstand von Menschenrechtsverletzungen sind - voll zu eigen.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

Die Aufarbeitung dieser Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen ist eine der erstrangigen Aufgaben der wiedergewonnenen Selbstbestimmung, der Befreiung und Wiederaufrichtung der schwer gedemütigten Bevölkerung der Länder auf dem Boden der DDR.

Es ist eine Verantwortung, meine Damen und Herren Abgeordneten, eine Aufgabe, mit der die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes alle Fraktionen des Parlaments beauftragt haben. Darum fordern wir: Der Zuständigkeit der Volkskammer als der Vertretung der sich auf dem Boden der DDR bildenden Länder ist uneingeschränkt Rechnung zu tragen. Das von der Volkskammer am 24. August beschlossene und am 30. 8. bekräftigte

Gesetz ist nicht nur zu berücksichtigen, sondern im vollen Umfange seiner rechtlichen Tragweite in den vom Herrn Ministerpräsidenten angekündigten Briefwechsel aufzunehmen.

(Beifall)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, mit einer kurzen persönlichen Bemerkung schließen: Es hat mich tief bekümmert, daß auf diesen Einigungsprozeß der Deutschen ein Schatzen fiel, als der Vertreter der jüdischen Bürger auf die Präambel hinwies und die Meinung zum Ausdruck brachte, daß das, was in deutschen Landen zwischen 1933 und 1945 seinem Volk gegenüber geschehen sei, nicht deutlich zu erkennen sei.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Treten Sie dafür ein, daß nicht diejenigen, die in der einen oder anderen Form Opfer von Menschen- und Bürgerrechtsverletzungen der Staatssicherheit geworden sind, auch Kummer empfinden müssen, wenn sie den Text des Einigungsvertrages lesen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich danke Ihnen, Herr Ullmann, für diese Erklärung.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2:

#### **Aktuelle Stunde „Zur Arbeitslosigkeit in der DDR“**

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema: „Zur Arbeitslosigkeit in der DDR“ verlangt. Ich eröffne die Aussprache und bitte den Abgeordneten Höpcke von der Fraktion der PDS, das Wort zu nehmen.

**Höpcke für die Fraktion der PDS:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die PDS hat den Antrag zu einer Aktuellen Stunde zur Arbeitslosigkeit gestellt. Uns geht es dabei um die beunruhigende Zahl von DDR-Bürgern ohne Arbeit, um die soziale Lage dieser Bürger und um die Unsicherheit vieler noch bestehender Arbeitsplätze.

Unsere erste Frage an die Regierung: Wie ist der tatsächliche Stand der Arbeitslosigkeit? Nach offiziellen Angaben gibt es 361 000 Arbeitslose. Die Arbeitsverwaltung gibt die Zahl der Kurzarbeiter mit anderthalb Millionen an. Das sind doppelt so viele wie im Vormonat. Wie hoch ist die Zahl der Kurzarbeiter, die null Stunden arbeiten, in vielen Fällen an keinen Umschulungsmaßnahmen teilnehmen können und damit faktisch bereits arbeitslos sind? Wieviel sind gegen ihren Willen in den Vorruhestand geschickt worden?

Stimmt es, daß 60 Prozent der Absolventen des 90er Jahrgangs keine erste Anstellung fanden und damit Sozialhilfe beantragen müssen?

Die von der Arbeitsverwaltung gestern vorgelegten Zahlen würden bedeuten, daß mehr als 1,8 Mio Menschen in diesem Lande von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Wie stehen Sie zu dieser Zahl?

Ich nehme an, Sie wissen, daß es örtlich oft noch beträchtlich dramatischer aussieht. Ich war gestern in Eilenburg, einer Stadt mit Betrieben der Chemieindustrie sowie der Metall- und der Holzverarbeitung. Von den 4 000 Beschäftigten dieser Betriebe sind jetzt 1 000, also 25 %, arbeitslos geworden.

Wir fragen also weiter: Was will die Regierung tun, um die dramatische Zunahme der Arbeitslosigkeit aufzuhalten? Wir halten in dieser Situation die Erarbeitung und Durchsetzung zentraler und regionaler Struktur- und Beschäftigungsprogramme, auf Strukturkonzepte gestützter Umschulungsprogramme und

die Aktivierung verschiedener finanz- und steuerpolitischer Instrumente für unbedingt notwendig.

Darunter verstehen wir z. B. Steuervergünstigungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Ergänzungsabgaben zur Finanzierung von Beschäftigungsprogrammen u. a. Für meine Begriffe zeugt es von Konzeptarmut oder Konzeptionslosigkeit, wenn jungen Ingenieuren in Berliner Betrieben - wie dem KWO - gekündigt wird und als Umschulungsmöglichkeiten Buchhalter oder Versicherungsagent offeriert werden. Wo bleiben Strukturkonzepte, die solchen absurden Angeboten zur Wasserkopfvergrößerung vorbeugen? Wo bleiben überhaupt Struktur- und Beschäftigungsprogramme für besonders bedrohte Industriezweige und Regionen? Warum wird nicht einmal die vom Arbeitsförderungsgesetz eingeräumte Möglichkeit der Durchführung befristeter Arbeitsmarktprogramme genutzt?

Um das weitere Anwachsen der Arbeitslosenzahlen abzuwehren, halten wir es für dringend notwendig, die Liquiditätskrise in der Wirtschaft schnell zu lösen. Derzeit reißt ein Unternehmen das andere in die Krise. Es entsteht ein immer schwieriger zu durchbrechender Teufelskreis von Zahlungsunfähigkeit der Unternehmen und Arbeitslosigkeit - und sei es durch Kurzarbeit verdeckte - der Arbeiter und Angestellten.

Warum werden unter diesen Umständen Betrieben, die durchaus konkurrenz- und überlebensfähig wären, nicht günstigere Überlebenschancen durch die Streichung bzw. Stundung der Altschulden gegeben? Was wird getan, um die Talfahrt des Mittelstandes aufzuhalten? Statt als Arbeitsplatzbeschaffer wirken zu können, wie es oft gesagt worden war, produzieren jetzt viele Betriebe von Handwerk und Gewerbe durch die Lage, in die sie gebracht wurden, selbst Arbeitslose.

Ohne ein prinzipiell neues Herangehen werden solche Instrumentarien wie das Arbeitsförderungsgesetz wirkungslos bleiben. Die Arbeitslosen werden so lediglich verwaltet.

Wir sind der Auffassung, daß jede Mark, die für Strukturanpassung aufgewendet wird, spätere Ausgaben für Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe spart. Die Zukunft des Wirtschafts- und Sozialraumes der heutigen DDR hängt davon ab, ob heute begründete Entscheidungen gefällt werden. Fallen diese Entscheidungen nicht, werden die leistungsfähigen und jungen Arbeitskräfte abwandern.

Dieser Prozeß hat, wie Sie wissen, schon begonnen und damit die Chancen für eine Erhaltung der Produktionsstandorte hier immer geringer werden lassen.

Die Kernfrage sehen wir also nicht in Arbeitsverwaltung oder Arbeitslosigkeitsverwaltung, sondern in der Entwicklung der Produktionsstandorte hier. Daß Frau Hildebrandt als Sozialministerin so engagiert gearbeitet hat, hat sein Gutes auch in dieser Hinsicht. Man kann ihr nicht nachsagen, sie und das von ihr geleitete Amt hätten versagt. Das Versagen liegt tiefer. Es hat seine Ursachen im Fehlen eines Konzepts zur Entwicklung von Industrie und Landwirtschaft

(Beifall)

an hiesigen Produktionsstandorten. Arbeitslosigkeit von Millionen Frauen und Männern betrachten wir als eine Erscheinungsform einer asozialen und antisozialen Politik oder - ganz sachte gesagt - der Nichtbewältigung sozialer Probleme, als Ausdruck einer nur mit Vorbehalt sozial zu nennenden Marktwirtschaft. Denn Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein wirtschaftliches Problem. Für die Betroffenen ist es vor allem ein menschliches, ein soziales Problem. Das beginnt mit dem Einkommensverlust, setzt sich fort in der Gefahr gesellschaftlicher Isolation und kann bis zu gesundheitlichen Folgen für die Arbeitslosen und ihre Familien reichen.

Wir stellen der Regierung folgende Fragen: Welche Vorstellungen existieren, um die Leistungen für Arbeitslose, vor allem das Arbeitslosengeld kurzfristig an die zu erwartende Einkommens- und Preisentwicklung, besonders bei Mieten, anzupassen? Durch die unkritische Übernahme des BRD-Rechts fallen



viele Gruppen aus den Leistungen der Arbeitsverwaltung heraus. Zur Zeit erhalten nach Informationen des Arbeitslosenverbandes nur 46,8 % der Antragsteller Arbeitslosengeld. Viele dieser Menschen, z. B. Selbständige, Absolventen, Frauen, die wegen Krippenunfähigkeit des Kindes nicht arbeiten konnten, stehen vor dieser Situation, ohne daß sie Vorsorge treffen konnten. Es häufen sich Fälle der Entlassung Behinderter. Man spricht auch davon, daß immer mehr geschützte Werkstätten vor der Schließung stehen. Es wächst die Zahl Jugendlicher, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder deren Lehrvertrag gekündigt wurde. In einigen Regionen sind bereits jetzt Frauen unter den Arbeitslosen deutlich überrepräsentiert.

Was wird getan, um diese Menschen vor dem Abgleiten in Armut und in soziale Isolation zu bewahren? Wie gedenkt die Regierung, Initiativen zur gesellschaftlichen Integration Arbeitsloser und arbeitsloser Sozialhilfeempfänger wirkungsvoller zu fördern?

Wird sind der Auffassung, daß vor allem die Regierung, die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände gemeinsam nach Lösungen für dieses grundlegende Problem suchen müssen.

In der Öffentlichkeit sollte stärker der Gedanke der Solidarität mit den Arbeitslosen gefordert werden. Zweckoptimistische Voraussagen über kommende Zeiten des Arbeitskräftemangels und das Beschwören eines Investitionsschubes nach irgendwelchen Daten, die nach Bedarf geändert werden, helfen jetzt niemand, verniedlichen die Probleme nur und erzeugen im öffentlichen Bewußtsein ein falsches Bild.

Manche scheinen auf einen westlichen Unternehmer zu blicken, als sei er die Verkörperung des Esel-streck-Dich. In Wahrheit aber ist er doch nicht Grimms gebefreudiger Märchenesel, sondern - zumindest unter anderem auch - Konkurrent. Das höchste der Gefühle, deren er - rein marktwirtschaftlich bedingt - fähig ist, dürfte darauf hinauslaufen, hier bei uns die verlängerte Werkbank für Zuarbeit zu installieren. Und das wird bei nicht voll ausgelasteten Kapazitäten dort zur Verlagerung der minderbezahlten Teile der Arbeit hierher führen. High tech dort, die schlichteren Versatzstücke hier. Um dem Einhalt zu gebieten, müßte statt der puren Marktwirtschaft eine sozial abgefederte und um regionalen Ausgleich bemühte Marktwirtschaft praktiziert werden.

Wir unterstützen in diesem Zusammenhang die Bemühungen des Arbeitslosenverbandes, den von Arbeitslosigkeit Betroffenen Hilfe zu geben, ihnen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu helfen und auch der Regierung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und ihrer Folgen Programme vorzulegen. Wir sehen darin und in dem vom Arbeitslosenverband initiierten parteienübergreifenden Runden Tisch Arbeitslosigkeit eine Chance, in die deutsche Einheit ein neues Herangehen an beschäftigungspolitische Fragen einzubringen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich bitte nun von der Fraktion der F.D.P. den Abgeordneten Steinecke, das Wort zu nehmen.

**Dr. Steinecke für die Fraktion der F.D.P.:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Hause sind sich wohl alle Parteien darüber einig, daß der Übergang von der Planwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft nicht ohne tiefgreifende Veränderungen in allen Bereichen des wirtschaftlichen Lebens und überhaupt allen Lebensbereichen möglich ist. Die Strukturbereinigung unserer Wirtschaft, aber auch die erforderlichen Korrekturen in den anderen Bereichen müssen zu einer Umverteilung dessen führen, was wir in der Vergangenheit pseudowissenschaftlich „Gesellschaftliches Arbeitsvermögen“ genannt haben, und es ist unumgänglich - so finden wir -, daß die mit dieser Strukturwandlung verbundenen Prozesse so schnell wie möglich vollzogen werden, denn welche andere Wahl

hätten wir? - Wir hätten nur die Wahl, die Mauer wieder zu errichten.

Und daß in diesem Prozeß, meine Damen und Herren, zwangsläufig Arbeitslosigkeit entsteht - darüber waren wir uns alle einig, und das haben auch die Wähler gewußt, die uns dieses Mandat gaben. Deshalb teile ich nicht unbedingt und in allen Punkten die Auffassung meines Vorredners, der diese Ursachen für die Arbeitslosigkeit nicht dort genannt hat, wo sie eigentlich zu suchen sind,

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

nämlich in dem notwendigen Strukturwandel.

Arbeitslosigkeit ist nun das, das eine Gesellschaft wohl am meisten beschäftigt, und deshalb begrüßen wir die heutige Stunde. Gestatten Sie mir, aus dem gesamten Komplex zu einigen wenigen Punkten unsere Darlegungen zu geben.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, die Jugendarbeitslosigkeit ist wohl eines der schlimmsten Probleme, die eine Gesellschaft betreffen kann. Wenn ein älterer Mensch zeitweilig oder für längere Zeit arbeitslos wird, hat das für seinen späteren Lebensweg bei weitem nicht diese katastrophalen sozialen und psychischen Auswirkungen, als wenn ein Mensch in jungen Jahren ein Minderwertigkeitsgefühl erzeugt bekommt, was er wohl sein Leben lang als Syndrom mit sich herumschleppen wird, und gegenwärtig beschäftigt uns wohl der hohe Anteil an Jugendarbeitslosigkeit. Die Anzahl der Schulabgänger hat sich von ursprünglich rund 120 000 auf nunmehr 156 000 erhöht.

Die Ursachen sind im vorzeitigen Abgang von 10-Klassen-Schülern, wie auch in der verstärkten Nachfrage von Abiturienten nach Berufsausbildungsstellen zu sehen. Das erste könnte man im wesentlichen vielleicht negativ bewerten, weil die beruflichen Chancen von 8-Klassen-Schülern unter denen von Abgängern der 10. Klasse liegen. Das ist auch durch die Zahl belegt, daß gegenwärtig über 60 % der nicht vermittelten jugendlichen Abgänger aus der 8. und aus niedrigeren Klassen kommen.

Ob die gegenwärtig verstärkte Hinwendung der Abiturienten zur Berufsausbildung positiv zu bewerten ist, möchte ich heute und hier nicht unbedingt beurteilen. Aber diese verstärkte Zuwendung trägt auf keinen Fall zur Entspannung auf dem Arbeitsmarkt bei.

Aber, meine Damen und Herren, die Zahl der Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden, ist innerhalb des letzten Monats um ca. 30 % auf über 12 000 gestiegen. Bereits jetzt sind nach den uns vorliegenden Zahlen über 14 000 Lehrverträge gekündigt, ein Drittel davon bereits im 1. und zu Beginn des 2. Lehrjahres. Die hohe Zahl der ausschließlich einseitig, also nicht in beiderseitigem Einvernehmen gelösten Lehrverträge beträgt ungefähr 15 000. Darunter sind 9 000 Verträge, die bereits vor Aufnahme einer Lehre gekündigt sind.

Nach unserer Auffassung ist an dieser mehr als kritischen, an dieser überkritischen Jugendarbeitslosigkeit nicht nur der wirtschaftliche Wandel schuld, sondern dies ist auch ein Ausdruck der Unsicherheit in der Rechtsprechung, in der Unkenntnis der Gesetze und in der Unkenntnis der Möglichkeiten, diese Prozesse zu steuern. Unsere Gerichtsbarkeit ist teilweise gelähmt. Darüber wollen wir uns nicht hinwegtäuschen. Und häufig kennen die Bürger ihre Rechte nicht.

Bedenklich stimmt uns, daß die konkrete Situation im Handwerk und im mittelständischen Gewerbe unbekannt ist. Unserer Fraktion konnten dazu keine exakten Informationen gegeben werden. Aber hier - das sagte mein Vorredner, und hier stimme ich mit ihm überein - könnten wir relativ schnell wirksam werden. Aber auch hier, meine Damen und Herren, schleppen wir die Altlast unserer Wirtschaftspolitik der vergangenen Jahre mit uns herum. In der Bundesrepublik Deutschland werden 35 % aller Lehrstellen von mittelständischen Betrieben und von Kleinbetrieben gestellt. Bei uns sind es in der Vergangenheit nicht einmal 8 % gewesen, und hier liegt eine weitere Ursache für die Jugendarbeitslosigkeit: In dem Moment, wo große wirtschaftli-

che Einheiten in Gefahr kommen, ist kein Mittelstand da, der hier abpuffernd wirken kann. Und auch das müssen wir also ganz deutlich sagen: Auch hier erwischt uns die Schuld und die Last der Vergangenheit.

(Schwacher Beifall)

Kurz etwas zweites: Ich lenke die Aufmerksamkeit der Regierung und auch dieses Hohen Hauses auf die Gruppe der Frauen im Alter von Mitte 40 bis Mitte 50, eine Gruppe also, der zum Vorruhestand noch keine Möglichkeiten gegeben sind, der aber - da ja nur junge und dynamische Leute vermittelt werden, und jung und dynamisch, das sehen wir in den Zeitungsannoncen, ist man nur bis 35 in etwa - damit wenige Chancen eingeräumt werden. Nun hält sich ein 45jähriger gewiß nicht für alt, und er wird sich auch als dynamisch bezeichnen, und er ist auf keinen Fall so alt, daß er nicht noch umgeschult werden könnte.

Ein trauriges Beispiel bietet dafür z. B. die Humboldt-Universität, bei der ein Kurs zur Umschulung für arbeitslose Hochschulabsolventinnen zu Sozialtherapeutinnen läuft. Das ist notwendig, das tut not. Aber Frauen über 35 dürfen dort in diesen Lehrgang nicht mehr einsteigen.

Nein, meine Damen und Herren! Auch hieran ist nicht die Regierung schuld. Fragen wir uns doch, wer in dieser Hochschule solche Entscheidungen trifft, und warum wir in kritischen Phasen auf die Solidarität, die uns so lange Zeit getragen hat, mit einem Mal verzichten und wilde Marktwirtschaft spielen.

(Beifall)

Frau Präsidentin, nur ein Wort noch. Ich möchte das Feuer über Tarifverträge nicht anheizen. Aber ich möchte die Gelegenheit, daß gegenwärtig die Fernsehkameras auf mich gerichtet sind, nutzen. Ich wende mich an unsere Journalisten. Ich wende mich an die, die in den Redaktionen der Schreibstuben sitzen und hinter den Kameras stehen.

Meine Damen und Herren Journalisten, man kann ein Volk mutlos reden.

(Beifall bei CDU/DA, bei der F.D.P., vereinzelt bei der SPD)

Ich bitte Sie dringend: Schauen Sie Ihre Veröffentlichungen in den letzten Wochen und Monaten an! Sie haben 40 Jahre lang über Erfolge berichtet, die nicht da waren.

(Zuruf von CDU/DA: Sehr richtig! Beifall bei CDU/DA, vereinzelt bei der SPD)

Bitte geben Sie unserem Volk auch hier Mut und vermitteln zum Beispiel Dinge, wie man aus eigener Kraft gegen Arbeitslosigkeit angehen kann.

(Poppe, Bündnis 90/Grüne: Schreiben Sie weiter über Erfolge, die nicht da sind!?)

Nein, nein, lieber Herr Kollege. Und vermitteln Sie auch Kenntnisse, Rechtskenntnisse, um das gegenwärtig bestehende Vakuum auszufüllen und eigenes Denken zu ermöglichen.

Lieber Herr Kollege, ich danke, daß Sie mir die Aufmerksamkeit schenken, eine Frage zu stellen. Ich stehe Ihnen dafür nicht zur Verfügung.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und F.D.P.)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich bitte nun von der Fraktion der DSU die Abgeordnete Landgraf, das Wort zu nehmen.

**Frau Landgraf für die Fraktion der DSU:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Artikel 12 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland ist das Recht auf Arbeit so geregelt, wie es einer modernen Leistungsgesell-

schaft entspricht. Kaum irgendwo anders auf der Welt ist in der Sozialstruktur des Staates der Arbeitslose so weitgehend gesichert wie in der Bundesrepublik, einschließlich die Möglichkeit der Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß durch Umschulungsmaßnahmen und dergleichen, ohne daß der Staat wie bisher in der DDR nur eine Scheinsicherheit bietet.

Im real zugrundegehenden Sozialismus auf deutschem Boden war dies anders. Hier wirkte das Prinzip mehr Schein als Sein wie in allen Bereichen des Staates DDR. Das bedeutet für den einzelnen zwar einen gesetzlich gesicherten Arbeitsplatz, aber zunehmende Beschäftigungslosigkeit. Dies war die logische Folge einer dem System eigenen, den modernen Erfordernissen des Weltmarktes nicht annähernd gewachsenen Kommandowirtschaft, wie sie in dieser Form allen sozialistischen Staaten eigen war und zwangsläufig in den Konkurs steuerte.

Deshalb wäre durch die Politik der SED mit ihrer nun offensichtlichen Unfähigkeit auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens jeder gesetzlich gesicherte Arbeitsplatz unter dem irreführenden Heiligenschein des Rechts auf Arbeit zwangsläufig nicht mehr zu erhalten gewesen. Zunehmende Rückläufigkeit der Kaufkraft der DDR-Mark und Rücklauf des Konsumangebotes durch die unaufhaltsam den Bankrott ansteuernde Wirtschaftspolitik hätten alle sozial klingenden Gesetze und Bestimmungen über die gesicherte Existenz der DDR-Bürger außer Kraft gesetzt.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Zum Thema, bitte!)

Das gehört zum Thema, meine Herrschaften.

Trotz des Gefängnisses DDR mit Mauer und Stacheldraht, trotz Eskalation aller Machtpotentiale wie Staatssicherheitsdienst und die vielen anderen Überwachungs- und Maßregelungseinrichtungen gelang es nicht,

(Unruhe im Saal)

diesen Prozeß des Abwirtschaftens nennenswert zu verzögern.

Letztlich war der 9. November 1989 der Tag, der den letzten Teil der totalen Pleite verhinderte.

Aber was blieb übrig? Ein Land mit einer Bankrottstruktur, das jetzt in Kürze den Aufschwung zu einem modernen Staat schaffen muß. Nur dank der Vereinigung mit dem anderen Teil Deutschland und der damit einmaligen Hilfestellung kann dies gelingen.

Die dem Sozialismus der SED zu verdankende Entwicklung und durch sie bedingte vorübergehende Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit haben ganz allein und ohne jegliche Abstriche eben diese SED und ihre unterwürfigen Helfershelfer zu verantworten. Daß diese erklärten Nachfolger dieser Organisation heute so tun, als sei es Schuld der jetzt sich vollziehenden Umbildung der ehemaligen DDR, ist eine Ungeheuerlichkeit. Dieser Argumentation bedienen sich diese Kräfte gerade in letzter Zeit. Sie vergessen, daß ihre jahrzehntelange Ausbeutung des Volkes der DDR mit Anhäufung von Riesenreichtümern in den Parteiapparaten nun von Tag zu Tag mehr bekannt werden.

Ebenfalls ist es kein Geheimnis, daß die Modrow-Regierung ...  
(Zwischenrufe: Zum Thema!)

Das gehört zum Thema!

Ebenfalls ist es kein Geheimnis, daß die Modrow-Regierung alles noch Mögliche getan hat, um die abgewirtschafteten Funktionäre und ihre hörigen Kader in Zukunft finanziell abzusichern.

(Beifall bei DSU und vereinzelt bei der SPD)

(Frau Wegener, PDS: Na, Sie können es doch jetzt ändern.)

Die durch den SED-Staat anerzogene Hilflosigkeit und Trägheit vieler Bürger,

(Frau Wegener, PDS: Man sieht's!)

die teilweise zur Initiativlosigkeit genötigt wurden, kamen dieser Entwicklung bedauerlicherweise entgegen.

Der erschütterndste Grund, warum in der DDR wieder der einfache Mann auf der Straße, viele Arbeiter, Angestellte und Vertreter der Intelligenz betroffen sind, ist der, daß die alten Mitglieder der SED in ihrer netzförmigen Hierarchie heute noch weitgehend an den Hebeln der Machtausübung in den Einrichtungen und Betrieben sitzen.

(Beifall bei der DSU)

(Zuruf von der PDS: Schmeißen Sie sie doch raus!)

Das wäre Ihre Aufgabe gewesen. - In hohem Maße haben sie die Order erfüllt, alle Genossen aus dem Unterdrückungsapparat in den Betrieben unterzubringen. Kennen Sie jemanden von der SED, der schon arbeitslos ist? Ich nicht.

(Protestrufe von der PDS)

Aber alle anderen ja.

(Unruhe im Saal)

In hohem Maße haben sie die Order erfüllt, alle Genossen aus dem Unterdrückungsapparat in den Betrieben unterzubringen, ihnen den Start in die neue Zukunft zu ebnen auf Kosten der Menschen, die diesen Weg nach 40jährigem Leiden erkämpft haben. Dies sollten auch unsere Landsleute in der Bundesrepublik nicht vergessen. Das ist eine vordringliche Aufgabe, hier grundsätzliche Veränderungen anzustreben.

(Zuruf von der PDS: Ihre Redezeit!)

Die ist noch nicht um. - Die Forderung der DSU nach gravierenden Maßnahmen blieb unbeachtet, besonders die Forderung nach sofortiger Wiedervereinigung. Dies wäre der sicherste Weg gewesen, mit diesen Erscheinungen früher und wirkungsvoller fertig zu werden. - Danke.

(Beifall bei der DSU)

(Zuruf von der PDS: Na endlich!)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Täschner von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, als nächster Redner das Wort zu nehmen.

**Täschner für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In dieser heutigen Aktuellen Stunde wird ein soziales Grundproblem unserer derzeitigen wirtschaftlichen Umstrukturierung erneut thematisiert. Die Eckdaten, die hier bereits schon genannt wurden, möchte ich nicht noch einmal wiederholen, sondern möchte mich konkret auf diesen Sachverhalt, auf den eigentlichen Inhalt, beziehen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt, mit dem man momentan zu kämpfen hat, ist der Fakt der Kurzarbeit. Wir haben ungefähr 1,4 Millionen Kurzarbeiter in unserem Land, die zu einem großen Teil - man spricht ungefähr zu drei Vierteln - mit einem Beschäftigungsanteil bei null liegen. Diese Kurzarbeit sollte laut Arbeitsförderungsgesetz genutzt werden, um gleichzeitig hier Umschulungsmaßnahmen in den Betrieben durchzusetzen. Umfragen in den Betrieben ergeben, daß Kurzarbeit kaum mit Umschulungsmaßnahmen verbunden wird, wodurch die Kurzarbeiter hierbei eindeutig als die neuen verdeckten Arbeitslosen zu charakterisieren sind.

Aber Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein quantitatives Problem, sondern auch immer ein sozial-psychologisches. Wenn auch der Arbeitsmarkt und damit sicher auch Arbeitslosigkeit für die Gesellschaft eine ganz normale Erscheinung sind, trifft dies für den

einzelnen Menschen nicht zu. Von Soziologen in aller Welt, so z. B. in der Brenner-Studie aus den USA, wird schon seit Jahren belegt, daß eine Kausalität zwischen dem Anstieg der Arbeitslosenquote und dem Anstieg von Alkoholismus, Suizid, Eigentumsdelikten, Ersteinlieferungen in psychiatrische Kliniken usw. besteht. Die Ergebnisse beweisen, daß die soziale Unsicherheit und die fehlende Leistungsbestätigung die Motiv- und Einstellungsstrukturen negativ beeinflussen, was bei Langzeitarbeitslosen besonders deutlich wird. Diese nur kurze Aufzählung der Konsequenzen verdeutlicht die soziale Relevanz dieses Problems.

Wer hat überhaupt schon einmal die sozialen Folgekosten z. B. im Gesundheitswesen, in den Fürsorgestellen, im Strafvollzug usw. in seine Überlegungen einbezogen?

Was sind nun eigentlich die prinzipiellen Probleme in der DDR, die zu dieser Entwicklung führten bzw. diese zukünftig noch vorantreiben werden?

Erstens gibt es in der Arbeitslosenstruktur sowohl eine Streurweite über alle Berufe und Qualifikationsebenen als auch eine regionale Ballung. In diesen Problemregionen treten konzentriert Arbeitslose mit einer kaum differierenden Qualifikationsstruktur auf, z. B. der Bereich Halle/Leipzig/Bitterfeld, in dem vorrangig Chemiefacharbeiter arbeitslos werden, oder Berlin zukünftig mit einem großen Arbeitslosenpotential im Bereich der Angestellten, die man auch als Verwaltungsbeamte bezeichnen könnte oder Mansfeld-Kombinat im Bergbau. Das als einige Beispiele.

Zweitens ist ein überproportionales Anwachsen in bestimmten demographischen Bevölkerungsgruppen zu verzeichnen. Hier sind vor allem die Frauen zu nennen, die überproportional sowohl bei den Arbeitslosen als auch bei den Kurzarbeitern vertreten sind, ebenso Jugendliche, ältere Werkstätige, Behinderte und auch die ausländischen Werkstätigen.

Drittens gibt es Probleme mit den Umschulungen, da momentan wirtschaftliche Entwicklungskonzepte und damit auch Umschulungsorientierungen fehlen. Soziologische Untersuchungen beweisen auch, daß es bei weniger Qualifizierten eine bestimmte Hemmschwelle in der Bereitschaft zu Umschulungsmaßnahmen gibt, die sowohl psychologische als auch finanzielle Gründe hat.

Viertens ist das Ende der Betriebskonkurse und Stilllegungen in der DDR noch nicht erreicht. Auch die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze im Handwerk bzw. im Dienstleistungsbereich oder auch der mittelständischen Industrie hält sich sehr in Grenzen. Das Defizit der eliminierten Arbeitsplätze könnte nicht annähernd ausgeglichen werden, was sich auch im Auseinanderlaufen der Arbeitslosenzahl und der Zahl der freien Stellen äußert. Es sind gerade noch rund 20 000 freie Stellen vorhanden. Im Gegensatz dazu sinkt die Arbeitslosenrate der Bundesrepublik, was eigentlich verdeutlicht, daß die Konjunktur nicht in der DDR, sondern in der Bundesrepublik stattfindet.

Fünftens sind die Arbeitsämter in diesem gesellschaftlichen Massenkurs mit ihren Angeboten an Umschulungen bzw. ABM ganz einfach überfordert. Werden dann Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nicht mit Umschulungen gekoppelt, so ergibt sich für den Arbeitslosen hier eine ganz einfache Warteschleife.

Die Mittel der Arbeitslosenversicherung und der Anschubfinanzierung reichen für eine progressive Arbeitsmarktpolitik nicht aus. Wenn nun nach dem 3. Oktober die Verantwortung in die Bundesanstalt für Arbeit übergeht, so wird diese vor sehr große Aufgaben gestellt; denn wie mir bekannt ist, hat sie selbst seit Jahren einen defizitären Haushalt. Erste Anzeichen weisen darauf hin, daß die Bundesregierung als ein Konzept zur Verbesserung der Situation das Beschäftigungsförderungsgesetz einsetzen will. Wie eine Studie des Wissenschaftlichen Zentrums Berlin belegt, die im Auftrag der Bundesregierung angefertigt wurde, hat dieses Gesetz kaum mehr Arbeitsplätze geschaffen, als unter normalen Bedingungen entstanden wären. Im Gegensatz dazu werden Arbeitnehmerrechte abgebaut, z. B. durch die verbesserten Bedingungen, befristete Arbeitsverträge abzu-

schließen, oder durch die Verlängerung der Sperrfristen im Arbeitsförderungsgesetz.

Wir brauchen viel mehr Konzepte, die den besonderen Bedingungen der DDR gerecht werden. Folgende Hauptforderungen möchte ich abschließend kurz benennen:

Erstens ist ein Wirtschaftsentwicklungskonzept für die territorialen Schwerpunkregionen zu erarbeiten. Nur auf dieser Basis lassen sich vorausschauende Umschulungskonzepte ableiten.

Zweitens: Regionale Entwicklungsfonds sind aufzubauen, die aus den Mitteln einer Steuererhöhung und nicht aus dem Verkauf von kommunalem Eigentum zu finanzieren sind. Aus den historisch gewachsenen regionsspezifischen Möglichkeiten und Entwicklungspotentialen abgeleitet, könnten konstruktive Beschäftigungsprogramme finanziert werden, die z. B. auch die mangelhafte Infrastruktur beseitigen helfen.

Drittens sind Konzepte zur Förderung von Belegschaftsinitiativen und selbstverwalteten Betrieben zu erarbeiten, so z. B. in der Landwirtschaft, in der Wohnumweltverbesserung oder im Sozialbereich.

Viertens ist über die Möglichkeit der Neuverteilung der Arbeit nachzudenken. Dies betrifft z. B. die Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem Lohnausgleich. Sie würde bei unseren derzeit noch niedrigen Löhnen einen geringeren Einschnitt bedeuten, als wenn man diese Maßnahmen erst in einigen Jahren durchsetzt.

Dies war nur eine kurze und unvollständige Aufzählung von notwendigen Konsequenzen, um dem Problem Arbeitslosigkeit wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. - Vielen Dank.

(Beifall)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Meine Damen und Herren! Die SPD hat darum gebeten, daß ihre Redezeit für zwei Abgeordnete geteilt wird. Ich bitte deshalb jetzt von der SPD die Abgeordnete Hildebrandt, kurz das Wort zu nehmen. - Aha, also man hat sich geeinigt in der Fraktion, daß erst der Abgeordnete Ziel das Wort nimmt.

#### **Ziel für die Fraktion der SPD:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Gestaltung der Einheit Deutschlands bedeutet vor allem die Gestaltung der Lebensverhältnisse der Menschen. Keiner von uns wird bestreiten, daß die Umstrukturierung der DDR-Wirtschaft als Anpassung an den Weltmarkt unumgänglich ist. Dies sieht auch der weitaus größte Teil unserer Mitbürger so.

Was verunsichert, sind die hohen Arbeitslosenzahlen, mit denen in dieser Höhe kaum einer gerechnet hat. Die Zahlen sind hier vorhin genannt worden. Es ist auch schon gesagt worden, daß es besonders bedrückend ist, zu sehen, wieviel Jugendliche arbeitslos sind, daß es besonders bedrückend ist, zu sehen, daß Lehrlingen, die ein Lehrverhältnis haben, von den Betrieben gekündigt wird. Ich will deshalb trotz allem an Eltern und die Lehrlinge den Aufruf richten, sich zu wehren, wenn ihre Arbeitsverhältnisse gekündigt werden, denn es ist nicht statthaft ...

(Beifall)

Es ist laut Arbeitsgesetzbuch nicht statthaft, daß Lehrlingen gekündigt wird. Es sei denn - und das ist die einzige Ausnahme -, der Lehrling ist gesundheitlich nicht in der Lage, diese Lehre auf diesem Gebiet fortzusetzen oder zu beginnen.

Da die Zahlen hier alle schon genannt worden sind, will ich darauf verzichten. Nur noch ein Hinweis zum Problem der Kurzarbeit. Regine Hildebrandt und die Vertreter ihres Mini-

steriums haben nie einen Hehl daraus gemacht, daß bei den Kurzarbeitern eine Menge von Kurzarbeitern sind, die auf Kurzarbeit - wie man das so kurz gefaßt nennt - Null stehen. Hier war immer auch daran gedacht, daß Fortbildungsmaßnahmen damit einhergehen. Ich bin erfreut darüber, daß im neuesten Bericht der Zentralen Arbeitsverwaltung von gestern darauf hingewiesen wird, daß jetzt doch immer mehr Betriebe dazu übergehen, statt der Entlassung die Fortbildung zu bevorzugen.

Ich denke, das ist auch ein Akzent, den wir hier nennen sollten und wo wir darauf Wert legen sollten, daß sich Betriebsleiter das auch mal gründlich durch den Kopf gehen lassen, welche Möglichkeiten sie haben, bevor sie Menschen in Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit Null schicken.

Ich selber habe es sehr deutlich verspürt, als ich vor den Arbeitern in Bleicherode in der Südharzregion gesprochen habe, die gefordert haben, daß Vertreter der Regierung - ich war damals noch Staatssekretär - sich ihnen, wie sie es genannt haben, stellen. Ich habe dies gern getan, obwohl es ein Auftritt war, der auch sehr kompliziert für mich war. Es standen Menschen da, die keine Perspektive hatten oder die keine Perspektive sahen, die der Auffassung waren, hier muß doch die Regierung etwas für uns tun, wo ich aber auch sagen mußte, denn dieses Tun war vor allem zunächst mal darin gedacht gewesen, daß wir Geld mitbringen, wo ich dann vor allem aber auch sagen mußte: Wir können nicht einfach die Dinge heilen, indem wir das Geld auf den Tisch legen, sondern indem wir Umstrukturierungen vornehmen, die damit auch verbunden sind, daß Arbeitsplätze in diesen Regionen geschaffen werden.

Dabei denke ich insbesondere daran, daß die Arbeitsplätze geschaffen werden durch die Wirtschaft. Ich warne vor der Überlegung, die Wirtschaft könne die Arbeitskräfte nutzen, solange sie sie braucht, dann aber, wenn sie sie nicht mehr braucht, läßt sie sie vor der Haustür des Ministeriums für Arbeit und Soziales ab.

Das funktioniert nicht, denn Arbeitsplätze werden vorwiegend von der Wirtschaft geschaffen. Deshalb will ich hier nur ein Paar Vorschläge anreißen, die von der Ministerin Hildebrandt des öfters genannt worden sind. Ich will das deshalb hier nur verkürzt feststellen, und ich hoffe, Sie sind damit einverstanden, daß ich keine vollständigen Sätze jedenfalls immer gebrauche.

Erstens: Investitionsvergünstigungen für das jetzige DDR-Gebiet, die deutlich über den Investitionszulagen des sogenannten Zonenrandgebietes liegen. Das sind ja 23%. Wir hatten im Nachgang des 1. Staatsvertrages festgelegt, daß es auf dem DDR-Territorium 8 bzw. 12% sein sollten. Jeder kann sich vorstellen, daß der Investor sich das natürlich genau überlegt und sagt, wenn ich im Zonenrandgebiet 23% haben kann, dann gehe ich halt eben doch nicht dahin, wo die 12% mir winken.

Und das ist auch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern beispielsweise in der Südharzregion jetzt vor noch nicht langer Zeit wieder behauptet worden, daß die Investoren danach schauen, wieviel Vergünstigungen sie haben, danach schauen, ob die Eigentumsfragen geregelt sind.

Für mich ist es ein Lichtblick, wenn im neuen Staatsvertrag, im Einigungsvertrag, steht, daß die Eigentumsfragen jetzt doch vernünftiger geregelt worden sind und daß dem Drängen auch meiner Partei, der SPD, stattgegeben worden ist, hier ganz klare Verhältnisse zu schaffen, damit Investoren ins Land gelangen.

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich danke Ihnen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

#### **Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Abgeordneter! Sie haben leider mich und die Abgeordnete Hildebrandt jetzt etwas in Bedrängnis gebracht, weil Sie die Redezeit etwas verlängert haben.

Ich bitte jetzt den Staatssekretär Kinitz vom Ministerium für Arbeit und Soziales, das Wort zu nehmen.

**Kinitz, Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Soziales:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben einen in Jahrzehnten gewachsenen Ist-Zustand zu überführen in wenigen Monaten in einen, ja wie soll ich sagen, Wunsch-Soll-Zustand, in einen Zustand, der uns jedenfalls gestatten wird, daß wir einigen von den Forderungen gerecht werden können.

Es sind viele Dinge genannt worden. Die Aufgaben sind in der Kürze der Zeit nicht lösbar gewesen, und sie werden uns auch noch Jahre beschäftigen, bis wir den gewünschten Zustand, der eine Anpassung an den westlichen Teil unserer Vaterlandes gestattet, eine vollständige Anpassung, erreichen.

Ich greife mal einige der Schwerpunkte heraus, einige der Reizpunkte: die Jugendarbeitslosigkeit.

Selbstverständlich macht sie uns ganz große Sorgen. Wir haben nicht erwartet, daß Rechtswidrigkeiten in dieser Fülle zustande kommen würden, und ich kann mich nur anschließen, was mein Vorredner gesagt hat, wir müssen dafür sorgen, daß sich die Jugendlichen bzw. ihre Eltern gegen diese Dinge wehren. Unser Ministerium steht ganz dahinter, daß wir ihnen hier den Rücken stärken.

Die aktive Position zur Jugendarbeitslosigkeit wird sein, daß wir durch Steuervergünstigungen den Mittelstand in die Lage versetzen, daß hier Abhilfe geschaffen werden kann. Die Konditionen von 2 000 bzw. 3 000 Mark durch die zuletzt verabschiedete Verordnung sind ja hier ganz sicher eine Möglichkeit.

Was die Konzepte betrifft, so sind wir nicht ganz konzeptionslos. Nur beginnt es eben erst allmählich zu greifen. Ich muß noch einmal sagen, auch wir sind uns gegenüber sehr ungeduldig, vielleicht zu ungeduldig. Überhastung ist ja auch nicht das Richtige. Ich kann jedenfalls soviel sagen, daß sowohl im Gesundheitswesen als auch bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - Siemens in Dresden oder VW in Zwickau zuletzt genannt, die 36 000 sind durch die Gazetten gegangen - Dinge entstehen werden, die hier Problemlösungen darstellen.

Zur Umschulung ein Wort: Wir stehen ganz fest hinter dem, was durch die Lande tönt und was wir mehrfach geschrieben und gesagt haben. Umschulen ist besser als entlassen. Die Schwierigkeit besteht darin, daß zur Umschulung die Motivation natürlich ein starker Motor ist. Das Umschulen in die Ungewißheit hinein überzeugt nicht alle, und trotzdem ist es eine Parksituation, die notfalls auch genutzt werden muß, weil es besser ist, sich in Kurzarbeit zu befinden - mit wieviel Prozent, ist vielleicht gar nicht das Wichtige - und die Zeit zu nutzen, um die Basis einer Vermittlung zu verbreitern, um die Qualifikation zu erhöhen, um die Vermittlungschancen zu vergrößern.

Ich will keine Zahlenakrobatik machen, aber Tatsache ist, daß es sehr unterschiedliche Kurzarbeitsformen gibt. Nicht alle sind Null Prozent, nicht alle sind zehn Prozent, die Palette ist sehr breit. Es ist sehr schwierig, das im einzelnen aufzubereiten aufgrund der zur Zeit technisch noch nicht genügenden Ausstattung. Aber ich habe ja gestern versprochen, daß wir Ende September etwa soweit sein werden.

Ein Wort noch zur Leistung Arbeitslosengeld. Es ist so, daß unsere Arbeitsämter noch nicht den Ausstattungsgrad haben, der es gestattet, die Bearbeitungszeit von heute auf morgen wesentlich zu verkürzen. Das ist die eine Seite. Aber immerhin 50 % der Arbeitsämter sind schon soweit, gebäudemäßig meine ich, daß Technik installiert werden kann. Die andere Seite ist die - das haben wir punktuell überprüft -, daß in vielen Fällen die Arbeitsämter - ich kann mich verbürgen, daß viele wesentlich mehr Überstunden machen, als man ihnen zumuten könn-

te - ihre Sache fristgerecht erledigen, das Geld aber bis zu vier Wochen auf der Bank liegen bleibt.

(Frau Wegener, PDS: Neue einstellen!)

Einstellen ist gut, bloß, da brauchen wir ein Dach über dem Kopf und einen Stuhl unter dem . . . Sie wissen sicher, was ich meine.

Meine Damen und Herren! Behinderte sind uns sehr nahe am Herzen. Wir werden alles tun, daß Pannen, die in einzelnen Regionen hier entstanden sind, vielleicht aus Mißverständnis oder aus fehlender Courage, binnen kurzem überwunden werden. Wir werden uns allen Meldungen so stellen, daß es in kürzester Frist in Zusammenarbeit mit der Kommune, auch in Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosenverband geklärt werden kann. Hier möchte ich noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sind dafür, daß wir mit dem Arbeitslosenverband in gegenseitiger Unterstützung agieren zum Wohle derer, die es zur Zeit in unserem Land am nötigsten haben. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Gestatten Sie noch eine Anfrage?

(Antwort nicht zu verstehen, wird offensichtlich verneint.)

Meine Damen und Herren! Bevor wir den nächsten Redner aufrufen, einige Worte: Die Verwaltung der Volkskammer ist todunglücklich darüber, daß sie mir hier falsche Papiere vorgelegt hat. Aber ich glaube, wir verzeihen ihnen; sie haben in der letzten Zeit soviel gearbeitet und Überstunden gemacht, so daß dies einmal vorkommen kann. Ich möchte mich hier offiziell für das hohe Engagement der Verwaltung der Volkskammer bedanken. Ich verzeihe ihnen gern, daß ich ein falsches Blatt hatte.

(Beifall)

Ich bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Altmann von der Fraktion CDU/DA, das Wort zu nehmen.

**Dr. Altmann für die Fraktion CDU/DA:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Arbeitslosenzahlen lassen keinen von uns kalt. Wir haben die Bilder vor uns: die wahnsinnig überfüllten Flure der Arbeitsämter, die 76 000 und mehr Jugendlichen darunter. Die Ursachen dafür sind uns allen eigentlich auch bekannt. Gewiß, es gibt einige, ganz gut ausgerüstete und funktionierende Betriebe. Aber die Mehrzahl der Betriebe, schrottreife Produktionsanlagen, Produkte, die keiner mehr will. Der Transistor aus Potsdam kostet eben sechsmal soviel wie auf dem Weltmarkt nötig ist, und eine Tonne Kaprolaktam, in Buna mit einer riesigen Umweltschweineerei produziert, kostet 2000 DM, man bekommt sie für 800 DM auf dem Weltmarkt.

Die Währungsunion macht wie in einem Röntgenbild sichtbar, was in der Produktion vorgeht, daß nämlich viele Betriebe Defizite produzieren, die nicht mehr kompensiert werden können. Dazu die größte Umweltkatastrophe in Europa. Mußte das so kommen? Ja, wir haben gesagt, daß wir eigentlich darauf vorbereitet waren. Aber daß es mit dieser Wucht kommt, das haut einen dann doch um.

(Frau Wegener, PDS: Selbstüberschätzung!)

Ich erkenne folgende verschärfende Faktoren an dem Prozeß: Da ist der Handel, fest in SED-Hand vor der Währungsunion. Sie erinnern sich, in einer Blitzaktion wurden wertvolle Industriegüter zu Schleuderpreisen völlig überflüssiger Art auf den Markt geworfen.

(Frau Wegener, PDS: Von wem denn? Nennen Sie doch die Namen!)

(Beifall bei CDU/DA)

Milliardenverluste!

(Unruhe im Saal - Beifall bei CDU/DA)

Nach der Währungsunion diese unheilige Allianz zum Aus-schluß von DDR-Waren, die willkürlichen Entlassungen im Ge-sundheitswesen, oft aus Angst. Wir haben von den vielen gekün-digten Lehrverträgen gehört. Die Lehrverträge wurden gekün-digt, obwohl Fördermittel dafür zur Verfügung standen. Diese wurden von den Betrieben nicht in Anspruch genommen.

(Zuruf von der PDS: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich weiß nicht, ob aus Uninformiertheit oder Angst oder Gleichgültigkeit, ich will nicht von Bosheit sprechen. Die Be-triebsleiter alter Schule, gewendet, gewandt in vielfältiger Tour, setzen die auf die Straße, die im Oktober 1989 auf die Straße ge-gangen sind.

(Beifall)

Ich glaube, das wird ein Eigentor; denn wer die Kräfte der Er-neuerung heraussetzt, wird mit den alten Kadern untergehen.

(Beifall bei CDU/DA und vereinzelt bei der SPD)

Den i-Punkt setzen westdeutsche Gewerkschafter, die von Be-trieb zu Betrieb reisen und Lohnforderungen avisieren, als ob Arbeitsproduktivität und Lohnforderungen nichts miteinander zu tun hätten.

(Beifall bei CDU/DA)

Und trotzdem, die Krise, so sehr die uns packt, und sie wird keinen von uns ungeschoren lassen, ist unumgänglich nötig, sonst ändert sich nichts. Es reicht nicht, daß wir die Aufmerk-samkeit nur auf die negativen Begleiterscheinungen dieses Pro-zesses, eben auf die Arbeitslosigkeit, richten, ohne nach den Ur-sachen zu fragen und Auswege aufzuzeigen.

Ich denke, Beschäftigungsprogramme oder Steuererhöhun-gen oder anderes - das stammt aus der Kiste der Planwirtschaft. Das läuft doch nicht, das haben wir gesehen.

Es reicht nicht, als Volkstribun zu aufgebracht Bauern zu sprechen und den eigenen Anteil an der Geschichte zu ver-schweigen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

(Dr. Gysi, PDS: Wer hat denn gesprochen?)

Ich denke, Sie waren auch dabei, Herr Gysi!

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

(Dr. Gysi, PDS: Nein, ich war nicht dabei. Herr Krause hat ge-sprochen.)

Trotzdem - echte wirtschaftliche Not gibt es bei uns zur Zeit nicht. Und damit geht es uns unverhältnismäßig viel besser als sämtlichen anderen Ostblockländern. Denken Sie an die Situa-tion in Rumänien oder an Moskau, wo die Leute nach Brot anste-hen, stundenlang.

Die Talsohle dieses schmerzhaften Prozesses ist ganz be-stimmt noch nicht erreicht, viel weniger durchschritten. Und trotzdem: Wenn der Einigungsvertrag unterschrieben wird, setzt rückwirkend vom 1. Juli an ein Wirtschaftsförderungspro-gramm für unseren Raum ein, das 50 Mrd. bereitstellt. Das müs-sen Sie sich mal auf der Zunge zergehen lassen!

(Zurufe von der PDS)

Rückwirkend wird diese Summe gewährt, jawohl.

(Zuruf)

Ja, das wäre wirklich angesagt. Diese 50 000 Mio reichen für die Neuinstallation von 1,2 Mio neuen hochproduktiven Arbeits-plätzen. Dazu wird die Zonenrandförderung kommen. Herr Ziel hat davon gesprochen. dazu fließen aus den Fonds für deutsche Einheit jährlich 35 Mrd. in unseren Raum. Dazu kommen die Großinvestitionen privater Unternehmer.

Ziehen wir einen Strich darunter, machen wir uns klar, daß hier ein Förderungsprogramm beginnt, das es in dieser Größen-ordnung, bezogen auf den verhältnismäßig kleinen Raum der DDR, noch nie auf der Erde gegeben hat. Dagegen sind die Sum-men des Marshallplans wie ein Taschengeld.

(Heiterkeit bei Bündnis 90/Grüne - Beifall bei CDU/DA)

Es gehört schon eine ganze Portion von Zweckpessimismus dazu, das zu übersehen. Es bedarf keines Optimismus,

(Zuruf von Bündnis 90/Grüne)

um das zu sehen.

Jeder, denke ich, ist aufgefordert, seinen positiven Beitrag zu leisten, und ich denke, jeder ist gut beraten, wenn er sich recht-zeitig auf die neuen Anforderungen einstellt, ökologische Mit-verantwortung wahrzunehmen, soziales Engagement zu prakti-zieren, unternehmerische Initiative zu verwirklichen und ge-samtwirtschaftliche Konzeptionen und Ziele zu sehen, zu setzen und durchzusetzen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Herr Altmann, gesatten Sie noch eine Anfrage?

**Dr. Körber (SPD):**

Herr Altmann, ich habe einen Satz in Ihren Ausführungen nicht verstanden, und zwar den, als Sie sagten: Beschäftigungs-gesellschaften - das läuft nicht.

**Dr. Altmann (CDU/DA):**

Ich habe von Beschäftigungsprogrammen gesprochen und ha-be damit ein Instrumentarium erwähnt, das aus den Vorschlä-ge meines Vorredners von der PDS kam.

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Danke schön, Herr Altmann. - Er läßt keine weiteren Fragen zu.

Meine Damen und Herren! Da uns noch drei Minuten bleiben, haben noch zwei Abgeordnete ums Wort gebeten. Ich bitte also die Abgeordnete Hildebrandt und den Abgeordneten Steinitz, sich so kurz wie möglich zu halten, damit wir die Stunde nicht überschreiten.

**Frau Dr. Hildebrandt (SPD):**

Herzlichen Dank. Frau Präsidentin! Meine Damen und Her-ren! Zur akuten Bewältigung der Situation schnell noch drei Dinge:

Erstens: Lehrlinge - das hatten wir schon gesagt - sind jetzt stark gefährdet. Meine Rede wie immer: Nutzen wir die Möglich-keiten. Es sind 100 Millionen mindestens in unserem Haushalt da, um die Neueinrichtung von Lehrlingsplätzen zu fördern. Verbreiten Sie es und setzen Sie es in Ihren Bereichen durch,

(Beifall)

und zwar nicht nur in den Betrieben. Erstens, wenn zusätzliche Ausbildungsplätze bei Betrieben eingerichtet werden, die aus-bilden, wird das finanziell gefördert, zweitens, wenn Handwer-ker, die noch nie ausgebildet haben, neue Plätze einrichten, wird es noch stärker finanziell gefördert, und drittens haben die Kom-



munen die Möglichkeit, unter dem Motto „Arbeiten und Lernen“ ABM - Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - durchzuführen für arbeitslose Jugendliche in ihrem Bereich und haben die Möglichkeit, 2000 DM für die Sachkosten vom Arbeitsamt für die Durchführung dieser Arbeiten zu erhalten. Das ist ganz wichtig, weil 70 % dieser Jugendlichen noch nicht einmal die 10. Klasse abgeschlossen haben. Die Kommunen können die Betreuung organisieren, es wird finanziert.

Zweitens: Wir haben bis zum 3. Oktober noch eine ganze Menge von Millionen in unserem Haushalt - Sie wissen, sonst fehlt es uns immer - für die Förderung von Brigaden mit sozial gefährdeten Arbeitnehmern. Wir müssen sie bis zum 3. Oktober ausgeschöpft haben, sonst sind sie weg. Nun fehlen zeitweilig die Brigaden, weil sie alle schon zu Bruch gegangen sind. Gucken Sie, ob Sie ähnliche Einrichtungen in Ihrem Bereich haben und setzen Sie sich mit dem Arbeitsamt in Verbindung. Diese Mittel stehen noch zur Verfügung, aber nur noch kurze Zeit.

Drittens: Die Frage des Vorruhestandes - ein für uns ganz essentiell wichtiges Mittel. Im Einigungsvertrag sieht es so aus, daß er verändert ist dahingehend, daß die Frauen nicht ab 55 Jahren, sondern erst ab 57 Jahren in diesen Zustand kommen. Nutzen wir die Möglichkeit. Wenn Sie es schaffen, die Arbeitnehmerinnen, die die Möglichkeit hätten, also die 55 Jahre sind, jetzt noch bis zum 3. Oktober in Vorruhestand zu bringen, erhalten diese noch 70 %. Ab 1. Januar nächsten Jahres können sie erst mit 57 Jahren in den Vorruhestand gehen bzw. das Altersübergangsgeld erhalten.

Meine große Bitte: Informieren Sie alle, die sich auf unsere Zusagen, auch auf meine, verlassen haben, daß der Vorruhestand bleibt - er bleibt nicht so! Wir konnten es nicht durchsetzen, wir waren nicht bis zum Ende bei den Verhandlungen dabei. Nutzen Sie die jetzigen Möglichkeiten.

Im September bis Anfang Oktober können Sie noch mit 70 % wie bisher die Frauen in den Vorruhestand schicken. Alle anderen, die vom Oktober bis Dezember 55 Jahre alt werden, können dann noch in den Vorruhestand gehen, danach erst ab 57. Nutzen wir die Möglichkeiten.

Und das letzte betrifft die Beschäftigungsgesellschaft. Wir brauchen, da wir so nicht klar kommen, Qualifizierung und die Organisation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen dort, wo die Entlassungen passieren. Die Betriebe müssen tatsächlich befreit werden von mindestens 50 % der Arbeitnehmer, wenn nicht von noch mehr, um rentabel zu arbeiten. Wir können diese Menschen, die jetzt in Kurzarbeit sind, nicht alle nach Hause schicken. Es sind ja schon 1,5 Millionen. Vom Betrieb aus, aber als ausgegliederte Einrichtung, muß Qualifizierung, Umschulung und die Organisation von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu gemeinnützigen Zwecken und anderes organisiert werden, ausgegliedert vom Betrieb, aber am Ort der Tat unter Beteiligung von Kommune, Gewerkschaften und Betrieb. Anders geht es nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Vielen Dank, Frau Hildebrandt, auch für die Disziplin. Ich hoffe, der Abgeordnete Steinitz hat dieselbe Disziplin.

**Prof. Dr. Steinitz (PDS):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider hat Herr Staatssekretär Kinitz die aufgeworfenen Fragen nicht beantwortet.

(Beifall bei der PDS)

Es geht doch hier nicht um einen gewünschten Idealzustand, der Zeit braucht, bis man ihn erreicht, sondern es geht darum, die gefährlichsten, akutesten sozialen Probleme, die doch nicht nur 10 000 oder 100 000, sondern Millionen drohen, die vor ihnen stehen, abzuwenden, Lösungsansätze zu finden.

Ich glaube, verehrte Abgeordnete, die Probleme sind zu gefährlich, zu problematisch, als daß wir uns hier in billigen gegenseitigen Schuldzuweisungen üben sollten, sondern,

(Unruhe im Saal)

ich glaube, es ist doch eine primitive Art, alles nur in der Vergangenheit zu sehen und nicht ...

(Unruhe im Saal)

Können Sie vielleicht erklären, meine Damen und Herren, warum Hunderttausende Mittelstands- und Handwerksbetriebe Probleme haben? Das ist doch nicht allein mit dieser ...

(Unruhe im Saal)

Ich würde Sie bitten, vielleicht mal etwas mit Kompetenz und mit den Betroffenen zu sprechen. Sie fühlen sich oft

(Beifall bei der PDS)

als Vertreter des Mittelstandes, der Unternehmer. Sprechen Sie doch mit denen mal und fragen, an welchen Problemen die Lösungen scheitern.

(Beifall bei der PDS)

Es geht jetzt darum: Ich glaube, soviel Konsens müßte doch in diesem Haus bestehen in einer solchen Situation, in der gegenwärtig schon fast 2 Millionen davon betroffen sind - es wurde gesagt, sie befinden sich nicht in wirtschaftlicher Not, aber das ist doch nicht das Problem -, sich zu fragen, wie es denn in einem halben Jahr weiter aussieht. Es sind Fragen, die die Menschen bei uns bewegen und interessieren. Da müssen Sie doch eine Antwort zu finden versuchen, eine konstruktive, eine nach vorn gerichtete Antwort!

(Beifall bei der PDS)

(Zuruf: Suchen Sie sie doch!)

Ich habe ja keine Zeit, ich würde gern ..., ich bin gern bereit,

(Gelächter bei CDU/DA und DSU)

Ihnen hier meine Vorstellungen darzulegen, wie das Problem lösen angegangen werden sollte, wenn mir die Zeit dazu gegeben wird.

Ich will hier nur einige wenige Ansätze geben, die zeigen, welche Möglichkeiten bestehen. Es geht meines Erachtens um zwei Kernfragen, erstens, zu verhindern, daß unnötig Arbeitsplätze verlorengehen.

(Unruhe bei CDU/DA und DSU)

Fangen wir an bei der Landwirtschaft, es ist schon oft dazu gesprochen worden, welche Probleme zu lösen sind; Mittelstand. Wie sieht es aus? Ich greife mal einen Zweig heraus, die Pharmazie. Es ist der Vorschlag gebracht worden, die Herstellerabgabepreise - um die Arzneimittel nicht zu verteuern - zu senken. Das scheint zunächst gut und logisch zu sein. Aber es bedeutet, daß die pharmazeutische Industrie nicht mehr lebensfähig ist, und wieder gibt es Tausende, die auf die Straße fliegen.

(Beifall bei der PDS)

Solche Fragen muß man sich doch überlegen. Man kann über Begriffe wie Beschäftigungsprogramme polemisieren - darum geht es doch gar nicht. Es geht doch darum, endlich einmal zu überlegen: Welche Gebiete, welche Bereiche sind bei uns lebensfähig, sanierungsfähig? Es geht darum, sich auf die zu konzentrieren, ökonomische Bedingungen zu schaffen, daß nicht nur der weitere Verlust von Arbeitsplätzen verhindert wird, sondern auch Voraussetzungen geschaffen werden, um in den nächsten Monaten neue Arbeitsplätze zu schaffen. Wenn wir 50 Mrd. haben,

(Beifall bei der PDS)

so müssen sie sinnvoll eingesetzt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Dr. Bergmann-Pohl:**

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind alle aufgerufen, diese Probleme anzupacken.

Meine Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde ist damit beendet.

Wir haben noch einen Tagesordnungspunkt, es gibt eine persönliche Erklärung der Abgeordneten Diestel und Wollenberger. Ich bitte Frau Wollenberger, diese persönliche Erklärung zu verlesen.

**Frau Wollenberger (Bündnis 90/Grüne):**

Persönliche Erklärung der Abgeordneten Dr. Diestel und Vera Wollenberger: Aus Anlaß der besonderen Bedeutung des 3. Oktober in der Geschichte des deutschen Volkes und in Erwägung, daß möglichst vielen Menschen die Chance gegeben werden soll, an diesem entscheidenden Wendepunkt ein neues Leben zu beginnen, schlagen die Abgeordneten Dr. Diestel und Vera Wollenberger der Volkskammer vor:

Die Volkskammer möge beschließen: Das Präsidium der Volkskammer möge der Präsidentin der DDR vorschlagen, eine Amnestie zum 3. 10. zu erlassen. Für alle Straftäter, die wegen der Schwere ihrer Delikte nicht amnestiert werden können, sollten strafmindernde und therapeutische Maßnahmen ergriffen werden, die eine spätere Wiedereingliederung der Gefangenen in die Gesellschaft erleichtern. In diese Regelung sind auch alle in der DDR inhaftierten ausländischen Staatsbürger einzubeziehen.

Mit dieser Regelung soll Gefangenen, die wegen geringer krimineller Delikte als Wiederholungstäter von vergangenen Amnestien ausgenommen worden sind, die Möglichkeit gegeben werden, in Freiheit einen Neuanfang zu versuchen. Sie sollen in dieser schwierigen Übergangszeit bei ihren Familien sein können. Die Gefangenen sind sich des von ihnen begangenen Unrechts bewußt und möchten beweisen, daß sie aus ihren Fehlern gelernt haben.

Ich zitiere aus einem Brief der Gefangenen an Volkskammerabgeordnete: „Wir fühlen uns in der Rolle des Kriminellen nicht wohl. Wir wollen zurück in die Gesellschaft. Bitte helfen Sie uns dabei. Auch wir haben Familienangehörige, Frauen, Verlobte, Kinder, Eltern usw., die uns zurückhaben möchten. Andererseits benötigen wir die Freiheit, um uns unter neuen gesellschaftlichen Verhältnissen einbringen zu können und nicht noch mehr psychosozialen Schaden zu nehmen. Noch vorhandene soziale Bindungen dürfen nicht kaputtgehen. Wir brauchen sie, um uns zurechtzufinden.“

Im Sinne dieser Bitte bitte ich Sie, Frau Präsidentin, und Sie, verehrte Abgeordnete, den von Dr. Diestel und mir vorgeschlagenen Weg mitzugehen.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Abgeordnete Wollenberger. Zur Erklärung der Abgeordneten gibt es keine Anfragen. Ich bedanke mich.

(Dr. Gysi, PDS: Es soll keine Anfrage sein.)

Es gibt keine Anfragen und keine weiteren Meinungsäußerungen.

Meine Damen und Herren! In der 33. Tagung der Volkskammer wurde zur Drucksache Nr. 209 - Antrag der Fraktion CDU/DA vom 28. August 1990, betreffend Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen - die Überweisung der Vorlage an den Ausschuß für Handel und Tourismus und den

Rechtsausschuß beschlossen. Beide Ausschüsse haben im Moment Kompetenzstreitigkeiten, wer denn der federführende sei. Es gilt also, jetzt noch über die Federführung zu befinden. Das Präsidium schlägt Ihnen vor, die Federführung dem Ausschuß für Handel und Tourismus zu übertragen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte! - Danke. Stimmhaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmhaltungen ist mehrheitlich so beschlossen worden. Danke schön.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3:

**Fragestunde**  
(Drucksache Nr. 218).

Meine Damen und Herren! Hierzu liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 218 der komplette Fragespiegel vor. Folgende Geschäftsbereiche werden nacheinander behandelt:

der Geschäftsbereich des Ministers des Innern mit der Frage Nr. 5; der Geschäftsbereich des Ministers der Finanzen mit der Frage Nr. 6; der Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit mit den Fragen Nr. 7 und 8; der Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales mit den Fragen Nr. 10 und 11; der Geschäftsbereich des Ministers für Gesundheitswesen mit der Frage Nr. 12; der Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft mit der Frage Nr. 13 sowie der Geschäftsbereich des Ministers für Abrüstung und Verteidigung mit den Fragen Nr. 14 und 15. Gleichzeitig kann ich Ihnen mitteilen, daß die Fragen Nr. 1 bis 4 sowie Nr. 16, 17 und 18 schriftlich beantwortet werden. Dabei kann ich Ihnen mitteilen, daß die Frage Nr. 4 - so hat mir Abgeordneter Börner mitgeteilt - durch den Ministerpräsidenten bereits schriftlich beantwortet worden ist.

Zur Komplettierung kann ich Ihnen mitteilen, daß die Frage Nr. 9 aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Städtebau, Bauwesen zurückgezogen wurde.

Wir beginnen, wie angekündigt, mit dem Geschäftsbereich des Ministers des Innern. Ich bitte den Abgeordneten Rainer Pietsch von der Fraktion Bündnis 90/Grüne, die Frage zu stellen.

**Pietsch (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Innenminister! In der Presse war zu lesen, daß der Bürger Diestel ein Grundstück mit Einfamilienhaus am Zeuthener See erworben und dafür die Zustimmung des Innenministers Diestel erhalten hat.

(Heiterkeit)

Auch die Herren Ahrendt - Ex-Innenminister der DDR -, VP-Direktor Fischer und Chefinspektor Müller sollen in Zeuthen Grundstücke und Häuser vom Mdi mit Ihrer Zustimmung erworben haben. Können Sie diese Sachverhalte bestätigen? Können Sie uns auch die Kaufsumme nennen?

**Dr. Diestel, Stellvertreter des Ministerpräsidenten und Minister für Innere Angelegenheiten:**

Herr Abgeordneter! Ich kann diese Frage wie folgt beantworten. Ich habe auf ausdrückliche Empfehlung bundesdeutscher und DDR-Sicherheitsexperten diesen Kauf getätigt. Der Kauf wurde in Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften der DDR getätigt. Selbstverständlich kann sich ein Innenminister nicht selbst eine Zustimmung geben. Die Zustimmung dafür hat mir - wie es in Rechtsvorschriften vorgesehen ist - der SPD-Finanzminister Herr Dr. Romberg gegeben. Ich möchte Sie darüber informieren, daß in gleicher Art und Weise seitens der Ministerien einige hundert Häuser an die Nutzer veräußert wurden.

Ich werde mir im übrigen, da Sie konkrete Dinge berühren, die meine persönliche Sphäre betreffen - ich habe das in ehelicher Vermögensgemeinschaft erworben, Herr Abgeordneter -, erlauben, Ihnen diese Detailkenntnisse, die Sie haben wollen, und

auch die Rechtslage dieses Grundstückskaufs, die im Justizministerium geprüft wurde, schriftlich zu übermitteln.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Herr Minister! Es gibt noch eine Nachfrage. Sind Sie bereit, darauf noch zu reflektieren? - Er ist nicht bereit.

(Unruhe im Saal)

Er wird es also schriftlich noch einmal mitteilen.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des geschäftsführend beauftragten Staatssekretärs im Ministerium der Finanzen, Dr. Siegert. Ich bitte den Abgeordneten Lothar Meier von der PDS, die Frage zu stellen.

**Lothar Meier (PDS):**

Gegenwärtig sind viele Eigentumsfragen an Grund und Boden für ehemals volkseigene Unternehmen nicht endgültig geklärt. Das behindert außerordentlich die Kreditaufnahme der betroffenen Unternehmen. Nach Aussagen westlicher Banken wäre im Interesse dieser Unternehmen eine Ausfallbürgschaft der Regierung für diese Fälle möglich und zugleich risikolos.

Jeder Tag fehlender Mittel kostet weitere Arbeitsplätze. Auch bis zum 3. Oktober 1990 wäre ein wesentlicher Effekt erreichbar, insbesondere auch für mittelständische Unternehmen.

Weichen Standpunkt vertritt die Regierung zu einer Ausfallbürgschaft gegenüber Banken bis zur Klärung von Eigentumsfragen an Grund und Boden?

**Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Meine Damen und Herren! Die Lösung dieses sicher sehr akuten Problems ist auf folgendem Wege möglich:

Bestandteil des Einigungsvertrages Kapitel III Anlage 2 ist ein Gesetz über besondere Investitionen, und danach besteht jetzt folgende Möglichkeit:

Es ist möglich, Grundstücke und Gebäude, die sich in Volkseigentum befinden, auch dann unverzüglich zu verkaufen, wenn die Eigentumsverhältnisse noch ungeklärt sind oder wenn damit zu rechnen ist, daß Eigentumsforderungen ehemaliger Eigentümer gestellt werden.

Voraussetzung, um dies zu tun, ist, daß natürlich entsprechende Investitionserfordernisse vorliegen, um also auch hier spekulative Grundstückskäufe abzuschließen.

Ein solches Erfordernis liegt dann vor, wenn der betreffende Investor nachweist, daß es im Interesse der Leistungsentwicklung, der Sicherung von Arbeitsplätzen notwendig ist, diese Betriebsstätte für Produktion oder Dienstleistungen zu errichten, oder wenn nachgewiesen wird, daß mit dieser Investition Wohnbedarf für die Bevölkerung befriedigt wird, oder wenn es um infrastrukturelle Maßnahmen, also Industrieinvestitionen begleitende infrastrukturelle Maßnahmen geht.

Das sind wohl die wichtigsten Anliegen, die auch in der Frage, Herr Abgeordneter, im Hintergrund bei den entsprechenden Investoren stehen.

Der praktische Weg ist so, daß hier natürlich der Landrat bzw. die Stadtverwaltung entsprechende Aufsichtspflichten ausüben muß und die Genehmigung des Grundstückskaufes deshalb abhängig ist von einer Bescheinigung, die der Landrat oder die Stadtverwaltung ausstellt, wenn die eben genannten Investitionszwecke vorliegen. Auf der Grundlage dieser Bescheinigung ist dann der Kauf unverzüglich möglich.

Ich möchte hier noch sagen, es gibt in dem Gesetz eine so-

nannte Rückfallklausel, das heißt wenn der Investor mit vorgepiegelten Argumenten oder Nachweisen eine solche Bescheinigung erreicht, dann könnte das auch im Nachhinein rückgängig gemacht werden.

Was nun jetzt die Eigentümeransprüche betrifft, werden sie, wenn der Anspruch auf Eigentum nachgewiesen und entsprechend rechtskräftig bestätigt ist, als Eigentümer dann entschädigt, und zwar in Höhe des Verkaufserlöses, der erzielt worden ist, bzw. wenn nachgewiesen wird, daß der Verkaufswert inzwischen gestiegen ist, das kann ja sein, dann sind auch höhere Entschädigungen notwendig. Diese Entschädigungen sind dann vom Veräußerer zu tragen. Das heißt also, dieses Unternehmen, das das Grundstück verkauft hat, hat dann den entsprechenden Eigentümer zu entschädigen.

Meine Damen und Herren! Ich darf sagen, daß nach unserer Auffassung mit dieser Lösung erstens ein rascher Verkauf von Grund und Boden möglich ist, auch wenn die Eigentumsfragen noch offen sind, damit die Investitionsprobleme gelöst werden können und gleichzeitig aber auch, was natürlich notwendig ist, den möglichen Eigentumsansprüchen, die hier noch kommen können, Rechnung getragen wird.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich sehe eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen?

(Dr. Siegert, Staatssekretär: Ja.)

Bitte schön.

**Dörr (F.D.P.):**

Ich würde gern von Ihnen wissen, wie man verfährt als der, der das Recht hat, Grund und Boden zu erwerben, wenn die Gemeinde Eigentümer ist, die Rechtslage also klar ist, und der Bürgermeister zögerlich ist. Was kann ich als derjenige tun, der investieren will, der Arbeitsplätze erhalten will, der im Handwerk Arbeitsplätze schafft? Sie haben immer nur davon gesprochen, daß es eventuell spekulative Sachen gibt. Das ist völlig richtig, das sollte man nicht zulassen. Aber wenn wirklich ehrliche Absicht dahintersteht, daß gebaut wird und Arbeitsplätze erhalten werden, wie kriege ich den Bürgermeister?

**Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Zunächst - würde ich sagen - muß man, wenn man mit dem Bürgermeister nicht zurechtkommt, was mir bei einem soliden Investitionsanliegen, an dem ja der Bürgermeister interessiert sein müßte - ich gehe mal hin bis zu der potentiellen Gewerbesteuer, die ihm dann mal zufließt - nicht klar ist, da müßte er eigentlich einsichtig sein und diesem Anliegen stattgeben, muß man in diesem Falle nur den Weg zum Landrat gehen, um mit Hilfe des Landrates Einfluß auf den Bürgermeister zu nehmen, damit das zum Zuge kommt. Sicher wäre es auch richtig, hier die Öffentlichkeit in der betreffenden Gemeinde zu mobilisieren, um dem Investitionsanliegen, das ja schließlich den Bürgern, den Arbeitsplatzsicherungen oder -neuschaffungen dient, gerecht zu werden. Das wäre meine Empfehlung.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Gut, danke schön. Entschuldigung, es liegt noch eine Anfrage vor. Tut mir leid, das war ganz links außen. Sind Sie bereit, auch darauf zu antworten?

(Dr. Siegert, Staatssekretär: Ja.)

Bitte schön.

**Backhaus (SPD):**

Sie sprachen mehr oder weniger von gewerblichen Flächen. Ich habe speziell die Frage zu landwirtschaftlicher Nutzfläche, die jetzt noch in Volkseigentum steht. Es ist genauso auch in diesem Fall zu verzeichnen, daß die Kommunen bzw. die Landräte sehr zögerlich sind. Wir haben das Gesetz doch hier mit überwältigender Mehrheit, praktisch ohne Gegenstimmen, beschlossen, in dem es heißt:

„Verpachtung und Verkauf von volkseigenen Flächen“.

Es geht mir speziell darum, daß Sie noch einmal bestätigen, daß dieses Gesetz nach wie vor in Kraft ist, und speziell auch auf die Klausel mit dem Vorpachtrecht und Vorkaufrecht für DDR-Bürger hinzuweisen.

**Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Also das kann ich bestätigen, und ich darf Ihnen auch sagen, daß natürlich diese Lösung hier nicht auf industrielle Flächen begrenzt ist. Es geht schlechthin um volkseigene Flächen, also ein volkseigenes Gut - oder wie auch immer - könnte in gleicher Weise verfahren.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Gut, danke schön. Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Die Fragen beantwortet Staatssekretär Dr. Behrend, und ich bitte zunächst den Abgeordneten Harald Bauer von der Fraktion CDU/DA, seine Frage zu stellen.

Wie ersichtlich, ist der Abgeordnete anscheinend nicht im Raum. Deshalb bitte ich, die Frage von Herrn Dr. Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne vorzuziehen. Bitte schön, Abgeordneter Dörfler.

**Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):**

Erstens: Herr Staatssekretär, wer oder was hinderte das Umweltministerium bisher daran, die schon seit langem absehbare Verpackungsmüllflut mittels Verordnungen, wie z. B. dem Verbot von bestimmten Einweggetränkeverpackungen, einzudämmen?

Zweitens: Warum wurde noch keine Verpackungsabgabe eingeführt, um nicht wiederverwendbare oder übertriebene Verpackungen finanziell zu belasten und somit einen ökologisch begründeten Wettbewerbsvorteil für Mehrwegverpackungen zu schaffen?

Drittens: Warum wird das Inkrafttreten der seit Anfang Juli im Entwurf vorliegenden Verordnung über die Rücknahme und Bepfandung von Einwegverpackungen für Getränke um weitere zwei Monate hinausgeschoben?

**Dr. Behrend, Staatssekretär im Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Meine Damen und Herren! Um die aus der Verpackungsflut resultierenden Abfallprobleme möglichst schnell einzudämmen, haben wir im Juli dieses Jahres in unserem Haus den Entwurf einer Verpackungsverordnung erarbeitet. Die bundesdeutsche Verpackungsindustrie und der Handel haben hierauf mit konkreten Zusagen zur Mitwirkung an der Bewältigung der Abfallprobleme reagiert. Nach intensiven Verhandlungen in den letzten Wochen zwischen der Verpackungsindustrie, dem Handel, den Kollegen von Bundesumweltminister Töpfer und meinen Mitarbeitern wurde in der vergangenen Woche in unserem Haus der modifizierte Entwurf für diese Verpackungsverordnung fertiggestellt und in die Ressortabstimmung eingebracht. Inhalt dieses Entwurfes ist es, für die Vermeidung und Verwertung von Verpackungen Industrie und Handel in die Verantwortung zu nehmen, gebrauchte Verpackungen zurückzunehmen und

selbst zu verwerten. Als Anreiz für den Verbraucher, Verpackungen zurückzugeben, soll eine Handregelung eingeführt werden. Parallel hierzu laufen Verhandlungen mit der bundesdeutschen Verpackungsindustrie, dem Handel und dem Bund Deutscher Entsorger zur Errichtung eines dualen Entsorgungssystems unter deren Verantwortung und unter Beteiligung der SERO-Betriebe. Die Entscheidung über die Verabschiedung des Entwurfs der Verpackungsverordnung bzw. die eigenverantwortliche Errichtung des dualen Abfallsystems durch die Wirtschaft wird bis zum 12. September dieses Jahres fallen.

Zu Ihrer zweiten Anfrage: Mit einer Verpackungsabgabe wird weder Abfall vermieden noch eine stärkere Abfallverwertung erreicht. Die Produkte werden vielmehr nur verteuert. Die drängenden Abfallprobleme sind nicht durch Wettbewerbsbenachteiligung zu lösen. Wir wollen durch ein effektives Abfallentsorgungssystem die Müllflut eindämmen. Dazu ist ein geschlossener Kreislauf Primärproduktion, Vertrieb, Rückführung, Verwertung, Sekundärproduktion zu schaffen, um die Materialien wieder als Rohstoff zu nutzen. Dieses sehen sowohl der Verordnungsentwurf meines Hauses als auch die Vorschläge von seiten der Wirtschaft vor.

Zu Ihrer dritten Anfrage: Der im Juli dieses Jahres erarbeitete Entwurf einer Verordnung über die Rücknahme und Bepfandung von Einwegverpackungen für Getränke wurde, wie bereits wiederholt an dieser Stelle dargelegt, in meinem Hause modifiziert, nachdem von seiten der bundesdeutschen Verpackungsindustrie, des Handels und des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungsindustrie (BDE) konkrete Zusagen zur Mitwirkung an der Lösung der Abfallprobleme getroffen wurden. Der in der vergangenen Woche fertiggestellte modifizierte Entwurf einer Verordnung zur Vermeidung von Verpackungsabfällen unterscheidet sich von dem von Ihnen erwähnten Entwurf in drei wesentlichen Punkten:

1. Es werden alle Verkaufsverpackungen einbezogen.
2. Es werden auch Getränkeverpackungen für Milch und Milcherzeugnisse einbezogen.
3. Es ist eine Befreiung von Rücknahme- und Pfandpflichten vorgesehen, wenn das Erfassungs- und Verwertungssystem schrittweise realisiert wird.

Das Inkrafttreten dieser modifizierten Verordnung ist für den 1. 1. 1991 vorgesehen. Dieser Zeitraum ist notwendig, um die Voraussetzungen zur Rücknahme der Verpackungsabfälle zu schaffen und deren Verwertung zu sichern.

Da die Verarbeitung von Sekundärrohstoffen in der Industrie fast völlig eingestellt wurde, liegen hier zu Zeit große Erschwernisse. Unabhängig hiervon ist aber in den Gesprächen mit der bundesdeutschen Wirtschaft vorgesehen, das duale Entsorgungssystem bereits zum 1. Oktober 1990 aufzubauen. Umfang und schrittweise Steigerung des Entsorgungssystems in zeitlicher wie räumlicher Hinsicht sind zentraler Gegenstand der laufenden Gespräche, die bis zum Beginn nächster Woche abgeschlossen sein werden. Danke.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Die zweite Frage zu Ihrem Verantwortungsbereich wird vom Abgeordneten Michael Albrecht von der CDU/DA-Fraktion eingebracht.

**Albrecht (CDU/DA):**

Für den Schutz der Tropenwälder sind zahlreiche Initiativen eingeleitet und weltweit wirksam. Ein Vertreter einer Interessengruppe in meinem Wahlkreis und im Wahlkreis von Herrn Bauer hat sich mit diesem Problem zwecks Unterstützung an ihn gewandt. Entsprechend einer Pressemitteilung vom 4. 7. 1990 in der „Berliner Zeitung“ beabsichtigt das Umweltministerium, einen Importstopp durchzusetzen. Welche Ergebnisse liegen vor, bzw. wie ist der Bearbeitungsstand?

**Dr. Behrend, Staatssekretär im Ministerium für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die von Ihnen zitierte Meldung der „Berliner Zeitung“ vom 4. 7. 1990 gibt die Position des Ministeriums für Umweltschutz, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit nicht korrekt wieder. Ein Tropenholzimportverbot wird von uns nicht verfolgt. Von dem insgesamt auf der Welt eingeschlagenen Nutzholz kommen nur 15 % aus tropischen Wäldern. Von dem Gesamtaufkommen an Tropenholz werden 83 % als Energieträger im eigenen Lande genutzt. Nur knapp 5 % der eingeschlagenen Hölzer gehen in den Export. An den Gesamtimporten von Tropenholz weltweit ist die Bundesrepublik mit lediglich 2 % beteiligt. Bereits diese Zahlen machen deutlich, daß ein eventueller Tropenholzboykott bei uns kaum Auswirkungen auf die Situation der Menschen in den Tropenwaldländern haben würde. Für die Menschen dort ist es vielmehr wichtig, durch sozialpolitische Maßnahmen in den Entwicklungsländern dazu beizutragen, daß die Grundbedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden und der Armut der Menschen wirkungsvoll begegnet werden kann.

Durch einen Tropenholzboykott würde hingegen den betreffenden Ländern zudem ein wichtiger Devisenanreiz zur nachhaltigen Waldwirtschaft genommen. Maßnahmen zum Schutz der tropischen Wälder sollten vielmehr in folgenden Bereichen ansetzen: Förderung von langfristigen Programmen der integrierten Landnutzung und ländlichen Entwicklung, vorrangig im Rahmen nationaler Tropenwaldaktionspläne, die Förderung der Entwicklung und Einführung ökologisch angepaßter Landbewirtschaftungsformen und nachhaltige forstliche Bewirtschaftungsverfahren, Unterstützung von Schutzkonzepten für besonders schutzwürdige Primärwaldflächen, die Nutzung konditionierter Schuldenerleichterungen und Kreditgestaltung zur Einwirkung auf tropenwalderhaltende Maßnahmen und schließlich die Förderung der tropenforstlichen Forschung, Aus- und Weiterbildung.

Unsere Bereitschaft, an solchen Maßnahmen sowie an vor Ort wirksamen Programmen zum Erhalt des Regenwaldes mitzuwirken, haben wir auf der letzten Verwaltungstagung der UNIP Anfang August in Nairobi zum Ausdruck gebracht. Darüber hinaus hat der Umweltminister deutlich gemacht, daß man auf den Einsatz tropischer Hölzer in bestimmten Bereichen, z. B. im Baubereich als Kanthölzer oder Schalbretter, verzichten kann. Hier gilt es, an das Bewußtsein der Konsumenten zu appellieren. Außerdem hat sich der Umweltminister diesbezüglich an den Bauminister mit der Bitte gewandt, in öffentlich geförderten Bauvorhaben - sofern möglich - keine Tropenhölzer zu verwenden. - Ich danke Ihnen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär, für die Beantwortung der Fragen. - Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Arbeit und Soziales. Die Fragen beantwortet der jetzt zuständige Minister Prof. Kleditzsch. Ich bitte den Abgeordneten Glück von der Fraktion der PDS, seine Fragen zu stellen.

**Dr. Glück (PDS):**

Herr Minister Prof. Kleditzsch! Zwei Fragen:

1. Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen führen dazu, daß viele Klein- und Mittelbetriebe ihre Tätigkeit einstellen müssen. Welche Überlegungen sind vorhanden, um den Inhabern dieser Unternehmen bzw. auch mithelfenden Familienangehörigen sowie freiberuflich Tätigen angemessenen sozialen Schutz bei Arbeitslosigkeit zu gewähren?

2. Frage: Welche Schritte wurden bisher unternommen, um die Arbeitsverwaltung in eine tatsächlich selbstverwaltete Organisation umzuwandeln und dabei auch nach dem Beitritt der DDR am 3. 10. 1990 die Interessen der bisherigen DDR-Bürger zu bewahren? Werden die hohen finanziellen Leistungen der Arbeitsverwaltung finanzierbar sein?

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Bitte schön, Herr Minister!

**Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Ziel der neuen Wirtschaftspolitik ist der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes. Wir haben darüber vorhin auch gesprochen. Eine moderne, flexible Wirtschaft benötigt einen starken Mittelstand, und dort können am schnellsten neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach der Struktur der Marktwirtschaft handeln Unternehmer eigenverantwortlich mit Chancen von Gewinnen und auch mit Risiken von Verlusten. Sie sind keine Unternehmer, die eine Beschäftigung verlieren können und durch die Arbeitslosenversicherung gegen diesen Verlust dann abgesichert sind. In der Struktur der Marktwirtschaft müssen sich Unternehmer selbst privat absichern. Der Einigungsvertrag enthält daher keine besondere soziale Absicherung für Unternehmer und für Selbständige. Wenn Selbständige ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, vor allem aus eigenem Einkommen oder Vermögen, bestreiten können, ist ihnen entsprechend dem Sozialhilfegesetz Sozialhilfe zu gewähren. Dabei wird entsprechend dem Sozialhilfegesetz vor der Gewährung von Sozialhilfe die Bedürftigkeit geprüft. Mithelfende Familienangehörige sind über die Arbeitslosenversicherung abgesichert, wenn sie im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses beschäftigt und für sie Beiträge abgeführt werden.

Wenn nun diese Situation eintritt, daß der Selbständige tatsächlich keine Tätigkeit mehr hat und seine bisherige Tätigkeit aufgeben muß, so steht ihm natürlich auch der Weg zum Arbeitsamt mit dem Ziel der Vermittlung einer anderen Tätigkeit zur Verfügung. Dazu müßte sich der Selbständige dann beim Arbeitsamt als Arbeitsuchender registrieren lassen. Soweit zur ersten Frage.

Die zweite Frage würde ich folgendermaßen beantworten: Mit dem Arbeitsförderungsgesetz der DDR wurde festgelegt, daß bis zur Bildung von Organen der Selbstverwaltung Beiräte den Leiter der Zentralen Arbeitsverwaltung und die Direktoren der Arbeitsämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben beraten.

Die Beiräte haben die Aufgabe, aktuelle Fragen des Arbeitsmarktes zu beraten und Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Arbeitsförderungsgesetzes zu erörtern. Sie können dem Leiter der Zentralen Arbeitsverwaltung und den Direktoren der Arbeitsämter Vorschläge unterbreiten, wie auf dem Arbeitsmarkt ihres Verantwortungsbezirkes

1. offene Stellen zügig besetzt und Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden, um Arbeitslosigkeit zu verhindern bzw. zu beseitigen;

2. das Angebot an Bildungsmaßnahmen und Ausbildungsplätzen bedarfsgerecht gestaltet und die Bildungsbereitschaft der Arbeitnehmer gesteigert werden und

3. Beschäftigungsprobleme als Folge wirtschaftlicher Strukturwandlungen vermieden oder gelöst werden.

Die Beiräte der Arbeitsverwaltung werden zu je einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammengesetzt. Damit werden die unterschiedlichsten Interessen gegenüber der Arbeitsverwaltung paritätisch vertreten.

Für die Beiräte der Arbeitsverwaltung haben die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die öffentlichen Körperschaften werden in den nächsten Tagen ihre Vorschläge der Zentralen Arbeitsverwaltung mitteilen. Es ist vorgesehen, die Mitglieder und Stellvertreter für die Beiräte der Arbeitsämter bis Ende September zu berufen.

Was den Beirat der Zentralen Arbeitsverwaltung betrifft, so sol-

len die Vertreter der Gewerkschaften, der Arbeitgeber sowie der Städte und Gemeinden ebenfalls bis Ende September berufen werden.

Die Vertreter der Länder sollen unmittelbar nach Bildung der Länder ihre Arbeit im Beirat der Zentralen Arbeitsverwaltung aufnehmen. Damit wird gewährleistet, daß die Interessen der neuen Länder in diesem Beirat entsprechend vertreten werden.

Der Einigungsvertrag regelt, daß die Mitgliederzahl des Vorstandes und des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit erhöht wird. Als zusätzliche Mitglieder sollen Bürger berufen werden, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im ehemaligen Gebiet der DDR haben. Damit werden die Interessen der dann ehemaligen DDR-Bürger auch in der Bundesanstalt vertreten.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Minister. Darf ich Sie bitten, gleich hier vorn stehen zu bleiben; denn wir kommen jetzt zu Ihrem eigentlich angestammten Bereich, dem Geschäftsbereich des Ministers für Gesundheitswesen, und ich bitte die Abgeordnete Christina Fritsch von der Fraktion der SPD, ihre Frage zu stellen. Bitte schön.

#### **Frau Fritsch (SPD):**

Herr Minister! Gemäß Einigungsvertrag sollen bisher nur auf dem Gebiet der Bundesrepublik und Westberlins tätige Krankenkassen ab 1. Januar 1991 die Krankenversicherung für ehemalige DDR-Bürger übernehmen. Mir ist bekannt, daß vor allem Räumlichkeiten und geschulte Mitarbeiter für diese Aufgabe fehlen.

Nach meinen Informationen braucht beispielsweise die AOK von der Sozialversicherung der DDR Handlungsvollmachten, um Mietverträge u. ä. abschließen zu können.

Durch welche Maßnahmen wollen Sie sichern, daß diese Krankenkassen bis zum 1. Januar 1991 auf dem Gebiet der DDR ihren organisatorischen Aufbau vollziehen und Mitarbeiter ausbilden können, so daß der Versicherungsschutz für unsere Bürger lückenlos gesichert ist?

#### **Prof. Dr. Kleditzsch, Minister für Gesundheitswesen:**

Meine Damen und Herren! Für die dann ehemaligen DDR-Bürger soll der lückenlose Versicherungsschutz über den 31. 12. 1990 hinaus gewährleistet werden, indem auf dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet zum 1. 1. 1991 die Errichtung von AOK vorgesehen ist. Damit diese AOK per 1. 1. 1991 voll funktionsfähig sind, bedarf es einer Reihe von vorbereitenden Maßnahmen, wie Gewinnung und Schulung von Mitarbeitern, Anmietung bzw. Kauf geeigneter Räumlichkeiten, Beschaffung der erforderlichen Ausstattung usw. Auch hierzu müssen natürlich vorbereitende Maßnahmen unterstützt werden durch die notwendigen Haushaltsmittel. Das einerseits.

Zum andern ist es so, daß die flächendeckende Errichtung dieser funktionsfähigen AOK zum 1. Januar 1991 unser erklärtes Ziel ist. Um dies zu erreichen, habe ich unter anderem die Absicht, in den Bezirksverwaltungen sowie in der Zentrale der Sozialversicherung kurzfristig Errichtungsbeauftragte für die Basiskrankenkasse AOK zu bestellen. Diese Errichtungsbeauftragten sollen mit den notwendigen Führungs- und Entscheidungskompetenzen einschließlich der Finanzverantwortung ausgestattet werden, die für die Einleitung und Durchführung der Vorbereitungsmaßnahmen unbedingt erforderlich sind.

Um die Einarbeitungszeit für die Errichtungsbeauftragten auf ein Mindestmaß zu reduzieren, sollen sie aus dem Management der AOK der Bundesrepublik Deutschland gewonnen werden. Die kurzfristige Abordnung entsprechend qualifizierter Führungskräfte wurde bereits in Aussicht gestellt.

Die Errichtungsbeauftragten sollen ihre Funktionen in enger Abstimmung mit den für die Durchführung des Gesetzes über die Sozialversicherung vom 28. 6. 1990 zuständigen Stellen wahrnehmen. Die Tätigkeit des jeweiligen Errichtungsbeauftragten endet, sobald der von der Aufsichtsbehörde einzustellende Geschäftsführer dann seine Arbeit aufgenommen hat, spätestens am 31. 12. 1990.

Hinsichtlich der Gewinnung qualifizierter Personen für die Geschäftsführerstellen in den Bezirken sind ebenfalls bereits die notwendigen Schritte eingeleitet worden. Im weiteren ist vorgesehen, diese Stellen kurzfristig sowohl in Tageszeitungen der DDR als auch in einschlägigen Fachzeitschriften auszuschriften.

Für eine funktionsfähige Basiskrankenkasse werden etwa 11 000 Mitarbeiter - ich spreche jetzt nur von der AOK - benötigt, und diese sollen zum Teil aus dem Bereich der jetzigen Sozialversicherung übernommen werden. Es wird aber darüber hinaus auch notwendig sein, eine größere Zahl von Mitarbeitern aus anderen Einrichtungen, z. B. Ministerien, aus Gesundheitsberufen usw., für diese Aufgabe zu gewinnen und auch zu qualifizieren. Hier sind auch die entsprechenden Vorbereitungen im Gange, und wir haben keine Störung aufzuweisen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Minister Kleditzsch, für die Beantwortung der Fragen aus beiden Bereichen. Wir kommen jetzt zum Geschäftsbereich des geschäftsführenden beauftragten Staatssekretärs im Ministerium für Wirtschaft. Ich bitte den Abgeordneten Thomas von Ryssel von der Fraktion der F.D.P., seine Frage zu stellen.

#### **Von Ryssel (F.D.P.):**

Dieser Themenkomplex war heute schon einmal Gegenstand. Die Frage lautet: Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um wirksam Einfluß darauf zu nehmen, daß in den Kommunen Handwerks- und Gewerbebetriebe Grund und Boden bzw. Gewerberäume erwerben können und die sich als Investitionshemmnisse erweisende Zurückhaltung der Gemeinden und Städte überwunden wird?

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke für die Frage. Die Frage beantwortet der Staatssekretär Dr. Halm.

#### **Dr. Halm, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Frage des Abgeordneten Herrn von Ryssel stellt eine Problematik zur Diskussion, an deren Lösung auch wir im Ministerium für Wirtschaft im Prinzip arbeiten. Man muß aber auch deutlich sagen: ohne bereits alle Hemmnisse aus dem Wege geräumt und eine befriedigende Situation erreicht zu haben.

Einige Erläuterungen zur Sachlage: Die von der Regierung eingeleiteten Maßnahmen zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums, des Strukturwandels und der Beschäftigung sind in einem Schwerpunkt auf die Entwicklung der mittelständischen gewerblichen Unternehmen, insbesondere des Handwerks, gerichtet. Dementsprechend hat die Regierung eine Vielzahl rechtlicher Regelungen zur Förderung von Existenzgründungen, zur Erweiterung und Sanierung von Unternehmen sowie zur beschleunigten Reproduzierung verabschiedet, die Ihnen ja im einzelnen bekannt sind.

Die Frage des Abgeordneten Herrn von Ryssel bezieht sich auf die bisherige Wirksamkeit der erlassenen Gesetze und Verordnungen zum bevorzugten Erwerb von Gewerberaum, Grund und Boden und Gebäuden bzw. darauf, was wir hier noch tun können. Ich möchte jetzt auf die einzelnen Verordnungen, die erlassen worden sind, nicht noch einmal eingehen. Herr von Rys-



sel, ich glaube, diese sind hinreichend bekannt. Aber ich möchte sagen, daß mit diesen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen, durch die angestrengte ideenreiche sowie risikobereite Arbeit vieler Unternehmen und durch Hilfe, die von den Kammern und Verbänden ausging, bereits bis Ende Juli – und das möchte ich hier kurz darstellen – über 136 000 Gewerbeanzeigen durchgeführt worden sind. Diese Entwicklung setzt sich auch im August fort. Es wird damit gerechnet, daß ein Zugang von rund 35 000 weiteren Gewerbezulassungen erfolgen wird. Dabei wissen wir aber auch, daß sich nicht alle erfolgreich in der sozialen Marktwirtschaft durchsetzen werden.

Aus der unmittelbaren Arbeit, die von den Mitarbeitern des Ministeriums für Wirtschaft vor Ort geleistet wird, sowie aus vielen Beratungen mit den Vertretern der Kammern, Verbänden und mit den Landräten wissen wir um die Hemmnisse in diesem Prozeß der Existenzgründung, insbesondere um die Sorgen beim Erwerb von Gewerbeaum sowie von Grund und Boden. Damit hier rasch Hilfe geleistet werden kann, haben wir gemeinsam mit den Gewerbeämtern Frankfurt (Oder), Dresden, Chemnitz, Magdeburg, Berlin und Potsdam Überprüfungen durchgeführt, wie die Rechtsvorschriften in den Städten und Gemeinden genutzt werden. Dabei zeigen sich folgende Probleme:

Trotz vieler Informationsberatungen zeigt sich vor Ort in den Städten und Gemeinden – also dort, wo praktisch gehandelt werden muß –, daß noch ein großer Qualifizierungsbedarf besonders in Rechtsfragen besteht.

Zweitens: Immer wieder werden ungeklärte Eigentumsverhältnisse an Grund und Boden sowie Gebäuden als Hauptgrund für die Zurückhaltung bei Verkauf und Verpachtung genannt.

Drittens: Eigentümer von Grund und Boden üben Zurückhaltung beim Verkauf in Erwartung steigender Preise.

Viertens – und das möchte ich nicht unerwähnt lassen – ist es so, daß vielerorts – und viele Briefe, die mich erreichten, belegen das – die in den Verwaltungen tätigen Personen die Sache zum Teil nur mit wenig Bereitschaft vorantreiben.

(Zurufe: Sehr wahr!)

Vorzustellen ist aber: Neue, weitere rechtliche Regelungen werden nicht für erforderlich erachtet. Es geht darum, die bestehenden Verordnungen und Regeln in den Kommunen durchzusetzen. Wirksame Hilfe für die Existenzgründer in dieser entscheidenden Sache sehen wir dabei insbesondere in folgendem. Dr. Siegert hat bereits darauf hingewiesen, daß zur Beseitigung der Verunsicherung im Zusammenhang mit den Eigentumsverhältnissen in Artikel 41 des Einigungsvertrages festgeschrieben ist, daß keine Rückübertragung von Eigentumsrechten an Grundstücken oder Gebäuden erfolgt, wenn sie nachgewiesenermaßen für Investitionszwecke eingesetzt werden. Damit ist Klarheit geschaffen, es kann gehandelt werden.

Weiter: In den Städten und Gemeinden muß noch mehr geleistet werden, damit die Voraussetzungen in den zuständigen Ämtern – wie Gewerbeamt, Liegenschaftsdienst und Finanzamt – dafür geschaffen werden, daß die fachliche Kompetenz erhöht wird und vor allen Dingen eine breitenwirksamere juristische Betreuung gesichert wird, d. h., daß sich die Handlungsfähigkeit erhöht. Das ist die Hauptaufgabe der Bezirksbehörden und Landräte.

Vom Ministerium für Wirtschaft geben wir dazu konkrete Unterstützung. Wir haben bereits jetzt mehr als 50 Mitarbeiter ständig vor Ort im Einsatz. Ziel ist, daß wir im Rahmen der Zusammenführung der beiden Wirtschaftsministerien 250 Mitarbeiter in die Kommunen, also direkt vor Ort schicken, damit sie ihr Wissen einbringen können, um diesen Prozeß zu unterstützen.

In den Kommunen und Gemeinden ist meiner Ansicht nach mit noch größerer Konsequenz an der Umsetzung bereits betroffener Regelungen zu arbeiten; denn jedes zögerliche Verhalten bedeutet letztendlich geringere Einnahmen in den Kassen der Kommunen.

Und viertens: In den Maßnahmen zur Förderung von wirtschaftlichem Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung in der bisherigen DDR gemäß Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages wurden für Gemeindeprogramme für den Zeitraum bis 1993 10 Mrd. DM Kreditrahmen bereitgestellt mit einem entscheidenden Verwendungszweck: nämlich für die Errichtung von Gewerbeflächen. Und das muß jetzt in den Kommunen/Gemeinden genutzt werden.

Ich habe heute veranlaßt, daß allen Abgeordneten eine entsprechende Informationsschrift übergeben wird, in der das nachgelesen werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Hohen Hause bitte ich ganz herzlich um Unterstützung bei der Durchsetzung der auf diesem Gebiet getroffenen Regelungen und Maßnahmen in den Kommunen.

Ich danke Herrn von Ryssel für die Anfrage.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär Dr. Halm. Ich sehe keine Anfrage.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Ministers für Abrüstung und Verteidigung, und ich bitte den Abgeordneten Dr. Meißner von der Fraktion der F.D.P., seine beiden Fragen zu stellen.

**Dr. Meißner (F.D.P.):**

Herr Minister, wie ist die Anwendung sozial verträglicher Lösungen bei Berufssoldaten und Zivilbeschäftigten im Zusammenhang mit der Eingliederung der NVA in die Bundeswehr gesichert? Armeeingehörige sollen über 5 Mrd. Mark in den Versorgungsrentenfonds eingezahlt haben. Ist diese Summe noch verfügbar? Das wäre die erste Frage.

Sind die Sicherheit von Objekten und die Deponierung von Waffen und Munition in der gegenwärtigen Phase der Reduzierung der Truppenstärke noch gewährleistet? Das wäre die zweite Frage.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Die Fragen beantwortet Herr Minister Eppelmann.

**Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gert Meißner, ich hoffe, daß die Absicherung gut ist. Ich muß das so ausdrücken, diese Hoffnung, weil der Einigungsvertrag ja noch nicht unterschrieben ist. Wenn er unterschrieben ist und von dieser Kammer hier verabschiedet ist, dann, hoffe ich, ist diese Absicherung gut, weil sie nämlich vertraglich geregelt ist und weil es auch eine Zusage des Bundesministers der Finanzen gibt.

Sollten Sie jetzt Einzelheiten hören wollen, dann möchte ich sagen, daß die Eingliederung der Soldaten der Nationalen Volksarmee in die Bundeswehr entsprechend dem Einigungsvertrag erfolgt und daß die Soldaten mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 23 des Grundgesetzes Soldaten der Bundeswehr sind.

Über ihre Dienstverhältnisse wurden folgende Festlegungen getroffen:

Zeit- und Berufssoldaten, die in militärischen Einheiten dienen, die ganz oder teilweise fortbestehen, beziehungsweise in solche Einheiten eingegliedert werden können, erhalten finanzielle Leistungen nach den am 2. 10. 1990 geltenden Regelungen

der DDR. Für alle anderen Zeit- und Berufssoldaten gilt mit dem Wirksamwerden des Beitritts das ruhende Dienstverhältnis, verbunden mit einer Zahlung von Wartegeld in Höhe von 70%. Erfolgt innerhalb von 6 Monaten, bei Soldaten über 50 Jahren innerhalb vom 9 Monaten, keine Entscheidung hinsichtlich ihrer Weiterverwendung, endet das Dienstverhältnis mit dem Ablauf dieser Frist.

Ein Soldat auf Zeit oder Berufssoldat der dann ehemaligen NVA kann auf Grund freiwilliger Verpflichtung nach den Vorschriften des Soldatengesetzes der Bundesrepublik für zwei Jahre in das Dienstverhältnis „Soldat auf Zeit“ berufen werden. Nach entsprechender Prüfung durch den unabhängigen Ausschuß wird über eine weitere Verlängerung der Dienstzeit und die Übernahme als Berufssoldat durch den Minister für Verteidigung entschieden.

Zweifellos wird eine erhebliche Anzahl von Berufssoldaten aus dem aktiven Wehrdienst entlassen werden müssen. Für die Eingliederung der ausscheidenden Berufssoldaten in das zivile Berufsleben gelten die Vorschriften des Arbeitsförderungs-gesetzes, das beinhaltet: berufliche Ausbildung, Fortbildung, Um-schulung und Leistung bei Arbeitslosigkeit.

Durch den Berufsförderungsdienst der Bundeswehr wird er-freulicherweise zusätzliche Hilfestellung gewährt.

Berufssoldaten über 50 Jahre, die nicht übernommen werden, haben Anspruch auf eine Versorgung, die zwischen 60 und 69% ihrer Bezüge liegt. Berufssoldaten unter 50 Jahren, die bis zum 2. Oktober 1990 mindestens 25 Jahre gedient haben, steht eine Übergangsrente entsprechend der Versorgungsordnung zu. Berufssoldaten, die bis zum Beitritt der DDR zur Bundesrepublik die Dienstzeit von 25 Jahren nicht erreichen, erhalten Über-gangsleistungen in Form einer einmaligen Zuwendung, die ma-ximal 7 000 DM betragen kann.

Zu den Zivilbeschäftigten möchte ich Ihnen sagen: In Über-einstimmung mit den Regelungen für den Öffentlichen Dienst sieht der Einigungsvertrag für die Arbeitsverhältnisse der Zivil-beschäftigten vor, daß die betreffenden Arbeitsbedingungen im wesentlichen fortgelten, soweit die Einheiten, Verbände und Dienststellen ganz oder teilweise weiter bestehen. Die Arbeits-verhältnisse der übrigen Zivilbeschäftigten ruhen vom Tage des Beitritts bis zu einer Entscheidung über eine Weiterverwendung oder laufen nach 6 Monaten bei unter 50jährigen bzw. 9 Monaten bei über 50jährigen aus. Die für den Öffentlichen Dienst im übrigen Bundesgebiet bestehenden Arbeitsbedingungen für Arbeit-nehmer gelten erst, wenn die Tarifparteien dies vereinbart ha-ben.

Zum zweiten Teil Ihrer ersten Frage: In der Zeit vom 1. März 1953 bis 31. Dezember 1989 hat sich der Gesamtbestand der Ein-nahmen abzüglich der Ausgaben auf 5,2 Mrd. M entwickelt - die Abgaben der Berufssoldaten für eine spätere Altersversorgung, so daß ein Versorgungsfonds in dieser Höhe eigentlich bestehen müßte. Dieser Versorgungsfonds existiert auf Grund staatlicher Festlegungen der damaligen SED-Regierung nicht als Geld-fonds. Die erzielten Einnahmen wurden in den jährlichen Haus-halten als allgemeine Deckungsmittel für Ausgaben verwendet, d. h., dieses Geld ist weg, die Berufssoldaten sehen sich von der ehemaligen SED-Regierung zumindest an dieser Stelle betro-gen. Hiermit ist ein weiteres Problem benannt, bei dem alle Deutschen in Ost und West Erblast der letzten 40 Jahre zu über-nehmen haben.

Zu Ihrer zweiten Frage, Herr Dr. Meißner: Ich bin Ihnen dank-bar, daß Sie die Frage der Sicherheit von Objekten, der Deponie-rung von Waffen und Munition der Nationalen Volksarmee an-gesprochen haben. Lassen Sie mich eine kurze Bemerkung vor-anstellen. Die Kommandeure, das haben sie mir immer wieder versichert, der Nationalen Volksarmee und alle, die in der Armee gegenwärtig mit Führungsfunktionen betraut sind, fühlen sich für die Sicherheit der Objekte sowie der Bewaffnung und Ausrü-stung voll verantwortlich. Die NVA wird alles in ihren Kräften Stehende tun, um diese Aufgabe bis zum Ende verantwortlich zu erfüllen. Ich muß Sie, werte Abgeordnete, aber darauf aufmerk-sam machen, daß dies nicht nur von der Bereitschaft des Perso-

nalbestandes abhängt, sondern auch von den konkreten Bedin-gungen, unter denen die Armeeeingehörige diese Aufgabe zu erfüllen haben. Gegenwärtig ist eine Grenze erreicht, die gerade noch die erforderlichen Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit gewährleistet. In den Einheiten und Truppenteilen müssen Waffenkammern, Gefechtstechnik, Munitionsausgabe-stellen und Munitionslager ständig gesichert werden. Bei weite-rem Personalabbau kann die Sicherheit unter den gegenwärti-gen Bedingungen nicht mehr aufrechterhalten werden.

Was die zentralen Lager, also die dem raketen- und waffen-technischen Dienst direkt unterstellten Dienststellen, betrifft, so können dort bereits jetzt die Sicherungsaufgaben nur erfüllt werden, wenn die vorhandenen Hochspannungssicherungsan-lagen nicht abgeschaltet werden. Wenn diese Anlagen, die nach bundesdeutschem Recht nicht zulässig sind, abgeschaltet wer-den, müssen zusätzliche Wachkräfte gestellt werden. Das würde allein für die zentralen Lager des raketen- und waffentechni-schen Dienstes 875 Armeeeingehörige und 49 Zivilbeschäftigte zusätzlich erfordern. Das ist aber noch nicht die Anzahl an benö-tigtem Personal, wenn alle in der NVA befindlichen Hochspan-nungssicherungsanlagen außer Betrieb gesetzt würden.

Sie müssen davon ausgehen, meine Damen und Herren, daß die Nationale Volksarmee gegenwärtig rund 300 000 t Munition und eine beträchtliche Anzahl an Waffen aller Art unter siche-rem Verschuß halten muß. Unter diesem Blickwinkel gesehen, erhalten die Entlassungsgesuche von Berufssoldaten ein neues Gewicht im Hinblick auf die angesprochene Sicherheitsproble-matik. Aus meiner Kenntnis verlassen Berufssoldaten gegen-wärtig die Nationale Volksarmee, weil sie die abgesicherten Übergangsfristen mit voller Möglichkeit für Versorgung, Weiter- und Umbildung nicht als lange genug abgesichert betrach-ten, daß die Berufssoldaten den Eindruck haben, daß sie zum Teil zumindest zum Sündenbock des ganzen DDR-Volkes ge-macht werden sollen und daß ihnen nicht gesichert zu sein scheint, daß sie als Soldaten heute und morgen in unserem Volk auch Angenommene und Akzeptierte sind. Für daraus mögli-cherweise entstehende Folgen, was das Aussteigen von noch jungen Offizieren und Berufssoldaten angeht, kann die Nationa-le Volksarmee alleine nicht verantwortlich gemacht werden.

Ich sah es als meine Pflicht an, mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen. - Danke schön.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Herr Minister Eppelmann. Ich sehe eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf nach Möglichkeit kurz zu antworten? - (Ja.)

**Klaus Reiche (SPD):**

Ich bin Mitglied des Ausschusses für Abrüstung und Verteidi-gung. Sie haben diese Problematik in ihrer Situation hinrei-chend dargelegt, aber jetzt eine Frage: Halten Sie es nicht - das wäre die Lösung - für dringend erforderlich, daß die vorliegen-ten Programme zur Entsorgung, also der Vernichtung und Ver-wertung der Munition, schnellstens realisiert werden, daß dazu die Kapazitäten der ehemaligen Rüstungsindustrie - bei Muni-tion denke ich z. B. an den Betrieb in Königswartha - vorrangig genutzt werden sollen und daß dazu die erforderlichen Staats-aufträge erteilt werden müßten?

**Eppelmann, Minister für Abrüstung und Verteidigung:**

Ihre Meinung teile ich völlig. Ich meine, daß da alle Möglich-keiten genutzt werden müssen, etwa auch die in Königswartha. Aber Sie wissen vermutlich genausogut wie ich, daß das ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Wir sind gegenwärtig wissenschaftlich und technisch noch nicht dazu in der Lage, in Größenordnungen, wie es eigentlich erforderlich wäre, speziell an dieser Stelle - das ist das große Problem - Munition zu vernichten. Diese 300 000 Tonnen Mu-nition würden uns gegenwärtig noch mindestens 30 Jahre kosten.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön, Herr Minister. Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren! Aus zwingenden Gründen macht sich an der Stelle jetzt erforderlich, eine kleine Umstellung in der Tagesordnung vorzunehmen, und ich kann hier nur an Ihr Verständnis appellieren, und zwar besteht folgender Sachzwang: Herr Minister Preiß, der den Tagesordnungspunkt 5 zum Antrag des Ministerrates begründen soll, hat einen dringenden Termin um 13.00 Uhr wahrzunehmen, und deshalb bitte ich darum, daß wir den Tagesordnungspunkt 5 vor den Tagesordnungspunkt 4 vorziehen.

Ich sehe keine gegenteiligen Meinungsäußerungen und denke, daß wir so verfahren können. Ich bedanke mich für Ihr Verständnis.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 5 und 6. Ich darf Ihnen dazu sagen, daß sich das Präsidium verständigt hat, die beiden Tagesordnungspunkte zusammengefaßt zu behandeln. - Ich stelle Zustimmung fest.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz zur Änderung des Kommunalvermögensgesetzes  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 214)**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und der SPD  
Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über  
das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise  
(Kommunalvermögensgesetz - KVG) vom 6. Juli 1990  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 224)**

Bitte schön, Herr Minister Preiß.

**Dr. Preiß, Minister für Regionale und Kommunale Angelegenheiten:**

Herr Präsident! Sehr verehrte Abgeordnete! Die Verbindung beider Drucksachen 214 und 224 wird Ihnen sicherlich schon insofern auch gerechtfertigt erscheinen, da sie sich nämlich in einem Punkt völlig decken.

Der Antrag des Ministerrates beruht auf den berechtigten Wünschen der Bürgermeister und Landräte, den Termin bei der Anmeldung ihrer Ansprüche zur Übertragung volkseigenen Vermögens in das Kommunalvermögen zu verlängern auf die uns mögliche gesetzliche Endfrist vom 2. Oktober. Sie wissen, daß es ursprünglich der 20. September war. Mit diesem Antrag des Ministerrates wollen wir diesem Wunsch Rechnung tragen. Auf einer Landrätekonferenz, die gestern stattgefunden hat, wurde das bereits allen Landräten und Oberbürgermeistern mitgeteilt. Ich würde sagen, ein total gerechtfertigter Wunsch, dem hier stattgegeben wird, und ich glaube nicht, daß Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetz sehr schwer fallen wird. - Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön, Herr Minister Preiß, für die kurze, aber sachliche Begründung.

Die Begründung des Gesetzentwurfes der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der SPD - Gesetzentwurf zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über das Vermögen der Gemeinden, Städte und Landkreise - Kommunalvermögensgesetz -, Drucksache Nr. 224, nimmt der Abgeordnete Dr. Dörfler vor. Bitte schön.

**Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Entwurf liegt Ihnen vor. Dieser Entwurf sieht ebenso wie der Entwurf des Ministers Preiß eine Verlängerung der Antragsfrist zur Anmeldung kommunalen Eigentums bis zum 2. Oktober vor. Die Schlangen vor den Liegenschaftsämtern sind so lang, daß manche Gemeinden nicht einmal mehr einen Auskunftstermin vor dem 20. September erhoffen können. Es gibt also objektive Gründe für diese Fristverlängerung.

Der neue Termin ist allerdings ein Kompromiß. Der Städte- und Gemeindegtag der DDR verlangt eine Fristverlängerung um 2 Monate, der auch wir uns gern angeschlossen hätten, sofern die Möglichkeit dazu bestünde. Der vorgelegte Entwurf soll darüber hinaus den kommunalen Vertretern die Arbeit erleichtern und vereinfachen. Nicht wenige Kommunen fühlen sich in den anstehenden Kommunalisierungsfragen überfordert, zu wenig informiert, mitunter sogar allein gelassen. Hier ist eine unkomplizierte, schnelle Beratung auch durch die hier vertretenen Abgeordneten nötig. Viele Gemeinden und Landkreise sind sich z. B. unschlüssig, welche Einrichtungen und Anlagen sie als kommunales Eigentum beanspruchen sollten.

Allzu oft schimmert in den Kommunen auch noch der alte Geist durch, Reparaturbedürftiges oder Fremdartiges, wie Energieversorgungsanlagen, am besten abzustoßen oder erst gar nicht zu beantragen.

Ich empfehle den Städten und Gemeinden, Besitzansprüche an Grund und Boden, an Gebäuden und Einrichtungen, an Energieanlagen, an Wäldern und Gewässern nicht zu verschenken. Nur mit einem ansehnlichen kommunalen Besitz vermag sich eine Kommune erfolgreich zu entwickeln. Ich empfehle die Überweisung dieses Entwurfs an die Ausschüsse.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön, Abgeordneter Dr. Dörfler. Dem Präsidium liegen zu beiden Drucksachen keine Wortmeldungen vor. Damit können wir unmittelbar zur Abstimmung übergehen.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates - verzeichnet auf Drucksache Nr. 214 - zu überweisen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus sowie den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen, ohne Stimmenthaltungen, also einstimmig ist dieser Überweisungsvorschlag angenommen. Damit ist die Überweisung so beschlossen.

Das Präsidium schlägt Ihnen weiterhin vor, den Gesetzentwurf - verzeichnet auf Drucksache Nr. 224 - zu überweisen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, den Haushaltsausschuß, den Ausschuß für Handel und Tourismus sowie den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorsicherheit. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. - Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. - Stimmenthaltungen? - Auch hier das gleiche Abstimmungsbild: Einstimmig ist die Überweisung so beschlossen. Damit kommen wir zu dem eben zurückgestellten Punkt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 4:

**Antrag der Fraktionen CDU/DA, SPD, F.D.P., DSU und Bündnis 90/Grüne  
Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom  
22. Juli 1990  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 223)**

Ich bitte hierzu den Vertreter der SPD, den Abgeordneten Joachim Richter, das Wort zu Begründung zu nehmen.

**Joachim Richter für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Volkskammerabgeordneten des Landes Sachsen waren am Montag mit den Regierungsbeauftragten der Bezirke in Dresden zu einer Beratung zusammen. In dieser Beratung ging es um die Strukturen und Personalbesetzungen der Ministerien des Landes Sachsen. Dabei wurde der § 22 des Ländereinführungsgesetzes besprochen. Dieser lautet - um ihn in Erinnerung zu bringen -:

„Mit der Bildung von Ländern in der DDR gehen Verwaltungsorgane und sonstige der öffentlichen Verwaltung oder Rechtspflege dienende Einrichtungen der Republik - soweit sie nach diesem Gesetz Aufgaben der Länder wahrnehmen - auf die Länder über.“

Und jetzt kommt der Satz, der sehr wichtig ist an der Stelle:

„Soweit Aufgaben auf die Länder übergehen, geht das Personal anteilmäßig auf die Länder über.“

Nach diesem § 22 müßten nicht nur die Verwaltungsorgane von den zukünftigen Ländern übernommen werden, sondern der gesamte Personalbestand der entsprechenden Ministerien in Berlin. Dies wäre eine verhängnisvolle Fehlentscheidung bei der Besetzung der Länderministerien. Dies würde nämlich bedeuten, daß die Ministerien der Länder das vorhandene Personal, einschließlich der Erblasten, automatisch übernehmen müßten.

Dies geht aus folgenden Gründen nicht: Das vorhandene Personal ist zahlenmäßig weit größer, als die Ministerien der Länder sachlich und ökonomisch verkraften können.

Zweitens. Die Länder werden auf Personal festgelegt, ohne eine Überprüfung vornehmen zu können. Diesen Blankoscheck können die Länder nicht übernehmen.

(Beifall bei CDU/DA und SPD)

Und drittens. Den Ländern würde die Möglichkeit der Ausschreibung der Stellen genommen. Diese aber ist dringend nötig, um sachkompetente und politisch integre Personen in die Ministerien der Länder zu berufen.

Darum schlagen wir folgende Gesetzesänderung vor: Im Ländereinführungsgesetz Paragraph 22, den Sie vorliegen haben, soll es wie folgt heißen:

„Mit der Bildung von Ländern in der DDR geht das Verwaltungsvermögen, das unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben der Länder dienen kann, unentgeltlich auf die Länder über. Das frei werdende Personal kann sich gleichberechtigt für die zu besetzenden Ministerialstellen in den Ländern bewerben.“

Mit diesem Paragraph 22, neuformuliert, ist sichergestellt, daß das Verwaltungsvermögen in das Eigentum der Länder übergeht ohne ökonomische Belastung, und das frei werdende Personal kann sich gleichberechtigt mit anderen Personen aus den Bezirksverwaltungen bewerben; denn dort sitzen auch noch eine ganze Menge, die in den Ministerien untergebracht werden wollen. Damit haben die künftigen Länderparlamente und -regierungen freie Hand, ihre Personalentscheidungen so zu fällen, daß die Ministerien mit sachkompetenten Mitarbeitern ihrer Wahl besetzt werden können.

Mit der Übernahme des veränderten Paragraphen 22 in den Einigungsvertrag ist eine vernünftige Lösung für die Personalbesetzung der künftigen fünf Länder in der ehemaligen DDR sichergestellt.

Ich bitte Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei SPD und CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Herr Abgeordneter Richter, es gibt eine Anfrage. Sind Sie bereit, darauf einzugehen? - Ich bedanke mich. Bitte schön.

**Thietz (F.D.P.):**

Herr Abgeordneter, wie würden Sie in dem Zusammenhang eine Einbeziehung von Volkskammerabgeordneten sehen?

(Richter, SPD: Können sie sich äußern, welche Einbeziehung der Volkskammerabgeordneten?)

In den zu bildenden Länderstrukturen. Würden Sie sie dort auch als gleichberechtigte Bewerber ansehen?

(Richter, SPD: Natürlich können sich Volkskammerabgeordnete genauso bewerben, keine Frage.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. - Dem Präsidium liegt hierzu eine Wortmeldung der PDS vor. Für die PDS wird sprechen der Abgeordnete Professor Riege. Bitte schön.

**Prof. Dr. Riege für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gegen den Vorschlag, der unterbreitet worden ist, habe ich schwerwiegende rechtsstaatliche Bedenken.

(Unmutsäußerungen und Zwischenrufe bei CDU/DA)

Das Wort „40 Jahre“ habe ich hier so oft schon gehört, daß es mir schwerfällt, mit diesem Wort eine in jeder Hinsicht seriöse Begründung zu verbinden. Argumente in der Sachfrage wären mir sehr viel lieber als die wiederholte Formel „40 Jahre“.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Wir haben vor ganz kurzer Zeit das Ländereinführungsgesetz beschlossen, und heute wollen wir es in einem wichtigen Punkt verändern. Das ist der Antrag. Es ist völlig fraglos, daß die Neustrukturierung der Verwaltung auf dem Gebiet der DDR Personalentscheidungen notwendig macht. Darüber braucht man nicht zu streiten. Das wird erforderlich sein sowohl in quantitativer Hinsicht als auch in qualitativer Hinsicht, was die Fachkompetenz betrifft. Das ist eindeutig.

Dazu brauchen wir nach meiner Überzeugung ein vernünftiges Verfahren.

Und genau das ist überhaupt nicht vorgesehen. Auch der begründende Text, der eben vorgetragen worden ist, läßt dieses Moment ja völlig außer acht.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß dieser Paragraph, den zu ändern begehrt wird, im zweiten Staatsvertrag ausdrücklich als fortgeltendes Recht festgeschrieben ist. Anlage 2 Kapitel 2 nennt das ausdrücklich. In diesem Vertrag sind - ich darf das in Erinnerung zurückrufen oder sagen für die, die es noch nicht haben zur Kenntnis nehmen können - Aussagen getroffen, hinter die dieser Vorschlag ganz deutlich und entschieden, nach meiner Meinung mit einer ganz eindeutigen Zielrichtung zurückgeht.

Es ist zunächst in dem Staatsvertrag die Rede von Einrichtungen, die Aufgaben der Länder wahrnehmen. Damit kann man etwas anfangen. Es ist ausgesagt, daß die Arbeitsverhältnisse der dort beschäftigten Arbeitnehmer fortbestehen sollen, fortbestehen werden nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages, daß - nächste Aussage - die Arbeitsverhältnisse aller übrigen ab 3. Oktober ruhen. Und hier wird die Sache außerordentlich problematisch, weil nach 6 Monaten bzw. 9 Monaten die Arbeitsverhältnisse enden sollen, sofern nicht bis zu dieser Zeit über eine Weiterverwendung befunden wurde.

Dieser Vertrag enthält weder eine genaue Definition des Personenkreises, noch enthält er eine Aussage über irgendeinen Rechtsweg. Und dennoch ist er konkreter, dieser Vertragstext, als das, was uns heute vorgelegt worden ist. Inwiefern? Hier, in dem heutigen Text, wird gesprochen vom freiwerdenden Personal. Was ist freiwerdendes Personal? Das ist weder definiert in bezug auf Kategorien noch differenziert. Im bisherigen § 22 ist von Einrichtungen der Republik die Rede, die als Länderinstitutionen fortgeführt werden. Im Entwurf heute ist das weggefallen.

Offenbar ist an eine pauschale Beendigung der Arbeitsverhältnisse gedacht, und so habe ich auch die Begründung verstanden, die hier vorgetragen worden ist. Das betrifft übrigens auch jene Mitarbeiter, die erst in jüngster Zeit eingestellt wurden. Von einem anteilmäßigen Übergang des Personals auf die Länder, wie wir es selbst beschlossen hatten, ist nicht mehr die Rede, was immer man unter anteilmäßig verstehen mag, wie das zu interpretieren wäre.

Ich mahne an, daß wir weder eine Aussage haben über ein Kündigungsrecht, weder eine Aussage über ein Verfahren noch über irgendein Rechtsmittel. Und ich finde, daß solche rechtsstaatlichen Komponenten von uns einfach nicht mißachtet und außer acht gelassen werden dürfen. Erwartet jemand, daß wir unter einer solchen Situation eine konstruktive Arbeit, die wir dringend nötig haben, leisten? Und dort, wo es keine Fachkompetenz gibt und keine Sachkompetenz, haben wir die Möglichkeit, eine Veränderung der Arbeitsverhältnisse vorzunehmen. Ja, aber bitte in dem Verfahren, das unserer Rechtsordnung entsprechen sollte.

Die Vermögensregelung der Neufassung im Satz 1 wirft die Frage nach dem Verhältnis zum § 21 des bisherigen Gesetzes auf. Dort finde ich eine klarere Zuordnung. Ich halte die dort enthaltenen Regelungen für zwingender und logischer. Und hier, in dem Satz 1, der in der Begründung ja auch heute kaum eine Rolle spielte, weil es offenbar gar nicht so sehr um das Vermögen geht als um das Personal, wird mit dem eingefügten Terminus „bestimmten Verwaltungsaufgaben“ gerade die Unbestimmtheit provoziert. Verwaltungsvermögen, das unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben der Länder dienen kann - was sind bestimmte Verwaltungsaufgaben? Das ist ein ganz ausfüllungsbedürftiger Begriff, mit dem ich nichts anfangen kann. Also, welche? Was ist Verwaltungsvermögen? Ein für mich nicht definierter Begriff.

Also, mir scheint, daß die Substanz des vorgeschlagenen § 22 nur im zweiten Satz liegt, in der Personalausgabe. Und von daher komme ich zu einem ja auch kaum verdeckten Sinn in der Begründung dieses Gesetzentwurfs, daß mit dieser Regelung offenbar - ich bitte um Verständnis, wenn ich das so deutlich sage - ein Weg eröffnet werden soll, auch einen politischen Kahlschlag in einer ganz bestimmten Richtung, ohne daß die Probleme des Fachs und des Rechts überhaupt erwähnt werden, vorzunehmen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, verzeichnet auf Drucksache Nr. 223. Das Präsidium schlägt vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß.

Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen, bitte. - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist dieser Überweisungsvorschlag mit großer Mehrheit so beschlossen.

Da sich auf Grund der Abstimmung und des damit verbundenen Klingelzeichens jetzt viele Abgeordnete im Raum befinden, da also jetzt im Moment einige Ausschüsse ihre Arbeit unterbro-

chen haben, möchte ich die Gelegenheit nutzen und eine Ansage durchführen, und zwar betrifft das die Volkskammerabgeordneten des Bezirkes Potsdam. Ich möchte also die Volkskammerabgeordneten des Bezirkes Potsdam bitten, sich gegen 14.00 Uhr im Fraktionsraum der SPD zu treffen, um dort den Richterwahlschuß des Bezirkes Potsdam zu wählen. Ich bitte, auch die Fraktionskollegen, die eventuell jetzt nicht im Raum sind, darüber zu informieren. Danke schön.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 7:

#### **Antrag des Ministerrates Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung (1. Lesung) (Drucksache Nr. 216)**

Ich bitte den Herrn Staatssekretär Dr. Siegert als Vertreter des Ministerrates, die Begründung vorzunehmen.

#### **Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Drucksache Nr. 216, Gesetz über die Errichtung eines Ausgleichsfonds zur Währungsumstellung, hat ihren Ursprung in dem ersten Staatsvertrag und in der Währungsumstellung zum 1. Juli. Es geht praktisch darum, daß eine Anstalt des öffentlichen Rechts geschaffen wird, die die aus der DM-Eröffnungsbilanz der Banken und der Außenhandelsbetriebe sich ergebenden Ausgleichsforderungen bzw. Ausgleichsverbindlichkeiten rechtsordentlich verwaltet. Damit ist auch die Frage der Verzinsung und der späteren Tilgung dieser Ausgleichsforderungen verbunden, die nach dem Staatsvertrag 1 im Jahre 1995 beginnen soll. Das ist der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes, also im Grunde eine Maßnahme, die sich notwendigerweise an die asymmetrische Umstellung der Bestände der Banken, also einmal 2 : 1 die Forderungen gegenüber der Wirtschaft, zum anderen 1 : 1 die Einlagen der Bürger, ergibt. Letzteres gilt hinsichtlich des Sockelbetrages. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Wir kommen damit zur Aussprache. Dankenswerterweise haben die Fraktion der PDS, die Fraktion der F.D.P. und die Fraktion Bündnis 90/Grüne ihre Redebeiträge zurückgezogen. Ich sehe gerade, daß die DSU ihrem Beispiel folgt. Wir haben also nur noch zwei Diskussionsbeiträge, und zwar wird in der Reihenfolge SPD und Fraktion CDU/DA verfahren.

Ich bitte den Abgeordneten Siefried Weigel von der Fraktion der SPD, das Wort zu nehmen.

#### **Weigel für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der vorliegenden Drucksache Nr. 216, Gesetz über die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung, liegt Ihnen eine Materie vor, die nicht jedermann verständlich sein dürfte. Einmal weil es um ganz spezielle finanztechnische Probleme geht, welche Geld- und Kreditinstitute sowie Außenhandelsbetriebe betreffen. Zum anderen ergibt sich die Errichtung des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus dem hier im Hause noch nicht besprochenen Gesetz über die Eröffnungsbilanz in DM und die Kapitalneufestsetzung.

Dieses letztere Gesetz soll Bestandteil des Einigungsvertrages werden und wird somit mit diesem dann dem Plenum vorliegen.

Zum Verstehen der Errichtung des Ausgleichsfonds sei erläuternd darauf verwiesen, daß das DM-Eröffnungsbilanzgesetz im Unterabschnitt X ganz spezielle Vorschriften für Geldinstitute und Außenhandelsbetriebe festlegt. Diese wiederum ergeben sich aus der Regelung des Staatsvertrages, ferner auch daraus,

daß mit der Währungsumstellung Geldinstitute der Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen unterstellt wurden und damit auch die DDR-Geldinstitute nunmehr zu denselben Bedingungen ihre Geschäftstätigkeit abzuwickeln haben, wie jene in der Bundesrepublik. In diesem sachlichen Zusammenhang haben die Geldinstitute auch die Verpflichtung, nötiges Eigenkapital auszuweisen. Schließlich soll ja die Einlage aller Kunden gedeckt sein, um es einmal ganz simpel auszudrücken; denn hier handelt es sich ja nicht mehr um die Alu-Chips der jüngsten Vergangenheit, sondern um einwandfrei konvertierbare Währung, zu deren Sicherheit dieses Gesetz mit dient.

Gelöst ist dieses Problem mit der Möglichkeit, daß nun Geldinstitute, soweit ihre Vermögenswerte in Anwendung der Bewertungsvorschriften zur Deckung der aus der Einführung der Währung in DM hervorgegangenen Verbindlichkeiten, einschließlich der notwendigen Rückstellungen, etwa nicht ausreichen, nunmehr eine verzinsliche Forderung gegen den mit diesem Gesetz zu schaffenden Ausgleichsfonds Währungsumstellung anmelden können, eine Forderung, die auf der Aktivseite der Bilanz jener Institute voll einsetzbar ist. Damit werden Geldinstitute und Außenhandelsbetriebe in die Lage versetzt, ihre Geschäftstätigkeit unter bundesdeutschen Bedingungen fortzusetzen, da gegenüber dem Bundesaufsichtsamt die vorgegebenen Konditionen erfüllt werden. Insofern hat dieses Gesetz eine weitreichende Bedeutung.

Es sichert die Geschäftsfähigkeit der Geldinstitute und dient damit letztlich der gesamten Wirtschaft und uns allen. Die SPD-Fraktion wird nach Prüfung des Textes mit größter Wahrscheinlichkeit diesem Gesetzesvorhaben zustimmen.

In diesem Zusammenhang bedaure ich allerdings, daß diese ganze Problematik - und Grundlage hierfür ist ja das DM-Eröffnungsbilanzgesetz - so spät auf den Tisch des Hauses kommt. Denn letztlich wünschen wir uns doch alle für unsere Wirtschaft kapitalkräftige Investoren. Wie aber sollen solche Verträge zustandekommen, wenn Betriebe und Banken noch keine geprüften DM-Bilanzen vorweisen können? Wie sollen Kreditgeschäfte zügig getätigt werden, wenn es an diesen notwendigen Bilanzen fehlt und die gesetzlichen Regelungen dazu noch nicht einmal beschlossen sind? Ich meine, daß sich diese zeitlichen Versäumnisse investitionshemmend ausgewirkt haben. Insofern begrüße ich ausdrücklich, daß nunmehr durch dieses eingebrachte Gesetz und das im Einigungsvertrag integrierte DM-Bilanzöffnungsgesetz mehr Klarheit geschaffen wird; denn die Wirtschaft braucht diese Klarheit dringend. - Herzlichen Dank.

(Beifall, vor allem bei der SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. - Ich erteile jetzt Abgeordneten Prof. Kühne von der CDU/DA-Fraktion das Wort.

#### **Prof. Dr. Kühne für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Drucksache Nr. 216 beruht ja auf allen Festlegungen, die dieses Parlament zur Wirtschafts- und Währungsunion vom 1. Juli dieses Jahres an getroffen hat. Der Grundgedanke dieser Drucksache geht ja davon aus, Forderungen und Verbindlichkeiten, die 2 : 1 umgestellt worden sind, vermögenswirksam zu gestalten.

Meine Fraktion hat bei der Beratung der Wirtschafts- und Währungsunion eine Reihe von Vorschlägen dazu gemacht. Ich will zwei Gedanken noch einmal bewußt dem Parlament vortragen. Es geht erstens darum, die Ausgleichsforderungen der Betriebe einschließlich der Außenhandelsbetriebe vermögenswirksam, sprich in Geldmarktpapiere, zu gestalten. Das ist im Grunde genommen diese Vorlage.

Aber ich weise natürlich ebenso das Parlament darauf hin, daß eine andere wichtige Leitlinie unserer Überlegungen bisher nicht verwirklicht worden ist, die Tatsache, daß ja aus der Umwertung der Spareinlagen, meine Damen und Herren, 2 : 1 über

die Grenze von 4 000 bzw. 6 000 Mark immer noch offen ist, wie diese künftig behandelt werden.

Das ist für mich deshalb wichtig zu sagen, weil nicht nur, wie mein Vorredner gesagt hat, im D-Mark-Bilanzöffnungsgesetz, das eine Rolle spielt, sondern weil im gegenwärtigen Kreislauf des Geldvermögens und besonders auch im Kreislauf der Verrechnungen innerhalb der Länder Deutschlands diese Frage nach wie vor offen ist, und es muß schon sehr bedenklich erscheinen, daß bisher von der Regierung aus in dieser Frage wenig getan worden ist. Hier muß eine offensichtliche Regelung auch mit Hilfe dieses vorliegenden Gesetzes geschehen.

Wenn wir auch zustimmen, daß dieses Gesetz in die Ausschüsse überwiesen wird, dann muß man dieses Gesetz dazu benutzen, um auch eine Reihe von anderen Fragen, meine Damen und Herren, was den Kreislauf der Forderungen und Verbindlichkeiten, die Finanzierung der Betriebe in den 5 Ländern betrifft, nun endlich einmal in Ordnung zu bringen.

Gestatten Sie mir eine Reihe von offenen Fragen offenzulegen. Dazu gehört die Rolle der Staatsbank Berlin. Im Einigungsvertrag ist die Rede von einem Kreditabwicklungsfonds. Hier muß eine Übereinstimmung hergestellt werden.

Und letzten Endes muß auch die Frage einmal dargelegt werden, inwieweit das vorliegende Gesetz über den Ausgleichsfonds unbedingt in die Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts gestaltet werden muß. Hier gibt es den Zusammenhang mit der Gestaltung des deutschen Kreditwesens in der Zukunft.

Die Fraktion CDU/DA stimmt der Überweisung in den Ausschuß natürlich zu, nimmt aber davon Kenntnis, daß damit erhebliche Probleme in bezug auf den Einigungsvertrag verbunden sind.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Die Aussprache ist damit beendet. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates, verzeichnet auf Drucksache Nr. 216, zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß und den Wirtschaftsausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen bitte. - Stimmenthaltungen? - Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen ist dieser Überweisungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 8:

#### **Antrag des Ministerrates Gesetz zur Aufhebung des Gesetzes über die Versicherung der volkseigenen Wirtschaft (1. Lesung) (Drucksache Nr. 215)**

Ich bitte den Vertreter des Ministerrates, Herrn Staatssekretär Dr. Siegert, das Wort zur Begründung zu nehmen.

#### **Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bekanntlich ist im Staatsvertrag 1 festgelegt, daß das Versicherungsmonopol der bisherigen staatlichen Versicherung aufgehoben wird. Im Zusammenhang damit ist es auch notwendig, die bestehende Pflichtversicherung der bisher volkseigenen Betriebe, die in der Regel jetzt als Kapitalgesellschaften umstrukturiert sind, aufzuheben. Das heißt, es muß jedem Unternehmen möglich sein, nach kaufmännischen Gesichtspunkten die Versicherungsformen und -rahmen zu wählen, die es für seine Geschäftstätigkeit für notwendig erachtet.

Das ist der wesentliche Inhalt dieses Gesetzentwurfs. Er bein-



haltet noch - darauf möchte ich aufmerksam machen -, daß der Versicherungsschutz im Übergang, das heißt also bis zum 31. 12. 1990, für die bisherigen volkseigenen Betriebe, jetzt Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung, bestehen bleibt, d. h., daß kein Versicherungsschutzvakuum hier eintritt und damit auch Probleme, die damit zusammenhängen könnten, für Gut und Leben abgewendet sind. Nach diesem Gesetz hat also jedes Unternehmen die Möglichkeit, sich für die Zukunft, d. h. beginnend mit dem 1. Januar 1991, so bei den in der DDR oder in den Ländern niedergelassenen Versicherungsanstalten, Versicherungsgesellschaften zu versichern, wie es das Unternehmen für ökonomisch, für kaufmännisch zweckmäßig erachtet.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich sehe noch einige Anfragen. Sind Sie bereit, darauf einzugehen? - Ja.

**Wolf (CDU/DA):**

Trifft es zu, daß das dann ebenfalls die staatlichen medizinischen Einrichtungen betrifft, also Polikliniken und Krankenhäuser?

**Dr. Siegert, Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:**

Es gibt eine gesonderte Verordnung, die auch die Pflichtversicherung für diese Einrichtungen am Jahresende aufhebt und sie ebenfalls veranlaßt, sich dann freiwillig zu versichern.

**Wolf (CDU/DA):**

Wenn das so ist, würde ich beantragen, daß das auch in den Ausschuß für Gesundheitswesen mit überwiesen wird.

**Prof. Dr. Kühne (CDU/DA):**

Herr Präsident! Ich beantrage, daß die Federführung für diese Vorlage dem Finanzausschuß übertragen wird, und hoffe auf die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses.

**Dr. Steinecke (F.D.P.):**

Herr Präsident! Den gleichen Antrag wollte ich einbringen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Ich bedanke mich. Gibt es weitere Fragen an den Staatssekretär? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich mich bei Ihnen bedanken. Dem Präsidium liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, diesen Gesetzentwurf, verzeichnet in Drucksache Nr. 215, federführend an den Finanzausschuß zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen, bitte. - Danke sehr. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen, ohne Gegenstimme ist dieser Überweisungsvorschlag so beschlossen.

Wir kommen weiter zur Abstimmung. Wer dem Überweisungsvorschlag an den Wirtschaftsausschuß und den Finanzausschuß sowie den Haushaltsausschuß zur Mitberatung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Wer dem Überweisungsvorschlag zur mitberatenden Überweisung an den Gesundheitsausschuß zustimmt, den bitte ich gleichfalls um das Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen? - Danke schön. Es zeigt sich bei der mitberatenden

Überweisung jeweils das gleiche Abstimmungsbild: Mit übergroßer Mehrheit ist die Mitberatung in den Ausschüssen Wirtschaftsausschuß, Finanzausschuß, Gesundheitsausschuß und Haushaltsausschuß so beschlossen. Danke schön.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 9:

**Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne betreffend Einrichtungen der Tagesbetreuung für Kinder  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 222).**

Ich bitte den Vertreter der SPD-Fraktion, die Abgeordnete Barbe, die Begründung vorzunehmen.

**Frau Barbe für die Fraktion der SPD:**

Verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ihnen liegt die Drucksache Nr. 222 vor. Ich bitte um eine Änderung. Ihnen wird sicherlich aufgefallen sein, daß die Volkskammer bis 5. 9. einen Gesetzentwurf vorgelegt haben möchte. Das geht natürlich nicht. Sie sehen daraus, daß wir schon eine Weile daran arbeiten. Wir würden vorschlagen, das Datum zu ändern, statt den 5. 9. den 20. 9. einzufügen.

Mit dem vorliegenden Antrag geht es der SPD und dem Bündnis 90/Grüne darum, die Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen, die bereits auf dem Territorium der DDR existieren, sicherzustellen. Dazu gehört selbstverständlich die Verbesserung der Bedingungen in den Einrichtungen, die bessere personelle Ausstattung und die Qualifizierung der Erzieherinnen.

Mit großer Bestürzung haben wir die Änderung im Einigungsvertrag zur Kenntnis genommen. Im Artikel 31 Abs. 3 heißt es nun in der endgültigen Fassung, daß sich der Bund für eine Übergangszeit bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten dieser Einrichtungen beteiligt - und nicht, wie vorgesehen im vorherigen Entwurf, bis zum Ende 1992.

Wir wissen alle um die schlechte Finanzausstattung der Kommunen. Deshalb hilft der Hinweis auf die künftige Länderkompetenz in dieser Frage uns absolut nicht weiter. Gefragt sind Umdenken und Mitverantwortung. Sehen wir uns das schwedische Modell an, wo nach den erst in dieser Woche veröffentlichten Zahlen die höchste Geburtenrate Europas im letzten Jahr erreicht wurde. Die Kosten der Kindererziehung werden dort von der Gesellschaft getragen, indem eine öffentliche Kinderbetreuung bereitgestellt wird. Außerdem wird dort den Eltern Einkommensersatz und Arbeitsplatzgarantie bei Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub gewährt.

Wer als Politiker in Deutschland die ausreichende finanzielle Absicherung durch den Staat als Gemeinschaftsaufgabe abweist, statt nach Artikel 91a des Grundgesetzes mit einzuklagen, der beweist nur, daß es ihm um die im Grundgesetz verankerte Verpflichtung zur Wahrung einheitlicher Lebensverhältnisse - Artikel 72 - und gleicher Lebenschancen für Frauen und Männer - Artikel 3 - nicht so ernst ist. Wir alle wissen, daß die Arbeitswelt Lebensbedingungen von Familien ausklammert. Städtebau und Dorfentwicklung sind bisher kaum darauf ausgerichtet, auch Interessen und Spielräume der Kinder zu berücksichtigen. Für erwerbstätige Väter und Mütter, für Alleinerziehende sind aber zuverlässige und qualitativ hochwertige Betreuungseinrichtungen der entscheidende Punkt, Familie und Beruf ohne schlechtes Gewissen in Einklang zu bringen. Und jetzt in der DDR sind sie die Grundvoraussetzung dafür, daß Eltern auch an Qualifizierungsmaßnahmen teilnehmen können.

Ich fasse zusammen: Kinder haben ein Recht auf andere Kinder, auf Spielgefährten und auf Lebensraum. Mütter und Väter haben ein Recht, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. In der Frage der Finanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen in der DDR ist eine Absicherung im Bund-Länder-Finanzausgleich erforderlich. Es drängt sich der Verdacht auf, daß die eigentliche Auseinandersetzung zwischen den berechtigten Ansprüchen der Mütter und Väter in der DDR und dem Bundesfi-

nanzminister Theo Waigel stattfindet. Um diesen Verdacht aus der Welt zu räumen, bitte ich um Ihre Unterstützung und die Überweisung in die Ausschüsse. Dort sollte es uns über die Fraktionen hinweg gelingen, eine Lösung für diese gemeinsame Aufgabe zu finden und ein verbindliches Gesetz in der Volkskammer zu verabschieden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, bei Bündnis 90/Grüne und bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön, Frau Abgeordnete Barbe, für die Einbringung dieses Antrags. Ursprünglich war im Präsidium vereinbart, hierzu keine Aussprache durchzuführen. Inzwischen haben sich die anderen Fraktionen zu Wort gemeldet. Wir haben eine Einordnung der Beiträge in der Reihenfolge des Eingangs der Wortmeldungen vorgenommen. Ich darf Ihnen diese Reihenfolge verlesen: Bündnis 90/Grüne, PDS, F.D.P., CDU/DA und dann DSU. Ich bitte, hierzu nur kurze Statements zu geben, damit wir in der Tagesordnung nicht allzu sehr in Verzug geraten.

Für die Fraktion Bündnis 90/Grüne erteile ich der Abgeordnete BIRTHLER das Wort.

#### **Frau BIRTHLER für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kindereinrichtungen haben Frauen in der DDR Berufstätigkeit ermöglicht und dazu beigetragen, die eigenständige Existenzsicherung zu ermöglichen. Kindereinrichtungen sind in Zukunft auch in dem Zusammenhang nötig, daß sie die Chancen der Frauen bei hoffentlich bald wieder in größerem Umfang möglich werdenden Bewerbungen sichern. Wenn Kindereinrichtungen abgebaut werden, sinkt natürlich die Chance von Frauen, bei einer Entspannung der Arbeitsmarktlage wirklich gleichberechtigt eingestellt zu werden.

Frauen in der DDR, Familien in der DDR empfinden die Möglichkeit, Kinder in Kindergärten und Kinderkrippen unterzubringen, als eine Selbstverständlichkeit.

Hinzu kommt, daß viele von uns ausgesprochen erleichtert waren, daß jetzt, mit den Veränderungen der politischen Landschaft in der DDR, auch eine Qualifizierung der Kinderbetreuung in unserem Sinne erfolgen kann.

Es geht also einerseits um die Frage, wie die Kindergärten und Kinderkrippen aussehen. Da muß sehr viel geschehen. Es geht aber hier in diesem Zusammenhang darum, zunächst einmal den Bestand zu sichern.

Ich wollte mir ein wenig Schützenhilfe aus dem Bundesministerium für Frauen und Familie holen. Ich habe eine sehr schöne bunte Broschüre hier: „Politik für die Familie“ und wollte wissen, was dort zum Thema „Kindereinrichtungen“ drinsteht. Ich war enttäuscht. Das Wort „Kindergärten“ kommt dort überhaupt nicht vor, weder im Stichwortverzeichnis noch im Kapitel.

Es werden Vorschläge gemacht, wie Alleinerziehende mit der familiären Situation umgehen, wie Familien, in denen beide Eltern berufstätig sind, mit diesen Problemen umgehen.

Ich habe folgende Vorschläge gefunden: Bei Alleinerziehenden steht zu Fragen der Existenzsicherung ausschließlich etwas über Sozialhilfe. Die Möglichkeit, daß eine alleinerziehende Mutter berufstätig ist, ist offensichtlich überhaupt nicht vorgesehen. Dann wird noch darauf hingewiesen, daß dieser konkrete Fall, der geschildert wird, deswegen gut abläuft, weil die betreffende Mutter eine Freundin hat, die immer mal einspringt.

Bei den Familien, in denen beide berufstätig sind, wird davon ausgegangen, daß die Oma in der Nähe wohnt, auch in diesem Heft hier.

Dann wird noch empfohlen, daß das System der „Tagesmütter“ ausgebaut wird. Kindergärten und Kinderkrippen kommen nicht vor.

Im Einigungsvertrag steht, daß es eine finanzielle Stützung der Kindereinrichtungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR bis zum Juni nächsten Jahres gibt. Man kann also sagen, daß Frauen, die jetzt schwanger werden, zu dem Zeitpunkt, zu dem die Geburt erfolgt, diese Vergünstigung nicht mehr in Anspruch nehmen können. Und ich glaube, gerade um die Frauen, die jetzt schwanger werden und vor schweren Entscheidungen stehen, ging es uns ja in vielen Debatten in diesem Hause in der Vergangenheit. Was sollen also diese 9 Monate für Frauen, die jetzt ihre Entscheidung treffen, ob sie ihre Kinder austragen oder nicht!

Ich weiß, daß diese Regelungen künftig in der Kompetenz der Länder und Kommunen liegen. Um so größer ist unsere Verantwortung, jetzt dafür zu sorgen, daß, solange die Länderparlamente noch nicht handlungsfähig sind, nicht Kindereinrichtungen abgebaut werden. Und dafür ist jetzt die Volkskammer zuständig, sozusagen stellvertretend für künftige Länder jetzt Regelungen zu schaffen, damit der Bestand, den wir haben, gesichert wird und die Mittel, die in der Zwischenzeit von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt werden, auch vernünftig genutzt werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder :**

Danke schön. - Als nächster spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete HANNIG.

#### **HANNIG für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Familienvater trete ich sehr dafür ein, daß ein harmonisches Familienklima herrscht und meine beiden Kinder in eine soziale Zukunft hineinwachsen können und sich besonders im Kreise der Familie, aber auch im Kreise der Kinder, Gleichgesinnter, entwickeln können. Deshalb bin ich prinzipiell gegen die Erhaltung von Aufbewahrungsanstalten für Kinder.

Aber hier stellt sich für mich folgende Frage: Waren denn die bei uns noch existierenden Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Heime, Freizeitzentren solche Aufbewahrungsstellen? Meine beiden Kinder haben sowohl die Krippe als auch den Kindergarten und den Hort besucht. Wie die Betreuung in diesen Einrichtungen erfolgte, hing meist von dem Engagement der Erzieherinnen ab. Meine Kinder - das kann ich ehrlich sagen - hatten gute Erzieherinnen. Diesen gilt auch Dank. Die Kinder konnten sich individuell und interessenbezogen betätigen. Dennoch - ich weiß - gab es in allen Einrichtungen dogmatische, starre Inhalte, sowohl hinsichtlich der Erziehungsinhalte als auch in den Tagesabläufen.

Das gilt es natürlich zu beseitigen. Obwohl ich die Bedeutung der Familie an erste Stelle setze, möchte ich diese Einrichtungen für unsere Kinder nicht missen.

Da ich als Mitglied der PDS für die Gleichberechtigung und Gleichstellung der Frau bin, habe ich natürlich auch das Interesse, daß meine Frau gleichberechtigt in der Familie lebt. Das konnte aber nur gewährleistet werden, daß sie erst einmal ihren Beruf erlernen, studieren konnte und daß sie jetzt ungestört ihren Beruf ausüben kann. Das verlangte, daß meine Kinder natürlich diese Einrichtungen besuchen können. Als Lehrerin hätte meine Frau nie arbeiten können, wenn meine Kinder frühmorgens nicht in diesen Einrichtungen hätten untergebracht werden können.

Auf unserem Territorium der noch existierenden DDR wurden, um das zu gewährleisten, eine Vielzahl von Einrichtungen geschaffen. Ich hatte sie bereits genannt. Ich glaube, dies gilt es unbedingt zu erhalten. Deshalb reicht es nicht, eine moralische Pflicht zu formulieren und auch nicht, ein Vertrauen aufzubauen auf die Hilfe zur Selbsthilfe. Mit dem 3. Oktober, mit diesem Einigungsvertrag, der unterzeichnet wurde, werden diese Einrichtungen noch bis zum 30. Juni finanziert. Was danach? Ich möchte, daß alle Frauen unserer Republik, so, wie sie es gewöhnt

sind, an den Rechten der Betreuung der Kinder in unserem Lande weiter festhalten können.

Was in einem Land wie der DDR möglich war, solche Einrichtungen zu schaffen und zu finanzieren, bei unseren ökonomischen Mißwirtschaften, wie es häufig bezeichnet wird, müßte doch erst recht in einem ökonomisch starken Land wie der BRD und daraus resultierend für ein gesamtes Deutschland möglich sein. Deshalb sollten diese Rechte, die es gibt, festgeschrieben werden und damit gleichzeitig natürlich die finanziellen Ausgleichs gezahlt werden. Deshalb treten wir dafür ein, daß aus dem Bundeshaushalt die Ausgleichszahlungen erfolgen und über den 30. Juni hinaus diese Einrichtungen finanziell erhalten werden können, beispielgebend, und ich hoffe es persönlich auch, für die anderen Bundesländer der BRD.

Deshalb unterstützt meine Fraktion den Antrag der SPD und von Bündnis 90/Grüne und schlägt vor, diesen Antrag in die Ausschüsse zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Es schließt sich an Abgeordneter Dr. Wöstenberg von der Fraktion der F.D.P.

#### **Dr. Wöstenberg für die Fraktion der F.D.P.:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich sind die Kinder unsere Zukunft, und wir müssen alles dafür tun, daß sie wohlbehütet und umsorgt aufwachsen können, daß sie zu fröhlichen Menschen werden und allseits gebildet sind.

Es gibt gar keinen Zweifel: In der DDR gibt es ein umfassendes System der Kinderbetreuung, von der Geburt bis über die Schule hinaus. Inwieweit dieses System später Bestand haben wird, ist aber eine andere Frage. In der Bundesrepublik wachsen auch Kinder auf. Auch sie werden umsorgt und werden betreut, obwohl es diese ganzen staatlichen Möglichkeiten nicht in dem Umfang gegeben hat. Es gibt auch für mich keinen Zweifel, daß es einen Nachholebedarf in der jetzigen Bundesrepublik gibt. Aber es gibt für mich auch keinen Zweifel, daß wir in der DDR, auf dem jetzigen Gebiet der DDR, zu mehr pluralistischen Formen kommen müssen, daß ich mir sehr gut vorstellen kann, daß es sowohl auf kommunale als auch betriebliche, private und auch auf Eigeninitiative zurückgehende Selbsthilfevereinigungen hinausläuft, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Es kann sicherlich in Zukunft nicht so sein, daß diese Kinderbetreuung zum Nulltarif erfolgt, denn die Kommunen müssen hierfür Geld aufwenden, das sie zum Teil gar nicht haben. Dieses Geld muß erst einmal erwirtschaftet werden. Man kann in der Sozialpolitik nur etwas verteilen, was vorher erarbeitet wurde.

(Beifall bei der F.D.P.)

Hier scheint nötig, daß eine angemessene Beteiligung der Eltern an den Kosten durchaus gegeben ist. Dort, wo die Eltern es nicht aufbringen können, da ist der Staat verpflichtet zu helfen, und dafür wird die F.D.P. auch künftig sorgen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Rede meines Parteivorsitzenden auf dem 3. Frauenkongreß am 1. September, der sich eindeutig dafür ausgesprochen hat, ein flexibleres und umfassenderes Betreuungssystem für die Kinder auch auf dem Gebiet der jetzigen Bundesrepublik zu erreichen.

Jetzt kommt aber das Prinzip dieser Vorlage. Ich meine, wir sind uns in der Aufgabenstellung einig, aber ich glaube, uns trennen doch wieder Welten auf den Wegen dorthin. Ich glaube nicht, daß wir jetzt schon wieder etwas beschließen können, was eindeutig in die rechtlichen Belange der Länder und Kommunen eingreift

(Beifall bei der F.D.P.)

und über den 30. Juni 1991 hinaus wirksam ist. Es tut mir leid,

es kann passieren, daß sich Kommunen oder Länder gezwungen sehen, Bestimmungen, die wir jetzt beschließen würden, sofort oder später in irgendeiner Form außer Kraft zu setzen oder zu novellieren.

Ich meine, der Übergangszeitraum bis zum 30. 6. 1991 sichert erst einmal den momentanen Bestand und bietet ausreichend Gelegenheit, um allen Trägern, die sich an der Betreuung der Kinder beteiligen wollen, eine Anlaufstrecke zu bieten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Für die Fraktion CDU/DA spricht der Abgeordnete Dr. Fischer.

#### **Dr. Fischer für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die familienpolitischen Positionen der Fraktion CDU/DA sind klar. Für uns Christdemokraten ist die Familie die natürliche Umwelt des Kindes, die ihm Geborgenheit und die Voraussetzungen für ein gesundes Gedeihen an Leib und Seele bieten kann. Dennoch verkennen wir nicht den erzieherischen Wert der Kindergemeinschaft. Darüber hinaus sehen wir die Notwendigkeit, daß die vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen auch aus sozialen Gründen weiterbestehen müssen.

Der Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Grüne und SPD stellt in diesem Zusammenhang folgende Forderung an den Ministerrat: Per Gesetz soll dieser den Haushalt der neu zu bildenden Länder so ausstatten, daß sie den Fortbestand der bestehenden kommunalen Kindereinrichtungen über das Jahr 1991 hinaus garantieren können.

Die Realisierung solch einer Forderung ist allerdings nur schwer möglich. Damit soll der Ministerrat der nur noch wenige Wochen bestehenden DDR in die Hoheit der erst noch zu bildenden Länder schon heute und mit Wirkung über Jahre hinaus eingreifen. Anders ausgedrückt, der Ministerrat soll über nicht vorhandene Finanzen noch nicht existierender Länder entscheiden.

Die Fraktion CDU/DA stimmt dem Überweisungsantrag in die Ausschüsse zu. Im Zusammenhang damit machen wir den Vorschlag, den Antrag in den Ausschüssen unter folgendem Aspekt zu diskutieren: Um die gegenwärtig in den zukünftigen Ländern Berlin-Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Kinderbetreuungseinrichtungen zu erhalten, ist § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, das im Gebiet gemäß Artikel 3 des Einigungsvertrages am 3. 10. in Kraft tritt, anzuwenden.

Bei der Bedarfsorientierung ist vom Bestand an der zur Zeit vorhandenen Kinderbetreuungseinrichtungen auszugehen.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zum besseren Verständnis, den § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes zu zitieren.

„Alle Kinder, für deren Wohl eine Forderung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege erforderlich ist, sollen eine entsprechende Hilfe erhalten. Die Länder regeln die Verwirklichung dieses Grundsatzes durch Landesrecht und tragen für einen bedarfsgerechten Ausbau Sorge.“

Unsere Begründung, den Antrag in den Ausschüssen unter diesem Gesichtspunkt zu diskutieren, lautet:

1. Der § 24 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes der BRD, das ab 3. 10. 1990 auf dem Gebiet der dann ehemaligen DDR in Kraft tritt, legt fest, daß für einen bedarfsgerechten Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen Sorge zu tragen ist.

2. Unser Vorschlag interpretiert den § 24 des Kinder- und Ju-

gendhilfegesetzes als Empfehlung an die künftigen Länder im Sinne einer Bedarfsorientierung. Damit soll verhindert werden, daß Kindereinrichtungen geschlossen werden, für die Bedarf besteht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Zum Abschluß der Debatte bitte ich die Abgeordnete Landgraf von der Fraktion der DSU, ihr Statement abzugeben. Bitte schön.

**Frau Landgraf für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die DSU begrüßt grundsätzlich die Erhaltung der Krippen und Kindergärten, aber die DSU befürwortet nicht, daß schon heute in das Hoheitsrecht der Länder bzw. der Kommunen eingegriffen wird.

Die jetzige Regierung ist nicht berechtigt, dem vorzugreifen. Wenn überhaupt, dann kann höchstens das gesamtdeutsche Parlament noch einmal dazu in Beratung gehen; denn die sind letzten Endes die Zahler, und wir können denen heute hier keine Vorschriften machen. - Danke.

(Schwacher Beifall bei DSU und CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Schmieder:**

Danke schön. Damit ist die Aussprache oder die Abgabe der Statements beendet.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache Nr. 222 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Familie und Frauen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Bildung und den Haushaltsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Gegenstimmen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir treten jetzt in eine Pause ein und unterbrechen die 34. Tagung bis 14.30 Uhr. - Danke schön.

(Unterbrechung der Sitzung)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Beratungen fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 10:

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden  
(1. Lesung)  
(Drucksache Nr. 213)**

Ich bitte zunächst den Vertreter des Ministerrates, Herrn Staatssekretär Dr. Walther, diesen Gesetzentwurf zu begründen. - Bitte schön, Herr Staatssekretär.

**Dr. Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesellschaftliche Gerichte als Bestandteil des Gerichtssystems in der DDR können nach dem Wirksamwerden des Beitritts zum Geltungsbereich des Grundgesetzes keinen Bestand mehr haben. Sie lassen sich nicht in die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende Gerichtsstruktur einfügen.

Unabhängig davon ist festzustellen, daß die gesellschaftlichen Gerichte eine umfangreiche wirksame Rechtsarbeit geleistet haben. Im Jahre 1989 allein führten die Konfliktkommissionen und die Schiedskommissionen insgesamt rund 85 000 Beratungen durch, darunter rund 54 000 Beratungen zur Beilegung von Arbeitsrechtsstreitfällen.

Gegenüber 315 000 Bürgern, die ehrenamtlich in einem gesellschaftlichen Gericht wirkten, gebührt für ihren Einsatz zum Schutze der persönlichen Rechte und der Interessen der Bürger sowie zur Vorbeugung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen unser Dank. Die im Rahmen der Tätigkeit der gesellschaftlichen Gerichte entwickelten Formen der Beteiligung des Volkes an der Rechtspflege sollten erhalten und unter Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien neu konzipiert werden.

Wir sollten auf die Möglichkeit außergerichtlicher Streitbeilegung in unserem Lande nicht verzichten. Auch in der Bundesrepublik haben sich auf diesem Gebiet vielfältige Formen herausgebildet. Ihre Nutzung ist zum Teil in Rechtsvorschriften verbindlich geregelt.

Mit dem Entwurf des vorgelegten Gesetzes soll ein möglichst reibungsloser Übergang von der Tätigkeit gesellschaftlicher Gerichte zu den Schiedsstellen als einer Form außergerichtlicher Streitbeilegung geschaffen werden. Die Schiedsstellen sollen für die Durchführung des Schlichtungsverfahrens in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen zuständig sein.

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten findet das Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche statt, soweit die Schiedsstellen für Arbeitsrecht oder die Kammern für Arbeitsrecht der Kreisgerichte nicht zuständig sind. Es ist darauf gerichtet, den Rechtsstreit im Wege der Einigung gütlich beizulegen. Das Schlichtungsverfahren wird auf Grund eines Antrages einer der am Rechtsstreit beteiligten Personen durchgeführt, ist aber nicht zwingend der Einreichung einer gerichtlichen Klage vorgeschaltet.

Das Schlichtungsverfahren in Strafsachen umfaßt einerseits das Sühneverfahren vor Erhebung der Privatklage gemäß § 380 Strafprozeßordnung, andererseits das Verfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache.

In dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf ist vorgesehen, daß die Schiedsstellen die von der Landesjustizverwaltung zu bezeichnende Vergleichsbehörde im Sinne des § 380 Strafprozeßordnung sind. Die Erhebung einer Klage wegen Hausfriedensbruchs, Beleidigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Körperverletzung gemäß §§ 223 und 230 Strafgesetzbuch, Bedrohung und Sachbeschädigung wird erst zulässig, nachdem die Sühne vor dieser Vergleichsbehörde erfolglos versucht worden ist.

Die Regelungen zum Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache gehen über vergleichbare Regelungen in der Bundesrepublik hinaus. Sie knüpfen jedoch an die dort gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiet des Täter-Opfer-Ausgleichs an. Ebenso knüpfen sie an die in unserem Lande bewährte Praxis der Übergabe von Strafsachen zur Beratung und Entscheidung an gesellschaftliche Gerichte an. Das Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache ist darauf gerichtet, den durch die Straftat gestörten sozialen Frieden wieder herzustellen und den Ausgleich zwischen Täter und Opfer zu erreichen. Bei einem Vergehen, dessen Folgen geringfügig sind, kann der Staatsanwalt bei geringer Schuld des Täters und mit dessen Zustimmung die Sache einer Schiedsstelle übergeben, insbesondere wenn dadurch eine außergerichtliche Erledigung der Sache namentlich im Wege der Wiedergutmachung oder des Täter-Opfer-Ausgleichs zu erwarten ist und kein öffentliches Interesse an der Erhebung der öffentlichen Klage besteht.

Die Praxis wird zeigen, inwieweit die Bestimmungen zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache geeignet sind, später in eine entsprechende gesamtdeutsche Regelung einzufließen.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Schiedsstellen

in den Gemeinden - so sieht es der Entwurf der Anlagen zum Einigungsvertrag vor - soll nach Inkrafttreten dieses Vertrages fortgelten. Ich bitte Sie, diesem Entwurf Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als erste Rednerin in der Aussprache spricht für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Fritsch.

#### **Frau Fritsch für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Wochen und Monaten arbeiten wir konsequent an der Rechtsangleichung zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland. Der Einigungsvertrag beinhaltet weitere Schritte auf dem Wege der Rechtsangleichung.

Eine Forderung des Staatsvertrages vom 18. Mai nach Angleichung der Rechtspflege in beiden deutschen Staaten ist bisher jedoch nur teilweise erfüllt. Das heißt, Änderungen bei den gesellschaftlichen Gerichten sind nur dahingehend vollzogen worden, daß ihre Zuständigkeit für arbeitsrechtliche Streitigkeiten aufgehoben wurde. Über arbeitsrechtliche Streitfälle entscheiden nunmehr Schiedsstellen für Arbeitsrecht oder die entsprechenden Kammern bei den Kreisgerichten. Schlichtungsstellen für andere Rechtsstreitigkeiten wurden bisher nicht eingerichtet.

Wenn wir die Tätigkeit der Schiedskommissionen nach der Schiedskommissionsordnung vom 12. März 1982 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR nach dem 3. Oktober beibehalten wollten, in den Ländern der Bundesrepublik aber das jeweilige Landesrecht gilt, gebe dies dann etwa folgendes Bild: Im dann ehemaligen Westberlin behandelt eine ehrenamtlich tätige Schiedsperson allein in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten oder über Vergehen wie Hausfriedensbruch, Beleidigungen oder Sachbeschädigung. Nur wenige Meter entfernt, auf dem Gebiet der ehemaligen DDR, beraten Schiedskommissionen mit mindestens vier Mitgliedern über Tatbestände wie die Verletzung der Schulpflicht oder arbeitsscheues Verhalten - ich nenne hier nur einige Beispiele -. Im ehemaligen Westberlin würde in einem kleinen Kreis verhandelt, die Schiedsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Nebenan, in der ehemaligen DDR, findet eine Beratung statt, in die Arbeits- oder Nachbarschaftskollektive, Vertreter staatlicher Organe oder gesellschaftlicher Organisationen einbezogen sein können - ich zitiere -,

„um die gesellschaftliche Wirkung der Beratung zu erhöhen“.

Damit sind die Möglichkeiten der alten Schiedskommissionsordnung aber längst nicht erschöpft gewesen. Es kommt noch schöner: Wie in der Schiedskommissionsordnung vom 12. März 1982 nachzulesen ist, haben alle Teilnehmer an der Beratung das Recht, ihre Auffassung zum Sachverhalt, zu den Ursachen und Bedingungen der Rechtsstreitig oder der Rechtsverletzung, zum Verhalten des Bürgers sowie zur Lösung des Konflikts darzulegen. Goethe hätte dazu eine treffende Bemerkung: „Getretener Quark wird breit, nicht stark!“ Und ich könnte mir vorstellen, daß dies auch die Arbeitsweise der Schiedskommissionsmitglieder oftmals ziemlich belastet und auch erschwert hat. Ein Glück wenigstens, daß die Mitglieder der Schiedskommission ihre Beschlüsse allein faßten, nachdem sie vorher jedoch öffentlich über ihre Entscheidung beraten mußten. Wen aber wundert es, daß ein einstimmiger Beschluß in jedem Falle als erstrebenswert galt?

Ich meine, dieses recht anschauliche Bild führt zwangsläufig zu der Erkenntnis, daß das Gesetz vom 25. März 1982 über die gesellschaftlichen Gerichte der DDR - gelinde ausgedrückt - wohl doch nicht mehr ganz zeitgemäß ist. Auch würde es der derzeitigen, leider traurigen Realität Hohn sprechen, wenn Bürger verpflichtet werden sollten, unverzüglich einer geregelten Arbeit nachzugehen.

Was liegt also näher, als ein anderes Gesetz zu gestalten? Und

ich möchte mich den Dankesworten des Staatssekretärs im Ministerium für Justiz an alle Bürger, die in den Schiedskommissionen ehrenamtlich tätig waren, anschließen, und ich möchte sie gleichzeitig bitten, bei diesem neuen Gesetz, nämlich über die Schiedsstellen in den Gemeinden, wieder recht tatkräftig mitzuwirken und ihre Erfahrungen erneut einzubringen.

Meines Erachtens ist der vorliegende Entwurf des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden eine sehr nützliche Sache, weil durch die Arbeit der Schiedsstellen die ordentlichen Gerichte entlastet werden und eine bürgernahe Rechtspflege erreicht werden kann.

Doch nicht nur das. Neben Schlichtungsverfahren über vermögensrechtliche Ansprüche und Schlichtungsverfahren zur außergerichtlichen Erledigung einer Strafsache kann die Schiedsstelle auch Verhandlungen durchführen über Vergehen, wie Hausfriedensbruch - der Herr Staatssekretär hat das schon genannt -, Beleidigung, Bedrohung, Sachbeschädigung, Körperverletzung und Verletzung des Briefgeheimnisses. Man stelle sich vor, wir hätten dieses Gesetz schon seit 40 Jahren. Jeder kleine Stasi-Schnüffler und erst recht die großen Fische hätten zumindest vor einer solchen Schiedsstelle zur Verantwortung gezogen werden können.

Dieses Gesetz demonstriert somit erneut, wieweit das alte System von Rechtsstaatlichkeit entfernt war.

(Vereinzelt Beifall, vor allem bei SPD und CDU/DA)

Auch bezüglich der Durchsetzung von Rechtsansprüchen sind den Schiedsstellen mehr Mittel in die Hand gegeben als den früheren Schiedskommissionen. Die erzieherische Wirkung von Appellen an die Vernunft oder moralischen Verpflichtungen war erfahrungsgemäß doch sehr gering. Die Spezies Mensch hat sich bisher immer dann als bedeutend lernfähiger erwiesen - leider -, wenn ein normwidriges Verhalten Wirkungen auf den Geldbeutel zeigte. Dieser Erkenntnis wurde im Entwurf ebenfalls Rechnung getragen, ohne daß die Gefahr von sozialen Härtefällen heraufbeschworen wird. Beim Studium des Entwurfs kamen mir allerdings Bedenken hinsichtlich des Mindestalters der Schiedspersonen. Kann man davon ausgehen, daß ein 25jähriger Mensch für beispielsweise sehr schwierige Nachbarschaftsstreitigkeiten die nötige Autorität mitbringt und daß sie oder er die Akzeptanz der am Verfahren beteiligten Personen besitzt oder rasch erlangt? Über diese Fragen bitte ich die Abgeordneten nachzudenken, die sich weiterhin mit diesem Gesetz beschäftigen.

Im Namen der SPD-Fraktion empfehle ich die Überweisung in die vorgeschlagenen Ausschüsse. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD, bei CDU/DA, der DSU und der F.D.P.)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. - Als nächste spricht für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Kozián.

#### **Frau Kozián für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Schiedsstellen kam der Ministerrat der DDR gemäß den Bestimmungen der Anlage 2 Kapitel 3 des Einigungsvertrages seiner Pflicht nach, ein Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden zu initiieren. Damit ist die juristisch seltsame Situation entstanden, daß sich die Noch-DDR verpflichtet hatte, ein Gesetz zu erlassen, das von der Inkraftsetzung eines völkerrechtlichen Vertrages abhängig gemacht wird und auch in diesem Vertrag gefordert ist. Generell ist zu bedauern, wie lange mit der Vorlage dieses Entwurfs gezögert wurde. Bedauerlich ist dies aus zwei Gründen: Einerseits sind die bestehenden Schiedskommissionen arbeitsunfähig gemacht worden in der Form, daß die juristische Betreuung durch

die Berufsjuristen abgeschafft wurde. Andererseits wäre es doch wünschenswert, bewahrenswerte Formen der freiwilligen Gerichtsbarkeit beizubehalten.

Wie Ihnen bekannt sein wird, war die den bisherigen gesellschaftlichen Gerichten zugrunde liegende Idee auf die aktive Einbeziehung der Bürger in die Rechtspflege bezogen. Diesen Gedanken gilt es zu erhalten, was mit dem vorliegenden Entwurf erfolgen soll. Wir unterstützen somit das Anliegen.

Vor den Abgeordneten dieses Parlaments steht jetzt die zwingende Pflicht, entsprechend ihrer eigenen Willensbekundung in Form der Inkraftsetzung des Einigungsvertrages den vorliegenden Entwurf für das Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden auch wirklich bis zum 3. Oktober in Kraft zu setzen. Leider ist der vorliegende Entwurf nicht davon gekennzeichnet, daß er binnen kürzester Zeit das Hohe Haus in zwei Lesungen passieren muß.

Dieser Entwurf zeichnet sich durch eine Vielzahl juristischer Fehler, redaktioneller Mängel und undeutlicher Formulierungen aus. Damit wird es den Abgeordneten, insbesondere in den Ausschüssen, erschwert, diesem Gesetz möglichst zügig ihre Zustimmung zu geben.

Im folgenden sollen einige Schwerpunkte genannt werden, in denen der Entwurf dringend überarbeitungsbedürftig ist. Unverständlich ist die Regelung des § 4 Abs. 1, weshalb die Schiedspersonen nicht von der Gemeindevertretung zu wählen sind. Keine eindeutige Auskunft gibt der § 5 des Entwurfs, wie zu verfahren ist, wenn der Direktor des Kreisgerichts der gewählten Schiedsperson seine Bestätigung versagt.

Juristisch unsauber ist die Formulierung in § 7 Abs. 3; denn der Direktor des Kreisgerichts hat nicht über die Befugnis zur Ablehnung oder Niederlegung des Amtes zu entscheiden. Er prüft lediglich das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, die eine Ablehnung oder Niederlegung des Amtes rechtfertigen würden.

Unklar ist, weshalb in § 13 die Zuständigkeit der Schiedsgerichte für ausschließlich vermögensrechtliche Ansprüche postuliert ist, wo es generell um bürgerliche Rechtsstreitigkeiten geht.

Ungünstig stellt sich die Formulierung im § 14 Abs. 1 dar, die es als Ziel des Schlichtungsverfahrens bezeichnet, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Diese Formulierung ist deshalb ungünstig gewählt, da ein Rechtsstreit nichts mit Unsachlichkeit zu tun hat, sondern ein Rechtsstreit nichts weiter bedeutet als das Vertreten verschiedener Rechtsstandpunkte. Die Herbeiführung einer Einigung hat auf jeden Fall gütlich zu erfolgen, um die Würde der Beratung vor der Schiedskommission nicht zu gefährden.

Als völlig unsinnig sind die Formulierungen zu werten, in denen jeweils vom Antragsgegner oder der Antragsgegnerin gesprochen wird. Juristisch einwandfrei bleibt die Bezeichnung „der Antragsgegner“ und ist meines Erachtens nicht gleichbedeutend mit einer Abwertung der Rolle der Frau im Rechtssystem. Erstmals tritt diese Formulierung in § 15 Abs. 1 auf.

Unzureichend ist die Regelung im § 16 betreffs der Verhandlungssprache. Hier sollte entsprechend dem Gerichtsverfassungsgesetz auch die des Rechts der Sorben postuliert sein, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung sorbisch zu sprechen. Das Einvernehmen der Parteien über diese Frage ist hierfür nicht angebracht.

Als nicht ausreichend durchdacht erscheint die Formulierung des § 21 Abs. 1, in der festgeschrieben ist, daß ein Antrag nur zurückgenommen werden darf, wenn der Antragsgegner dem nicht widerspricht. Hier ist die Frage zu stellen, warum das nicht jederzeit erfolgen kann ohne die Zustimmung des Antragsgegners.

Unverständlich ist hier auch, weshalb es der Gesetzgeber hier auf eine zweimalige Beratung ein- und derselben Sache abstellt.

Diese Herangehensweise ist mit Rechtsprinzipien nicht vereinbar. Günstiger für das Verfahren vor der Schiedsstelle wäre eine Formulierung, nach der in § 22 Abs. 1 stehen würde, daß der Antrag eine genaue Bezeichnung des Streitgegenstandes zu enthalten hat. Eine allgemeine Angabe kann erfahrungsgemäß die Schiedsperson nicht ausreichend zur Verhandlungsvorbereitung befähigen.

Nicht nachvollziehbar ist, weshalb der § 24 Abs. 8 festschreibt, daß beim unentschuldigtem Fernbleiben einer Partei an der Schlichtungsverhandlung das Schlichtungsverfahren einzustellen ist. Gerade hier wäre die Pflicht festzuschreiben, den Termin neu anzuberaumen und die Parteien davon in Kenntnis zu setzen.

Als nicht ausreichend erscheint die Regelung im § 28. Hier ist völlig offen geblieben, wie die Vertretung von unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehender Personen zu erfolgen hat. Ebenso ist unklar, weshalb eine Vertretung der Prozeßpartei von Bevollmächtigten unzulässig sein soll. Diese unausgereifte Formulierung des § 28 korrespondiert mit der Formulierung im § 29, letzter Satz. Hier sollte eher eine Formulierung gefunden werden, die sinngemäß ausdrückt, daß objektiv nicht zur Verhandlungsteilnahme befähigte Personen eines Vertreters bzw. Beistandes bedürfen.

Konsequenterweise müßte dann im § 33 Abs. 1 folgende Formulierung stehen:

„Die Parteien, deren Vertreter oder deren Rechtsnachfolger erhalten Ausfertigungen des Protokolls.“

Die Formulierung „auf Verlangen Abschriften des Protokolls“ ist nach meinem Ermessen mit rechtsstaatlichen Grundsätzen unvereinbar.

Eine günstigere Formulierung ist für den § 34 Abs. 1 zu finden. Hier sollte man nicht von einer Vereinbarung sprechen, aus der eine Zwangsvollstreckung stattfindet. Der günstigere Ausdruck wäre hier, daß es sich um einen vollstreckbaren Rechtstitel handelt. Damit wäre auch die gedankliche Verbindung zum Neuformulierungsvorschlag für den § 13 hergestellt, nach der es nicht nur um Vermögensangelegenheiten gehen soll, sondern auch um weitergehende zivilrechtliche Ansprüche.

Generell ist zum vorliegenden Entwurf anzumerken, daß unzureichend die Frage der Rechtsstellung, der Einordnung in das System der Rechtspflege, der Besetzung der Schiedsstelle und das Ziel des Schiedsstellenverfahrens geregelt sind. Im Gegensatz dazu brillieren die Bestimmungen zur Beschwerde gegen Entscheidungen der Schiedsstelle bzw. zur Kostenerstattung durch exakte und ausfällige Angaben.

Der Überweisung des vorliegenden Entwurfs in den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform als federführenden Ausschuß, in den Rechtsausschuß sowie Innenausschuß stimme ich zu.

(Zuruf von CDU/DA: Lesen: Note 1!)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Voigt.

#### **Dr. Voigt für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Es wäre zu dem bisher Gesagten so vieles zu sagen. Ich stelle auch Befangenheit aus der Vergangenheit fest gegenüber der Erklärung des nun vorliegenden Gesetzentwurfs über die Schiedsstellen in den Gemeinden.

Ich darf als etwas besonders Wichtiges herausstellen, daß damit endlich Gesetze außer Kraft gesetzt werden aus den Jahren 1982 über gesellschaftliche Gerichte der Deutschen Demokrati-



schen Republik, über die Tätigkeit der Konfliktkommissionen, Beschlüsse des Staatsrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 12. März 1982 sowie auch der Beschluß des Staatsrates vom 3. März 1989. Wir wissen, Recht war, was der Gesellschaft diene, und wenn es gebeugt oder gebrochen werden mußte.

Ich habe die große Hoffnung, daß mit dieser Vorlage ein neuer Geist einzieht in die Gemeinden und in die Behandlung von Streitfällen. Überall, wo Menschen zusammen sind, wird es verschiedene Meinungen geben, wird es auch zu Streitfällen kommen, und davon ist keine Zeit frei. Es war in der vergangenen Zeit so, und es wird auch in der Zukunft so sein.

Und schließlich - es sei mir gestattet, dies einzufügen - bleibt die Bibel so aktuell, weil die menschlichen Probleme zu jeder Zeit dieselben sind. Es ändern sich lediglich die gesellschaftlichen, die kulturellen und politischen Hintergründe.

Es möge so sein, daß die richtigen Personen gewählt werden, die in den Gemeinden zum Zuge kommen. Mir ist aber besonders wichtig, darauf hinzuweisen, daß eine enge Verbindung zu den Kreisgerichten zu bestehen hat, besteht und durch das Gesetz festgelegt wird, zu den Direktoren der Kreisgerichte. Und da muß nun endlich nachgefragt werden, ob wir dort schon die kompetenten, von der Vergangenheit und der Belastung der Partei freien Leute haben. Es darf einfach nicht sein, daß ein alter Geist der SED doch zum Tragen kommt. Ich sage das nicht böswillig, sondern ich sage das einfach auch selbstkritisch von der Seite her, daß wir uns leider auch immer wieder selbst zu überprüfen haben, inwieweit wir durch die letzten 40 Jahre in bestimmten Einstellungen auch verkrümmt worden sind.

Es ist deshalb nötig, was der § 3 aussagt: Die Schiedsperson muß nach ihrer Persönlichkeit und ihrer Fähigkeit für das Amt geeignet sein. Sie muß das Wahlrecht besitzen und kann durchaus mit 25 Jahren, wenn die Vorbedingung erfüllt ist, auch ein solches Amt wahrnehmen. Und schließlich wird hier nicht eine Alleinentscheidung, weil noch Beisitzer dabei sind, getroffen. Die Schiedspersonen werden vom Direktor des Kreisgerichts in ihr Amt berufen und verpflichtet.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich eben gesagt habe: daß wir ja darauf achten, daß wir mit einem neuen Geist auch dieses neue Amt belegen. Ebenso entscheidet über die Befugnis, die Ablehnung und Niederlegung des Amtes der Direktor des Kreisgerichts. Es ist also eine unbedingte und direkte Verbindung zum Kreisgericht gegeben. Das scheint mir richtig zu sein, wenn all die Vorbedingungen, die ich angeführt habe, auch erfüllt werden.

Die DSU ist deshalb der Meinung, dieses Gesetz zu unterstützen und in die Ausschüsse zur weiteren Beratung zu geben. Ich möchte noch das eine sagen: daß ich meiner Vorrednerin nicht in allen Stücken beipflichten kann, weil auch gerade der neue Geist bei uns geübt werden muß, und da sollten wir uns alle miteinander Mühe geben. Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei der DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Damit ist die Aussprache beendet.

Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates - Drucksache Nr. 213 - zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß und an den Innenausschuß zu überweisen. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung, bitte.

#### **Abgeordneter:**

Ich beantrage, die Federführung dafür dem Rechtsausschuß zu übertragen, da das Justizministerium diese Gesetzesvorlage eingebracht hat.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Das kann dann beschlossen werden. Ich werde zunächst zur Überweisung an die drei Ausschüsse und danach getrennt über die Federführung abstimmen lassen.

Wer ist dafür, daß die Drucksache Nr. 213 dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform, dem Rechtsausschuß und dem Innenausschuß überwiesen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist zunächst die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich lasse jetzt alternativ abstimmen, und zwar zunächst über den Vorschlag des Präsidiums. Wer ist dafür, daß das dem Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform als federführendem Ausschuß überwiesen wird? Ich bitte um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Die Mehrheit ist dagegen. - Wer ist dafür, daß der Rechtsausschuß die Federführung haben soll? Ich bitte um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist die Mehrheit.

Ich rufe auf Punkt 11 der Tagesordnung:

#### **Antrag der Fraktion der SPD, betreffend Ausstattung der Fraktionen in den kommunalen Selbstverwaltungsorganen**

**(1. Lesung)**

(Drucksache Nr. 219).

Ich bitte zunächst den Vertreter der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Bischoff, zur Begründung das Wort zu nehmen.

#### **Bischoff für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion der SPD liegt Ihnen in der Drucksache Nr. 219 vor. Ein Vorlesen ist daher überflüssig. Ich möchte nur einige Kommentare dazu geben.

Die entscheidende Verantwortung für die Um- und Neugestaltung der Wirtschaft und des sozialen Umfeldes liegt bei den Kommunen. Wir haben die politische Verantwortung, für arbeitsfähige kommunale Vertretungskörperschaften einzutreten, und ich glaube, da gibt es über Fraktionsgrenzen hinaus Einigkeit. Schlußfolgernd daraus muß gesagt werden, daß die kommunalen Selbstverwaltungsgremien in die Lage versetzt werden müssen, durch eine finanzielle und materielle Ausstattung der Fraktionen die im Rahmen ihrer Geschäftsordnung notwendigen Aufgaben erfüllen zu können. Die Finanzierung der Fraktionen sollte durch Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Vertretungskörperschaften zu den Aufwendungen der Geschäftsführung erfolgen. Diese finanziellen Mittel sind z. B. Kosten für Personal, also für Fachkräfte, für Sachgebietsarbeiten, Schreibkräfte etc., Bürokosten für eine zu schaffende Fraktionsgeschäftsstelle, Kosten für Fachliteratur und Fortbildung der Fraktionsmitglieder, einmalige Kosten für Anschaffung von Möbeln, Büromaschinen, Telefon usw.

Um das Prinzip der Sparsamkeit nicht zu hintergehen, sollte die Gewährung von Zuwendungen eine Ermessensfrage der Vertretung sein. Die genannte Verbesserung der kommunalen Vertretungskörperschaften bedarf einer notwendigen Vorschrift. Ich bitte Sie, dem Antrag der SPD zuzustimmen und den Ministerrat mit der Erarbeitung der Vorschrift zu beauftragen sowie diesen Antrag entsprechend der Vorlage in die Ausschüsse zu überweisen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. - Da ist eine Anfrage. Bitte.

### **Krziskewitz (CDU/DA):**

Herr Abgeordneter! Könnten Sie uns vielleicht sagen, was das Ganze kosten soll; denn jeder Einreicher möchte ja bei haushaltswirksamen Vorlagen einen Kostenvoranschlag mitbringen.

### **Bischoff (SPD):**

Erstens geht es darum, daß der Ministerrat eine Vorschrift erarbeitet. Zweitens wird in dieser Vorschrift auch enthalten sein, wie das zu erarbeiten ist und welches Gremium das bestätigt. Natürlich sollte man auch berücksichtigen, daß nicht nur Fraktionsgeschäftskosten da reinfallen sollten; denn eindeutig können die Kommunalverwaltungen, die Angestellten, die dort sind, schon einiges übernehmen. Aber wir müssen die Fraktionsarbeit wesentlich stärken; denn diese ist zur Zeit wegen fehlender Finanzen in den Kommunen sehr schlecht möglich.

### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich eröffne jetzt die Aussprache. Zunächst hat für die Fraktion der PDS das Wort der Abgeordnete Dr. Horst Kober.

### **Dr. Kober für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren Abgeordneten! Die Fraktion der Partei des Demokratischen Sozialismus unterstützt diesen Antrag der SPD, und wir sprechen uns auch aus für dessen Behandlung in den vorgeschlagenen Ausschüssen.

Für die Berechtigung dieses Antrags erscheinen mir explizit zwei Überlegungen bedeutsam zu sein:

Erstens: Mit den Kommunalwahlen am 6. Mai wurde sowohl der Inhalt der Tätigkeit der Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen wesentlich verändert als auch der zeitliche Umfang zur Bewältigung der Aufgaben beträchtlich erweitert. Jeder, der mit dieser Materie befaßt war oder ist, wird sicher hier gravierende Unterschiede zur Arbeitsweise vor dem 6. Mai konstatieren können. Das Erarbeiten fundierter Analysen und Unterlagen zur Entscheidungsfindung erfordert natürlich entsprechende materielle Ausstattungen und finanzielle Mittel.

Und eine zweite Überlegung: Niemand dürfte ernsthaft bestreiten, daß für das Funktionieren einer tatsächlichen kommunalen Selbstverwaltung das Wechselverhältnis zwischen den Fraktionen von großer Bedeutung ist. Die einzelnen Fraktionen müssen also in die Lage versetzt werden, unter gleichen Bedingungen und Voraussetzungen zu arbeiten.

Es sei aber bitte folgendes angemerkt: Bei allen guten Gründen, die für eine sehr schnelle materielle und finanzielle Ausstattung der Fraktionen sprechen, halte ich jedoch ein übergreifendes Problem für mindestens genauso relevant, nämlich die Finanzierung der Kommunen überhaupt.

Viele notwendigen Vorhaben bleiben gegenwärtig angesichts leerer Kassen auf der Strecke, und ich sehe zumindest eine wesentliche Ursache darin, daß der Abbau der Zentralisierung nicht im erforderlichen Maße mit einer entsprechenden Übergabe finanzieller Mittel und materieller Kapazitäten an die Städte und Gemeinden verbunden ist. Für die Regierung ist also dringender Handlungsbedarf gegeben. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete Kney.

### **Dr. Kney für die Fraktion der F.D.P.:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Oberflächlich betrachtet, scheint der Antrag der SPD-Fraktion das leidige Problem der fehlenden finanziellen und sachlicher Zuwendungen für die kommunalen Vertretungskörperschafter zu lösen. Ich lege aber das Schwergewicht auf „scheitern“; denn nach Auffassung meiner Fraktion - und es ist auch meine persönliche Auffassung - schiebt dieser Antrag das eigentliche Problem lediglich vor sich her, löst es aber nicht.

Gleichwohl wird damit die Frage berührt: Wie kommen die Kommunen zu Geld? Und jeder von uns weiß aus seinem Wahlkreis heraus, daß der Ruf überall laut ist: Unsere Stadtkasse, unsere Gemeindekasse ist leer; wie sollen wir die Aufgaben, vor die wir uns gestellt sehen, lösen?

Andererseits - und das möchten wir bitte auch nicht übersehen, und es klang ja heute schon mal an - trennen sich viele Städte und Gemeinden nur schwer von kommunalem Eigentum und verkaufen nur zögerlich an Mittelständler, an Handwerker, an Händler, an Freiberufler, und ich betone, meine Damen und Herren: an Mittelständler, Handwerker, Händler ihrer Stadt. Obwohl diese sogar bereits mit heruntergekommenen Grundstücken vorlieb nehmen und ihre Bereitschaft signalisieren, dafür Investitionsmittel zu beleihen und diese Grundstücke wieder nach vorn zu bringen, Grund und Boden zu erwerben, um darauf zu bauen. Aber es fehlt oftmals an der erforderlichen Bereitschaft, mit ihnen kooperativ zusammenzuarbeiten.

Ich möchte auch von dieser Stelle ein Wort an unsere Kreditinstitute sagen. Auch sie sind in dieser Hinsicht oftmals noch zögerlich. Ich habe in mehreren Kreditinstituten in meinem Wahlkreis und darüber hinaus nachgefragt, ob denn der Begriff Eigenhilfekapitalprogramm bekannt ist, und ich habe in mehreren Fällen die Auskunft bekommen, daß in einem Kreditinstitut diese Möglichkeit, Mittelständler und andere zu beleihen, überhaupt nicht bekannt ist. Wie will man dann mit dem Personenkreis, der sich dann bei uns nach vorn arbeiten will, auch auf Finanzgebiet zusammenarbeiten? Wir wissen, daß für beides - für den Erwerb von Grundstücken und für den Erwerb von kommunalem Eigentum an Grund und Boden - die Rechtsgrundlagen gegeben sind und damit auch gehandelt werden kann.

Meine Damen und Herren! Viele Bürgermeister, viele Stadtverwaltungen würden ja auch gern so reagieren und würden gern verkaufen. Und ich muß das hier so kritisch sagen: Die Blockade liegt in nicht seltenen Fällen bei ihrem Parlament, beim Stadtparlament, bei der Gemeindevertretung, die aus unterschiedlichen Gründen mit dem Antrag des Bürgermeisters oder der Stadtverwaltung nicht mitgehen wollen, weil mehrheitlich der Glaube vorherrscht, man müßte jetzt noch bißchen warten, es kommen ja noch in ein bis zwei Jahren sozusagen die reichen Geldgeber, die dann einsteigen würden.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich halte das für fatal. Wer so handelt, meine Damen und Herren, braucht sich nicht zu beklagen, wenn in seiner Kasse zur Zeit kein Geld ist.

(Beifall bei der F.D.P.)

Schlimmer noch: Der wird auch in den nächsten Jahren nicht dafür sorgen, daß möglichst schnell Geld in seine Kasse kommt, denn er hat im Grunde genommen die erste Runde schon verpaßt, dann können nämlich schon im nächsten Jahr die Steuern der Mittelständler, der Freiberufler in der Stadt, in der Gemeinde nicht greifen. Deshalb muß jetzt reagiert werden und nicht erst in ein oder zwei Jahren.

Am schlimmsten ist: All jene, die die Wirtschaft in den 5 Ländern im Osten Deutschlands nach vorn bringen wollen, werden mit diesen zögerlichen Entscheidungen schon jetzt um ihre Chance gebracht, weil nun mal Grund und Boden und ein Grundstück die Grundvoraussetzung jeglicher wirtschaftlicher Tätigkeit sind.

Wenn den, und ich komme zum Schluß, kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften, dem Antrag der SPD-Fraktion folgend, zusätzlich Geld für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte, dann gibt man ihnen auch die Zeit zum Abwarten, und deshalb kann meine Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Es spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Becker.

#### Becker für die Fraktion CDU/DA:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die kommunale Selbstverwaltung ist in diesem Hause ja schon viel gesprochen worden - über den Staatsaufbau von unten nach oben. Und natürlich ist dafür Voraussetzung die Arbeit der Fraktionen als Basis der Legislative in den Kommunen. Ich glaube, das macht die Arbeit im Hohen Hause auch deutlich. Welche Rolle dabei das Geld spielt, wird im ganzen Lande ja bemerkt. Es ist knapp, und überall steht die Frage: Wofür soll das Geld ausgegeben werden? Dabei besteht im Moment noch der Widerspruch, daß die Situation geprägt ist, daß die Kommunen zu einem großen Teil abhängig von zentralen Zuführungen sind. Das schränkt ihre Eigenverantwortung auf der einen Seite ein, auf der anderen kann ich mich nur den Worten von Herrn Kney anschließen, daß noch nicht alle eigenen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, sozusagen das Geld in die eigenen Kassen zu bringen.

Verschweigen darf man natürlich auch nicht das Problem, daß zur Gewerbeansiedlung die Frage des Liegenschaftsdienstes einer starken Unterstützung aller Kräfte bedarf, daß vieles daran scheitert, daß die entsprechenden Liegenschaftsunterlagen nicht greifbar sind oder die Leistungsfähigkeit des Liegenschaftsdienstes nicht ausreichend ist. Wenn das Geld knapp ist, ertönt allseitig der Ruf, Geld zu erhalten. In diesem Zwiespalt gibt es natürlich für alle die Möglichkeit, Geld zu fordern, wo es gerade knapp ist.

Das hat die SPD genutzt und trifft damit natürlich den Nerv derer, die das Geld brauchen. Aber welcher Kreistag und welche Gemeindevertretung würden keinen Wert darauf legen, daß die Fraktionen ordnungsgemäß arbeiten und ihren Beitrag dazu leisten, daß durch eigene Beschlüsse und eigene Arbeit Geld in die Kasse kommt?

Wir wollen uns dem Anliegen dieses Antrages nicht verschließen und stimmen der Überweisung zu. Wir beantragen allerdings die Federführung des Haushaltsausschusses, weil nur er allein über das Geld verfügt, was ausgegeben werden kann und - der Mangel des Antrages ist schon genannt worden - es ist keine Geldquelle genannt, woher das Geld kommen soll.

(Beifall bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

#### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Danke schön. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisungsvorschläge.

Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache Nr. 219, zu überweisen federführend an den Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform und zur Mithberatung an den Haushaltsausschuß und den Finanzausschuß. Eben ist vorgeschlagen worden, daß der Haushaltsausschuß der federführende sein soll, also werden wir es wieder so machen wie eben: Wir stimmen zunächst darüber ab, wer für die Überweisung an die drei genannten Ausschüsse ist. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich zähle 4 Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - 3 Stimmenthaltungen. Damit ist die Überweisung so beschlossene.

Wer dafür ist, daß die Federführung beim Ausschuß für Verfassung und Verwaltungsreform liegen soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich der Stimme? - Mehrheitlich ist dieser Vorschlag abgelehnt.

Wer ist dafür, daß der Haushaltsausschuß die Federführung haben soll?, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist es Mehrheitlich federführend an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 12

#### Antrag von mehr als 20 Abgeordneten, betreffend Entsendung von Abgeordneten in den 11. Deutschen Bundestag (1. Lesung) (Drucksache Nr. 220)

Ich bitte den Vertreter der 20 Abgeordneten, den Abgeordneten Dr. Opitz, das Wort zur Begründung zu nehmen.

#### Dr. Opitz (F.D.P.):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Problem ist ausgesprochen ärgerlich - die Überprüfung der Abgeordneten.

Als die Arbeit dieses Parlamentes begann, wurden wir telegrafisch nach Berlin beordert, um sofort unsere Zustimmung zur Überprüfung unserer Stasi-Akten zu geben. Das haben wir gemacht. Wir waren der festen Überzeugung, daß eben diese Überprüfung stattfinden würde, und diese Überprüfung war in der damaligen Zeit - und sie wäre es sicherlich auch heute noch - von großer Bedeutung für unsere moralisch-politische Legitimation, hier zu handeln.

Dann, und ich glaube, das entspricht dem Sachverhalt, kam mir zu Ohren, daß im April ein Beschluß gefaßt worden sei, einen Prüfungsausschuß einzusetzen, weil die Überprüfung erst durch die Parteien selber erfolgt war. Am 22. Mai wäre eine Aufforderung an alle Parteivorsitzenden ergangen, die Protokolle der Selbstprüfung vorzulegen.

Bis zum 20. 6. lagen nur vor die Protokolle von der SPD, DSU und DFD; es fehlten die CDU und die Liberalen; und dann hat am 5. 7. der Innenminister veranlaßt, die Prüfungstätigkeit auszusetzen, weil beim Ministerpräsidenten und beim Innenminister Rechtsbedenken vorliegen würden.

Das halte ich einfach für eine schlimme Sache, und ich halte auch für sehr schlimm und sehr belastend, daß bis heute den Abgeordneten die Einsicht in ihre Akten verwehrt wird. Diese Haltung ist mir unverständlich, weil ich mir nicht vorstellen kann, daß z. B. meine Daten gegen mich geschützt werden müssen. Eine solche Haltung schützt die Täter und gefährdet die Opfer.

(Beifall)

Viele Bürger der DDR wurden durch den Staatssicherheitsdienst Opfer einer abgefeimten Staatskriminalität. Und ich glaube, daß die Politik, die hier dahintersteht, hinter der Überprüfung unserer Akten, dieser Bedeutung einfach nicht gerecht wird.

Ich habe mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen, („Spiegel“ Nr. 36 dieses Jahres) daß - wir haben es ja alle schon vermutet, wir wußten nur keine Namen - hohe Offiziere der Staatssicherheit noch im Bereich des Innenministeriums arbeiten oder hohe ehemalige Funktionäre, z. B., um nur einen Namen zu nennen, ein Herr Dieter Winderlich, früher verantwortlich für den Bereich Strafvollzug. Also von Hinrichtung bis Einzelhaft ist er überall verantwortlich gewesen. Jetzt ist er verantwortlich für die Zusammenarbeit der Polizei mit den Ländern.

(Unruhe im Saal)

Das ist unmöglich!

Weiterhin ist in der „Frankfurter Allgemeinen“ am 4. 9. auf Seite 2 bekanntgegeben worden, daß im Zusammenhang mit diesen Terrorismusuntersuchungen - es ist bedauerlich, daß der Innenminister fehlt -

(Beifall)

Akten übergeben worden sind, die von den Übergebern durchgefilit und vorsortiert waren. So stand es in der „Frankfurter Allgemeinen“. Das ist doch ein sehr bedenklicher Umgang mit den Akten. Wenn so etwas stimmt, sehr geehrter Herr Minister, müßte der Minister, der dafür die Verantwortung trägt, den Hut nehmen.

(Zurufe: Richtig!)

(Beifall)

In der DDR ist es zu einer nennenswerten Demaskierung und Entmachtung des Staatssicherheitsdienstes nur durch die Bürgerbewegung gekommen. Und gerade dieser Bürgerbewegung gegenüber, die ein wesentlicher Bestandteil unserer Revolution war, hätte die Regierung eine Verantwortung, hier auch das ihrige zu tun. Das ist nicht geschehen.

(Beifall)

Ich glaube, eine Regierung - und das wird ja immer wieder beschworen: die Revolution -, eine solche Regierung wie die unsere hätte vor dieser Revolution einen moralischen Anspruch zu erfüllen, diese Sachen anders zu behandeln als sie es gemacht hat.

Ich zweifle nicht daran, daß der Staatssicherheitsdienst eine verbrecherische Organisation ist.

(Beifall, vor allem bei SPD, CDU/DA,  
F.D.P und Bündnis 90/Grüne)

Er hat sich nicht an Recht, auch nicht an DDR-Recht gehalten. Er hat kriminell gegen Bürger der DDR gearbeitet. Das Bedrückende - es kommt noch, bevor wir auseinandergehen, hier auf den Tisch -: Ergebnisse von Waldheim und dergleichen mehr. Das sind schwere Verbrechen. Und Mitarbeiter einer solchen verbrecherischen Organisation haben in demokratischen Verwaltungen oder Ministerien nichts, aber auch gar nichts zu suchen.

(Beifall, vor allem bei SPD, CDU/DA  
F.D.P. und Bündnis 90/Grüne)

Es bestehen überall noch die vielbeschriebenen Seilschaften - ehemalige Stasi- und Altlasten, und ich glaube, damit muß aufgeräumt werden - energisch.

(Beifall)

Und ich halte es einfach für eine Grundforderung, daß das bei den Bundestagsabgeordneten, die nach Bonn ziehen, abgeschlossen ist.

Und ich bin auch der Ansicht, daß die Regierung, die diese Akten jetzt verwaltet, uns gegenüber verpflichtet ist, uns Einsicht zu geben, weil wir im öffentlichen Leben stehen und auch ein Recht haben, daß wir die Akte einmal sehen. Man weiß ja nicht, wer darin herum „vorsortiert“ - oder was da alles noch geschieht -, vorausgesetzt, daß das, was die „Frankfurter Allgemeine“ geschrieben hat, stimmt. Und das ist ja immerhin eine seriöse Zeitung.

Ehemalige Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes sind erpreßbar. Ich glaube, daß ich nicht zuviel sage, wenn ich Zweifel daran habe, daß sie loyal mit demokratischen Strukturen zusammenarbeiten. Deswegen halte ich die Prüfung, so wie das in dem Antrag formuliert ist, für eine *conditio sine qua non*. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Es gibt zwei Anfragen. Möchten Sie darauf antworten?

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Herr Opitz, meinen Sie nicht mit mir, daß von hier aus die Aufforderung an die Abgeordneten des Bundestages ergehen sollte, unsere Forderung zu unterstützen?

**Dr. Opitz (F.D.P.):**

Das würde ich sofort unterschreiben und hielte es für richtig, und ich glaube, wenn die Abgeordneten des Deutschen Bundestages diese Fragen ernst nehmen, und die muß jeder Demokrat ernst nehmen, dann müssen sie das, was wir dazu gesagt haben, was wir dazu rüberbringen können, aufnehmen.

**Thietz (F.D.P.):**

Der Antrag, der vorliegt, ist recht global gefaßt. Würden Sie mir zustimmen, daß man hier wie folgt vielleicht konkretisieren könnte, bei diesem Personenkreis zu unterscheiden, einmal wer Informationen an den Staatssicherheitsdienst gegeben hat, zum zweiten, wer in anderer Weise für den Staatssicherheitsdienst tätig geworden ist, und zum dritten, wer direkt Weisungen an Organe der Staatssicherheit gegeben hat;

(Beifall bei CDU/DA)

zum zweiten würde ich fragen wollen, ob es gerechtfertigt wäre, hier vielleicht doch auch Unterschiede zu machen. Ich könnte mir vorstellen, daß man einen früheren Mitarbeiter, der vielleicht vor 10 Jahren oder irgendwann als Informant tätig war und sich dann aus eigener Einsicht aus diesem Verhältnis gelöst hat, anders beurteilen müßte, als jemanden, der bis zur Wende aktiv tätig war oder vielleicht noch darüber hinaus.

**Dr. Opitz (F.D.P.):**

Sehr geehrter Herr Kollege Thietz! Natürlich gibt es unterschiedliche Schwere, wie man mit dieser Instanz zusammengearbeitet hat, und ich denke, wenn diese Vorlage in die Ausschüsse oder in einen Ausschuß kommen wird, daß die Experten unter uns, die auf diesen Gebieten Bescheid wissen, diese entsprechenden Zufügungen machen. Ich bin da selber zu wenig sachkundig, ich konnte es nicht. Ich würde es natürlich auch für ein echtes Problem halten, wenn jemand sich selber vom Staatssicherheitsdienst getrennt hat, aber ich glaube, das ist sehr selten.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Noch eine Anfrage, Herr Abgeordneter Gysi.

**Dr. Gysi (PDS):**

Ich wollte nur darauf hinweisen, daß wir doch damals schon einen Beschluß gefaßt und da die Definition gefunden haben. Im Grunde genommen brauchte man nur auf diesen Beschluß Bezug zu nehmen, da damals breiter Konsens in der Kammer gefunden worden ist,

(Dr. Opitz: Steter Tropfen höhlt den Stein.)

nein, ich meine hinsichtlich der Kriterien.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Gestatten Sie zu dieser Sache hier eine Bemerkung, weil das Präsidium gestern genau über diesen Punkt beraten hat und auf

Grund dieser Beratung - der Antrag lag uns in dieser Form vor - heute eine Überweisung und nicht gleich eine Beschlußfassung beantragt hat, genau wegen dieses hier eben angesprochenen Punktes. Dabei geht das Präsidium bei dem Überweisungsvorschlag davon aus, daß der Ausschuß, an den wir ihn überweisen wollen, im Laufe dieser Woche, spätestens bis zur nächsten Volkskammersitzung, uns einen dann beschlußfähigen Text vorlegt. Das ist unser Vorschlag gewesen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Das dauert ja alles ewig!)

Ja, das war gerade noch das vertretbare Maß. Gestern abend lag der Text so vor, und wir hatten keine Autorität, den Text umzuformulieren.

Wir empfehlen vom Präsidium, den Antrag von mehr als 20 Abgeordneten in Drucksache Nr. 220 zu überweisen an den Sonderausschuß zur Überprüfung der Abgeordneten. Genau der hat sich mit der Problematik beschäftigt.

Wünscht dazu jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das bei drei Stimmenthaltungen so beschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 13:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung betreffend Konversionsgesetz (2. Lesung)**  
(Drucksache Nr. 184 a)

Ich bitte den Vorsitzenden des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung, den Abgeordneten Kamilli, diesen Beschlußvorschlag zu begründen.

**Kamilli, Berichterstatter des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs, um Irritationen vorzubeugen, eine kurze Berichtigung machen. In dieser Tagesordnung der heutigen Sitzung wird unter der Drucksache Nr. 184 a ein Konversionsgesetz angeführt. Tatsächlich handelt es sich nicht um das Gesetz, sondern lediglich um eine Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung, betreffend solch ein Gesetz. Soviel einleitend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für Abrüstung und Verteidigung der Volkskammer hat sich ausgiebig mit der Drucksache Nr. 184, Beschlußempfehlung der Fraktion PDS, befaßt. Diese Beschlußempfehlung enthielt - nur zu Ihrer Erinnerung - drei Punkte. Es ging zunächst darum, den Ministerrat zu beauftragen, militärpolitische Leitsätze der DDR im Prozeß der deutschen Einigung, zum zweiten ein Gesetz zur Wahrnehmung der staatlichen Fürsorgepflicht gegenüber den Berufssoldaten sowie drittens ein Konversionsgesetz vorzulegen.

Während die ersten beiden Punkte dieser Vorlage mehrheitlich abgelehnt wurden, ist der Ausschuß zu der Überzeugung gekommen, daß die Erarbeitung eines Konversionsgesetzes durch den Ministerrat sinnvoll wäre. Es wird deswegen heute die Drucksache Nr. 184 a vorgelegt. In ihr wird die Volkskammer ersucht, sie möge beschließen:

„Der Ministerrat wird beauftragt, der Volkskammer bis zum 13. September 1990 ein Gesetz zur Umgestaltung des Militär- und Wehrwirtschaftsbereiches der Deutschen Demokratischen Republik - Konversionsgesetz - vorzulegen.“

Lassen Sie mich aus der Begründung kurz zitieren:

„Die komplizierte personelle und materielle Konversion auf dem Territorium der DDR fordert eine schnelle und gründliche Vorbereitung von staatlichen Maßnahmen sowie die

Förderung marktwirtschaftlicher Initiativen. Konversion kann nur gelöst werden, wenn sie in wirtschaftspolitische, soziale und ökonomische Konzepte eingebunden ist.“

Meine Damen und Herren! Die Konversion ist ein weltweites Anliegen; sie ist sozusagen die Kehrseite der Abrüstung. Und Abrüstung ohne Konversion ist nicht sinnvoll zu machen.

Angesichts der vorher geschilderten Bedeutung der Materie hielten wir es für geboten, obwohl wir uns der Probleme bewußt sind - ich denke hier nur an den problematischen Zeitrahmen und auch an das Problem der Fortgeltung -, ein solches Gesetz von der Volkskammer möglichst zu verabschieden oder den Kollegen eines künftigen deutschen Parlaments zu übergeben. Die Hoffnung, sie mögen sich unseren Intentionen anschließen, schwingt, wie Sie vielleicht erkennen können, im Untergrund mit.

Der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung haben sich ferner die mitbefaßten Ausschüsse prinzipiell angeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall, vor allem bei der PDS und der SPD)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:**

Danke schön. Zu diesem Beschlußvorschlag liegt noch eine Wortmeldung vor. Es hat um das Wort gebeten: die Abgeordnete Wollenberger von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

(Frau Wollenberger, Bündnis 90/Grüne: Ich kann auch zurückziehen.)

Sie zieht zurück. Danke schön. Dann können wir zur Beschlußfassung kommen. Wir stimmen ab über die Drucksache Nr. 184 a, die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Abrüstung und Verteidigung. Wer dieser Beschlußempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Zwei Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen ist das so angenommen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Rehabilitierungsgesetz (2. Lesung)**  
(Drucksache Nr. 157 a)

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, Frau Abgeordnete Ackermann, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Frau Dr. Ackermann, Berichterstatter des Rechtsausschusses:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Plenum der Volkskammer, dem Rehabilitierungsgesetz, Drucksache Nr. 157 a, in der Ihnen vorliegenden geänderten Fassung zuzustimmen. Ich erlaube mir, folgende Begründung abzugeben.

Das Rehabilitierungsgesetz umfaßt die Bereiche der politisch-moralischen und der materiellen Wiedergutmachung von Personen, die durch alliierte, strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder berufliche Maßnahmen betroffen waren. Dieses umfassende Werk wurde nach mehrfacher Anhörung von Interessengruppen durch den Rechtsausschuß beschlossen.

Außerdem wurden wir vom Ministerium der Justiz, dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dem Finanzausschuß und dem Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS unterstützt. In unseren Verhandlungen haben wir uns bemüht, den Interessen der Betroffenen Rechnung zu tragen.

Meine Damen und Herren! Es ist eine Menschheitserfahrung, daß man die Zukunft nur gestalten kann, wenn man die Vergangenheit bewältigt hat. Indem wir unsere eigene Geschichte nicht wie ein altes Hemd abstreifen und in ein neues Gewand schlüpfen, stellen wir die alte Frage nach Schuld und Sühne. Alles, was wir an Unrecht erlitten haben und jetzt beklagen, ist auch Folge eigenen politischen Versagens und eines verkümmerten Rechtsbewußtseins in uns DDR-Bürgern, die wir in einer sozialistischen Demokratie leben mußten.

Damit die Menschen die verlogenen Beteuerungen vom Wohlstand und von der sozialen Gerechtigkeit auch glaubten, wurden sie von der übrigen Welt durch die berühmt-berüchtigte Mauer ausgesperrt, und es wurde ein juristisches Unterdrückungssystem geschaffen, das ausschließlich der Disziplinierung der Menschen zum Zwecke ihrer Unterordnung unter die Weisungen der Parteiführung diente. So wurde der im Politbüro ausgebrütete Unsinn mit den Mitteln einer disziplinierenden Gesetzgebung auf allen Ebenen umgesetzt. Diese umfaßten Einschüchterung und Rüge als noch harmlose disziplinarische Maßnahme, bei Ungehorsam auch Entlassungen bis hin zur Ausweisung, Verhaftung und Strafprozessen mit Haft.

Durch die erkämpfte Freiheit des Wortes meldeten sich viele bisher zum Schweigen verurteilte Bürger, die jahrzehntelang unter einer staatlich verordneten Diskriminierung leiden mußten. Dazu gehörten z. B. auch Tausende von zwangsverschleppten deutschen Zivilisten in sowjetischen Straflagern, darunter Frauen und Jugendliche und sogar Kinder. Fast vergessen wurden in unserem Bewußtsein die Bürger, die 1952, 1961 und 1975 unter Bruch der in der Verfassung der DDR garantierten Grundrechte innerhalb der DDR in einer Nacht-und-Nebel-Aktion aus dem Gebiet entlang der deutsch-deutschen Grenze deportiert wurden. Diese Aktion war ein Enteignungspogrom, das sich aus dem stalinistischen Rechtsbewußtsein ableitete.

Alle diese Opfer müssen in dem Rehabilitierungsgesetz Berücksichtigung finden, und es muß ihnen eine Wiedergutmachung im Rahmen politisch-moralischer, juristischer und materieller Möglichkeiten angeboten werden. Vor allem aber sollen Personen vom Makel strafrechtlicher Verurteilung oder anderer Diskriminierungen befreit werden, die in der Vergangenheit durch Verletzung der in der Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte verfolgt und benachteiligt wurden, wie es in der Präambel dieses Gesetzes heißt.

Tatsächlich waren die Grund- und Menschenrechte durch die DDR-Verfassungen - ich spreche im Plural - verbal abgedeckt, so daß sich der Rechtsausschuß für diese Formulierung entschieden hat. Ausgenommen war davon die Freizügigkeit, die die Bürger als Reisebeschränkung erleben mußten. Im Rechtsausschuß hat deshalb der Vorschlag, die von der Verfassung garantierten Grundrechte durch die Formulierung „freiheitlich demokratische Grund- und Menschenrechte“ zu ersetzen, keine Mehrheit gefunden. Damit wird nicht bestritten, daß die in der Verfassung garantierten Grundrechte eingeschränkt bzw. sogar aufgehoben waren.

Die Hauptveränderung betrifft daher auch die Einführung des § 1 Abs. 4 und der §§ 18 und 19, die sich mit der Rehabilitierung von Personen, die durch alliierte Besatzungsmächte in Gewahrsam genommen wurden, befassen. Auch die sogenannte Republikflucht wird in § 3 Abs. 3 ausdrücklich berücksichtigt. Die Entschädigungsregelungen sind besonderen Durchführungsverordnungen vorbehalten. Dies betrifft insbesondere die Höhe der Entschädigung, womit Bedenken des Finanzausschusses bezüglich der neugebildeten Länder Rechnung getragen wird.

Auch der Umstand wurde im § 23 Abs. 6 berücksichtigt, daß bereits erbrachte Leistungen auf die zu leistenden Entschädigungen anzurechnen sind, um einem Mißbrauch dieses Gesetzes vorzubeugen. Denselben Sinn hat auch § 21, indem hier die erheblichen Nachteile betont werden. Insbesondere war zu berücksichtigen, daß Häftlinge für die Zeit ihrer Haft und der damit verbundenen Beschränkungen keine Nachteile im sozialen Bereich haben sollen. Hierbei meinen wir, in den §§ 9 und 40 Abs. 2 tatsächlich soziale Ausgleichsleistungen geschaffen zu haben, da diese Beträge auf die Renten angerechnet werden.

Auf Grund der besonderen Kenntnisse des Kassationsgerichts ist die Bestimmung des § 15 in das Gesetz aufgenommen worden. Die Verweisung dient der höheren Rechtssicherheit und dem umfangreichen Rechtsschutz.

Gemäß § 36 wird das Verwaltungsverfahrensgesetz angewendet. Hierbei geht es insbesondere um die Rücknahme von Verwaltungsakten. Um auch Ansprüche von ehemaligen DDR-Bürgern zu sichern, die zwangsausgesiedelt und ihrer Staatsbürgerschaft beraubt worden sind, aber auch die, die sich den Repressionen des alten Regimes durch die Flucht über Ungarn und den anderen Vorkämpferstaaten der Demokratie im Osten entzogen haben, ist der § 26 Abs. 3 eingeführt worden.

Selbstverständlich haben wir auch berücksichtigt, daß der Rechtsnachfolger eines Betriebes für die berufliche Rehabilitierung einstehen muß, wie Sie im § 42 nachlesen können.

Alle anderen Änderungen sind redaktioneller Natur oder beschäftigen sich mit dem Verfahrensrecht, um durch neugebildete Senate und Behörden den verfolgten Bürgern zu ihrem Recht schnellstens zu verhelfen und Rechtsschutz zu gewähren. Dieser Rechtsschutz verfassungsmäßig garantierter Grundrechte wurde bislang den Bürgern dieses Staates nicht gewährt, wie wir alle spätestens seit der Liebknecht-Luxemburg-Demonstration im Januar 1988 in gerade dieser Stadt wissen. Um den Verfolgten schnell Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, bitte ich Sie um die Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall bei SPD, CDU/DA und DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Eine Anfrage, bitte schön.

**Dr. Steinicke, Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses:**

Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich jetzt als Wirtschaftsausschussvorsitzender eine Frage stelle? - Frau Kollegin, würden Sie bitte § 2 Abs. 2 aufschlagen, denn ich halte es für notwendig, daß diese Frage eindeutig geklärt wird. Der Text lautet:

„Ferner begründet die Rehabilitierung Ansprüche des Betroffenen nach Maßgabe dieses Gesetzes auf Rückerstattung ihm entzogener Vermögenswerte und auf soziale Ausgleichsleistungen für die ihm durch Strafverfolgung, Inge-wahrsamnahme, Verwaltungsakte von Behörden oder Entscheidungen von Betrieben“

und jetzt bitte ich Sie, genau zu lesen,

„entstandenen gesundheitlichen, materiellen oder anderen Nachteile sowie weitere in diesem Gesetz festgelegte Ansprüche.“

Frau Kollegin, heißt das, daß jemand, der 1972 enteignet wurde, auch Anspruch auf entgangenen Gewinn hat? Ich muß diese Frage hier stellen, weil meinem Ausschuß diese Vorlage nicht zugewiesen wurde. Und ich bin der Meinung, wir können erst bei einer klaren Rechtslage eine Entscheidung über das Gesetz in der vorliegenden Form treffen. - Danke.

**Frau Dr. Ackermann (CDU/DA):**

Ich bedaure, daß Ihnen die Vorlage nicht zugewiesen wurde. Der § 2 Abs. 2 hat uns sehr beschäftigt und ist nicht auf einstimmige Zustimmung gestoßen. Wir haben an und für sich erwartet, daß hier eine Generalklausel erlassen wird. Außerdem werden im Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik vermögensrechtliche Fragen bereits geklärt. Und ich könnte mir vorstellen, daß dieser Paragraph novelliert werden muß. Ich glaube, er ist zu weit gefaßt und bedarf einer Einengung und Präzisierung.



### **Dr. Steinecke (F.D.P.):**

Danke. Meine Damen und Herren! An diesem Punkt, glaube ich, Herr Präsident, das muß eindeutig geklärt werden. Ich weise Sie darauf hin, meine Damen und Herren, daß es hier um hunderte von Milliarden Vermögensansprüchen gehen kann.

### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner :**

Danke schön. Wir haben ja noch weitere Aussprachen dazu, und es können in diesen Aussprachen diese Probleme behandelt werden.

(Zuruf: Bitte Beschlußfassung!)

Nein, also ob Beschlußfassung oder nicht, werden Sie hinterher entscheiden. Zunächst ist eine Aussprache dazu vorgesehen, die ich jetzt gerne eröffnen möchte, und dazu hat zunächst von der Fraktion der F.D.P. das Wort der Abgeordnete Opitz. Wenn er sich das mit dem Abgeordneten Steinecke teilt, dann kann der Abgeordnete Steinecke auch noch ausdrücklich dazu das Wort ergreifen. Bitte schön, der Abgeordnete Opitz.

### **Dr. Opitz für die Fraktion der F.D.P.:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz kommt sehr spät, aber es ist notwendig, und ich bin froh und dankbar, daß es kommt. Es ist so, daß die DDR ein geschlossenes System war durch Gewaltanwendung von Gerichten, durch Maßnahmen auf dem Gebiet der beruflichen Entwicklung und der Bildung bis hin zu behördlichen Unrechtsakten.

Für das eine möchte ich nur den Namen Hilde Benjamin nennen, für das andere die Aktionen an unserer Staatsgrenze, als Leute ihre Häuser verloren und über Nacht ausgesiedelt wurden, und dann die vielen Beschwerden auf dem Gebiet des Bildungswesens.

Ich glaube, eine Gesellschaft kann nicht neu beginnen, und für den Aufbau der Demokratie in unserem Land sind wir verantwortlich, auch wenn die Wiedervereinigung kommt, können wir nicht neu beginnen ohne ein solches Gesetz, ohne daß praktisch den Leuten, die diesen Idealen der Rechtsstaatlichkeit gegenüber und der Freiheit und der Wahrheit standhaft geblieben waren und dafür schwere Schäden erlitten haben, Recht zuteil wird.

Diese Leute müssen rehabilitiert werden. Da gibt es gar kein Ausweichen.

Es wird gesagt, daß dieses Gesetz umfangreicher sei, als viele Gesetze in der Bundesrepublik. Ich kann das nicht beurteilen, aber ich glaube, daß die Frage so komplex ist, daß es gerechtfertigt ist, daß in mehreren Abschnitten zu den Fragen der beruflichen Rehabilitation bis hin zu den Strafrechtsproblemen gesprochen und entschieden werden kann.

Diese Fragen des Strafrechts sind doch lange vor uns hergekehrt worden, und letzten Endes auch deswegen, und - das muß hier mal gesagt werden - weil die Richter, die darüber Entscheidung fällen mußten, selber in die Kategorie der Täter gehören. Das hat bisher eine Regelung verhindert, und ich glaube, daß dieses Gesetz erst dann zum Tragen kommen kann, wenn die Senate entsprechend neu besetzt sind.

Ich kann nicht sehen, daß diesen Richtern derartige Rechtsprechung zustehen könnte.

Ich möchte nur noch kurz etwas zu den komplizierten Fragen sagen. Nicht nur die Finanzfragen sind kompliziert. Auch die Fragen der beruflichen Rehabilitation sind schwierig und kompliziert. Sie wissen alle, daß wir als Abgeordnete Briefe bekommen, daß wir von Bürgern aufgesucht werden.

Mich hat ein 63jähriger Arzt angesprochen, der schon vor mehr als 20 Jahren habilitiert hatte. Wegen seines religiösen Be-

kennnisses hat er im staatlichen Gesundheitswesen nie eine Leitungsfunktion, auch nicht auf Kreisebene bekommen. Er hat nie eine Ehrung bekommen, hat nie eine Lehrgenehmigung trotz Habilitation bekommen, obwohl er ein in vielen Auflagen geschriebenes Lehrbuch verfaßt hat und ein weit anerkannter Fachmann ist.

Hier ist die Gesellschaft verpflichtet, etwas zu tun, und eine Rehabilitation ist dringend notwendig, und ich bin tief betroffen davon, daß bei diesen ganzen Problemen an den Universitäten jetzt einfach nur noch von Kompetenz gesprochen wird.

Wenn nur die Frage der Fachkompetenz die Problematik der Universitäten darstellt, dann sind das keine Universitäten mehr in dem Sinne, was wir für Universitäten gehalten haben, sondern dann sind das Fachhochschulen.

Ich glaube, man kann gerade dort einen Neuanfang nicht vollziehen, ohne daß es zu Rehabilitationen kommt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner :**

Als nächster spricht für die Fraktion der DSU der Abgeordnete Anys.

### **Anys für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wiedergutmachung des Unrechts, das in der Vergangenheit unzähligen Menschen in diesem Land zugefügt wurde, ist eine Aufgabe, die wohl uns allen ohne Ausnahme am Herzen liegt. Das Rehabilitierungsgesetz ist deshalb, so meine ich, eines der wichtigsten Gesetze, die dieses Haus noch zu verabschieden hat.

Den Grundstein für die Wiedergutmachung zu legen ist, das ist schon angeklungen, eine Aufarbeitung der Vergangenheit, die uns - uns hier - noch obliegt und die wir in das einige Deutschland einzubringen haben. Wir meinen und wir glauben nicht, daß mit dem im wesentlichen im Justizministerium konzipierten Gesetzentwurf eine klare und eindeutige Regelung gefunden worden ist. Wir haben Zweifel, daß die Erfahrungen, die die politisch Verurteilten den Behörden und Menschenrechtsorganisationen in der Bundesrepublik Deutschland jahrzehnteläng vermittelt haben, genügend gewürdigt worden sind. Nach unserer Meinung bedarf das Gesetz einer nochmaligen gründlichen Überarbeitung in den Ausschüssen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es entspricht überkommener Denkweise in bezug auf die Handlungen der Betroffenen, die in jener Zeit „Straftaten“ waren, von der Wahrnehmung verfassungsmäßiger Rechte zu sprechen. Zu fragen ist: Rechte der Verfassung der DDR von 1968 oder in der Fassung von 1974? Es geht hier um ein Menschenrechtsverständnis, mit dem diese Verfassung unvereinbar war. Wie heißt es im „Kleinen Politischen Wörterbuch der DDR“? „Bürgerrechte sind keine allgemeinmenschlichen, sondern Klassenrechte, sie sind Produkt und Instrument der sozialistischen Gesellschaftsentwicklung.“

Die Voraussetzungen der Rehabilitierung der politisch Verurteilten sind unseres Erachtens mit den vier Ziffern des § 3 Abs. 2 des Gesetzentwurfs nicht eindeutig genug umschrieben. In diesem Punkt ist der Entwurf halbherzig. Er sagt nicht klar, daß alle Verurteilungen nach den typischen politischen Straftatbeständen aufzuheben sind. Es sind doch die berüchtigten Tatbestände selbst, die in der Bundesrepublik, in anderen Staaten und in internationalen Menschenrechtsgremien berühmt wurden, darunter so schäbige Tatbestände wie die Boykotttätigkeit des Artikel 6 der Verfassung von 1949 und die staatsfeindliche Hetze nach § 106 StGB oder § 99, wonach der bestraft wurde, der der Geheimhaltung nicht unterliegende Tatsachen (Einrichtungen) einer

fremden Macht mitteilte, bis hin zum § 222, der den unter Strafe stellte, der die staatliche Ordnung oder Maßnahmen eines Organs dieser Ordnung herabwürdigt.

Meine Damen und Herren! Sie haben einen Antrag von uns vorliegen, der wesentliche Änderungen im vorliegenden Gesetzentwurf zur Absicht hat. Wir möchten diesen Antrag einbringen mit der Bitte, dieses Gesetz noch einmal in die Ausschüsse zu verweisen, um dann in einer 3. Lesung ein passables Gesetz verabschieden zu können. Vielleicht noch dies: Wir sollten die Tatbestände beim Namen nennen, d. h. im Gesetz diese Nennung der Tatbestände als Grundlage für die Aufhebung der Urteile anführen; denn die Tatbestände waren menschenrechtswidrig.

Zur Festlegung der Höhe der Entschädigung muß sich der Gesetzgeber - d. h. dieses Hohe Haus - durchringen. Das kann nicht weggeschoben werden in dem Sinne, das mag in Zukunft der Bundesfinanzminister machen. Der Gesetzgeber, die Volkskammer, muß sagen, was Sache ist. Unser Vorschlag, 600 DM pro Monat unschuldig erlittener Haft zu gewähren, ist eine Entschädigung, die man als angemessen bezeichnen kann. Eine wirkliche Entschädigung für die Leiden, die die politisch Verurteilten und vor allem ihre Angehörigen durchlebt haben, ist nicht möglich. Aber die ehemaligen politischen Häftlinge, von denen ja die Mehrheit nicht in der DDR, sondern in der Bundesrepublik lebt, erwarten eine klare Aussage und ein besseres Gesetz als den vorliegenden Entwurf, ein Gesetz, das zu schnellen Entscheidungen führt und die Betroffenen nicht zwingt, ihre Handlungen noch hinterher rechtfertigen zu müssen. - Danke schön.

(Beifall bei der DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön. Als nächster spricht von der Fraktion Bündnis 90/Grüne Herr Abgeordneter Bernd Reichelt.

#### **Dr. Reichelt für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Rehabilitierung ist nicht nur Wiedergutmachung. Sie ist, das hat Frau Dr. Ackermann bereits gesagt, auch ein Teil der Vergangenheitsbewältigung der DDR, ein Teil der Aufarbeitung der DDR-Geschichte, die dringend notwendig ist und so schnell wie möglich erfolgen muß. Deswegen duldet das Gesetz keinen Verzug.

Das Gesetz regelt die Rehabilitierung strafrechtlicher, Verwaltungs- und betrieblicher Entscheidungen. Als ich mir den Einigungsvertrag ansah, wußte ich nicht genau, ob es sich überhaupt noch lohnt, hier weiterzuarbeiten; denn im Einigungsvertrag Artikel 17 steht, daß unverzüglich gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind, um rechtsstaatliche und verfassungswidrige Gerichtsentscheidungen und Strafverfolgungsmaßnahmen zu rehabilitieren und angemessen zu entschädigen. - Also dieses vorliegende Gesetz ist nicht gemeint; denn bei anderen Gesetzen, die das betrifft, steht im Einigungsvertrag: Wird noch erarbeitet.

Es wird also nur auf strafrechtliche und Gerichtsentscheidungen eingegangen. Verwaltungsentscheidungen und betriebliche Entscheidungen stehen im Einigungsvertrag nicht zur Disposition. Ich glaube, hier sollte noch nachverhandelt werden; denn die Rehabilitierung und die Aufarbeitung unserer Geschichte sind sehr wichtig, das sollten wir tun - sicherlich in Abstimmung mit der Bundesregierung -, da muß noch etwas geschehen.

Weiterhin ist zu sagen, daß die Rehabilitierung eng mit den Stasi-Akten zusammenhängt; denn die Aktenkenntnis ist ein Beweismittel. Die Urteile und Verwaltungsentscheidungen wurden häufig unter Mißbrauch eines riesigen Ermessensspielraums, den die Verwaltungen und die Gerichte hatten, ausgesprochen und mit offenbar unpolitischen Begründungen bemäntelt. Im Einigungsvertrag steht allerdings, daß über diese Stasi-Akten nur Auskünfte gegeben werden können, Einsicht gibt es nur in zwingenden Fällen. Ich glaube, auch hier sollte

man einmal genau hineinschauen, ob das noch in irgendeiner Weise anders zu regeln ist.

Frau Dr. Ackermann hat bereits über einige strittige Fälle gesprochen, die im Rechtsausschuß beraten worden sind. Da war der Maßstab bei der Beurteilung des Unrechts: Soll die DDR-Verfassung als Maßstab gelten? Und die Entschädigungsfragen.

Nach Abwägen all dieser und weiterer Mängel stimmt die Fraktion Bündnis 90/Grüne diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu. Nun ist natürlich die Frage des Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses sehr berechtigt. Ich glaube, hier muß so schnell wie möglich eine 3. Lesung nach einer gemeinsamen Beratung zwischen Wirtschafts- und Rechtsausschuß erfolgen, damit wir diese Probleme ausräumen.

Die Verabschiedung des Rehabilitationsgesetzes ist uns, glaube ich, zu wichtig. Wir können sie nicht auf die lange Bank schieben und eventuell dem Bundestag überlassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Reichelt. Es spricht nun von der Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Lothar Barthel.

#### **Barthel für die Fraktion CDU/DA:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird wohl in diesem Raum niemand geben, der davon ausgeht, daß wir über eine Entschädigung, eine Rehabilitation und alle damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten leichtfertig hinweggehen können.

Es sind in den Erklärungen der einzelnen Fraktionen hier die widersprüchlichsten Aussagen getroffen worden, auch widersprüchliche Sichten bei der Bewertung des uns vorliegenden Gesetzes vorgetragen worden, welches Ihnen vom Rechtsausschuß zur Annahme empfohlen worden ist.

Mein Vorredner hat den Artikel 17 so interpretiert, daß nach dieser Regelung ausschließlich eine Rehabilitierung in der Weise vorgenommen werden kann, daß eine Überprüfung von rechtsstaats- und verfassungswidrigen gerichtlichen Entscheidungen vorgenommen wird. Eine Interpretation des Artikels 17 Abs. 2 dahingehend, daß Rehabilitierung und Entschädigungsregelungen getrennt werden könnten, ist ihm nicht aufgegangen.

Nach meiner Meinung lassen durchaus der Artikel 17 und die Intention der freiheitlich-rechtlichen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Grundgesetzes, das ja ab 3. Oktober für uns gelten wird, die Anwendung im komplexen Umfang zu, d. h. auch eine rechtsstaatliche Anwendung aller Bestimmungen, die es ermöglichen, den Schaden für einen Bürger, der ehemals, wie es hier im Artikel 17 heißt, von einem SED-Unrechtsregime Nachteile erworben hat, wiedergutzumachen.

Unser Rehabilitationsgesetz unterscheidet ja zwischen der strafrechtlichen, der verwaltungsrechtlichen und der beruflichen Rehabilitation, und insofern berührt der Artikel 17 eigentlich in seinem ersten Teil nur die strafrechtliche Rehabilitation, schließt aber die im übrigen von uns angedachten Rehabilitationslogischerweise eigentlich nicht aus.

Wir haben im Rahmen des Rechtsausschusses, dem ich auch angehöre, festgestellt, wie breit die Intention der Menschen ist und wie breit die Ansprüche der Berufs- und Interessengruppen sind, die im Rahmen des Rehabilitationsgesetzes Beachtung finden müßten. Das reicht von der Helsinki-Gruppe, d. h. von Menschen, die sich für die Wiedergutmachung von Unrecht einsetzen, das durch Verletzung von Menschenrechten entstanden ist, bis zum Verband der Vertriebenen im Zusammenhang mit Maßnahmen an der Grenze, die, wie man es damals nannte, zur

Grenzsicherung erfolgten, als man in Nacht-und-Nebel-Aktionen Menschen aus dem Bett gerissen und an einen anderen Ort in der DDR verfrachtet hat.

Es ist doch sicher nicht davon auszugehen, daß im Zusammenhang mit der Einheit Deutschlands dieses ganze Unrecht durch den Artikel 17 als Recht bewertet werden soll. Wer den Artikel 17 so versteht, verkennt sicher die Intentionen unseres Einigungsvertrages.

Ich meine deshalb, daß man das unterscheiden muß und aus diesem Grund die Anwendung des Gesetzes in dieser doppelten Hinsicht bewerten muß.

Zweitens: Im Artikel 17 wird davon ausgegangen, daß nur solche Opfer Rehabilitierung erfahren sollen, die vom SED-Unrechtsregime, wie es wirklich heißt, Nachteile erfahren haben. Ich meine, daß damit automatisch auch Unrecht gemeint ist, das in Fortsetzung einer früheren Unrechtsentscheidung einer Besatzungsmacht oder einer anderen Organisation durch Urteil oder ohne Urteil wiedergutmacht werden muß, weil es im Rahmen der Fortführung durch das Regime als Unrecht weiter vollzogen worden ist.

Leute, die im Zusammenhang mit der Entscheidung der Sowjetischen Militäradministration oder sowjetischer Militärtribunale in Bautzen festgehalten wurden, wurden auch nach dem Übergang des Strafvollzugs an die Organe der DDR weiterhin festgehalten. Sie wurden unter Umständen im Rahmen der Amnestie begnadigt oder aber weiter inhaftiert, so daß das einmal entstandene Unrecht durch den Staat fortgesetzt wurde und somit auch durch die Regelung des Artikels 17 dieses Unrecht mit erfaßt wird.

Wenn hier von der DSU im Antrag gefordert wird, man möge doch die Straftatbestände im einzelnen aufführen, ist das sicher eine moralisch bewertbar und optisch ins Auge gehende Forderung. Ich warne aber als Jurist davor, sich bei einer gesetzlichen Regelung, die notwendigerweise generalisierend sein muß, weil die Vielfalt des Unrechtes, die Vielfalt der Unterdrückung und die Vielfalt der Inanspruchnahme von Unrechtsmaßnahmen und die Wirkung gegen Menschen einfach nicht durch die Nennung von Straf- und sonstigen Tatbeständen erschöpfend aufgezählt werden kann und wir uns damit automatisch die Möglichkeit nehmen, durch Unterlassung von Generalisierung alle Straftatbestände zu erfassen. Ich würde deshalb meinen, daß, so gut es auch gemeint ist, man doch auf eine Generalklausel und eine generalisierende Regelung, wie sie in diesem Gesetz vorgesehen ist, bestehen sollte.

Im übrigen möchte ich zur Frage des Schadenersatzes darauf hinweisen, daß nach meinem Rechtsverständnis die Regelung des § 2 Abs. 2 eine solche Rechtsauslegung, wie sie hier vorgetragen worden ist, sicher nicht gemeint und auch nicht allgemein üblich ist. In Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes, den Sie zur Hand nehmen wollen, der davon ausgeht, wie die sozialen Ausgleichsleistungen gestaltet werden sollen und sich in seinem Absatz 2 auf die Bestimmungen des Häftlingsentschädigungsgesetzes und die dort betreffenden Eingrenzungen stützt, wäre ein entgangener Gewinn im Rahmen der Entschädigung nicht möglich. Ähnliches ergibt sich aus der Regelung des § 19, so daß aus allgemeinem Rechtsverständnis dort eine extensive Auslegung des § 2 Abs. 2 auch unter Beachtung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, was ja hauptsächlich dann bei der praktischen Durchsetzung des Gesetzes Anwendung findet, sicherlich nicht abzuleiten ist, wenn man an den § 249 denkt.

Ich meine deshalb, daß unter Beachtung dieser Dinge eigentlich die Anträge zu 1 und 2 der DSU nicht gerechtfertigt wären, da selbstverständlich die Anwendung des Gesetzes im Rahmen eines Landes vollzogen wird, was sich nach der Wende vereinigt hat und bei der Bewertung eines Gesetzes man immer davon ausgeht, wie die dann geltenden rechtlichen Ansprüche und Anforderungen an grundrechtliche und sonstige Ansprüche, die man an Rechte, Menschenrechte und sonstige Rechte stellt, wirken. Und das ist das Grundgesetz, und dort ist eigentlich eindeutig definiert, in welchem Umfang Verstöße zu ahnden sind bzw. dort ist abzuleiten, wann gegen dieses Gesetz verstoßen wird.

Ich warne davor, eine Regelung aufzunehmen, die eine pauschale Entschädigung in der Weise enthält, daß ohne Prüfung der näheren Umstände 600 M gezahlt werden.

Wir haben im Moment keine Übersicht darüber, wieviel Menschen in diesem Fall davon betroffen wären, wieviel Menschen wir Unrecht tun würden in der Weise, daß der entgangene Lohn eigentlich viel höher ist. Andererseits könnte es in vielen Fällen auch zu einer Bevorteilung führen, die eigentlich nicht gewollt ist. Ich glaube schon, daß die Gerichte der Bundesrepublik bzw. die Gerichte des gesamtdeutschen Staates hinreichend Erfahrung und Entscheidungskompetenz haben, um für jeden Fall dann die richtige Entschädigung festzulegen.

Ich meine deshalb, daß Sie unter Beachtung dieser Erklärung dem Gesetz in der vorliegenden Form Ihre Zustimmung geben sollten.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als nächstes hat das Wort von der Fraktion der SPD die Abgeordnete Morgenstern.

**Frau Morgenstern für die Fraktion der SPD:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben meinen vorbereiteten Redebeitrag gegenstandslos werden lassen; ich möchte trotzdem einige Bemerkungen machen.

Dieses heute zu beschließende Gesetz und das Datenschutzgesetz sind eine Einheit. Maßgeblich beteiligt an der Bearbeitung dieser Gesetze war neben dem Rechtsausschuß auch der Sonderausschuß zur Kontrolle der Auflösung des MfS. Er kann ab 3. Oktober nicht mehr kontrollieren, ob das Instrumentarium, das diese beiden Gesetze darstellen, auch im Sinne der Menschen, für die es erarbeitet wurde, Anwendung findet.

Meine große Hoffnung ist, daß es in der ersten Legislaturperiode des gemeinsamen deutschen Parlaments wieder einen Sonderausschuß geben wird, der sich dieser besonderen DDR-Spezifika anzunehmen hätte. Ich glaube nämlich nicht, daß in der Bundesrepublik bei allen Politikern das nötige Fingerspitzengefühl vorhanden oder vorhanden sein kann, mit dieser diffizilen Materie umzugehen. Beide deutschen Rechtsausschüsse haben gestern im Bundestag getagt, und diesen Eindruck konnten wir durchaus gewinnen: Wir DDR-Bürger werden sehr, sehr aufzupassen haben im Deutschen Bundestag, damit unsere Vergangenheit so bewältigt wird, wie wir es uns vorstellen.

Viele Menschen, die wir mit Hilfe dieses Gesetzes zu rehabilitieren hätten, haben die Revolution in der DDR und die Wende hier im Land nicht mehr erleben dürfen. Stellvertretend für alle möchte ich hier Prof. Robert Havemann nennen. Wir dürfen diese Menschen nicht vergessen.

(Beifall)

Die SPD-Fraktion stimmt dem Rehabilitierungsgesetz zu mit der dringlichen Aufforderung an die Regierung, dafür zu sorgen, daß dieses Gesetz auch nach dem 3. Oktober in vollem Umfang wirksam werden kann. - Danke schön.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als letzter spricht für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Claus.

**Claus für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Rehabilitierungsgesetz hat nach Beratung im Rechtsausschuß die in der Drucksache Nr. 157 a vorgelegte Fassung erhalten. Diesem vom Rechtssauschuß eingebrachten Beschlußentwurf stimmt die

Fraktion der PDS zu. Schuldspruch und Sühne sollen sein, wo immer Schuld war, und Rehabilitierung muß sein, wo Opfer sind.

Keine Zustimmung können wir dem Antrag der Fraktion der DSU in der jetzigen Fassung geben, obwohl mir aus der Aussprache das Anliegen verständlich wird und uns bewegen sollte zu überlegen. Ich will auch darauf hinweisen, daß diese Änderungsanträge in ihrem inhaltlichen Wesen bereits im Rechtsausschuß vorlagen, von diesem geprüft und abgewiesen wurden. In der Aussprache wurde jetzt darauf bereits aufmerksam gemacht, daß im Zuge der Positionsbestimmung zu diesem Gesetzentwurf weitere Argumente aufgetaucht sind, so insbesondere der uns ja erst sehr spät übergebene Text des Einigungsvertrages - darauf ist Bezug genommen worden.

Ich will nur Weniges im einzelnen sagen, die Argumente aus dem Rechtsausschuß sind ja den Kollegen der Fraktion der DSU bereits bekannt. Es wird anstelle „verfassungsmäßiger Grund- und Menschenrechte“, wie der Text des Gesetzes lautet, der Terminus gewünscht „freiheitlich-demokratische Grund- und Menschenrechte“ - selbstverständlich in Anlehnung an das Grundgesetz. Ich glaube, das zieht sich auch für die Ambition Ihrer Fraktion; wenn es nach Ihnen gegangen wäre, wäre ja dieser Beitritt schon vollzogen, und doch, es geht hier um Rehabilitierung, ein Rechtsprechungsverfahren, und dieses muß auf der Grundlage des jeweils geltenden Rechts nach unserer Auffassung gesehen und für die betroffenen Bürger geklärt werden, und das war bisher die DDR-Verfassung, zumindest für den Zeitraum der Rehabilitationstatbestände. Und obwohl wir hier dieses Symbol für die DDR entfernt haben, einen neuen Verfassungsentwurf hinweggetan haben, ist ja doch diese Verfassung der DDR das für diese Rehabilitierungstatbestände geltende Recht, und so ist es durchaus im Sinne der Ambitionen der Antragsteller hier zu verstehen, dem Grundgesetz zu folgen, das ja ab 3. 10. für uns gilt, aber bitte - im Sinne unseres Rechtsverständnisses - nicht rückwirkend. Für den § 3 wird quasi die gleiche Forderung nochmals erhoben, was etwa Äußerungen zu einer Generalklausel für die Rehabilitierung vor oder ohne die Beweisführung betrifft, und dazu ist hier bereits durch den Abgeordneten Barthel Stellung genommen worden.

Es bleiben natürlich in diesem Sinne einige juristische Unklarheiten, auf die auch Herr Steinecke hier aufmerksam machte. Ich glaube dennoch, daß wir auch bei einer weiteren Verhandlung dieses Sachgegenstandes in dem Ausschuß nicht viel weiter kämen. Wir plädieren ebenfalls nicht für pauschale Entschädigungen in Höhe von - wie hier vorgeschlagen - 600 Mark, machen auch darauf aufmerksam, daß hier auch die Einwände gerade seitens des Bundesfinanzministeriums geltend gemacht wurden.

Ich verweise nochmals auf die Zustimmung der PDS-Fraktion zu diesem wichtigen Gesetz. Wir stimmen dem Änderungsantrag nicht zu. - Danke schön.

(Beifall)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Soweit die Aussprache. Zur Geschäftsordnung bitte der Abgeordnete Steinecke.

#### **Dr. Steinecke (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aussprache - gestatten Sie, daß ich das hier persönlich sage - hat mich nicht überzeugt, vor allen Dingen, nachdem wir heute die Fassung des Einigungsvertrages auf den Tisch bekommen haben, wo in Artikel 17 expressis verbis Ausführungen zu Entschädigungsleistungen und Zahlungen enthalten sind, und wo ausdrücklich festgelegt wurde, daß gesetzliche Regelungen zu erarbeiten sind. Und nun, Herr Präsident, ergibt sich zusätzlich zu meiner Frage, die ich vorhin gestellt habe, die Frage: Da in den Anlagen zum Einigungsvertrag dieser Gesetzentwurf, über den wir heute und hier beraten, nicht enthalten ist, kommt jetzt erschwerend die Frage dazu: Welche Gültigkeit hätte dieses Gesetz nach dem 3. 10., falls

der neue Bundestag feststellt, daß es mit der Rechtsprechung der Bundesrepublik nicht kompatibel sei. Ich halte deshalb den Antrag von mir vorhin und von der DSU - ich glaube, ich rede auch in Ihrem Namen - dringend aufrecht, nämlich, daß der Rechtsausschuß sich dieser Angelegenheit noch einmal annimmt - gemeinsam mit dem Haushaltsausschuß und vor allen Dingen mit dem Ausschuß Deutsche Einheit - und vor allen Dingen klärt, wie die Paßfähigkeit zum Einigungsvertrag sein wird und wie dieses dringend notwendige Gesetz - es ist ohne Zweifel das moralisch wichtigste Gesetz, das in diesem Hause zu verabschiedet ist - nach dem 3. 10. Bestand haben wird.

(Beifall bei der F.D.P.)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Wenn ich das jetzt richtig zusammenfasse, dann ist die Rücküberweisung beantragt, jetzt auch mit der Maßgabe, daß umgehend ein Gesetz vorgelegt wird, das auch im Einigungsvertrag als weitergeltendes Recht verankert wird - sonst hat es keinen Zweck. Ich betone ausdrücklich, daß mit dieser Rücküberweisung eine Erwartung verbunden ist. Es geht also um die Rücküberweisung zunächst an den Rechtsausschuß. Ich würde dann noch über zusätzliche Überweisungen entscheiden lassen. Zunächst würde ich abstimmen lassen, ob mit der von mir eben genannten Maßgabe dieser Antrag zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß zurücküberwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wenige Gegenstimmen. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Mit Mehrheit ist damit die Vorlage zurücküberwiesen.

Wir haben Anträge über Mitberatung, und zwar sind der Haushaltsausschuß und der Ausschuß Deutsche Einheit genannt worden. - Bitte schön.

(Frau Morgenstern, SPD: Ich möchte darum bitten, daß auch der Sonderausschuß mit benannt wird.)

Der Sonderausschuß ist noch mit beantragt. Ich weise darauf hin, daß die Sache eilt, und daß darum dann, wenn wir diese drei Ausschüsse als mitberatende Ausschüsse beschließen sollten, unbedingt eine sehr konzentrierte Absprache zwischen den Ausschüssen erfolgen muß, damit nicht durch fehlende Zuarbeit die endgültige Vorlage verzögert wird. - Bitte schön.

#### **Poppe (Bündnis 90/Grüne):**

Ich denke, wir sollten im Zusammenhang mit der Rücküberweisung gleichzeitig den Termin festlegen, wann die 3. Lesung hier auf die Tagesordnung kommt, und wir sollten die Zeit bis dahin nutzen, um bereits in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag dafür Sorge zu tragen, daß das Rehabilitierungsgesetz dort noch mit hineinkommt.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Dann würde ich jetzt einen zusätzlichen Antrag formulieren. Machen wir zunächst die Überweisung. Wer ist dafür, das an die drei Ausschüsse Deutsche Einheit - oder stimmen wir lieber einzeln ab.

Wer möchte, daß das zur Mitberatung an den Haushaltsausschuß überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Es muß übrigens noch einmal geprüft werden, nach meiner Auffassung handelt es sich dabei um eine Finanzvorlage. Dann schreibt die Geschäftsordnung die Mitberatung durch den Haushaltsausschuß vor. Das wird geprüft werden. Wenn die Vorschrift zwingend ist, muß ohnehin durch den Ausschuß mitberaten werden. Trotzdem müssen wir diese Abstimmung auszählen, falls es nicht zwingend ist. Ich kann das jetzt und nicht ganz genau sagen. Also noch einmal:

Wer ist für die Überweisung an den Haushaltsausschuß, den

bitte ich um das Handzeichen. - Das muß bitte gezählt werden, die Schriftführer mögen bitte zählen. - Wer ist dagegen, daß das an den Haushaltsausschuß überwiesen wird? - Ich denke, die Enthaltungen brauchen wir nicht zu zählen. Bevor ich das Ergebnis bekomme, können wir schon weiter abstimmen.

Wer ist dafür, daß das an den Ausschuß Deutsche Einheit überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei wenigen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist das zur Mitberatung an den Ausschuß Deutsche Einheit überwiesen worden.

Wer ist dafür, daß das noch an den Sonderausschuß zur Auflösung des MfS/AfNS überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Die Überweisung an den Haushaltsausschuß ist mit 119 gegen 87 Stimmen beschlossen. Damit ist die Frage der Prüfung, ob es eine Finanzvorlage ist, erledigt.

Jetzt ist der Antrag gestellt worden, daß über den Zeitpunkt, wann wieder beraten wird, abgestimmt werden soll. Ich mache Ihnen einen Formulierungsvorschlag, der kein Datum nennt, sondern der sagt, daß das sobald als möglich wieder vorgelegt werden soll, und zwar mit der Maßgabe, daß damit dieses Gesetz noch in den Einigungsvertrag aufgenommen werden kann. Terminsetzung muß so sein, daß das noch in dem Einigungsvertrag mit berücksichtigt werden kann.

Wer stimmt dieser Terminsetzung mit dieser Maßgabe zu? Den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? Dann stelle ich fest, daß das bei einer Enthaltung so beschlossen worden ist. Ich denke, daß das auch ein wichtiger Hinweis für die Verhandlungsdelegation in Sachen Einigungsvertrag ist. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei der SPD und beim Bündnis 90/Grüne)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 15:

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD, betreffend Empfehlungen an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt**  
(Drucksache Nr. 221)

Zunächst hat zur Einführung der Abgeordnete Gerlach von der Fraktion der SPD das Wort.

**Gerlach für die Fraktion der SPD:**

Werter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Bevor ich einige Worte zur Einbringung dieser Drucksache Nr. 221 sage, möchte ich Sie bitten, diese Drucksache zur Hand zu nehmen und den dritten Abschnitt zu streichen. Das beruht auf einem technischen Versehen. Es ist der Abschnitt, der beginnt: „Auf dem Energie-Hearing“ usw.

Die SPD-Fraktion stellt gemeinsam mit der anderen Einbringerfraktion, Bündnis 90/Grüne, fest, daß unsere Bedenken gegenüber dem Stromvertrag auch nach den Aussprachen hier im Parlament, nach den Worten von Minister Steinberg und auch nach dem öffentlichen Hearing, das vom Umweltausschuß abgehalten wurde, nicht beseitigt werden konnten.

Die Kommunen, vor allem die größeren Kommunen - ich kann es ganz speziell von den Städten Chemnitz, Leipzig und Dresden berichten -, drängen uns immer wieder, fordern uns auf, möglichst darauf hinzuwirken, daß dieser Stromvertrag nicht so abgeschlossen wird, wie er uns vorgestellt wurde. Es gibt rechtliche und vor allem ökologische Bedenken. Wir haben die Argumente hier im Haus schon ausgetauscht, ich möchte sie nicht noch einmal wiederholen.

Es stimmt mich sehr nachdenklich, daß gegenteilige Meinungen immer nur aus den ehemaligen Energiekombinaten kommen. Ich habe bereits gestern ein solches Telegramm erhalten. Auch das Drängen auf eine schnelle Lösung, das immer wieder angebracht wird - das Winterelement ist ja inzwischen fallen

gelassen worden - zeigt, daß hier offensichtlich nicht die Sorge um das Wohl der DDR-Bürger im Vordergrund steht, sondern daß es wohl mehr darum geht, daß hier ein schnelles Schaffen von Tatsachen beabsichtigt ist, bevor eine neue Störgröße für diesen Vertrag auftaucht, nämlich die Länder. Und genau das soll diese Empfehlung bewirken, daß wir das Mitspracherecht der Länder behalten.

Ich möchte hier auch nicht verschweigen, daß bei einer gestrigen Aussprache im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz, Energie und Reaktorschutz die CDU-Mehrheit gegen diesen Vorschlag gestimmt hat.

Ich bitte Sie, dieser Empfehlung Ihre Stimme zu geben. Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne und SPD)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Dr. Dörfler von der Fraktion Bündnis 90/Grüne.

**Dr. Dörfler für die Fraktion Bündnis 90/Grüne:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als miteinbringende Fraktion dieser Empfehlung an die Treuhand möchte ich ausdrücklich betonen, daß es hier um Überlebensfragen der Kommunen geht. Es sind nicht nur die wenigen Städte, die hier genannt wurden; es sind inzwischen 150 Städte in der DDR, die den Wunsch haben, die Energiewirtschaft in die eigene Hand, in die eigene Regie zu übernehmen. Dem steht dieser Stromvertrag in der jetzigen Fassung entgegen. Es ist also letzten Endes eine Geldfrage. Und wir haben heute von dieser Stelle schon des öfteren gehört, daß unsere Kommunen Geld brauchen, und dieses Geld können sie sich nur selbst erwirtschaften, und eine der Haupteinnahmequellen der Kommunen ist nun einmal der Verkauf von Strom.

Aus diesen Gründen möchte ich ausdrücklich bitten, im Interesse der Kommunen und der Bewohner der Städte und Gemeinden diesem Antrag zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei Bündnis 90/Grüne, SPD und PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Als nächster spricht für die Fraktion CDU/DA der Abgeordnete Klinkert.

**Klinkert für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erleben heute den letzten verzweifelten Versuch von Teilen der Opposition, sozialistisches Wunsdenken statt wirtschaftlicher Vernunft zum bestimmten Faktor der Energiepolitik machen zu lassen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU,  
Unmutsäußerungen bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Nachdem der Ministerrat, die Treuhand, die Gewerbeaufsicht und das Kartellamt diesen Vertrag gebilligt haben und die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft diesen Vertrag geradezu fordert, soll unter Beugung der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses mit einer Scheindemokratie eine Verunsicherung des Exekutivorgane erreicht werden.

(Proteste bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS,  
Beifall bei CDU/DA und DSU)

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne:  
Was soll denn das jetzt? Blödsinn!)

Dieser Vertrag ist ein wirtschaftlicher Vorgang ...

(Zurufe von SPD und Bündnis 90/Grüne)

Hören Sie doch erst einmal zu, bevor Sie sich beschweren! Wahrscheinlich sind Sie sachlichen Argumenten nicht aufgeschlossen.

(Gelächter bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS,  
Beifall bei CDU/DA und DSU)

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne:  
Erst denken, dann reden!)

Dieser Vertrag ist ein wirtschaftlicher Vorgang, der, wenn er überhaupt noch einen Klärungsbedarf hat, außerhalb dieses Hohen Hauses zu klären wäre, z. B. auf dem gerichtlichen Weg, der Ihnen natürlich offensteht.

40 Jahre lang ist in diesem Haus der sogenannte demokratische Zentralismus gepflegt worden.

(Unmutsäußerungen und Gelächter bei SPD,  
Bündnis 90/Grüne und PDS)

Und wir erleben im Moment von Teilen der SPD und Bündnis 90 eine Renaissance dieses demokratischen Zentralismus.

(Starkes Gelächter bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Und, was das Schlimme ist, es finden sich dafür eben auch Bundesgenossen, Genossen unter sich.

(Beifall bei CDU/DA und DSU,  
starkes Gelächter bei SPD, Bündnis 90/Grüne und PDS)

Dabei scheint einigen der SPD zu entfallen, daß sie sich von den Interessen derer trennen, die sie angeblich hier vertreten wollen, und das sind nun einmal die Interessen der Arbeitnehmer in der Kohle- und Energiewirtschaft.

(Frau BIRTHLER, Bündnis 90/Grüne:  
Glauben Sie das selbst?)

Die Industriegewerkschaft Bergbau, Energie und Wasserwirtschaft, die sich seit ihrer Trennung vom stalinistischen FDGB durch Sacharbeit mehr auszeichnet als durch - wie bei anderen Industriegewerkschaften - unsinnigen finanziellen Forderungen, steht voll hinter dem Vertrag, weil er Hunderttausende Arbeitsplätze, vor allen Dingen in der Lausitz sichert.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich stelle dann natürlich hier die Frage, wessen Interessen Sie hier vertreten. Ein schlimmes Spiel betreibt die Opposition in der Desorientierung der Kommunen, weil eben die volle Übertragung des gesamten Eigentums der unteren Stromebene nicht die notwendigen Investitionen für eine stabile und umweltfreundliche Energieversorgung sichert.

Es wird immer wieder betont, daß die Kommunen der Bundesrepublik aus dem Stromverkauf ihre finanziellen Mittel beziehen. Das ist richtig, und das ist auch in diesem Stromvertrag so vorgesehen, nämlich durch die Übertragung des Aktienanteils an die Kommunen, durch Konzessionsverträge und nicht zuletzt durch die Möglichkeit, bis zu 30 % eigenerzeugte Energie in die Netze einzuspeisen. Diese 30 % sind wesentlich über dem, was überhaupt bisher technisch durch die Kommunen machbar wäre. Und dies alles, ohne daß sich die Kommunen übermäßig verschulden und ohne - und das ist ein wichtiger Fakt für unsere wirtschaftliche Entwicklung - daß Strominseln entstehen mit unterschiedlichen Preisgefügen, die dann natürlich bei hohen Strompreisen auch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmter Regionen wesentlich beeinträchtigen würden.

Selbst der saarländische Wirtschaftsminister Hoffmann warnte vor einer Kommunalisierungseuphorie. Er tat dies auf dem Energie-Hearing,

(unverständlicher Zuruf)

zu dem der Ausschußvorsitzende des Umweltausschusses Dr.

Dörfler, der eben erst gesprochen hat, rein zufällig vor allen Dingen saarländische Politiker eingeladen hat, die sich

(Vereinzelt Beifall)

ja angeblich so sehr um das Wohl vor allen Dingen der Bewohner der jetzigen DDR sorgen. Dieser Minister tut das sicherlich aus der Detailkenntnis der Sorgen der DDR-Bürger. Diese Detailkenntnis wird er an den Kammingesprächen mit dem in seinem Haus Verhafteten, in der DDR wegen Wirtschaftsverbrechen gesuchten Herrn Biermann erfahren haben.

(Beifall bei CDU/DA)

Im Interesse einer dynamischen Wirtschaftsentwicklung empfiehlt die Fraktion der CDU/DA diese Empfehlung abzulehnen.

Meine Damen und Herren! Bedenken Sie bei Ihrer Stimmabgabe, daß das Schicksal von Hunderttausenden Arbeitnehmern buchstäblich in Ihrer Hand liegt. Danke.

(Beifall vorwiegend bei CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppler:**

Als nächster hat das Wort für die Fraktion der PDS der Abgeordnete Steinitz.

(Unverständlicher Zuruf)

Ja, der Abgeordnete Hegewald, aber es stand hier der Abgeordnete Steinitz. Bitte schön.

**Prof. Dr. Hegewald für die Fraktion der PDS:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Bildung der Länder muß den Kommunen ausreichend die Möglichkeit gegeben werden, selbst zu entscheiden, wie die Produktion, Verteilung und Konsumtion von Energie erfolgen soll. Der Vertrag zwischen Treuhandanstalt und den drei Energieversorgungsunternehmen beschneidet die Rechte der Kommunen wesentlich. Die Chance, eine sozial verträgliche, umweltfreundliche Energieversorgung auch dezentral durchsetzen zu können, wird mit diesem Vertrag stark eingeschränkt.

Ein großer Vertragsabschluß ist hier für 20 Jahre die einfachste Lösung, aber trotzdem falsch. Ein sogenannter Energiemix, auf den Herr Hoffmann aufmerksam machte, Wirtschaftsminister des Saarlandes, und ich glaube, er lieferte zu dem Energie-Hearing die ausgewogenste Darstellung zum Thema überhaupt, ein Energiemix ist notwendig, er kann nur durch gestufte dezentrale Systeme unter Einbeziehung der großen Produzenten erreicht werden.

Um dieses pluralistische Energiekonzept durchzusetzen, müssen die Kommunen selbstbestimmungsfähig sein. Nur so können kommunale Mittel erwirtschaftet werden, z. B. auch zur Lösung von Abwasserproblemen oder der Müllentsorgung.

Energetische Großunternehmen haben auch eine andere Philosophie als die Kommunen. Konzerne wollen viel Energie produzieren, um großen Gewinn zu machen. Aber Energiesparprogramme sind heutzutage gefragt. Großproduzenten haben auch kein Interesse an alternativen Energien; denn damit wird ihr Gewinn geschmälert.

Aus all diesen Gründen unterstützt die PDS den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der SPD, den genannten Vertrag vom 22. August auszusetzen.

Jetzt müssen die Weichen für die nächsten Jahrzehnte richtig gestellt werden, d. h. jetzt muß den Kommunen ihr Selbstbestimmungsrecht gewährleistet werden.

Es ist mir im übrigen eine Ehre, mit dem Veto gegen den



Stromvertrag Bundesgenosse von Bündnis 90/Grüne und SPD zu sein.

(Bravorufe bei Bündnis 90/Grüne und SPD und vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Als nächster spricht für die Fraktion der F.D.P. der Abgeordnete von Ryssel.

**Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P.:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen ganz ehrlich sagen, dieser Vertrag ist für mich der zweitbeste. Ich hätte mir einen besseren Vertrag gewünscht, aber wenn wir daran denken, daß wir erreicht haben, daß der erste Vertrag nicht unterschrieben worden ist, daß wir einen Vertrag haben, wo alle EVUs der Bundesrepublik Anteil haben, so muß man doch feststellen, daß dieser Vertrag wettbewerbsgünstiger ist als der erste, den wir hier vorliegen hatten.

Ich glaube, wir als Liberale haben da auch kräftig mitgewirkt und mußten uns dafür sehr viel Kritik gefallen lassen. Aber ich glaube, es war nicht umsonst, wir haben etwas erreicht.

Wie können die Kommunen mit diesem Vertrag leben? Es ist in unserer Situation natürlich nicht einfach, das Mögliche von dem Gewünschten zu unterscheiden. Die Situation in unserem jetzt noch bestehenden Staat ist so, daß es unbedingt notwendig ist, daß die Energiewirtschaft jetzt in Gang kommt.

Die Kommunen haben entsprechend § 4 Abs. 2 des Kommunalvermögensgesetzes das Recht, Anteile aus den bereits gegründeten Aktiengesellschaften zu übernehmen. Ich möchte auch hier darauf hinweisen, meine Damen und Herren, dieses Kommunalvermögensgesetz haben wir selbst beschlossen. Ich war mit diesem Paragraphen nicht besonders glücklich, weil nämlich hier nur noch der anteilmäßige Erwerb von Seiten der Kommunen möglich wird, da wir ja mit dem Treuhandgesetz diese Energiebetriebe per 1. 7. zu Aktiengesellschaften umgebildet haben. Es ist so, daß die Kommunen hier ihre Anteile erwerben können. Nun ist es von größter Bedeutung, daß hier ganz gezielt gearbeitet wird von Seiten der Kommunen, um ordnungsgemäß - hier muß natürlich auch die gesetzliche Seite noch festgelegt werden - den Wert zu ermitteln, der wirklich für die Kommunen verbindlich ist, d. h., wie groß der Anteil der Kommunen an den Energieunternehmen insgesamt dann sein wird. Hier sollten wir unsere Anstrengungen darauf richten, daß die Kommunen nicht über den Löffel balbiert werden, sondern daß sie wirklich den Anteil bekommen, der ihnen zusteht.

(Frau Wegener, PDS: Konkreter!)

Nun wissen wir, Frau Wegener, daß im Einigungsvertrag auch steht, daß der Anteil der Kommunen nicht über 49% liegen darf.

(Zuruf: Das ist der Knackpunkt!)

Das ist der Knackpunkt, genau. Man muß natürlich von der anderen Seite herangehen, wenn man privatisieren will. Wenn jemand Geld in ein Geschäft steckt, dann möchte er natürlich bestimmen, was gemacht wird. Wenn ich privatisiere, dann ist es eigentlich selbstverständlich, daß ich am Ende 51% haben will, um ein Sanierungskonzept durchsetzen zu können.

Aber ich mache die Treuhandanstalt dringendst darauf aufmerksam, daß beim Abschluß bei der Bestätigung durch den Verwaltungsrat darauf geachtet wird, daß bei einigen Paragraphen in dem Stromvertrag, z. B. § 12 über die Vertragsklausel der 20jährigen Bedarfsdeckung, den EVU abringen, daß sie von dieser Klausel abgehen.

Ich meine auch, der Verwaltungsrat sollte weiterhin sichern, daß das volle Wegerecht auch schon viel eher den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird. Denn das volle Wegerecht ist ein In-

strumentarium, das sich in der Bundesrepublik bewährt hat, so daß man dann wirklich auch Stadtwerke gründen kann, wenn man das Wegerecht hat. Wir sollten von der Distanz 1995 abgehen, das sollte vielmehr so schnell wie möglich erfolgen. Ich meine, über die Konzessionsverträge ist es möglich, daß ab 1. 1. 1991 in die Kommunen Geld fließt und in den Kommunen mit diesem Geld auch gearbeitet werden kann. Es ist schon angesprochen worden. Nun wollen 70% diese Abnahme, 30% Eigenerzeugung. Da können am Ende Stadtwerke entstehen. Wir wollen doch ehrlich sein. Können wir denn alles innerhalb der nächsten zwei, drei, vier Monate realisieren, was vor uns steht? Wir müssen im Moment den Realitäten ins Auge sehen. Was machbar ist, das sollten wir machen. Was aber in den Sternen steht, das sollten wir uns für später aufheben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, diesem Antrag so, wie er vorliegt, nicht zuzustimmen. Wir sollten uns hier in diesem Hause dazu durchringen, zu sagen: Jetzt müssen die Verträge so gemacht werden. Und unter Berücksichtigung der Hinweise, die ich hier an die Herren des Verwaltungsrates gegeben habe, sollten sie unserer Meinung nach bestätigt werden. Wir lehnen deshalb den Antrag der SPD und des Bündnis 90/Grüne ab.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Eine Frage? Bitte.

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Herr von Ryssel, was Sie gesagt haben, ist sehr gut, aber undurchführbar. Dem Verwaltungsrat wird dieser Vorschlag lediglich zur Zustimmung vorgelegt. Das ist bisher nicht passiert. Ich denke also, wir können daran nichts mehr ändern. Ich denke, die Verantwortung, und das ist auch ...

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Sie wollten eine Frage stellen. Sonst müßten Sie noch einen Diskussionsbeitrag anmelden.

**Nooke (Bündnis 90/Grüne):**

Das war ja die Frage. Wenn wir die Verantwortung für diese Sache bei den politischen Parteien sehen, ob nun der Einigungsvertrag und das Kommunalgesetz so durchkommen oder nicht, delegiert man hier nicht die Entscheidung unnötigerweise in den Verwaltungsrat?

**Von Ryssel (F.D.P.):**

Herr Nooke, ich möchte Ihnen trotzdem antworten: Seien Sie nicht pessimistisch, Sie werden das im Verwaltungsrat durchkommen. Das verspreche ich Ihnen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Noch eine Anfrage, bitte.

**Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):**

Herr von Ryssel, ist Ihnen klar, daß durch diesen Stromvertrag auch gerade der Mittelstand geschädigt wird? Leere Gemeinkassen können keine Aufträge erteilen. Das erleben wir jetzt. Und die Sache mit den leeren Gemeinkassen wird sich fortsetzen, wenn höchstens 10% des Gewinns vom Stromverbrauch in diese Kassen zurückfließen. Normalerweise hätten es 100% sein können.

**Von Ryssel (F.D.P.):**

Herr Dörfler, ich muß Ihnen aber dazu sagen, daß in den nächsten Wochen und Monaten bestimmt aus der Energiegeschichte keine großen Gewinne herauszuholen sind. Aber aus der Konzessionsabgabe eventuell doch einiges Geld fließt.

(Dr. Dörfler, Bündnis 90/Grüne: Ab 1995!)

Konzessionsabgabe, ich sage es noch einmal, auch das dem Verwaltungsrat, ab 1. 1. 1991. Damit ist Geld da, und Sie können sofort die mittleren Unternehmen unterstützen, damit sich Gewerbe in den Gemeinden ansiedeln können. Wir müssen das Kleinere nehmen, was wir bekommen können. Sie bekommen ab 1. 1. 1991 Geld aus den Konzessionsverträgen, wenn die Gemeinden das wollen.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Als letzter der Abgeordnete Schmiele.

**Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin es leid, vor diesem Hohen Hause zu wiederholen: Kompromisse müssen als solche bewertet werden. An die Adresse der SPD sei gesagt: Wenn man einen Kompromiß beurteilen will, muß man ein Hearing dazu ausgewogen ansetzen und ausgewogen dazu einladen. Sonst hört man nur, was man hören will, nämlich die eine Seite der verhandelnden Parteien.

(Beifall bei der DSU)

Sie verhalten sich wie ein kleines Kind, dem man das Spielzeug weggenommen hat. Mit diesem Antrag wird den Kommunen vorgegaukelt, mit der Energie sei gleich Geld zu verdienen. Nicht hingegen wird gesagt, daß vorher Unsummen über einen längeren Zeitraum - teilweise bis zu 15 Jahren - zu investieren sind. Sehen Sie sich doch die maroden Energieerzeugungs- und Verteilungssysteme an, sehen Sie sich die Leitungsverlegungen in den Kommunen an, die Leitungen müssen alle erneuert werden, die Straßen aufgerissen usw. usf. Diese von Ihnen bei den Kommunen geweckte Hoffnung geht nicht in Erfüllung. Das müssen Sie dazusagen.

Der Antrag, den Sie hier gestellt haben, bedeutet im Klartext eine weitere Verzögerung dringend notwendiger Investitionen und gefährdet nach unserer Meinung auch in erheblichem Maße Arbeitsplätze. Aus diesem Grunde lehnt die DSU diesen Antrag ab. - Danke.

(Beifall bei der DSU)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Damit ist die Aussprache beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. - Zur Geschäftsordnung!

**Dr. Dörfler (Bündnis 90/Grüne):**

Auf Grund der Tragweite dieses Vertrages und der Abstimmung über diesen Vertrag bitte ich um eine namentliche Abstimmung.

(Heiterkeit und Widerspruch bei CDU/DA)

Es ist so, daß wir hier eine Entscheidung treffen, die für die nächsten 20 Jahre unumkehrbar ist und die Kommunen handlungsunfähig machen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Grüne,  
bei der SPD und bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Es muß bitte geklärt werden, wer namentliche Abstimmung verlangt. Ein einzelner Abgeordneter kann das nicht tun.

(Dörfler, Bündnis 90/Grüne: Die Fraktion Bündnis 90/Grüne.)

Die Fraktion beantragt das. Dann muß namentlich abgestimmt werden - bitte schön.

(Abgeordneter: Ich wollte darauf hinweisen, daß bei einer Empfehlung - die Volkskammer hat hier eh nichts zu beschließen - ich den Sinn nicht einsehe. Aber wenn das die Fraktion fordert, bitte!)

An der Stelle bin ich nur Anwalt der Geschäftsordnung. Wenn eine Fraktion das verlangt, muß es gemacht werden. Wir werden also eine namentliche Abstimmung zu diesem Punkt machen.

Ich bitte Sie um Einverständnis, daß wir jetzt, nachdem wir diese Aussprache geschlossen haben, die namentliche Abstimmung nicht unmittelbar durchführen, sondern im Sinne der Zeiteinsparung - wir können das gern abstimmen - noch einen Tagesordnungspunkt verhandeln, während draußen die Namenskarten bereitgestellt werden. Man war darauf nicht vorbereitet.

(Beifall - unverständlicher Zuruf)

Nein, ich denke, wir sollten an dem Verfahren dann nichts ändern. Es wird vorbereitet. Sobald die Karten da sind, wird die namentliche Abstimmung sein. Sind Sie damit einverstanden, daß wir währenddessen weiterverhandeln?

(Zustimmung)

Das lasse ich lieber abstimmen, weil ich mich keinem Vorwurf aussetzen will. Es geht lediglich um Zeiteinsparung für mich. Sobald die Karten da sind, unterbrechen wir die weitere Behandlung und stimmen ab.

Wer ist dafür, daß wir jetzt weiter verhandeln, bis die Karten da sind? - Wer ist dagegen? - Ich sehe eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Wenige Enthaltungen.

Dann verhandeln wir zunächst weiter, und zwar den Tagesordnungspunkt 16:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für  
Handel und Tourismus, betreffend  
Verordnung zum Gesetz zur Entflechtung des  
Handels in den Kommunen  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 209 a).**

Der Abgeordnete Dörfler vom Ausschuß für Handel und Tourismus begründet die Beschlußvorlage. Sie ist sehr kurz. Falls sie nicht schriftlich vorliegt, braucht es keine Beunruhigung zu geben. Bitte schön, der Abgeordnete Dörfler. - Sie machen es? Bitte schön. Dann hatten wir eine falsche Information.

**Toscher, Berichterstatter des Ausschusses für Handel und Tourismus:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Handel und Tourismus hat mich beauftragt, die Beschlußempfehlung zur Drucksache Nr. 209 a für den Ausschuß vorzutragen und zu begründen. Dieser Beschluß wurde mit 8 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung in unserem Ausschuß gefaßt.

Der Rechtsausschuß, von dem ich bisher die schriftliche Stellungnahme noch nicht erhalten habe, hat sich aber meines Wissens mit Mehrheit gegen diesen Beschluß ausgesprochen. Die Begründung war, daß wegen der Kürze der Zeit keiner verantwortlichen Aufhebung der Verordnung zugestimmt werden konnte. Soviel ich weiß, gab es dort 7 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Handel und Tourismus zum Antrag lautet:

„Die Volkskammer möge beschließen:  
Der Ministerrat wird beauftragt, die Verordnung vom 25. 7. 1990 zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 6. 7. 1990 aufzuheben.“

Ich möchte die schon bei der Einbringung erfolgte Begründung kurz ergänzen:

In den verschiedensten Gebieten unseres Landes sind betreffs des Entflechtungsgesetzes die unterschiedlichsten Erfahrungen gemacht worden. Da, wo man sich nach Buchstaben und Geist des Gesetzes und nicht nach der Verordnung richtete, ist die Sache relativ problemlos über die Bühne gelaufen. Schwierigkeiten gab und gibt es noch dort, wo die Verordnung über das Gesetz gestellt wurde.

Das Gesetz zur Entflechtung des Handels muß in engem Zusammenhang mit dem Treuhandgesetz gesehen werden. Die Treuhand hat den Auftrag, die ehemals sogenannten volkseigenen Betriebe zu privatisieren. Das gilt für die gesamte Wirtschaft, und das geht nur langsam und in Jahren. Um die Problematik des fehlenden Wettbewerbs im Handel so schnell wie möglich zu beseitigen, wurde das Gesetz zur Entflechtung des Handels geschaffen. Damit sollte die Privatisierung des ehemaligen volkseigenen Handels beschleunigt und ein gesunder marktwirtschaftlicher Wettbewerb gefördert werden. Genau das ist durch die Verordnung vom 25. Juli 1990 in verschiedenen Gebieten unseres Landes verhindert worden. Dort, wo die Ausschreibung und Vergabe der Objekte ordentlich verlaufen ist oder noch verlaufen wird, so, wie das Gesetz das fordert, hat die Aufhebung der Verordnung auch keine Folgen für die Beteiligten. Für mich ist es unbegreiflich, meine Damen und Herren, daß sich gerade Arbeitnehmervertreter für die Interessen einiger ganz weniger Handelsriesen und der alten Wasserköpfe in den Betrieben einsetzen.

(Beifall)

Dabei soll jeder seine Chance haben - der Kollege aus der Verwaltung, der Handelsbetrieb aus der Bundesrepublik und vor allen Dingen der Kollege oder die Kollegin hinter dem Verkaufstisch. Positive Beispiele gibt es für ganze Regionen. Dort ist für die Landratsämter und Stadträte das jeweils günstige Angebot nicht bei dem, der das meiste Geld bietet, sondern relativ unabhängig davon der, der das beste Konzept zur Führung des Geschäftes vorlegt. Ich sage nur Stichworte - z. B. Erhaltung, Erweiterung, Arbeitsplätze, Arbeitskräfte. Unbeschadet dessen, daß eine Verordnung, die dem Gesetz entgegensteht, auf jeden Fall aufgehoben werden müßte, bleibt es dem Ministerium mit der Treuhandanstalt vorbehalten, eine entsprechende Verfügung oder ähnliches herauszugeben, um das Gesetz in Geist und Buchstaben auszulegen und zu klären.

Wie mir Herr Engel vom Ministerium für Handel und Tourismus vorhin mitteilte, ist diese Verordnung der Treuhand unter Berücksichtigung des Gesetzes bereits erarbeitet. Dabei kommt das Ministerium unserer Intention nach zur Aufhebung dieser Verordnung und der Schaffung einer neuen Vorschrift. Um Buchstaben und Geist des Gesetzes, wie es in der Kammersitzung am 6. Juli von 2 Rednern auch in Frage und Antwort erklärt wurde, zu garantieren, bitte ich Sie, verehrte Abgeordnete, diesem Beschluß mit genauso großer Mehrheit über alle Fraktionen hinweg zuzustimmen, wie Sie in der damaligen Sitzung dem Gesetz zugestimmt haben. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Es liegt eine Wortmeldung vor, und zwar von der Fraktion der F.D.P. Eine Anfrage? -

(Hacker: Eine Wortmeldung dazu.)

Bitte, zunächst eine Anfrage.

**Hacker (SPD):**

Herr Abgeordneter! Es tut mir leid, daß wir nicht termingerecht zuarbeiten konnten. Das ist aber auch der Tatsache geschuldet, daß sich viele Dinge im Hause überschlagen. Ich möchte aber doch noch einmal auf ...

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Es ist also ein Redebeitrag. Den könnten Sie dann hier vorn abgeben, das ist auch möglich, wenn es keine Frage ist. Bitte schön, dann erst der Abgeordnete Dörr.

**Dörr (F.D.P.):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Diese Verordnung zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 25. Juli hat wie alle Verordnungen etwas Gutes und etwas weniger Gutes. Der Rechtsausschuß hat sicherlich recht, daß er rechtens ist und auch durchsetzbar, aber nicht alles, was rechtens ist, ist auch gerecht, und der ist nicht ganz gerecht. Wir beantragen deshalb als Fraktion der F.D.P.: Die Volkskammer möge beschließen und der Ministerrat wird beauftragt, die Verordnung vom 25. 7. 1990 zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 6. 7. 1990 dahingehend zu ändern, daß die Verordnung nicht gegen Festlegungen des Gesetzes verstößt, d. h. also, eine Rechtmäßigkeit dieser Verordnung muß hergestellt werden. Wir bitten den Ministerrat, das schnellstmöglich zu tun, damit die Entflechtung des Handels so schnell und so gerecht wie möglich durchgeführt werden kann. Danke.

(Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Das ist also ein Abänderungsantrag zu der Vorlage des Ausschusses. Es hat zunächst das Wort der Abgeordnete Hacker.

**Hacker (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich noch einmal beim Ausschußvorsitzenden entschuldigen, daß wir nicht termingerecht zuarbeiten konnten, aber die Gründe liegen auf der Hand.

Ich möchte mich aber doch noch einmal an den federführenden Ausschuß und persönlich an Sie, Herr Vorsitzender, wenden. Die Gründe, weshalb wir als Volkskammer über eine Verordnung entscheiden sollen, die der Ministerrat erlassen hat, und eine Initiative ergreifen sollen, diese Verordnung außer Kraft zu setzen, sind meines Erachtens nicht klar dargestellt worden. Klar ist doch vielmehr, daß mit dem Gesetz, auf das wir uns hier beziehen - vom 6. Juli 1990 zur Entflechtung des Handels in den Kommunen -, ein Auftrag erteilt wurde, die Entflechtung und damit Privatisierung durchzuführen, ohne das hier nähere Ausführungsbestimmungen im Gesetz erlassen worden sind.

Wer sich den Gesetzestext vornimmt, wird feststellen, daß der Text recht kurz und knapp gehalten ist und für den ausführenden Bereich, die das in den Kommunen zu verwirklichen haben, hier wenig Anleitung gegeben wird. Ich gehe hier deshalb davon aus, daß der Ministerrat mit der Verordnung vom 25. Juli 1990 hier den erforderlichen Rahmen konkreter gefaßt und gesteckt hat, und wenn wir heute dazu kommen, daß wir dem Ministerrat empfehlen, die Verordnung, die ja erlassen worden ist, um das Gesetz in der Praxis umzusetzen, aufzuheben, dann schaffen wir doch hier einen rechtsfreien Raum.

Man kann über die Verordnung und über Nachbesserungen zur Verordnung sicherlich nachdenken. Dazu ist der Ministerrat

jederzeit aufgerufen und in der Lage, hier eine entsprechende Nachbesserung vorzunehmen, aber ich halte es schlichtweg für unmöglich, daß wir eine Verordnung einfach zur Aufhebung empfehlen, ohne daß gleichzeitig eine entsprechende rechtliche Regelung Platz greift. Insofern muß ich hier noch einmal ausdrücklich die Stellungnahme des Rechtsausschusses vortragen, die ich inhaltlich schon einmal dargestellt habe, und darum bitten, daß Sie, meine verehrten Damen und Herren, bei Ihrer Abstimmung über den Beschlußentwurf diese Bedenken des Rechtsausschusses berücksichtigen. - Ich bedanke mich.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Danke schön. - Wir haben also die Beschlußvorlage des Ausschusses für Handel und Tourismus, die besagt, daß diese Verordnung schlicht aufgehoben werden soll; wir haben den Abänderungsantrag der Fraktion der F.D.P., die lediglich darum bittet, diese Verordnung so zu verändern, daß sie nicht Festlegungen des Gesetzes widerspricht. Das ist die Sachlage.

Wir stimmen zunächst über den Abänderungsantrag ab, Sie wissen wieder, wie das geht, dann haben wir, falls der angenommen wird, einen neuen Text daliegen, über den wir dann noch einmal abstimmen müssen. So ist das geschäftsordnungsmäßig.

Frage also zuerst: Wer ist dafür, daß der vom Ausschuss vorgelegte Text durch den jetzt von der Fraktion der F.D.P. vorgelegten Text ersetzt wird?, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. Damit haben wir jetzt also die Beschlußvorlage des Ausschusses geändert, und die jetzt abzustimmende Beschlußvorlage lautet:

„Der Ministerrat wird beauftragt, die Verordnung vom 25. 7. 1990 zum Gesetz zur Entflechtung des Handels in den Kommunen vom 6. 7. 1990 dahingehend zu ändern, daß die Verordnung nicht gegen Festlegungen des Gesetzes verstößt.“

Wer diesem Beschluß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Eine Gegenstimme, wenige Enthaltungen. Damit ist das so beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 16 ist erledigt.

Jetzt kommt das, was ich vorhin angekündigt habe - die Karten sind da. Wir können zur Abstimmung kommen. Damit Sie aber noch einmal in Erinnerung haben - bitte noch einmal sitzen bleiben einen Moment -, will ich jetzt noch einmal genau sagen, worum es geht.

Es geht um die Abstimmung über eine Empfehlung an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt, wie sie in Drucksache Nr. 221 aufgeschrieben ist, wobei der dritte Absatz von „Hearing . . .“ bis „ . . . gebracht“ aus diesem Text der Drucksache gestrichen ist. Damit ist, glaube ich, klar, über welchen Text wir abstimmen. Wir kommen zur namentlichen Abstimmung. Sie können die Abstimmungskarten holen, und die Abstimmung beginnt.

(Unterbrechung der Sitzung)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Verehrte Abgeordnete! Die Wahlhandlung ist beendet. Ich möchte Sie noch kurz darüber informieren, daß sich in der Zeit, wo die Auszählung erfolgt, der Haushaltsausschuß, der Rechtsausschuß und der Ausschuß Deutsche Einheit im Fraktionsraum der SPD zu einer Beratung treffen, und zwar geht es um die Klärung der offenen Fragen zum Rehabilitierungsgesetz, Ich bitte, die Zeit zu nutzen, daß sich die Abgeordneten dort einfinden.

Meine Damen und Herren! Wir setzen die Tagung fort. Ich darf Ihnen das Abstimmungsergebnis mitteilen. Über den von der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag - vorliegend in der Drucksache Nr. 121 - stimmten mit Ja 115 und mit Nein 160 Abgeordnete ab. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Beifall bei CDU/DA)

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 17:

Fortführung der 2. Lesung des von den Fraktionen der SPD . . .

(Unruhe im Saal)

Bitte!

#### **Dr. Gysi (PDS):**

Herr Präsident! Ich gebe zu: Es ist nicht ganz ein Geschäftsordnungsantrag. Aber ich halte es einfach für wichtig. Ich habe einen Anruf von Bärbel Bohley bekommen. Da teilt sie mit, daß dem Vizepräsidenten und damit dem Stellvertretenden Staatsoberhaupt, Herrn Dr. Wolfgang Ullmann nicht mehr gestattet wird, die Besetzer in der Ruschestraße zu besuchen. Ich denke, das ist zu dringend, und deshalb meine Anfrage an den Innenminister, ob er bereit ist, dazu Stellung zu nehmen.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Wenn, dann ist das eine Anfrage. Dann müßten wir generell in die Tagesordnung mit Zweidrittelmehrheit eine neue Fragestunde aufnehmen. Dann muß ich Sie bitten, das persönlich mit dem Innenminister abzuhandeln, aber jetzt nicht vor dem Parlament.

(Beifall bei CDU/DA -

Poppe, Bündnis 90/Grüne: Das interessiert uns aber alle!)

Im Zweifelsfalle entscheidet der Präsident. Ich bitte das individuell zu klären. Ansonsten muß mit Zweidrittelmehrheit die Tagesordnung geändert werden.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Sie können den Minister bitten, fragen Sie doch den Minister!)

Bitte, noch ein Geschäftsordnungsantrag.

#### **Anys (DSU):**

Ich bitte abzustimmen und dem Antrag stattzugeben.

(Beifall)

(Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten: Dann würde ich gern vor der Abstimmung Ausführungen machen.)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Wenn es zur Klärung des Sachverhaltes beiträgt, bitte, Herr Innenminister.

#### **Dr. Diestel, Minister für Innere Angelegenheiten:**

Herr Präsident! Hochverehrter Herr Kollege Gysi! Ich habe heute mehrfach telefonisch mit dem Berliner Polizeipräsidenten die Situation in der Ruschestraße abgesprochen und habe veranlaßt, daß die Besetzer, wie Sie es richtig gesagt haben, ständig die Räumlichkeiten verlassen können und ungehindert wieder Zutritt erhalten, daß darüber hinaus Presse, da es sich um eine staatliche Einrichtung handelt, ausgeschlossen bleibt, daß aber Abgeordnete und sonstige Prominente in Absprache mit den dort Verantwortlichen ungehindert Zutritt erhalten.

Ich kann mir also den Vorgang, daß Herr Dr. Ullmann dort nicht reingelassen wurde, nicht erklären. Wenn es so ist, ist er gegen meine Weisung ferngehalten worden. Ich habe vor einer halben Stunde das letzte Mal mit Polizeipräsident Bachmann gesprochen, der mir zugesagt hat, daß solche Begehungen möglich sind. Wenn Herr Dr. Ullmann aber vielleicht zwanzig oder dreißig Mann mit hatte, dann könnte ich mir vorstellen, wird es so zusammenhängen. Wenn ich Informationen eingeholt habe über den Vorgang, kann ich Ihre Frage sicherlich genauer beantworten.

(Dr. Gysi, PDS: Kriege ich noch eine Antwort?)

Selbstverständlich, Herr Abgeordneter.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Ich denke, damit ist die Anfrage beantwortet.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 17:

**Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses, betreffend  
Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst  
(Fortführung der 2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 78c)**

Ich bitte den Vertreter des Rechtsausschusses, Herrn Hacker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Drucksache 78b und 78c vor. Sie können entnehmen, zu welchem Ergebnis der Rechtsausschuß in der Beratung zum Ergänzungsantrag in der Drucksache 78b gekommen ist.

Der Rechtsausschuß hat sich sehr intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt, die ja schon mehrfach im Ausschuß auf der Tagesordnung stand, nämlich wie Bedienstete im öffentlichen Dienst jetzt und künftig arbeitsrechtlich behandelt werden sollen, insbesondere, wenn es sich um Mitarbeiter handelt, bei denen fachliche Sachkenntnis fehlt und es sich um Mitarbeiter handelt, die durch politische Tätigkeiten in der Vergangenheit belastet sind.

Insofern trägt der Rechtsausschuß den Grundgedanken mit, der in der Drucksache 78b enthalten war, daß nämlich betreffenden Mitarbeitern, denen Fachkompetenz fehlt und die auch politisch belastet sind, künftig ein Dienstverhältnis im öffentlichen Dienst nicht mehr gestattet werden soll.

Am Ende der Beratung war der Rechtsausschuß aber zu dem Ergebnis gelangt, daß es nicht nötig ist, ein neues Gesetz oder einen Beschluß in dieser Hinsicht zu fassen, da das angestrebte Ziel durch die gegenwärtig existierende Situation im Arbeitsrecht abgedeckt ist und das Arbeitsgesetzbuch der DDR, so wie es jetzt gilt, eine Beendigung des Arbeitsrechtsverhältnisses in diesen Fällen ermöglicht. Ich erinnere auch daran, daß durch Herrn Barthel an dieser Stelle bei anderer Gelegenheit vorgetragen wurde, daß durch einen Gerichtsentscheid dieser Grundsatz in jüngster Zeit ebenfalls untersetzt worden ist.

Der Rechtsausschuß hat sich bei seiner Beschlußfassung davon leiten lassen, daß es bereits jetzt darum geht, grundsätzliche Prinzipien des Grundgesetzes durchzusetzen. Und wir meinen, es muß auch bei unserer Tätigkeit in den letzten Wochen der DDR schon darum gehen, solche tragenden Prinzipien des Grundgesetzes, wie das Gleichheitsprinzip, in der Praxis umzusetzen. Wir sind deshalb der Meinung, daß es nicht darum gehen kann, nur bestimmte Personen im öffentlichen Dienst, also bestimmte Beschäftigtengruppen im öffentlichen Dienst, einer solchen Prüfung ihrer Eignung, fachlich und politisch, zu unterziehen, sondern daß es generell darum geht, eine solche Eignung zu überprüfen. Insofern hätten wir bei der Verabschiedung des Beschlußentwurfes in der Drucksache Nr. 78b lediglich einen ganz begrenzten Personenkreis diesem Verfahren unterworfen.

Wir sind im übrigen zu dem Ergebnis gekommen - und da war eine Zurhandnahme des vorliegenden Einigungsvertrages hilfreich -, daß der Regelungsbereich, der in der Drucksache Nr. 78b angesprochen ist, ja auch im Abschnitt III Ziffer 1 auf Seite 256 des Einigungsvertrages angesprochen ist. Dort heißt es nämlich unter Absatz 4:

„Die ordentliche Kündigung eines Arbeitsverhältnisses in der öffentlichen Verwaltung ist auch zulässig, wenn der Arbeitnehmer wegen fehlender fachlicher Qualifikation oder persönlicher Eignung den Anforderungen nicht entspricht oder zweitens der Arbeitnehmer wegen mangelhaften Bedarfs nicht

mehr verwendbar ist oder drittens die bisherige Beschäftigungsstelle ersatzlos aufgelöst wird oder bei Verschmelzung, Eingliederung oder wesentlicher Veränderung des Aufbaus der Beschäftigungsstelle die bisherige oder eine anderweitige Verwendung nicht mehr möglich ist.“

Das ist also der sachliche Bereich. Und zum Bereich der politischen Belastung ist in Absatz 5 ebenfalls eine ausführliche Interpretation vorgenommen worden. Ich möchte an dieser Stelle auf die wörtliche Wiedergabe verzichten. Insofern bitte ich Sie um Verständnis dafür, daß der Rechtsausschuß der vorgelegten Beschlußempfehlung in der Drucksache Nr. 78b nicht folgen konnte und Ablehnung empfiehlt. - Danke schön.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. Ein Geschäftsordnungsantrag?

**Dr. Bechstein (CDU/DA):**

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion, eine Stellungnahme zu dieser Erklärung abgeben zu dürfen.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Nach der Abstimmung.)

Vor der Abstimmung. Wir müssen dazu etwas sagen.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Das geht nicht, Sie können eine Erklärung abgeben nach der Abstimmung.)

Ich muß etwas dazu sagen.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Ich kann Ihnen das Wort erteilen)

Ja, darum bitte ich.

(Stellvertreter der Präsidentin Helm: Bitte.)

Danke.

(Unruhe im Saal)

Herr Präsident, ich bedanke mich. - Meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Kollege Hacker! Bevor wir das Grundgesetz hier einführen, müssen wir noch in einigen Punkten Ordnung schaffen,

(Beifall bei der DSU)

und das muß ich Ihnen noch einmal eindeutig sagen. Und wir haben ganz bewußt diesen Antrag auf einen begrenzten Personenkreis zugeschnitten, weil es sich hier um ein Problem handelt, das uns auf den Nägeln brennt.

Bereits beim Einbringen dieses Antrages Nr. 178b habe ich darauf hingewiesen, daß die Besetzung der Finanz- und Arbeitsämter noch auf Beschluß der Modrow-Regierung erfolgte. Nur deshalb konnte sich Herr Gysi die Feststellung erlauben, daß sich 67% der Arbeitsämter und über zwei Drittel der Finanzämter fest in seiner Hand befinden,

(Starker Widerspruch bei der PDS)

(Dr. Gysi, PDS: Werden Sie nicht unverschämt!)

wie wir vor der Währungsunion mehrfach in der Presse gelesen haben.

(Zahlreiche Zurufe und starke Unmutsäußerungen bei der PDS)

Das darf nicht so bleiben!

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

(Dr. Gysi, PDS: Wissen Sie, daß es eine Gegendarstellung gab?)

Meine Damen und Herren, das darf nicht so bleiben, und wir stehen hier gegenüber unseren Wählern in einer Schuld, die wir noch vor der Einheit Deutschlands begleichen müssen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Völlig unerklärlich ist für unsere Bürgerinnen und Bürger auch, daß noch jetzt, zu diesem Zeitpunkt, Kreisstellenleiter der Volkspolizei in Amt und Würden sind, die jahre- und jahrzehntelang treue Erfüllungsgehilfen der Staatssicherheit waren.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Es bringt uns in dieser Hinsicht auch keinen Schritt voran, wenn wir uns in juristische Haarspaltereien zurückziehen und uns damit selber handlungsunfähig machen.

(Zurufe von der PDS: Rechtsstaat!)

Wir können uns auch nicht hinter die Bestimmungen des Einigungsvertrages über Kündigungen im öffentlichen Dienst zurückziehen. Damit schieben wir Verantwortung ab, die unsere Wähler uns auferlegt haben.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Damit machen wir es uns bequem und büden jenen die Beweislast auf, die in den 40 Jahren SED-Herrschaft die Unterdrückten waren und die sich nunmehr erneut in die Rolle der Abhängigen und Bittsteller gedrängt sehen. Ihnen zu helfen und zu unseren Versprechungen zu stehen sollte uns hinreichend Anlaß zum Handeln sein. Wir wollen mit diesem Gesetz niemanden demontieren.

(Starke Unmutsäußerungen bei der PDS)

Jeder kann sich gleichberechtigt der Ausschreibung stellen.

(Zuruf von der PDS: Und Sie bestimmen, wer genommen wird!)

Aber wir wollen die Gelegenheit schaffen, jene Kräfte, die die Gunst der Stunde und den Rückenwind der alten SED-Bürokraten für sich ausgenutzt haben, aus Positionen zu entfernen, die sie nicht ausfüllen können und dürfen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU, vereinzelt bei der SPD, starke Unmutsäußerungen bei der PDS)

Ich möchte Sie auch daran erinnern, daß der Innenausschuß dieser Empfehlung zugestimmt hat, und weise deshalb die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zurück und bitte das Hohe Haus, dieser Drucksache 78 b zuzustimmen. Danke sehr.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Eine Frage: Sie lassen keine Fragen zu?

(Starke Unruhe im Saal)

(Zuruf von der PDS: Wir haben jetzt auch eine Erklärung dazu abzugeben.)

Eine Wortmeldung, Herr Gysi? Er läßt ja keine Fragen zu.

#### **Dr. Gysi (PDS):**

Ich fordere Sie auf, Herr Abgeordneter, sich bei mir dafür zu entschuldigen, daß Sie behauptet haben, daß ich so etwas je gesagt habe. Das stand einmal in der Bild-Zeitung und später in einem rechtsradikalen Blatt. Es hat dazu auch in der Bild-Zeitung eine Gegendarstellung gegeben, und es gibt einen Prozeß. Nie und nimmer habe ich irgendwo solche Behauptungen aufgestellt. Und bevor Sie so etwas übernehmen, würde ich Sie doch bitten, sich wenigstens bei mir zu erkundigen.

Und dann will ich Ihnen noch eines sagen: Da Sie eine Regierungspartei sind, müßte Ihnen klar sein, daß das völlig absurder Unsinn ist. Wahrscheinlich nicht einmal mehr 2 % dieser Leiter sind inzwischen Mitglied in der PDS, geschweige denn 67 %.

(Zuruf von CDU/DA: Richtig, inzwischen nicht mehr!)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Eine Frage an Herrn Gysi?

(Hacker, SPD: Ich möchte auch die Gelegenheit haben, die Stellungnahme zu erwidern.)

Bitte.

#### **Hacker (SPD):**

Herr Abgeordneter! Ihre Vorstellung, einen Erneuerungsprozeß einzuleiten, wird, denke ich, von allen Abgeordneten in diesem Hause mitgetragen, sicherlich mit unterschiedlichen Vorstellungen. Und dieser Erneuerungsprozeß ist ja auch möglich. Das Gesetz bietet ja Gelegenheit, sowohl das Arbeitsgesetz wie später dann auch die rechtlichen Grundlagen aus dem Einigungsvertrag. Und ich muß doch hier die Frage stellen: Weshalb wird in den Verwaltungen, die Sie ansprechen, denn dieses Gesetz nicht angewandt? Es kann doch jetzt nicht Sinn und Zweck unserer Rechtssetzung sein, daß wir immer mehr Rechtsvorschriften erlassen und das fortsetzen, was wir in den letzten Jahren auch praktiziert haben, als wir der Meinung waren, mit immer mehr neuen rechtlichen Vorschriften Probleme lösen zu können. Es gibt eine Rechtsgrundlage für die Klärung des von Ihnen begründet angesprochenen Problems. Ich habe in meinem Beitrag in der Einbringung der Beschlußvorlage 78 b vorgebracht, um welche Rechtsgrundlagen es sich handelt. Ich sehe deshalb keine Notwendigkeit, diesen Rundum- und Kahlschlag hier zu praktizieren, der mit der Drucksache 78 b verbunden wäre, insbesondere auch deshalb nicht, weil ja dieser Erneuerungsprozeß in einigen Dienststellen schon stattgefunden hat. Es gibt da ja neue Leute. Wenn es nur wenige gibt, ist das doch eine Gelegenheit der zuständigen Leiter dieser Einrichtungen.

(Vereinzelt Beifall und unverständliche Zurufe)

Die können doch nicht neutral sein. Das sind doch gerade auf der Kreisebene CDU-Abgeordnete, die dort arbeiten.

(Vereinzelt Beifall bei PDS und SPD)

(Unverständlicher Zuruf)

Aber natürlich haben sie so gesprochen, Herr Fiedler. Insofern muß ich sagen, ich wundere mich natürlich, daß aus der Fraktion CDU/DA hier so vehement gegengesprochen wird. Ihre eigenen Mitglieder haben im Ausschuß doch, zumindest teilweise, die Beschlußfassung mitgetragen. Aber das steht Ihnen ja nun frei, einen erneuten Antrag zu stellen. Ich will das aber noch einmal ausdrücklich unterstützen. Gehen Sie doch mal bitte in Ihre örtlichen Verwaltungen in die Kreisebenen oder in die Kommunen. Dann werden Sie dort feststellen, daß es dort Bedienstete gibt, die schon vor 2 oder 3 Jahren gearbeitet haben, die zum Beispiel auch im Bereich des Liegenschaftsdienstes sehr fleißig arbeiten und jetzt eine enorme Arbeit zu leisten haben.

(Vereinzelt Beifall, vorwiegend bei PDS, und Zurufe)

Ja, ich meine, das zeugt davon, daß Sie wahrscheinlich den Kontakt zur Basis doch etwas verloren haben.

(Tumultartige Äußerungen bei CDU/DA und Beifall bei Opposition)

Ich muß Ihnen das so sagen, und ich will es auf den Punkt bringen, in den Fällen, wo es nicht klappt, sind ja gesetzliche Regelungen, die Ihnen alles einräumen.

(Unruhe im Saal und Klingelzeichen des Präsidenten)



Also deshalb würde ich mal sagen, versuchen Sie die Problematik mal zu entideologisieren und sich der Sachlichkeit zu nähern.

(Beifall, vorwiegend bei SPD, PDS und Bündnis 90/Grüne)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses ... Bitte.

(Abgeordneter von CDU/DA: Herr Präsident!  
Im Namen der CDU/DA-Fraktion fordere ich  
namentliche Abstimmung.)

(Beifall bei CDU/DA und Heiterkeit bei Opposition)

Es ist ein Antrag einer Fraktion, dem stattgegeben werden muß und wir führen jetzt darüber die namentliche Abstimmung durch.

(Zuruf: Wir müssen weiter fortführen.)

Ich bitte einen Moment um Gehör. Die Verwaltung muß die Abstimmung vorbereiten und wir fahren in der Tagesordnung bis dahin fort. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18:

#### **Antrag des Ministerrates Gesetz über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen (Stiftungsgesetz) 1. Lesung (Drucksache Nr. 226)**

Ich bitte doch um Ruhe.

Als Tagesordnungspunkt 18 a behandeln wir im Anschluß den Antrag von mehr als 20 Abgeordneten:

#### **Entwurf des Gesetzes zur Carl Zeiss-Stiftung Jena 1. Lesung (Drucksache Nr. 228)**

Zu Beginn unserer heutigen Tagung hatten wir beschlossen, diesen Gesetzentwurf im Zusammenhang mit Punkt 18 der Tagesordnung zu behandeln. Ich bitte den Vertreter des Ministerrates, Staatssekretär Dr. Walther, das Wort zur Begründung des Entwurfs zu nehmen.

#### **Dr. Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Dem Hohen Haus liegt der Entwurf des Gesetzes über die Bildung und Tätigkeit von Stiftungen zur Beschlußfassung vor. Der Gesetzentwurf wurde im Auftrage des Ministerrates durch eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums der Justiz und Vertreter der betroffenen Organe sowie der Kirchen erarbeitet.

Die Schaffung eines Stiftungsgesetzes für die DDR, selbst unter Hinweis auf die in wenigen Tagen bevorstehende Vereinigung der beiden deutschen Staaten, entspricht in mehrfacher Hinsicht objektiven Erfordernissen, auf die ich Sie, verehrte Abgeordnete, mit einigen Bemerkungen hinweisen möchte.

Gegenwärtig gibt es in der DDR keine Rechtsvorschriften, die eine Bildung und Tätigkeit von Stiftungen beinhalten. Das Zivilgesetzbuch enthält dazu auch keine Aussagen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das Stiftungsrecht Länderangelegenheit, so daß vor den sich bildenden fünf Ländern im Gebiet der heutigen DDR ohnehin die Aufgabe stehen wird, eine eigenständige Stiftungsgesetzgebung aufzubauen und zu entwickeln. Wir alle, denke ich, sind uns bewußt, daß die Vielschichtigkeit und Kompliziertheit der Länderbildung und die Entwicklung gesetzgeberischer Strukturen einer gewissen Zeit bedürfen, um wirksam zu werden.

Insoweit soll das Ihnen vorliegende Stiftungsgesetz den Ländern zunächst die Grundlage bieten, damit schnell und unbüro-

kratisch Voraussetzungen gegeben sind, Stiftungen zu errichten, bis die Länder eigene Stiftungsgesetze geschaffen haben. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Regelungen des Stiftungsgesetzentwurfs so gefaßt, daß sie nach dem Beitritt der DDR als Landesrecht in den fünf Ländern und Berlin weiter Bestand haben können. Zu diesem Zweck wurde in allen bürgerlich-rechtlichen Fragen eine Übereinstimmung mit dem Bundesrecht in Gestalt des BGB herbeigeführt. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften über die Genehmigung und die Stiftungsaufsicht berücksichtigen die Erfahrungen aus den Stiftungsgesetzen der elf Länder der Bundesrepublik.

Meine Damen und Herren! Seitens der Bürger und juristischer Personen des In- und Auslands ist ein zunehmendes Interesse an der Gründung von Stiftungen auf den verschiedensten Gebieten in den Ländern der DDR festzustellen. Stiftungen sind Ausdruck eines entwickelten Bürgersinns, der Verpflichtung für das Ganze, das Gemeinwesen. Sie sind Wesenselemente der Demokratie und der bürgerlichen Freiheit.

Der Aufgabenbereich der Stiftung ist vielfältig. Die Stiftungen leisten mit ihrem Wirken wichtige eigenständige Beiträge im sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, politischen und ökologischen Bereich. Das ist insbesondere dort der Fall, wo nicht immer durch die öffentliche Hand ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Zweck der Stiftung ist es, die staatliche und kommunale Aufgabenstellung sinnvoll zu ergänzen. Dabei geht es nicht um ein Gegeneinander, sondern um eine sinnvolle Kooperation, um eine enge Zusammenarbeit zwischen den jeweiligen Trägern und Einrichtungen. Damit werden auch zugleich weitere Möglichkeiten für Aktivitäten im privaten und öffentlichen Bereich geschaffen.

Stiftungen, meine Damen und Herren, sind in ihren rechtlichen Formen beweglich, sie sind nicht an die strengen Vorschriften des Aktienrechts oder des GmbH-Rechts gebunden, sondern relativ frei in der Gestaltung ihrer Vermögensverhältnisse und ihrer internen Organisationsbeziehungen. Dazu kommt die Möglichkeit, Stiftungen, soweit sie gemeinnützige Zwecke verfolgen, von Steuern und Abgaben zu befreien, wodurch zusätzliche Mittel für die Erfüllung des Stiftungszweckes zur Verfügung stehen.

Verehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sind nunmehr die Weichen für die Entwicklung eines breit angelegten Stiftungswesens gestellt, das sich in den nächsten Jahren auf dieser Grundlage entwickeln kann. Wir knüpfen damit aus historischer Sicht an den guten Traditionen des Stiftungswesens in Deutschland an. Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung zu geben. Der Gesetzentwurf ist nach Maßgabe von Artikel 9 Abs. 3 des Einigungsvertrages mit dem Bundesministerium der Justiz einvernehmlich vereinbart. - Vielen Dank.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. Wortmeldungen liegen dem Präsidium nicht vor. - Herr Staatssekretär, eine Anfrage. - Ich bitte, in Zukunft etwas früher an das Mikro zu gehen.

#### **Frau Kögler (CDU/DA):**

Herr Kollege! Gestatten Sie die Frage: Wären Sie nicht mit mir der Auffassung, daß es eigentlich zu spät ist, jetzt noch ein gesondertes Gesetz darüber einzubringen? Am 3. Oktober wird das BGB in Kraft treten. Ich habe im Einigungsvertrag keine Regelung gefunden, wonach die Regelung über die Stiftung ausgeschlossen wäre. Und ansonsten, Sie sagten es selbst: Es ist Länderrecht. Es sollte den Ländern, die gebildet werden, vorbehalten sein. Ich kann mir nicht vorstellen, daß bis zum 3. oder bis zum 14. Oktober Vermögensverfügungen im Rahmen einer Stiftung so dringend erforderlich wären, daß daraus ein dringender Handlungsbedarf entsteht, so daß man jetzt ein gesondertes Gesetz einbringen muß.

#### **Dr. Walther, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:**

Ich bedanke mich vielmals für die Anfrage. Sie ermöglicht mir,

auf diesen Punkt, den ich angesprochen habe, noch einmal gesondert einzugehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Kögler! Das Problem ist ja doch etwas weiter gestaltet. Wir werden also die Situation haben, daß mit der Gründung der Länder eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen usw. geschaffen werden muß. Das heißt, die Länderregierungen und die Länderparlamente werden in ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit sehr belastet sein. Ein Gesetz über Stiftungen zu schaffen, das bedarf einigen Arbeitsaufwands. Wir haben in unserem Hause diesen Arbeitsaufwand geleistet. Wir haben die 11 bestehenden Stiftungsgesetze der Länder der Bundesrepublik studiert. Wir haben sie verglichen. Wir haben in Abstimmung mit dem Ministerium der Justiz der Bundesrepublik aus diesen 11 Gesetzen einen, wie ich glaube, sehr guten Guß gemacht, mit dem die Länder solange leben können, bis sie Zeit haben, etwas - meinerwegen auch etwas Besseres - zu schaffen. Wobei dies ein Gesetz ist, das gut genug ist, lange Zeit in den Ländern bestehen zu können. Insofern bin ich der Meinung, daß hier doch eine gewisse Zweckmäßigkeit da ist.

Wenn Sie auf das BGB Bezug nehmen, so gebe ich Ihnen völlig recht. Selbstverständlich werden wir das BGB bald ganz bei uns haben. Das Gesetz stellt auf das BGB ab, aber nicht nur. Das Gesetz hat einen zivilrechtlichen Teil, soweit es die zivilrechtliche Vereinbarung zum Stiftungszweck beinhaltet. Aber es hat auch einen ausgiebigen verwaltungsrechtlichen Teil, und dieser verwaltungsrechtliche Teil muß eben geregelt werden. Es gibt Stiftungsanfragen. Wir helfen uns gegenwärtig dadurch, daß wir aus eigentlichen Stiftungen eingetragene Vereine machen, damit in bestimmter Weise gearbeitet werden kann. Insofern glaube ich schon, daß es zweckmäßig wäre, dieses Gesetz noch zu verabschieden.

#### **Frau Kögler (CDU/DA):**

Eine Nachfrage. Das bedeutet, daß die Ausschüsse, z. B. der Rechtsausschuß, nach wie vor damit belastet werden. Heute morgen ist das vorgelegt worden. Es ist ja den Ländern unbenommen, diese Vorlage dann weiter zu verwenden. Es ist jetzt einfach eine Belastung der Kammer, das in den letzten Tagen, in den letzten Lesungen zu verhandeln.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke schön. - Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 226 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wurde dem Überweisungsvorschlag zugestimmt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 18a:

#### **Antrag von 20 Abgeordneten Gesetzentwurf zur Carl-Zeiss-Stiftung Jena (1. Lesung) (Drucksache Nr. 228)**

Wird von den Einbringern dazu das Wort gewünscht?

#### **Udo Haschke (CDU/DA):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen namens der Bevölkerung der Stadt Jena und vieler Thüringer für Ihr einstimmiges Votum von heute vormittag, die Problematik der Carl-Zeiss-Stiftung Jena in diesem Hohen Haus zu behandeln und möglichst einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Dieses Votum ist für mich ein weiterer Beweis dafür, daß über die Fraktionen hinweg der Wille getragen wird, die deutsche Einheit nicht nur so schnell wie möglich, sondern so gut wie nötig zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Für die Stadt Jena und große Teile der Ostthüringer Region ist in diesem Sinne der Erhalt - und das heißt die Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit - der Carl-Zeiss-Stiftung Jena mehr als nötig; sie ist lebensnotwendig. Denn daran, an der vollen Funktionsfähigkeit der Stiftung, hängen Namen und Warenzeichen, hängen also die Überlebenschancen der Carl Zeiss Jena GmbH und der Jenaer Glaswerke GmbH, hängen Tausende von Arbeitsplätzen, hängt aber auch die im Statut festgeschriebene Förderung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschungen der Friedrich-Schiller-Universität Jena, hängt die Förderung der Kinderklinik Jena, die - um nur ein Beispiel zu nennen - auf dem Gebiet der Knochenmarktransplantation Bedeutendes leistet, hängen viele andere soziale Leistungen ab, die weit über die Grenzen der Region hinaus wirken.

Die volle Funktionsfähigkeit der Stiftung bedingt aber den Besitz von gewinnbringenden Produktionsbetrieben, eben der Produktionsbetriebe, die nachträglich erst, im April 1948, der Carl-Zeiss-Stiftung Jena weggenommen wurden, einer Stiftung wohlgedacht, deren Gewinne neben notwendigen betriebserhaltenden Investitionen grundsätzlich nur für gemeinnützige Zwecke verwendet werden dürfen. Insofern stellt die Carl-Zeiss-Stiftung Jena eine einmalige, mit keinem anderen wirtschaftlichen Unternehmen vergleichbare Einrichtung dar. Deshalb konnte sie auch 1948 nur teilweise enteignet werden. Grundstücke und Gebäude mit gemeinnütziger Zweckbindung blieben ihr. Und so konnte sie 40 Jahre planwirtschaftliche Ignoranz recht und schlecht überleben.

Wir können nicht zulassen, daß jetzt, wo die Vernunft der sozialen Marktwirtschaft zu wirken beginnt, eine solch höchst soziale Stiftung auf der Strecke bleibt, zumal das Treuhandgesetz die vorgeschlagene Lösung ermöglicht und diese dem wesentlichen Anliegen des Treuhandgesetzes entspricht, nämlich die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herzustellen, damit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Carl Zeiss Jena GmbH kann aber nur durch die Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung als Träger des Namens und Warenzeichen erfolgen. Sonst ist Zeiss Jena gegenüber Zeiss Heydenheim von vornherein ohne Chance, nicht überlebensfähig.

Deshalb also sollen entsprechend dem Gesetzesvorschlag 20 % der Geschäftsanteile der genannten Betriebe der Stiftung übertragen werden. Die restlichen 80 % sollen mit der Zweckbindung der Sanierung dieser Betriebe bei der Treuhand verbleiben.

Die Unterzeichner der Vorlage gehen in Übereinstimmung mit entsprechenden Rechtsgutachten davon aus, daß mit der vorgeschlagenen Lösung keine Situation geschaffen würde, die als Präzedenzfall gegen die Prinzipien der gemeinsamen Regierungserklärung vom 15. Juni 1990 zur Regelung offener Vermögensfragen dienen könnte, da 1. es keine weiteren Fälle der Enteignung von vergleichbaren stiftungseigenen Wirtschaftsunternehmen im Gebiet der DDR gibt und 2. das Statut der Zeiss-Stiftung die Verfügbarkeit über das Vermögen derselben, wie oben beschrieben, klar definiert.

Im Einigungsvertrag ist das Fortbestehen rechtsfähiger Stiftungen auf dem Gebiet der DDR festgeschrieben. Die Carl-Zeiss-Stiftung Jena ist eine solche. Sie soll durch dieses Gesetz aber auch wieder wirtschaftsfähig werden.

Ich bitte Sie, der Überweisung dieser Gesetzesvorlage in den Rechtsausschuß und in den Wirtschaftsausschuß zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA, DSU und F.D.P.)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Eine Anfrage. Überweisung an den Wirtschaftsausschuß - ist das ein Antrag? - (Ja.)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf auf Drucksache Nr. 228 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuß und zur Mitberatung an den Finanzausschuß. Wer dem Überweisungsvorschlag des Präsidiums seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - So wurde diesem Überweisungsvorschlag einstimmig zugestimmt.

Es wurde beantragt eine Überweisung an den Wirtschaftsausschuß. Wer dieser Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. - Danke. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen wurde dieser Überweisung zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über die Drucksache Nr. 78 c - Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses zur Beschlußempfehlung des Innenausschusses vom 29. August 1990 zum Gesetz über die Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst und die Ausschreibung von Arbeitsstellen für leitende Bedienstete, vorliegend auf Drucksache Nr. 78 b. Ich formuliere noch einmal genau . . .

(Zuruf: c)

Sie müssen zuhören. Ich hatte 78 c zu Anfang gesagt, und 78 c bezieht sich auf 78 b.

Wer der Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses folgen kann, der Beschlußempfehlung des Innenausschusses nicht zustimmen, der hat mit Ja zu stimmen. Haben Sie das verstanden. Die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses lautet auf 78 c, der Beschlußempfehlung des Innenausschusses nicht zuzustimmen. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, der muß mit Ja stimmen. Ich bitte, die Wahl vorzunehmen.

Noch ein Hinweis: Wir setzen nach der Wahlhandlung unsere Tagung fort.

Es wird darum gebeten, daß sich die Mitglieder des Verfassungsausschusses nach ihrer Stimmabgabe in der 4. Etage treffen.

(Unterbrechung der Tagung)

Verehrte Abgeordnete! Ich erkläre die namentliche Abstimmung für beendet. -

Wir setzen unsere Tagung fort; ich bitte Sie, Platz zu nehmen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 19

**Antrag des Ministerrates  
Gesetz über die vertraglichen Beziehungen der Krankenversicherung zu den Leistungserbringern (Krankenhaus-Vertragsgesetz)**

**1. Lesung  
(Drucksache Nr. 227)**

Das Wort zur Begründung hat Herr Staatssekretär Thomas Schmidt.

**Schmidt, Staatssekretär im Ministerium für Gesundheitswesen:**

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetz wird die im Staatsvertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion, Artikel 22, vereinbarte schrittweise Veränderung des Versorgungsangebots in der medizinischen Versorgung weiter ausgestaltet. Mit dem Krankenkassenvertragsgesetz wird insbesondere die ambulante ärztliche Versorgung neu geregelt. Sie wird künftig einheitlich über die kassenärztlichen Vereinigungen der Länder sichergestellt, durch niedergelassene Ärzte und Zahnärzte - Kassenärzte - und bestehende ärztlich geleitete kommunale, staatliche und freigezügliche Gesundheitseinrichtungen einschließlich der Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens, soweit sie ambulant tätig werden.

Die bestehenden ambulanten Einrichtungen erhalten per Gesetz die Zulassung für die kassenärztliche Tätigkeit bis zum 31. 12. 1995. Danach wird entsprechend dem Betreuungsbedarf und unter Berücksichtigung der Entwicklung des Bereiches der niedergelassenen Ärzte durch den Zulassungsausschuß im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde über die Verlängerung der Zulassung entschieden.

Diese Regelung gibt genügend Raum für eine flexible Umgestaltung der bestehenden Einrichtungen in Gemeinschaftspraxen, Praxisgemeinschaften und Arzthäuser sowie Einzelpraxen für freiberuflich tätige Kassenärzte sowie zur Herausbildung von spezialisierten medizinischen Zentren mit unterschiedlicher Trägerschaft, die sich auch wirtschaftlich selbst tragen.

Die Umgestaltung erfordert viel Umsicht und verantwortungsbewußtes Handeln aller Beteiligten, welche nicht nur die Fortführung der erforderlichen ärztlichen Betreuung im Territorium, sondern auch die soziale Sicherung der Betroffenen einschließen.

Ich habe deshalb auch keinerlei Verständnis dafür, daß im Kreis Greifswald/Land allen Ärzten, Zahnärzten, Krankenschwestern und anderen Mitarbeitern von Polikliniken zum Jahresende unter dem Hinweis auf den Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 und angeblicher Nichtfinanzierbarkeit der medizinischen Versorgung gekündigt wurde. Ihnen wurde vorgeschlagen, sich als freiberuflich tätige Ärzte und Zahnärzte niederzulassen. Das entspräche einem Zwang zur Niederlassung als Kassenarzt und steht nicht im Einklang mit den Festlegungen im Einigungsvertrag und in dem Ihnen vorgetragenen Krankenkassenvertragsgesetz. Das Zulassungsverfahren wird demokratisch gestaltet. Die alten Rechtsvorschriften aus den Jahren 1961 bis 1962 werden außer Kraft gesetzt. Im Ergebnis einer umfangreichen Diskussion sowohl in der DDR als auch in der Bundesrepublik Deutschland wird im vorliegenden Gesetzentwurf der Vorschlag unterbreitet, daß niedergelassene Ärzte und angestellte Ärzte - soweit sie ambulant in den genannten Einrichtungen tätig sind - ordentliche Mitglieder der kassenärztlichen Vereinigungen sind. In den Organen der kassenärztlichen Vereinigungen wie Vertreterversammlung und Vorstand sind die Vertreter der Kassenärzte und die angestellten Ärzte je zur Hälfte vertreten. Das ist eine vom Bundesrecht abweichende Regelung, nach der nur Kassenärzte ordentliche Mitglieder der kassenärztlichen Vereinigung sein dürfen.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird gewährleistet, daß zwischen den Leistungserbringern und den Krankenkassen vertragliche Beziehungen zur Erfüllung der medizinischen Versorgung im ambulanten Bereich hergestellt werden können. Die Finanzierung der ambulanten medizinischen Versorgung erfolgt durch die Krankenkassen.

Die entscheidenden Positionen des Gesetzes haben Eingang in den Entwurf des Einigungsvertrages gefunden. Darüber hinaus wurde zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung im Einigungsvertragsentwurf vorgeschlagen, daß die Spitzenverbände der Krankenkassen, die kassenärztliche sowie die kassenzahnärztliche Bundesvereinigung gemeinsam eine Treuhandgesellschaft zur Übernahme der Trägerschaft von Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens gründen können, um den notwendigen Fortbestand jeder Einrichtung zu ermöglichen, deren Trägerschaft vakant wurde, z. B. Kommunen. Damit wird den Beschäftigten in den Einrichtungen des ambulanten Gesundheitswesens zu einem wesentlichen Teil die Existenzangst, die gegenwärtig weit verbreitet ist, genommen werden können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke schön. Gestatten Sie eine Anfrage? -

**Dr. Wöstenberg (F.D.P.):**

Herr Staatssekretär! Sie geben mir sicherlich recht, daß die Ärzte die einzige Berufsgruppe sind - besonders die ambulant

tätigen -, deren Einkommen durch den Staatsvertrag begrenzt wird. Ich kann mich nicht erinnern, daß über Schornsteinfeger oder andere Berufsgruppen ähnliche Festlegungen vorliegen und die Niederlassungswilligkeit natürlich dadurch nicht gerade gefördert wird, wenn sie von vornherein auf 45 vom Hundert in ihren Leistungen eingeschränkt werden.

(Vereinzelt Beifall)

Gewundert hat mich da natürlich der § 28 der Verordnung, wo Sie feststellen, daß in der Bundesrepublik für ärztliche Leistungen das gleiche Honorar nur gefordert werden kann wie in der DDR. Das ist die Frage: Glauben Sie, daß das möglich ist?

**Schmidt, Staatssekretär:**

Das sind zwei Fragen. Der Staatsvertrag liegt uns paraffiert vor, und wir waren gestern im Gesundheitsausschuß einstimmig der Meinung, daß wir dem Staatsvertrag so in diesem Punkt nicht zustimmen können. - Die Vorsitzende, Frau Dr. Schönebeck, nickt. Die Festschreibung mit den 45 % können wir so nicht stehenlassen. Wir haben gestern abend in unserem Haus in Form eines Schreibens an Herrn Verhandlungsführer Staatssekretär Dr. Krause initiiert, daß wir einen Betrag der Gebührenordnung des bundeseinheitlichen Bewertungsmaßstabes von mindestens 50 % einbringen möchten, der dann ganz sicher auch nicht ausreichen würde, um - wie im Staatsvertrag eindeutig definiert - die Niederlassung zu fördern. Aber ich denke, man sollte dann abwarten, wie das Einkommen, wie die Beitragsgrößen in die Krankenversicherung fließen. Diese 45 % sind berechnet worden von dem jeweiligen Grundnettoeinkommen der DDR-Bürger. Das war die erste Frage.

Die zweite Frage, Herr Kollege, Sie haben recht. Hier ist uns ein Fehler unterlaufen. Spaßeshalber könnte es sein, um Sie zu initiieren, mich zu fragen. Das wird natürlich geklärt werden, und der Gesundheitsausschuß wird diesen Fehler bereinigen.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Eine weitere Frage.

**Dr. Brecht (SPD):**

Herr Staatssekretär, darf ich an die Frage meines Vorredners anknüpfen. Im Paragraph 4 über die Förderung der Niederlassung in freier Praxis wird von Förderung ganz allgemein gesprochen. Ist diese Aussage nicht ein bißchen dürftig für ein Gesetz? Was verstehen Sie unter Förderung?

**Schmidt, Staatssekretär:**

Ich habe es eben schon ausgesprochen, daß die Förderung auch im Einigungsvertrag - und der Gesetzentwurf geht eigentlich mit dem Einigungsvertrag konform, mit dem Wortlaut des Einigungsvertrages - ich sehe es auch so, daß die Förderung, wenn der Einigungsvertrag bestehen bleibt, nicht ausreichend geklärt ist. Ich muß das so erklären.

(Dr. Brecht, SPD: Darf ich eine Nachfrage stellen, die steuerliche Vergünstigung . . .)

Ja, steuerliche Vergünstigung. Gerade im stomatologischen Bereich denke ich daran, daß die zahnärztlichen Leistungen, die ja seit dem 1. Juli bis 300 Prozent in die Höhe geschwungen sind, und die Kollegen auch in den Polikliniken ab 1. Januar das nicht mehr auffangen können, daß die also als Durchlaufposten durchgehen, das heißt also die 20 Prozent Steuern von den Kollegen dafür nicht aufgebracht werden müssen. Da sind wir im Augenblick in den Verhandlungen.

Ich denke auch daran, daß wir eine Bürgschaft der Kredite übernehmen, nicht eine Staatsbürgschaft, sondern daß die kassenärztlichen Vereinigungen die Kredite, die die Kollegen über-

nehmen müssen, um die freie Niederlassung zu finanzieren, sichern. Die Finanzierungen der Kredite sind sehr teuer. Wenn der Kollege dem Kreditinstitut gegenüber nicht Grund und Boden verpfänden, als Gegenwert bringen kann, so muß er eine hohe Lebensversicherung eingehen, und je älter der Kollege ist, desto höher sind die Beiträge der Lebensversicherung. So ist die Finanzierung der Kredite wirklich ein Problem.

Ich denke an diese Möglichkeit, dies über die kassenärztlichen Vereinigungen zu sichern, die zu gründen sind und in einer Anordnung dann in dieser Woche herausgehen, also dann nicht mehr e. V. sind.

(Dr. Brecht, SPD: Danke schön.)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Dem Präsidium liegt eine Wortmeldung vor. Ich bitte die Abgeordnete Kreuz, PDS, das Wort zu nehmen.

**Frau Kreuz (PDS):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Krankenkassenvertragsgesetz als Bestandteil eines notwendigen Gesetzespaketes für den noch vor uns liegenden Strukturwandel im ambulanten Gesundheitswesen liegt vor uns, und es soll, so heißt es in der Präambel, erforderliche Regelungen zur schrittweisen Veränderung der medizinischen Versorgungsstruktur in der DDR schaffen, um das Versorgungsangebot an das der Bundesrepublik Deutschland heranzuführen.

Es ist ein löbliches Anliegen, denn - darüber sind wir uns sicher alle einig - unser bisher fast ausschließlich staatlich geleitetes ambulantes Gesundheitswesen wird durch die Zulassung niedergelassener Ärzte bereichert. Das entspricht sowohl dem Wunsch unserer Bevölkerung als auch dem Wunsch vieler Ärzte.

Nun soll aber, wie wir diesem Gesetz entnehmen können, nicht nur an das bundesdeutsche Versorgungsangebot herangeführt werden, sondern dieses soll schlicht und einfach übernommen werden. Ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Gesundheitseinrichtungen unterschiedlicher Trägerschaft soll verhindert werden. Das ist um so bedauerlicher, als dieser Gesetzentwurf vom Gesundheitsministerium dieses Landes vorgelegt wurde, und man doch hoffen müßte, hier Chancengleichheit für alle vom Ministerium vertretenen Mitarbeiter im Gesundheitswesen zu finden.

Es wird zur Freude sicherlich sehr vieler verunsicherter Poliklinikmitarbeiter die Existenz von Polikliniken, Ambulatorien und Betriebspolikliniken für vorerst fünf Jahre festgeschrieben. Ihre weitere Zulassung ist aber nicht etwa, wie man nun hoffnungsvoll meinen könnte, von Leistung und Wirtschaftlichkeit abhängig, sondern von der Anzahl dann inzwischen zugelassenen, in freier Praxis arbeitender Ärzte.

Ein weiterer Punkt, und hier muß ich Herrn Staatssekretär Schmidt widersprechen: Es hat sich offensichtlich nun doch in unserem Gesundheitsministerium herumgesprochen, daß sowohl die Satzung der bundesdeutschen kassenärztlichen Vereinigung als auch das Sozialgesetzbuch Nr. 5 eine freie Niederlassung nicht zur Bedingung für die Zulassung als Kassenarzt machen.

Sicherlich ahnten die Gesetzgeber damals auch noch nicht, was mit unseren Polikliniken auf sie zukommt. Nachdem das nun klar ist, erhalten diese bestehenden Einrichtungen per Gesetz die Zulassung für die kassenärztliche Tätigkeit. Das ist auch das, was wir uns wünschen. Auch können nun Ärzte aus dem staatlichen Gesundheitswesen ordentliche Mitglieder der kassenärztlichen Vereinigung werden und sind damit stimmberechtigt. Das ist gegenüber vorangegangenen Diskussionen zweifellos ein Fortschritt.

Zwei Absätze weiter allerdings lesen wir in diesem Gesetz: Ihnen wird dafür ihre anteilmäßige Vertretung in den Organen der kassenärztlichen Vereinigung genommen.

Das ist natürlich eine Formulierung von mir. Dort ist das besser formuliert. Hier sind Kassenärzte in freier Niederlassung und Ärzte aus den sonstigen Gesundheitseinrichtungen zu jeweils 50 % vertreten. Jeder, der sich aber in diesem Lande umsieht, wird doch bemerken, daß wir noch längst nicht bei einer auch nur annähernd 50%igen ambulanten Versorgung angelangt sind. Hier wird die Interessenvertretung der Poliklinikärzte aufs gröblichste gefährdet. Und wie wird man sich denn erst dann verhalten, wenn die niedergelassenen Ärzte in der ambulanten Versorgung 50 % überschritten haben?

Hinzu kommt die Festschreibung der Zusammensetzung der Vertreter der Polikliniken und Ambulanzen. 60 % ihrer Vertreter haben Leiter zu sein. Während deren vorgeschriebene Wahl eine demokratische scheint, ist die Festlegung dieser prozentualen Anteile in meinen Augen genau das, was man seit dem März 1990 hier ganz energisch bekämpft, nämlich eine dirigistische und zentralistische Herangehensweise.

Sowohl § 1 als auch § 3 dieses Gesetzes, also die Angleichung der Versorgungsstrukturen und die bedarfsgerechte Versorgung der Patienten, sind unseres Erachtens durch die Festlegungen im Einigungsvertrag über die Gebührenordnung für ärztliche und zahnärztliche Tätigkeit absolut in Frage gestellt. Hier wurde bereits dazu Stellung genommen.

Ärzte im Gebiet der DDR werden in Zukunft nach der bundesdeutschen Gebührenordnung ihre Leistungen abrechnen und dafür 45 % des Verdienstes ihrer bundesdeutschen Kollegen für die gleiche Leistung erhalten.

Die Vorstellung, unter diesen Bedingungen würden freie Niederlassungen wie Pilze aus dem Boden schießen, scheint zumindest illusorisch.

Zu der Meinung von Herrn Staatssekretär Schmidt, es wäre ein Fehler unterlaufen, daß bundesdeutsche Ärzte bei der Behandlung von DDR-Patienten dieselbe Leistung bezahlt bekommen wie in der DDR, halte ich nicht für einen Fehler. Ich meine, es ist eine Rechnung, daß DDR-Patienten in Zukunft nicht die bundesdeutschen Ärzte stürmen. Denn es ist vorauszusehen, daß unser Angebot von der Qualität her bei diesen Bedingungen dem nicht standhalten wird. Wir verlangen - und nicht zuletzt für einen zügigen und niveaувollen Strukturwandel unseres Gesundheitswesens - eine eindeutige Korrektur. Die Mitglieder des Gesundheitsausschusses - das wurde bereits gesagt - haben Herrn Minister Kleditzsch ihre Forderungen übergeben.

Am Rande sei nur bemerkt, daß uns mindestens seit April 1990 eine modifizierte Gebührenordnung für dieses Gebiet aus dem Gesundheitsministerium versprochen wurde.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Zur Erreichung der von uns allen erwarteten Strukturanpassung, die ja wohl hauptsächlich eine qualitativ bessere Patientenversorgung zum Ziel haben muß - und nur darum geht es, um die Versorgung der Patienten -, sind nach diesem ganzen Werdegang jede Menge Steine aus dem Weg zu räumen. Ich denke nur an die per Gesetz nicht durchführbaren - das ist im Einigungsvertrag festgelegt - Länderfinanzierungsausgleiche der Krankenkasse im dann geeinten Deutschland und die noch völlig ungeklärte Situation der Weiterbildungsassistenten im ambulanten Gesundheitswesen. Hier sind Übergangsregelungen für diese Weiterbildungsassistenten völlig vergessen worden. Wir stimmen für die Überweisung dieses Gesetzentwurfes zur Korrektur in die vorgesehenen Ausschüsse. - Danke.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Gestatten Sie eine Anfrage?

(Frau Kreuz, PDS: Ja.)

Bitte.

#### **Wolf (CDU/DA):**

Frau Kollegin, ich habe jetzt nur eine Zwischenfrage. Und zwar sprachen Sie von 45 % des Verdienstes der DDR-Kollegen

gegenüber den bundesdeutschen Kollegen. Ist das jetzt ein Versehen? Ich würde das so sehen, daß also der Kollege ja nur 45% der Einnahmen hat, obwohl die Ausgaben ungefähr gleich hoch sind, also nicht sein Verdienst 45 % entspricht, sondern seine Einnahmen 45 % sind.

#### **Frau Kreuz (PDS):**

Das ist natürlich korrekt. Das wurde vorhin auch von Herrn Staatssekretär Schmidt ja gesagt.

Die Umstände, unter denen wir hier Geld verdienen, sind bedeutend andere, und damit ist letztlich das Einkommen der Ärzte hier bei weitem unter 45 %, wobei, wenn ich das noch sagen darf, meines Erachtens eine solche Regelung überhaupt nicht notwendig ist. Denn wenn man davon ausgeht, daß qualitative Unterschiede in der Versorgung bestehen - und das kann ja eigentlich nur der Grund dieser Differenzierung sein -, dann muß man natürlich sagen: Nach dem Punktesystem kann ich nur durch einen hohen apparatetechnischen Aufwand viel Geld verdienen, und wenn ich den in dieser Qualität hier in diesem Land noch nicht zur Verfügung habe, komme ich auch nicht zu so viel Geld. Das regelt sich von ganz allein. Diese Regelung ist mir also völlig unklar.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Gestatten Sie eine weitere Frage?

(Frau Kreuz, PDS: Ja.)

#### **Thomas Schmidt (DSU):**

Ich spreche jetzt als DSU-Abgeordneter, und für mich stellt sich eindeutig die Frage, wie Sie das bezahlen wollen. Sie wollen das Gesundheitswesen der DDR sofort an das Niveau des Gesundheitswesens der Bundesrepublik angleichen. Wenn Sie über eine Beitragserhöhung herangehen, dann brauchen Sie ungefähr 22 %. Wollen Sie das verantworten?

(Frau Kreuz, PDS: Nein!)

Wie wollen Sie das bezahlen? Und wenn Sie sich einmal auf das SGB V beziehen, daß es auf dem Territorium der DDR nicht rechtskräftig geworden ist mit den außerordentlichen und ordentlichen Mitgliedern der kassenärztlichen Vereinigung, und wenn Sie sich nun auf das SGB V beziehen, daß Sie es anwenden wollen, daß der Finanzausgleich der Krankenkassen der Bundesländer nicht übergreifend sein darf, dann verstehe ich Ihren Inhalt nicht. Einmal sind Sie für das SGB V und einmal dagegen.

(Frau Kreuz, PDS: Nein!)

Und dann möchte ich folgendes sagen: Meine Ausführungen sind mit den Verbänden abgesprochen, mit dem Ärztenbund Sachsen-Anhalt, Hartmann-Bund, Marburger Bund, unabhängiger Ärzte- und Zahnärzterverband. Meine Frage besteht nur darin, wie Sie es bezahlen wollen.

#### **Frau Kreuz (PDS):**

Ich denke, der Ausgangspunkt, den wir haben, ist eigentlich ein gemeinsamer. Wir haben ja häufig genug im Ausschuß darüber gesprochen. Das Prinzip besteht doch darin, aus dem bisher bestehenden Gesundheitswesen in seiner ganz bekannten Struktur ein besseres zu machen. Und dazu sind also die Gesetze, auf die ich mich am Anfang bezogen habe, notwendig. Es ist nur auffällig, daß sich die Gesetze widersprechen. Sie sind ja nicht einmal alle zum Vorteil der freien niedergelassenen Ärzte gedacht, sondern sie legen auch denen Steine in den Weg. Das ist also das, was wir hier bemängeln. Es geht überhaupt nicht darum, das schnelle Geld zu machen. Es geht darum, die qualitative Versorgung zu sichern.

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Gestatten Sie eine weitere Frage? - Bitte, stellen Sie Ihre Frage.

**Dr. Hagemann (CDU/DA):**

Frau Kollegin, sind Sie auch der Meinung, daß dieses Land mit seinem rückständigen Gesundheitswesen nicht nur für seine Bürger unattraktiv ist, sondern auch für Investoren, für Touristen, daß es ein unhaltbarer Zustand insgesamt sein wird?

**Frau Kreuz (PDS):**

Ja, natürlich. Ich rede doch die ganze Zeit davon, daß wir etwas verbessern wollen.

(Dr. Hagemann, CDU/DA: Danke.)

(Beifall bei der PDS)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke.

Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt vor, den Gesetzentwurf des Ministerrates auf Drucksache Nr. 227 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Ausschuß für das Gesundheitswesen und zur Mitberatung an den Finanzausschuß und an den Rechtsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zwei Enthaltungen wurde dem Überweisungsvorschlag zugestimmt.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 20:

**Antrag der Fraktion CDU/DA, betreffend Ausschreibungen der Stellen in der Treuhandanstalt (1. Lesung)**  
(Drucksache Nr. 225).

Ich bitte als Vertreter der Fraktion der CDU/DA den Abgeordneten Nitsch, das Wort zur Begründung zu nehmen.

**Nitsch für die Fraktion CDU/DA:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine Korrektur: In der Tagesordnung ist der Titel nicht richtig ausgedruckt. Es geht nicht um die Stellen in der Treuhand, sondern es geht um die der Treuhand unterstellten Unternehmen.

In der Drucksache 225 stellen wir Ihnen eine Gesetzesinitiative vor, die die Ausschreibung der Stellen der Geschäftsführer bzw. der Vorstandsmitglieder in den durch die Treuhand verwalteten Unternehmen vorsieht, sofern für diese Unternehmen noch keine Aufsichtsräte existieren.

Die Treuhandanstalt hat in der Mehrzahl der Unternehmen, die noch nicht vollständig umgewandelt sind, die Stellen der vorläufigen Geschäftsführer oder Vorstände mit den alten Wirtschaftsfunktionären besetzt. Diese Verfahrensweise hat zu zahlreichen Zuschriften und Protesten geführt. Man könnte sagen, hier ist unsere friedliche Revolution steckengeblieben.

Der überwiegende Teil dieser schriftlichen Äußerungen mißbilligt und protestiert gegen die Fortführung der Unternehmen durch die bisherigen alten Leiter, die es teilweise durch geschickte Gesellschaftsgründungen verstanden haben, sich selbst als Geschäftsführer einzusetzen und alte Privilegien unter neuen Bedingungen zu zementieren.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Zum Gesetz selbst: In § 2 wird das international bewährte Verfahren der öffentlichen Ausschreibung vorgesehen. Zur Ausschreibung gehören Veröffentlichungen im Unternehmen selbst sowie in mindestens einer regionalen oder überregionalen Zeitung. Dabei wird auch den bisherigen Direktoren die Möglichkeit der Bewerbung gegeben. Es geht also nicht um einen Rundumschlag. Alle vorläufigen Geschäftsführer, die sich nicht alte Privilegien mit neuen Bedingungen gesichert haben, sollen eine gleichberechtigte Chance erhalten. Wichtig sind persönliche Integrität und fachliche Kompetenz sowie das Ansehen in der Belegschaft des jeweiligen Unternehmens.

Im Zentrum der Gesetzesinitiative steht die Entscheidungsvorbereitung zur Bestellung der Persönlichkeiten für die Unternehmensführung selbst. Im § 4 ist die Zusammensetzung des vorgeschriebenen Gremiums vorgegeben. Mit diesem Verfahren ist eine Demokratisierung bei der Auswahl der Personen für die Besetzung der noch nicht vollständig umgewandelten Unternehmen vorgegeben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß diese Auswahl nach diesem Verfahren sicherlich nur in unserer Situation, zum Zeitpunkt der Revolution, stattfindet, ansonsten gelten die üblichen gesetzlichen Regelungen aus dem Gesellschaftsrecht, wie sie dann auch unsere Rechtsordnung sein werden.

Wir haben dann noch definiert, daß das Gesetz für alle Unternehmen gilt, für die zum Zeitpunkt der Beschlußfassung dieses Gesetzes noch kein Aufsichtsrat existiert. Unternehmen sind alle Kapitalgesellschaften, die aus den früheren Kombinat, Kombinatbetrieben und Betrieben durch Umwandlung oder Entflechtung hervorgegangen sind und die jetzt noch der Treuhand unterstehen und keine Aufsichtsräte haben. Es geht also nicht um GmbH, die total privatisiert sind. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Fraktion CDU/DA)

**Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Dem Präsidium liegen Wortmeldungen der Fraktionen F.D.P., CDU/DA und DSU vor. In dieser Reihenfolge bitte ich das Wort zu nehmen. Ich erteile jetzt Herrn von Ryssel, Fraktion der F.D.P., das Wort.

**Von Ryssel für die Fraktion der F.D.P.:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich eigentlich bei dem Problem nur meinem Vorredner voll und ganz anschließen. Wir hatten ja bereits in der vergangenen Woche einen Antrag eingebracht, der im zweiten Anstrich quasi diese Probleme beinhaltet. Ich gebe hier nur zu bedenken, ob dieses Haus berechtigt ist, hier ein Gesetz zu erlassen, das in die Arbeit der Treuhandanstalt direkt eingreift. Ich meine, die Treuhandanstalt hat ihre Aufgaben. Wir haben mit dem Beschluß in der vergangenen Woche über den Ministerpräsidenten die Treuhandanstalt aufgefordert, entsprechende Maßnahmen einzuleiten, die auch eine fachkompetente Besetzung dieser geschäftsführenden Vorstände selbst ermöglichen.

Was hier im einzelnen aufgeführt ist, könnte für diese Treuhandanstalt eine ausgesprochen gute Hilfe sein zur Einleitung der geforderten Maßnahmen. Ich denke, die Treuhandanstalt sollte hieraus entscheidende Aktivitäten entnehmen, um kurzfristig wirklich eine fachkompetente Besetzung der geschäftsführenden Vorstände zu erreichen.

Ich möchte dabei aber darauf hinweisen, daß mir einige Passagen in diesem Paragraphen nicht so ganz gut gefallen, z. B. im § 2 die Formulierung „Die Entscheidungen sind bis Ende 1990 herbeizuführen“ erscheint mir zu lang. 3 Monate Unsicherheit in den Betrieben führen zu Effektivitätsverlusten. Beim § 3 - Herr Nitsch hat das eigentlich richtig gesagt: „sowie das Ansehen“. Nur im Vertrag steht: „Entscheidend sind das Ansehen und die Autorität“. Mit Ansehen und Autorität allein kann man aber einen Betrieb nicht leiten.



Weiterhin meine ich, daß der § 6 - „Das Gesetz gilt für alle Unternehmen, für die zum Zeitpunkt der Beschlußfassung kein Aufsichtsrat bestand.“ - eine Gefahr birgt. Mir sind auch Aktiengesellschaften bekannt, die Aufsichtsräte haben, die nicht unseren Vorstellungen entsprechen. Diese Aufsichtsräte sind ebenso belastet wie ein Teil der Geschäftsführer, und diese Aufsichtsräte haben dann wieder Geschäftsführer berufen. Ich meine, hier sollte diese Eingrenzung, ich möchte vielleicht noch dazu sagen „keinen bestätigten Aufsichtsrat haben“, erfolgen. Es wäre verkehrt, zu sagen, daß der, der einen Aufsichtsrat hat, aus dem Rennen raus ist. Deshalb empfehle ich, diesen sehr guten Hinweis an die Treuhandanstalt zu geben, im Interesse der Durchsetzung der Aufgaben, zu der sie verpflichtet ist. - Danke schön.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Das Wort hat der Abgeordnete von Essen, Fraktion CDU/DA.

#### **Dr. von Essen für die Fraktion CDU/DA:**

Verehrter Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Wir haben vor fast 6 Monaten das Mandat erhalten, die stalinistische Vergangenheit in unserem Lande aufzuarbeiten, und heute müssen wir uns die Frage stellen: Wie gut haben wir diese Aufgabe gelöst? Wo gibt es Probleme, deren Lösung wir, unserer Verantwortung und unserem Auftrag entsprechend, zu Ende bringen müssen? Dieser von der CDU/DA eingebrachte Antrag zur Besetzung der Stellen von Geschäftsführern und Vorstandsmitgliedern spricht ein Problem an, das in allen Schichten der Bevölkerung Unruhe und Empörung ausgelöst hat. Es wird der berechtigte Vorwurf erhoben, daß die vom SED-Regime in leitende Funktionen gehobenen Direktoren sich nach der Wende in den meisten Fällen in übelster Weise zu brutalen Manchesterkapitalisten gemausert haben.

(Beifall bei CDU/DA)

Wir sind nicht damit einverstanden, daß aus den Genossen Direktoren und Konkursverursachern nun die Herren Geschäftsführer von morgen werden.

(Beifall bei CDU/DA und bei der DSU)

Während in der Regierung und in den Kommunen demokratisch legitimierte Kräfte die Verantwortung übernommen haben, sind in den Betrieben noch immer die alten Strukturen und die alten Herren anzutreffen. Wer gestern dafür gesorgt hat, daß unliebsame Mitarbeiter trotz fachlicher Kompetenz beiseite geschoben wurden, der sorgt auch heute wieder dafür, daß seine alten Genossen in guten Funktionen verbleiben und diejenigen, die strukturelle und personelle Veränderungen fordern, mit Entlassungen bedroht werden.

(Vereinzelt Beifall bei CDU/DA)

Beispiele kann ich Ihnen in Schriftform und aus meiner Sprechstunde in einer großen Vielzahl benennen.

(Zurufe: Wir auch!)

Diejenigen, die für die Veränderungen in unserem Lande eingetreten sind und die früher keine Chance gehabt haben, ihr Können unter Beweis zu stellen, müssen zumindest die gleiche Chance haben wie diejenigen, die den Karren in den Schmutz gefahren haben. Ich wage zu behaupten, daß es viele kluge Köpfe und hervorragende Fachleute gibt, die durchaus dazu in der Lage sind, einen Betrieb zu leiten, die wesentlich besser geeignet sind, die wirtschaftlichen und sozialen Probleme zu lösen, als die alten Machthaber. Sie brauchen die sozialistische Kommandowirtschaft nicht erst aus ihren Köpfen zu verdrängen. Ihre Köpfe sind frei von ideologischer Verbiegung, sie sind offen für die neuen Gedanken der Demokratie und der sozialen Marktwirtschaft. Sie genießen das Vertrauen ihrer Kollegen und können ihnen die notwendigen Motivationen für den Neubeginn vermitteln.

Ich stelle die Frage: Mit welcher Legitimation maßen sich eigentlich die alten Betriebsleiter das Recht an, sich als Führungskräfte von morgen zu präsentieren? Sie sind es doch, die die Mitverantwortung für den desolaten Zustand unserer Wirtschaft tragen. In der Vergangenheit haben sie mit Wort und Tat bewiesen, daß sie eigentlich die ungeeignetsten Partner in der Marktwirtschaft sind. Allein durch die Entfernung des SED-Parteiabzeichens haben sie noch lange nicht den Beweis erbracht, daß sie die nötige fachliche Kompetenz besitzen.

(Beifall bei CDU/DA und DSU)

Ich möchte aber auch ihnen eine Chance geben. Aber die Chance bedeutet: Sie sollen Gelegenheit bekommen, sich neu emporzuarbeiten. Es würde auch nichts schaden, wenn sie sich dabei wieder einmal die Finger bei der Arbeit schmutzig machen und nicht in der Chefetage!

(Zuruf von der PDS: Dann sollen sie in die CDU eintreten!)

Reden Sie doch nicht solche Sachen! Ich meine doch gar nicht die PDS. Oder fühlen Sie sich so angesprochen oder noch so verbunden mit den alten SED-Genossen?

(Große Heiterkeit und starker Beifall bei CDU/DA und der DSU)

Aber damit ich nicht falsch verstanden werde: Es geht mir nicht um Diskriminierung all derjenigen, die einmal der SED angehörten oder jetzt der PDS angehören. Ich weiß, daß es auch dort fähige und qualifizierte Führungskräfte gibt.

(Zuruf: Einige!)

Ich will auch gern glauben, daß manch einer sich ehrlich gewandelt hat und gern bereit ist, seine Schuld dadurch abzutragen, daß er mit besonderem Fleiß den demokratischen Neuaufbau unterstützt.

Weil es schwerfällt, zwischen machthungrigen und geldgierigen Neukapitalisten und ehrlich bemühten Geschäftsführern zu unterscheiden, und damit jegliche Diskriminierung ausgeschlossen wird, möchten wir, daß jeder seine Chance hat. Diese Chancengleichheit soll durch dieses Gesetz ermöglicht werden und soll gleichzeitig einen Sperrriegel gegen Willkür und Profitgier der alten SED-Garde darstellen.

Ich beantrage, den vorliegenden Gesetzentwurf, sofern er von der Volkskammer beschlossen wird, als fortgeltendes Recht im Einigungsvertrag zu verankern. - Ich danke Ihnen.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm :**

Danke. - Von der Fraktion der DSU hat das Wort der Abgeordnete Schmiele.

#### **Dr. Schmiele für die Fraktion der DSU:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann diesen Antrag nur begrüßen.

Betrachten wir die Betriebe, so müssen wir feststellen: Die Wendehälse schwimmen auch ohne Schwimmgabeln - so bezeichnete das Volk früher das Parteiabzeichen - wieder oben.

Das Auswahlkriterium für die Karriere und Parteizugehörigkeit war allzu häufig Charakterlosigkeit und absolute Anpassungsfähigkeit. Diese Eigenschaften kommen den Damen und Herren wieder zugute. Die, die sich für die Wende einsetzten, werden entlassen - unter anderem auch DSU-Mitglieder -, und der alte Klüngel, der über 40 Jahre auf Parteiversammlungen über die Karriere von Nichtgenossen neidvoll richtete, bevorzugt sich gegenseitig. Ob es der kleine Stasischnüffler ist, der sich, wie unlängst veröffentlicht, von einem Kraftverkehrsbe-

trieb den profitablen Mercedestaxiteil als Eigentum abtrennt, oder ob es die Kominatsdirektoren und Ministeroberen sind, die jetzt in der Treuhand als Lobby für ihre ehemaligen oder Noch-Genossen wirken - sie können, weil sie meist nicht durch Leistung, sondern durch Zum-Munde-Reden zu ihrem Posten gekommen sind und weil sie unmoralisch gehandelt haben, nicht das neue Management verkörpern.

Ihre schon genannten Eigenschaften spiegeln sich in ihrem Tun wider: Betriebe werden in den Bankrott getrieben, weil schon - sagen wir - Erkenntlichkeiten für die preiswerte Übernahme der Konkursmasse vereinbart wurde. Aus parteipolitischem Kalkül werden sogenannte marktwirtschaftliche Auswirkungen demonstriert mit dem Ziel der Demoralisierung. Altbekanntes Abwarten auf Befehle von oben greift Platz usw.usf.

Der einfache Mann ist frustriert, weil er wieder seine Fähigkeiten nicht unter Beweis stellen kann.

Damit die eigentlich Fähigen motiviert werden und gefördert werden, stimmen wir als DSU dem Antrag zu. - Danke.

(Beifall, vor allem bei CDU/DA und DSU)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Helm:**

Danke. Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen keine mehr vor. Das Präsidium schlägt vor, den Antrag der Fraktion der CDU auf Drucksache Nr. 225 zu überweisen zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß. Wer mit diesem Überweisungsvorschlag einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Enthaltungen und einer Gegenstimme wurde der Überweisung zugestimmt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform  
Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 223 a)**

Ich bitte den Vertreter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform, Herrn Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

Mir wurde gerade der Hinweis gegeben, daß der Ausschuß noch ca. 5 Minuten zu tagen hat. Wir unterbrechen die Sitzung für eine Viertelstunde.

Das Wahlergebnis: Für den Antrag des Rechtsausschusses stimmten 84 Abgeordnete, gegen den Antrag des Rechtsausschusses stimmten 134 Abgeordnete. Damit wurde dieser abgelehnt. Wie es weitergeht, das muß jetzt beraten werden.

Wir treten jetzt in eine Pause von einer Viertelstunde ein.

(Unterbrechung der Sitzung)

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Wir möchten die Beratung gern fortsetzen. Ich würde die Abgeordneten bitten hereinzukommen und Platz zu nehmen. -

(Glocke des Präsidenten)

Ich bitte die Abgeordneten Platz zu nehmen. - Wir kommen noch einmal zum Tagesordnungspunkt 17. Unmittelbar vor der Pause ist das Abstimmungsergebnis bekanntgegeben worden. Das Abstimmungsergebnis erbrachte zu dem Beschlußvorschlag, der uns zur Drucksache Nr. 78 c eingereicht worden war, ein negatives Ergebnis. Es haben 134 Abgeordnete mit nein gestimmt und nur 84 mit ja. Damit hat die Volkskammer zum Aus-

druck gebracht, daß sie im Unterschied zur Beschlußempfehlung des Ausschusses zu dieser Angelegenheit noch einen Beschluß fassen will.

Wir haben darüber soeben im Präsidium beraten. Das Präsidium hat sich davon überzeugt, daß diese Angelegenheit, wenn sie richtig geregelt werden sollte, in einem Gesetz geregelt werden muß, weil es in gesetzlich geregelte Materie eingreift.

Das bedeutet also, da wir jetzt hier kein Gesetz vorliegen haben und jetzt auch nicht endgültig Beschluß darüber fassen können, sondern daß die Angelegenheit noch einmal an den Rechtsausschuß und an den Innenausschuß zurückverwiesen werden muß.

Wir haben uns im Präsidium auch darüber verständigt, was passieren wird, wenn wir es jetzt zurückverweisen, weil, wie jeder erkennen kann, da auch Termine drinstehen. Wir haben eine Lösung in den Blick bekommen, die die Angelegenheit wenigstens noch einigermaßen regelt, aber die ist heute abend auch nicht mehr zu schaffen, nämlich daß wir das in Form eines Beschlusses machen, der auf die gesetzlichen Möglichkeiten, die es gibt, entsprechend hinweist.

Das sage ich jetzt aus der Beratung des Präsidiums, das daraufhin zu der Beschlußempfehlung gekommen ist, diese Angelegenheit noch einmal an den Innenausschuß und den Rechtsausschuß zurückzuverweisen. Das möchte ich jetzt zur Abstimmung stellen. Wünscht noch jemand das Wort dazu? - Das ist nicht der Fall. Wer sich also für die Zurückverweisung dieser Angelegenheit an die beiden genannten Ausschüsse ausspricht, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, das ist die Mehrheit.

Die Frage der Federführung muß entschieden werden. Ich schlage Ihnen in diesem Fall vor, da der Innenausschuß mit dieser Angelegenheit schwerpunktmäßig beschäftigt war und der Rechtsausschuß meinte, daß es rechtlich nicht geregelt werden sollte, daß wir die Federführung dem Innenausschuß übertragen. Wird dazu das Wort erwünscht? - Das ist nicht der Fall. Wer ist für die Überweisung federführend an den Innenausschuß?, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön, das ist eindeutig die Mehrheit. Wer ist dagegen? - Danke. Wer enthält sich der Stimme? - Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen wird es also mit Mehrheit federführend an den Innenausschuß verwiesen. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 17 erledigt.

Wir haben jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt 21; das wäre eigentlich unser letzter Tagesordnungspunkt. Wir werden Ihnen dann aber - das hat das Präsidium soeben beschlossen - noch empfehlen, daß wir das inzwischen fertiggewordene Rehabilitierungsgesetz heute noch in 3. Lesung beraten. Darüber werde ich aber erst abstimmen lassen, wenn der Punkt 21 bearbeitet ist. Ich will es Ihnen bloß für Ihre Zeitplanung im Kopf sagen.

Ich rufe also zunächst auf den Tagesordnungspunkt 21:

**Beschlußempfehlung des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform  
Gesetz zur Änderung des Ländereinführungsgesetzes vom 22. Juli 1990  
(2. Lesung)  
(Drucksache Nr. 223 a)**

Ich bitte zunächst den Vertreter des Ausschusses für Verfassungs- und Verwaltungsreform, Herrn Becker, das Wort zur Begründung zu nehmen.

#### **Becker, Berichterstatter des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Drucksache Nr. 223 vor, die der Ausschuß soeben ausgefertigt hat. Wir haben uns hier zu einem etwas ungewöhnlichen Verfahren entschlossen, das ich begründen möchte. Die Drucksache

223 hat eine Fußnote. In dieser Fußnote steht, daß die Gesetzesänderung, die mit der Drucksache 223 beantragt wurde, Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag erforderlich macht. Von dieser Fußnote ausgehend, haben wir die vorliegende Beschlussempfehlung gegeben. Sie deckt sich im wesentlichen mit den Empfehlungen, die uns der Rechtsausschuß mit auf den Weg gegeben hat. Zunächst einmal geht es im Punkt 1 darum, daß die Regierung beauftragt wird, in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag § 21 Absätze 2 und 3 des Ländereinführungsgesetzes weiter gelten zu lassen und den § 22 im ersten Satz zu beschränken. Es geht uns hier darum, daß damit die Intention der Drucksache Nr. 223 Satz 1 mit der Weitergeltung des § 21 Absätze 2 und 3 geregelt werden kann und daß zum zweiten Teil, zu der Personalfrage, die Streichung des Satzes bzw. Nichtanwendung des Satzes die bessere Lösung gegenüber der Formulierung der Drucksache Nr. 223 darstellt. Ich möchte hier noch einmal auf den ursprünglichen Text im Ländereinführungsgesetz zurückkommen, wo es heißt, daß das Personal anteilig von den Ländern übernommen wird. Darauf bezog sich ja zunächst einmal dieser Antrag, daß den Ländern hier keinerlei Entscheidungsmöglichkeit mehr gegeben ist, zu entscheiden, ob sie Personal annehmen oder ablehnen und damit in die Kompetenz der Länder eingegriffen wird, die ja zunächst einmal ihre Verwaltungen nach der Wahl selbst mit Personal besetzen wollen.

Im 2. Punkt schlagen wir vor, die Gesetzesänderung, die hier noch folgen muß, das nächste Mal auf die Tagesordnung zu setzen. Der Ausschuß sah sich genötigt, das im 2. Punkt vorzuschlagen, weil die abschließende Beratung zur Gesetzesänderung auch davon abhängt, wie erfolgreich oder nicht erfolgreich die Nachverhandlungen verlaufen. Ich bitte Sie also um Zustimmung zu dieser Vorlage.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Wortmeldungen liegen uns dazu nicht vor. Wir können also abstimmen über die Drucksache Nr. 223a, den Vorschlag des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform in seinen beiden Punkten. Wir stimmen über die Punkte einzeln ab.

Zunächst Punkt 1: Die Regierung wird beauftragt, in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag zu erwirken, daß in die Anlage II, Kapitel II, Sachgebiet a, Abschnitt 2 die Absätze 2 und 3 des § 21 des Ländereinführungsgesetzes als weitergeltendes Recht aufgenommen werden und sich beim § 22 die Fortgeltung auf den ersten Satz beschränkt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen - Danke schön. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Einige Enthaltungen. So ist das mit Mehrheit beschlossen.

Zweitens: Das Änderungsgesetz in bezug auf § 22 des Ländereinführungsgesetzes ist der Volkskammer auf der nächsten Tagung vorzulegen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das bei einigen Enthaltungen so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 21 erledigt.

Entsprechend meiner vorherigen Ankündigung frage ich Sie jetzt, ob Sie bereit sind, als Tagesordnungspunkt 22 die 3. Lesung des - abgekürzt - Rehabilitierungsgesetzes aufzunehmen.

Wer bereit ist, das noch auf die Tagesordnung aufzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimme. - Wer enthält sich der Stimme? - Bei einer Enthaltung ist das zweifelsfrei mit Zweidrittelmehrheit auf die Tagesordnung aufgenommen.

Wir können also in die Beratung des Tagesordnungspunktes 22 einsteigen:

#### **Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses Rehabilitierungsgesetz - 3. Lesung (Drucksache Nr. 157 a)**

Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Hacker, als Berichterstatter um die Einführung in die Vorlage.

#### **Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine ganz kurze Einführung in die Vorlage. Aber ich denke, es war doch

wichtig, daß wir uns am heutigen Abend mit dieser so maßgeblichen und so bedeutsamen Problematik noch einmal beschäftigt haben, damit wir rechtzeitig vor den letzten Verhandlungen zur deutschen Einheit dieses so wichtige Gesetz zur Verabschiedung bringen.

Es ging im wesentlichen darum, daß Einwände dagegen erhoben worden sind, daß möglicherweise der finanzielle Rahmen, der mit dem Gesetz in Kraft gesetzt wird, durch den Staatshaushalt nicht abgedeckt werden kann und insbesondere auch durch Formulierungsschwächen hier eine Ausuferung der Anspruchs-erhebung möglich sein könnte.

Die drei nachbehandelnden Ausschüsse - nämlich der Haushaltsausschuß, der Ausschuß Deutsche Einheit und der Rechtsausschuß - haben sich mit dieser Problematik beschäftigt und Ihnen im Ergebnis dessen eine Anlage zur Drucksache 157 b vorgelegt, in der der Paragraph 2 des Gesetzes eine Präzisierung erfahren hat. Und zwar ist nun die Zielstellung erreicht worden, daß Folgeschäden, die nicht quantifizierbar sind, und Ansprüche aus der Rückgabe von ursprünglich entzogenen Vermögenswerten - damit sind insbesondere die Produktionsstätten gemeint, die im Jahre 1972 entzogen worden sind - nicht mehr möglich sind. Das heißt, es sind in dem Rahmen Folgeschäden nicht erstattungsfähig, und in dem Falle, wo Rückgaben von Vermögenswerten, von Produktionsstätten, die im Jahre 1972 enteignet worden sind, bereits durchgesetzt und geregelt worden sind, und insofern ist hier eine konkretere Bestimmung der Anspruchsgrundlage gegeben.

Das war zu der Anfrage hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen des Gesetzes.

Es liegt dann noch ein Antrag der Fraktion der DSU vor. Ich möchte dazu ebenfalls gleich sprechen.

Mit dem Antrag der DSU wird der Eindruck erweckt, als ginge es darum, nunmehr Rechte der DDR-Bürger zu fixieren, die bislang nicht verfassungsrechtlich abgedeckt waren. Genau das Gegenteil ist der Fall. Das ist das Kuriosum, und das zeichnet die Situation in den letzten Jahren, speziell nach 1968, in der DDR aus. Bis 1968 und auch danach, speziell danach, waren bis auf die Ausreise alle die Grundrechte, für deren Verletzung jetzt Rehabilitierung vorgenommen werden soll, verfassungsrechtlich verankert. Es geht also nicht darum, daß wir jetzt solche Tatbestände erst fixieren und zum Anspruch erheben, es waren einklagbare Verfassungsrechte, die aber in der Praxis in der DDR nicht durchsetzbar waren.

Insofern sind die Formulierungsänderungen, die Ihnen im Antrag vorliegen, nicht erforderlich. Im Gegenteil, und das ist in der Beratung der drei Ausschüsse noch einmal deutlich geworden, wenn wir dieser Formulierung, wie sie im Antrag der DSU enthalten ist, folgen würden, würden wir die Rechtspositionen der zu rehabilitierenden Personen verschlechtern. Und zwar deshalb, weil wir ursprünglich geregelte Rechte dann in Frage stellen würden. Insofern besteht eine objektive Notwendigkeit nicht, diese Präzisierungen vorzunehmen. Und in dem Falle, wo die bisherige DDR-Verfassung keinen entsprechenden Rechtsschutz bot, speziell betrifft dies im konkreten Fall die Ausreise, haben wir ja im Rehabilitierungsgesetz einen Sonderfall geregelt, so daß dieser Regelungsbereich voll durch das Rehabilitierungsgesetz abgedeckt ist.

Ich bitte Sie, unter Beachtung dieser Hinweise dem Rehabilitierungsgesetz, das Ihnen vorliegt in der Drucksache 157a mit der entsprechenden Anlage 157b, Ihre Zustimmung zu geben.

#### **Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner :**

Danke schön. Es handelt sich also darum, daß Ihnen in der Drucksache Nr. 157a im § 2 eine Neuformulierung vorliegt, die Sie also bei diesem Punkt berücksichtigen. Ansonsten ist die Textfassung die alte. Wortmeldung. Bitte schön.

(Barthel, CDU/DA: Ich bitte darum, daß ich noch einen kurzen Beitrag der CDU/DA-Fraktion dazu bringen darf.)

Bitte schön. Sie können das von hier vorn tun.

**Frau Birthler (Bündnis 90/Grüne):**

Entschuldigung. Ich habe noch eine Anfrage an den Abgeordneten Hacker.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Ja, vielleicht können wir das eben noch machen. Wenn Sie einen Moment warten.  
Die Anfrage an den Abgeordneten Hacker.)

Ich bin mir nicht ganz sicher, ob ich unaufmerksam war. Aber wenn ich mich richtig erinnere, hatten wir vorhin miteinander beschlossen, daß der Auftrag auch darin bestand, eine Willenserklärung hier zustande zu bekommen im Hinblick auf den Umgang mit diesem Gesetz im Einigungsvertrag, also so ein Verhandlungsauftrag sozusagen. Das habe ich jetzt entweder nicht wahrgenommen - vielleicht können Sie mir helfen. Das muß ja dann noch geschehen.

**Hacker (SPD):**

Ja, da muß ich Ihnen recht geben. Ein entsprechender Auftrag an die DDR-Seite ist hier nicht erteilt worden. Ich denke, das müssen wir noch nachverbessern, das müßte dann noch nachgeschoben werden. Aber ich denke, das müßte nicht im Rahmen dieses Gesetzes verabschiedet werden, das könnte durch einen Antrag geschehen.

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Antrag zum Gesetz.)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also das wäre von der Sache her ein Entschließungsantrag zu dem Gesetz. Das können wir anschließend verhandeln. Wir behandeln erst das Gesetz, merken uns den Punkt vor und verhandeln nachher den Entschließungsantrag. Das läßt sich - glaube ich - in einem Satz formulieren. Bitte schön, zunächst der Beitrag von der CDU/DA.

**Barthel (CDU/DA):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte einen notwendigen Nachtrag zu den vorgeschlagenen Ergänzungen des Rechtsausschusses zum § 2 vortragen. In der hier vorgeschlagenen Formulierung, die Ihnen allen vorliegt, ist der Ersatz von Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, wie die Juristen sagen, nur für den Fall der entzogenen Vermögenswerte ausgeschlossen. Das kommt aber der Intention des Wirtschaftsausschusses offensichtlich nicht entgegen, weil auch Fälle denkbar sind, wo infolge von Verwaltungsakten von Behörden oder von Entscheidungen von Betrieben sogenannte Vermögensnachfolgeschäden bei Vermögensentziehung eintreten können. Denken Sie beispielsweise daran, daß jemandem untersagt wurde, ein Gewerbe auszuüben oder daß jemand durch eine Entscheidung des Betriebes in der beruflichen Entwicklung behindert war. Dann wäre nämlich nach der jetzt gefaßten Formulierung immer noch der Anspruch nötig, Nachfolgeschäden geltend zu machen. Es gibt aber auch Fälle, wo Nachfolgeschäden eintreten können in dem Fall, wenn gesundheitliche Beeinträchtigungen aufgetreten sind. Und da sollen sie ja offensichtlich erstattet werden.

Ich schlage deshalb vor, folgende Ergänzung zum § 2 Abs. 2 vorzunehmen. Bei Ausgleichszahlungen, welche auf Vermögensentzug oder Vermögensbeschränkung gestützt sind, findet grundsätzlich eine Erstattung von entgangenem Gewinn nicht statt. Das würde nach meinem Dafürhalten den zweiten Teil der Einschränkung zum entgangenem Gewinn auch tragen.

(Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner: Es handelt sich also um einen ergänzenden Satz, ja?)

Ja, um einen ergänzenden Satz, der gesetzestechnisch zweckmäßigerweise als Abs. 2 eingefügt werden sollte.

(Dr. Gysi, PDS: Wie soll der lauten?)

Er sollte lauten - ich lese es noch einmal vor: Bei Ausgleichszahlungen, welche auf Vermögensentzug oder Vermögensbeschränkung gestützt sind, findet grundsätzlich eine Erstattung von entgangenem Gewinn nicht statt.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Also daß heißt, daß an den Absatz 2 noch ein Satz angefügt werden soll, der heißt: Bei der Ausgleichszahlung auf Vermögensentzug bzw. . . . - Ich brauche einen genauen Text, hier sind zu viel Sätze durchgestrichen. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Hacker.

**Hacker, Berichterstatter des Rechtsausschusses:**

Herr Barthel, mir ist jetzt unverständlich, wieso jetzt noch einmal ein Antrag nachgeschoben wird. Wenn er den Text verbessert, ist das natürlich positiv, aber das hätte ja auch im Rechtsausschuß vorhin angebracht werden können.

(Beifall bei der PDS)

Ich denke aber doch, daß wir das mit der Formulierung gepackt haben. Erst einmal würde ich sagen, daß der Begriff „grundsätzlich“ sowieso gestrichen werden müßte. Jeder Grundsatz läßt Ausnahmen zu. Wir würden damit die Tür wieder für Sonderfälle öffnen. Ich meine, wir haben ja auch gute Nachbesserungen in der Beratung der drei Ausschüsse formuliert, ohne Ersatz von Folgeschäden. Und das würde sich beziehen auf sämtliche entzogene Vermögenswerte. Ich denke, damit ist eigentlich der Regelungsbereich, den wir beschreiben wollten, erfaßt.

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Bitte schön, Herr Abgeordneter Steinecke.

**Dr. Steinecke (F.D.P.):**

Herr Präsident! Wenn ich den Streit der Juristen untereinander höre, dann meine ich, daß wir uns angesichts der Bedeutung und des moralischen Gewichts dieses Gesetzes wohl überlegen müssen, ob wir im Plenum ein Gesetz bis zum Ende in dieser Art formulieren können, wenn jetzt zwei Juristen sich schon wieder in die Haare kriegen.

Herr Präsident, ich möchte Sie bitte noch an folgendes erinnern: Wir wollen den Einigungsvertrag in 13 Tagen zum Abschluß bringen, und wir sind die Verpflichtung eingegangen, daß wir gesetzliche Regelungen, die nicht im Einigungsvertrag angeführt sind, gegenseitig abstimmen. Wir müssen bei der Verabschiedung des Gesetzes auch unseren Bürgern und den Betroffenen die eindeutige Gewißheit geben, daß dieses Gesetz auch nach dem 2. 10. geltendes Recht ist. Und ich habe den Eindruck, daß wir bei der gegenwärtigen Verfahrensweise diese Gewißheit nicht nach außen ausstrahlen können.

Wäre es nicht möglich, so zu verfahren, daß der Ausschuß sich mit dem entsprechenden Ausschuß des Deutschen Bundestages abstimmt, ohne daß wir eine Veränderung des Einigungsvertragstextes machen, daß ein gemeinsam erarbeitetes Gesetz fernherhin weitergilt? Ist das nicht einfacher?

(Zurufe: Nein!)

(Frau Birthler, Bündnis 90/Grüne: Einfach, aber wirkungslos.)

Ja, dann tut es mir leid, dann habe ich eben nicht gesprochen.

(Heiterkeit)

**Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:**

Ich denke, wir stehen im Moment vor folgender Frage: dieses Gesetz hier in 3. Lesung zu verabschieden, entweder mit noch ei-

nem Satz mehr darin oder nicht. Das würde durch Abstimmung entschieden. Die Alternative ist, daß wir es heute nicht mehr verabschieden. Das würde bedeuten, daß man innerhalb der nächsten Woche den Text noch einmal so abstimmen würde, daß er dann wirklich weiter geltendes Recht ist und daß man die abschließende 3. Lesung nächste Woche macht. Das sind die beiden Alternativen, die wir im Moment haben. Wir müssen also entscheiden, ob wir es heute oder in der nächsten Woche fertig machen. Das ist der Punkt. In jedem Falle denke ich, daß es erforderlich wäre, daß wir die Regierung beauftragen, in Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag zu sichern, daß das von uns entweder verabschiedete oder zu verabschiedende Rehabilitierungsgesetz weiter geltendes Recht bleibt. Das ist in jedem Falle der Wunsch.

Ich würde jetzt also bitten, darüber abstimmen zu lassen, ob wir das noch einmal an den Ausschuß zurückverweisen, das heißt also nächste Woche zu Ende machen, oder ob wir es hier zu Ende verhandeln.

Wer ist dafür, daß das noch einmal an den Rechtsausschuß zurückverwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gut, das müssen wir zählen. Das kann ich nicht entscheiden. Ich bitte die Schriftführer noch einmal nach vorn.

Für die Überweisung stimmten 83, gegen die Überweisung 112 Abgeordnete. Damit wird das Gesetz jetzt hier fertig gemacht.

(Stellenweise Beifall)

Kann ich den Abänderungsantrag schriftlich bekommen, oder wird er zurückgezogen? Es würde uns reichen, wenn Sie uns den Satz, der in Abs. 2 hinein soll, noch einmal ganz langsam diktieren.

(Barthel, CDU: „Bei Ausgleichszahlungen, welche infolge des Entzugs oder der Vermögensbeschränkung gewährt werden, erfolgt eine Erstattung von entgangenem Gewinn nicht.“)

Die Diskussion war, ob das nicht durch die Einführung oben bereits erledigt ist.

(Dr. Gysi, PDS: Da müßten wir es oben wieder herausnehmen, sonst wird es albern.)

Genaugenommen sind das Alternativen. Der Rechtsausschuß hatte auch vorgeschlagen, daß oben der Satz drin ist. Wir können jetzt nur über den Abänderungsantrag abstimmen. Wer möchte, daß der eben verlesene Satz hinzukommt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Bei zahlreichen Enthaltungen wurde mit Mehrheit dafür gestimmt, daß der Satz hineinkommt:

„Bei Ausgleichszahlungen, welche infolge des Entzugs oder der Vermögensbeschränkung gewährt werden, erfolgt eine Erstattung von entgangenem Gewinn nicht.“

Damit haben wir das Gesetz jetzt in der veränderten Fassung vorliegen. Das heißt, ursprünglich ist § 2 durch den Rechtsausschuß verändert und jetzt noch durch den hinzugefügten Satz. Bitte.

#### Abgeordneter der SPD:

Herr Präsident! Ich stimme dem zu, daß man das so regeln kann. Wenn man das aber so regelt, müßte man den durch den Rechtsausschuß vorgeschlagenen Ergänzungsspassus streichen, weil das ansonsten eine Doppelung wäre. Ich bin einverstanden, nur wir haben das jetzt an einer anderen Stelle.

#### Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höppner:

Wir machen es einfach formal. Ich denke, das ist ziemlich einleuchtend. Zum Antrag auf Streichung des in Abs. 2 unterstrichenen Teils

„ohne Ersatz von Folgeschäden“.

Wer ist dafür, daß wir, nachdem wir den Satz da unten reinschreiben, diesen Satz hier streichen, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Dann wird das gestrichen. -

Damit kommen wir zur Abstimmung über das gesamte Gesetz, Drucksache Nr. 157a in Verbindung mit Drucksache Nr. 157b. Wer diesem Rehabilitierungsgesetz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Eine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Fünf Enthaltungen zähle ich.

Damit ist dieses Gesetz in 3. Lesung angenommen. Es war gebeten worden, daß dazu noch ein Satz als Entschließungsantrag beschlossen wird. Diesen Satz habe ich zu formulieren versucht. Ich lese vor:

„Die Regierung der DDR wird beauftragt, Nachverhandlungen zum Einigungsvertrag zu führen mit dem Ziel, das Rehabilitierungsgesetz als weitgeltendes Recht mit zu verankern.“

Entspricht das dem Sinn des Antrages?

(Zustimmung)

Wünscht jemand dazu das Wort? - Das ist nicht der Fall. Wer diesem Zusatzantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? - Eine Enthaltung. Dann ist dieser Zusatzantrag mit einer Enthaltung so beschlossen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, wir haben es wirklich geschafft, wir sind am Schluß unserer Tagesordnung angelangt. Ich danke Ihnen für Ihre Geduld und berufe die nächste Tagung der Volkskammer für Donnerstag, den 13. September 1990, 10.00 Uhr ein.

Die Tagung ist geschlossen.

(Ende der Tagung: 20.40 Uhr)

#### Anlage 1

#### Namentliche Abstimmung

über Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne und der Fraktion der SPD

- Empfehlung an den Verwaltungsrat der Treuhandanstalt - Drucksache Nr. 221

#### Fraktion der CDU/DA

Name	Abstimmung
Ackermann, Else Dr.	Nein
Albrecht, Michael	Nein
Altmann, Eckhard Dr.	Nein
Anders, Reinhard Dr.	Nein
Axthelm, Hans-Henning MR Dr.	Nein
Barthel, Lothar	Nein
Bechstein, Gunter Dr.	Nein
Becker, Roland	Nein
Berend, Rolf	Nein
Bierling, Hans-Dirk	Nein
Blume, Heinz	Nein
Bormann, Katharina	Nein
Brandt, Christoph	Nein
Braun, Wolfgang	Nein
Brudlewsky, Monika	Nein
Buck, Manfred	Nein
Caffier, Lorenz	Nein
Creter, Klaus-Peter	Nein





		<b>F.D.P.-Fraktion</b>	
	Ja	Name	Abstimmung
Ringleb, Ortwin	Ja		
Schemmel, Volker	Ja		
Schnell, Emil Dr.	Ja		
Schultze, Christian	Ja		
Seeger, Per-René	Ja	Annies, Dieter	Nein
Sept-Hubrich, Gisela	Ja	Bohn, Jürgen Dr.-Ing.	Nein
Sorge, Wieland	Ja	Dörr, Burckhard	Nein
Stephan, Volker Dr.	Ja	Fischer, Klaus-Christian Dr.	Nein
Stetter, Inge	Ja	Gleisberg, Dieter Dr.	Nein
Stockmann, Ulrich	Ja	Kauffmann, Horst	Nein
Thierse, Wolfgang	Ja	Kney, Johannes Dr.	Nein
Uecker, Sabine	Ja	Krause, Helmut	Ja
Voigtländer, Bernd	Ja	Meißner, Gert Dr.	Nein
Vollbrecht, Ursula	Ja	Opitz, Bernhardt MR Dr. sc.	Enthaltung
Watzek, Hans Dr.	Ja	von Ryssel, Thomas	Nein
Weigel, Siegfried	Ja	Schicke, Dietmar	Nein
Weis, Reinhard	Ja	Steinecke, Jochen Dr.	Nein
Wiebke, Karsten Dr.	Ja	Thietz, Peter	Nein
Wietschel, Frank Dr.	Ja	Wöstenberg, Dieter MR Dr.	Nein
Würzner, Alexander	Ja	Zirkler, Klaus-Otto Dr.	Nein
Ziel, Alwin	Ja	Zschornack, Georg	Nein

### **PDS-Fraktion**

Name	Abstimmung
Albrecht, Petra Dr.	Ja
Bednarsky, Kerstin	Ja
Bergt, Gunter	Ja
Bittner, Ingrid Dr.	Ja
Börner, Rainer	Ja
Claus, Roland	Ja
Enkelmann, Dagmar Dr.	Ja
Fache, Sabine	Ja
Fischer, Ursula Dr.	Ja
Förtsch, Eva-Maria	Ja
Friedrich, Michael Dr.	Ja
Fuchs, Ruth Dr.	Enthaltung
Glück, Hans-Gerd Dr.	Ja
Groß, Jurij	Ja
Gysi, Gregor Dr.	Ja
Hannig, Wolf-Peter	Ja
Hegewald, Helmar Prof. Dr.	Ja
Heise-Schirdewan, Rosemarie	Ja
Hotz, Wolfgang	Ja
Jentsch, Margit	Ja
Junghans, Hartmut	Ja
Kaufmann, Sylvia-Yvonne Dr.	Ja
Kober, Horst Dr.	Ja
Kozian, Bärbel	Ja
Kreuz, Bärbel	Ja
Kunert, Wolfgang Dr.	Ja
Meier, Bernd	Ja
Meier, Lothar	Ja
Mocek, Reinhard Prof. Dr.	Ja
Morgenstern, Marion Dr.	Enthaltung
Pohl, Wolfgang	Ja
Riege, Gerhard Prof. Dr.	Ja
Scheringer, Johann	Ja
Schneider, Angela	Ja
Schönebeck, Martina Dr.	Ja
Scholz, Christiane Dr.	Ja
Schubert, Ina	Ja
Schumann, Fritz Dr.	Ja
Schur, Gustav-Adolf	Ja
Seifert, Ilja Dr.	Ja
Steinitz, Klaus Prof. Dr.	Ja
Stolfa, Roswitha	Ja
Voigt, Gisela	Enthaltung
Wegener, Solveig	Ja
Werner, Frieder Dr.	Ja
Willering, Hans-Joachim Dr.	Ja
Zschoche, Brigitte	Ja

### **DSU-Fraktion**

Name	Abstimmung
Anys, Lothar	Nein
Franke, Peter	Nein
Gottschall, Stefan Dr.	Nein
Gröger, Rolf	Nein
Klein, Lothar	Nein
Koch, Norbert	Nein
Landgraf, Sabine	Nein
Lindenlaub, Andreas	Nein
Piche, Lothar	Nein
Schmidt, Thomas	Nein
Schmiele, Joachim Dr.	Nein
Schneider, Renate	Nein
Steiner, Andreas	Nein
Voigt, Gotthard MR Dr.	Nein
Walther, Hansjoachim Prof. Dr.	Nein

### **Bündnis 90/Grüne**

Name	Abstimmung
Birthler, Marianne	Ja
Dörfler, Ernst Dr.	Ja
Gauck, Joachim	Ja
Grabe, Christine	Ja
Matzat, Gotthilf	Ja
Nooke, Günter	Ja
Pietsch, Rainer	Ja
Poppe, Gerd	Ja
Reich, Jens Prof. Dr.	Ja
Reichelt, Bernd Dr.	Ja
Schulz, Werner	Ja
Täschner, Uwe	Ja

### **Fraktionslose Abgeordnete**

Name	Abstimmung
Bencze, Karin	Ja
Klein, Thomas Dr.	Ja
Maleuda, Günther Dr.	Ja

### **Anlage 2**

#### **Namentliche Abstimmung**

über Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses - betreffend Arbeitsrechtsverhältnisse im öffentlichen Dienst - Drucksache Nr. 78 c

**Fraktion der CDU/DA**

Name

Abstimmung

Ackermann, Else Dr.	Nein
Albrecht, Michael	Nein
Altmann, Eckhard Dr.	Nein
Anders, Reinhard Dr.	Nein
Axthelm, Hans-Henning MR Dr.	Nein
Barthel, Lothar	Ja
Bechstein, Gunter Dr.	Nein
Becker, Roland	Nein
Berend, Rolf	Nein
Bierling, Hans-Dirk	Nein
Blume, Heinz	Nein
Bormann, Katharina	Nein
Braun, Wolfgang	Enthaltung
Brudlewsky, Monika	Nein
Buck, Manfred	Nein
Creter, Klaus-Peter	Nein
Dehnel, Wolfgang	Nein
Dierich, Peter Dr.	Nein
Diestel, Peter-Michael Dr.	Enthaltung
Domke, Klaus	Nein
Dorendorf, Hans-Georg Dr.	Nein
Dorias, Hans-Wolf	Nein
Douffet, Heinrich Dr.	Nein
Ehlers, Wolfgang	Nein
von Essen, Hans-Joachim Dr.	Nein
Essler, Rudolf Dr.	Nein
Fiedler, Walter MR Dr.	Nein
Fiedler, Wolfgang	Nein
Fischer, Michael Dr.	Nein
Frönicke, Dieter	Nein
Geisler, Hans Dr.	Nein
Geisthardt, Ralf	Nein
Gies, Gerd Dr.	Nein
Goepel, Lutz Dr.	Nein
Göttsching, Martin	Nein
Goldhahn, Eberhard Dr.	Nein
Grehn, Juliane	Nein
Gries, Gundolf	Nein
Grüning, Uwe Dr.	Nein
Häfner, Hans-Peter Dr.	Nein
Hagemann, Karl Dr.	Nein
Handschack, Lothar	Nein
Haschke, Udo	Nein
Hauck, Christian	Nein
Heise, Manfred	Nein
Helm, Dieter	Nein
Hönicke, Bertram	Nein
Hörning, Günter	Nein
Holz, Joachim	Nein
Jaffke, Susanne	Enthaltung
Janovsky, Georg	Nein
Jelen, Frieder	Enthaltung
Jork, Rainer Dr.	Nein
Kayser, Birgit	Nein
Kirchner, Martin	Nein
Klinkert, Ulrich	Nein
Kober, Manfred Dr.	Nein
Koch, Dieter-Lebrecht Dr.	Nein
Kögler, Brigitta Charlotte	Enthaltung
Köhler, Johanna	Nein
König, Wolfgang Dr.	Nein
Kosler, Albert Dr.	Nein
Koslowski, Manfred	Nein
Krause, Wolfgang	Nein
Kreis, Rüdiger Dr.	Nein
Krüger, Paul Dr.	Nein
Krziskewitz, Reiner	Nein
Küchler, Siegfried	Nein
Kunert, Wolfgang	Nein
Landgraf, Katharina	Nein
Lassowsky, Heinz	Nein
Leja, Michael	Nein
Lubk, Hans-Ulrich	Nein

Lüth, Peter Dr.

Luther, Michael Dr.

Martini zum Berge, Dörte

Masuch, Gerhard

Michalk, Maria

Möbus, Walter Dr.

Mugay, Peter

Nitsch, Johannes

Noack, Gabriele

Noack, Ludwig

Nowack, Joachim Hubertus

Otto, Irmtrud

Otto, Norbert

Paar, Gisbert Dr.

Patzig, Uwe

Pfeiffer, Angelika

Pohl, Gerhard Dr.

Priebus, Rosemarie

Rau, Rolf

Rauber, Klaus

Reber, Stephan

Rehm, Stefanie

Reimann, Kay

Schätze, Michael

Scharf, Eberhard Dr.

Schmidt, Christa Dr.

Schmidt, Frank Dr.

Schmuhl, Boje

Schramm, Andreas Dr.

Schreiber, Harald Dr.

Schroeder, Hans-Julius

Schulz, Horst

Schwalbe, Clemens

Seidel, Jürgen

Selke, Karl-Ernst

Sobetzko, Werner Dr.

Steinmann, Joachim

Stempel, Kurt

Tamm, Ingeborg

Thees, Olaf

Thelen, Holger

Tillich, Stanislaw

Toscher, Willibald

Tschalamoff, Nikolaj Klaus

Ulbricht, Hartmut

Unger, Dietmar

Wagner, Heinz

Waschnewski, Eckhard

Weber, Ernst-Hinrich Dr.

Wetzel, Siegfried

Winter, Johannes

Wolf, Bernd

Wolf, Ingrid

Wonneberger, Michael

Wunderlich, Gert

Zimmermann, Rolf Prof. Dr. sc.

Enthaltung

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Enthaltung

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

Nein

**SPD-Fraktion**

Name

Abstimmung

Amende, Andreas	Ja
Backhaus, Till	Ja
Barbe, Angelika	Enthaltung
Brecht, Eberhard Dr.	Ja
Donaubauer, Bernd Dr.	Ja
Eckstein, Manfred Dr.	Ja
Ellenberger, Irene	Ja
Fritsch, Christina	Ja
Gutzeit, Martin	Ja
Hacker, Hans-Joachim	Ja
Hajek, Rosemarie	Enthaltung
Hildebrandt, Regine Dr.	Ja
Hilsberg, Stephan	Ja
Jacobs, Paul	Ja
Kalz, Manfred Dr.	Ja
Kauffold, Peter Prof. Dr.	Ja

Kilias, Günter Dr.	Ja	Schmidt, Thomas	Nein
Krehl, Constanze	Ja	Schmiele, Joachim Dr.	Nein
Kschenka, Susanne	Ja	Schneider, Renate	Nein
Kuppe, Gerlinde Dr.	Ja	Voigt, Gotthard MR Dr.	Nein
Lucyga, Christine Dr.	Ja		
Marusch, Werner	Ja		
Meckel, Markus	Enthaltung	<b>F.D.P.-Fraktion</b>	
Neumeister, Günter Dr.	Enthaltung	Name	Abstimmung
Quien, Hermann	Ja	Annies, Dieter	Enthaltung
Richter, Edelbert Dr.	Ja	Bohn, Jürgen Dr.	Enthaltung
Schnell, Emil Dr.	Ja	Dörr, Burchhard	Enthaltung
Seeger, Per-René	Ja	Fischer, Klaus-Christian Dr.	Enthaltung
Stephan, Volker Dr.	Ja	Gleisberg, Dieter Dr.	Enthaltung
Stetter, Inge	Ja	Kauffmann, Horst	Enthaltung
Stockmann, Ulrich	Ja	Kney, Johannes Dr.	Enthaltung
Voigtländer, Bernd	Ja	Meißner, Gert Dr.	Nein
Watzek, Hans Dr.	Ja	von Ryssel, Thomas	Enthaltung
Weis, Reinhard	Ja	Schicke, Dietmar	Enthaltung
Wiebke, Karsten Dr.	Ja	Steinecke, Jochen Dr.	Enthaltung
Wietschel, Frank Dr.	Ja	Thietz, Peter	Enthaltung
Würzner, Alexander	Ja	Wöstenberg, Dieter Dr.	Enthaltung
		Zirkler, Klaus-Otto Dr.	Enthaltung
		Zschornack, Georg	Enthaltung

**PDS-Fraktion**

Name	Abstimmung
Albrecht, Petra Dr.sc. agr.	Ja
Bednarsky, Kerstin	Ja
Bergt, Gunter	Ja
Bittner, Ingrid Dr.	Ja
Börner, Rainer	Ja
Enkelmann, Dagmar Dr.	Ja
Fache, Sabine	Ja
Fischer, Ursula Dr.	Ja
Förtsch, Eva-Maria	Ja
Friedrich, Michael Dr.	Ja
Fuchs, Ruth Dr.	Ja
Glück, Hans-Gerd Dr.	Ja
Groß, Jurij	Ja
Gysi, Gregor Dr.	Ja
Hannig, Wolf-Peter	Ja
Heise-Schirdewan, Rosemarie	Ja
Heuer, Uwe-Jens Prof. Dr.	Ja
Hotz, Wolfgang	Ja
Junghanns, Hartmut	Ja
Kaufmann, Sylvia-Yvonne Dr.	Ja
Kober, Horst Dr.	Ja
Kreuz, Bärbel	Ja
Kunert, Wolfgang Dr.	Ja
Meier, Bernd	Ja
Meier, Lothar	Ja
Morgenstern, Marion Dr.	Ja
Pohl, Wolfgang	Ja
Riege, Gerhard Prof. Dr.	Ja
Schneider, Angela	Ja
Schönebeck, Martina Dr.	Ja
Schubert, Ina	Ja
Schumann, Fritz Dr.	Ja
Schur, Gustav-Adolf	Ja
Stolfa, Roswitha	Ja
Voigt, Gisela	Ja
Werner, Frieder Dr.	Ja
Zschoche, Brigitte	Ja

**DSU-Fraktion**

Name	Abstimmung
Anys, Lothar	Nein
Dott, Manfred	Nein
Gröger, Rolf	Nein
Klein, Lothar	Nein
Koch, Norbert	Nein
Landgraf, Sabine	Nein
Lindenlaub, Andreas	Nein
Piche, Lothar	Nein

**Bündnis 90/Grüne**

Name	Abstimmung
Birthler, Marianne	Ja
Dörfler, Ernst Dr.	Ja
Gauck, Joachim	Enthaltung
Grabe, Christine	Ja
Pietsch, Rainer	Enthaltung
Poppe, Gerd	Ja
Reich, Jens Prof. Dr.	Ja
Reichelt, Bernd Dr.	Ja
Schulz, Werner	Ja
Täschner, Uwe	Ja
Tschiche, Hans-Jochen	Ja
Ullmann, Wolfgang Dr.	Ja

**Fraktionslose Abgeordnete**

Name	Abstimmung
Bencze, Karin	Ja
Klein, Thomas Dr.	Ja
Maleuda, Günther Dr.	Ja

**Anlage 3**

**Schriftliche Antworten auf Fragen von Abgeordneten**

Antwort des Ministers für Bildung und Wissenschaft, Herrn Prof. Dr. Hans Joachim Meyer, auf die Frage des Abgeordneten Dr. Günter Hielscher (F.D.P.) - Drucksache Nr. 218

**Frage 16**

Wie ist der Standpunkt der Regierung zu einem geforderten Ingenieurgesetz (Gesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung „Ingenieur“ und „Beratender Ingenieur“)?

**Antwort**

In einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Ministeriums für Wirtschaft wird an einem Ingenieurgesetz gearbeitet. Zu dieser Arbeitsgruppe gehören vor allem Vertreter der Bezirke, der Ingenieurkammern der zukünftigen Länder auf dem Gebiet der DDR, Vertreter der Ingenieurkammern von Bundesländern der

BRD sowie Vertreter der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD.

Nach unseren Informationen gibt es einen ersten Entwurf des Gesetzes, der dem Ministerium für Bildung und Wissenschaft bisher nicht offiziell übergeben wurde. Aufgrund dessen kann kein Standpunkt **der Regierung** dargestellt werden.

Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft werden zur Einführung eines Ingenieurgesetzes folgende Positionen vertreten:

1. Die Erarbeitung eines Ingenieurgesetzes muß eingeordnet werden in den Artikel Bildung des Einigungsvertrages. In diesem ist geregelt, daß in der DDR erworbene schulische, berufliche und akademische Abschlüsse oder Befähigungsnachweise im Gebiet der bisherigen DDR uneingeschränkt weiter gelten.
2. Ausgehend vom BRD-Recht wird grundsätzlich unterstützt, daß in einem Ingenieurgesetz geregelt werden soll, welcher Ingenieur berechtigt ist, sich mit Sonderqualifikationen auszuweisen. Solche Sonderqualifikationen wie z. B. „Beratender Ingenieur“ oder „öffentlich bestellter und vereidigter Ingenieur“ gab es bisher in der DDR nicht.
3. Da in der BRD Sonderqualifikationen des Ingenieurs in Ländergesetzen geregelt sind, erscheint eine rechtliche Regelung erforderlich. Es wäre zu klären, ob die Verabschiedung eines Gesetzes unbedingt erforderlich ist.

**Antwort** des geschäftsführend beauftragten Staatssekretärs im Ministerium für Post- und Fernmeldewesen, Herrn **Niehof**, auf die Frage des Abgeordneten **Thomas von Ryssel (F.D.P.)** - Drucksache Nr. 218 -

#### Frage 17

Was ist eingeleitet, um den Telefonverkehr zu verbessern? Wann greifen diese Maßnahmen?

#### Antwort

##### Einleitende Gedanken

Auf Grund einer in der Vergangenheit völlig unzureichenden Erweiterungs- und Erneuerungsrate befindet sich das staatliche Fernmeldenetz in diesem Teil Deutschlands in einem den Anforderungen und Bedürfnissen nicht annähernd entsprechenden und desolaten Zustand.

Die alarmierende Entwicklung und die insgesamt negativen Auswirkungen für die Wirtschaft und die Bevölkerung dieses Landes, vom MPF der damaligen Partei- und Staatsführung wiederholt vorgestellt, blieben unbeachtet.

Die vom Telekommunikationsbereich der Deutschen Post erwirtschafteten Gewinne dürften nicht zur Entwicklung der Infrastruktur verwendet werden.

Erst die gesellschaftspolitische Wende im Jahre 1989 führte dazu, daß mit wesentlicher Unterstützung der Deutschen Bundespost TELEKOM ein Programm, das Crash - Programm „Telekom 2000“, entstand. Die ehrgeizigen Zielstellungen beinhalten, daß mit einem Aufwand von 55 Mrd. DM im Jahre 1997 in den Regionen der derzeitigen DDR der Stand der Telekommunikations-Infrastruktur der Deutschen Bundespost TELEKOM von heute und bis zum Jahr 2000 Gleichstand im Entwicklungsniveau erreicht wird.

##### Ausgangssituation

Mit Stand vom 30.6. 1990 waren insgesamt 1851450 Telefonhauptanschlüsse vorhanden.

Fast 1300000 nicht realisierte Anträge mit einer Wartezeit bis zu 20 Jahren liegen bei der Deutschen Post TELEKOM vor.

Die Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen ist im gesamten Versorgungsbereich betrachtet unzureichend. Etwa 25000

Münzfernsprecher bestehen. In mehr als 3500 Landgemeinden und Siedlungen bis zu 2500 Einwohnern gibt es keine Münzfernsprecher.

Mit Stand vom 1. Dezember 1989 bestanden zwischen der DDR und der BRD 111 Fernsprechleitungen. Zwischen Ost- und Westberlin waren es 95. Unzumutbare Wartezeiten der Fernsprechkunden waren die Folge.

##### Was ist eingeleitet um den Telefonverkehr zu verbessern? Wann greifen diese Maßnahmen?

Das Crash-Programm sieht zu Entwicklung marktwirtschaftlicher Chancen und der Eröffnung der Wettbewerbsfähigkeit für die Wirtschaft und für die Bürger die Einrichtung von 7,2 Mio **Telefonhauptanschlüssen** in folgenden Jahresscheiben vor:

1990	100.000 (bisher jährlich 60.000)
1991	300.000
1992	500.000
1993	800.000
1994	1.200.000
1995	1.400.000
1996	1.400.000
1997	1.500.000

Es sind die Einrichtung von 60000 neuen **Öffentlichen Sprechstellen**, davon 18000 Münzfernsprechern und 42000 Kartentelefone, vorgesehen. Die ersten 100 Kartentelefone wurden am 30.8. 1990 in Leipzig in Betrieb genommen.

Weitere Kartentelefone gehen noch im Jahre 1990 in Dresden und in Ostberlin in Betrieb.

Mit Stand vom 29. 8. 1990 bestehen nunmehr 1366 Leitungen zwischen der DDR und der BRD, also 13x mehr und mit 465 Leitungen von Ost- nach Westberlin fast 5x so viele als noch im Dezember 1989.

Z. Z. sind 280 **grenzüberschreitende Telefonanschlüsse** zwischen Ost- und Westberlin geschaltet. Der Deutschen Post Telekom liegt eine Vielzahl von Anträgen für weitere Anschlüsse vor. Die Realisierung dieser Anträge kann nach der Inbetriebnahme eines 800-paarigen Cu-Kabels zwischen den beiden Teilen Berlins noch im September 1990 erfolgen. Noch 1990 werden 7 weitere Cu-Kabel mit 500 DA (1) und 200 DA (6) in Betrieb genommen.

Als Alternative zum unzureichenden Versorgungszustand mit Telefonhauptanschlüssen wird das bestehende C-Mobilfunknetz (Funktelefon installiert in Fahrzeugen oder als tragbare Variante) der Deutschen Bundespost auf das Versorgungsgebiet der derzeitigen DDR ausgedehnt.

Die bereits versorgten Gebiete Leipzig und Berlin werden noch im August erweitert. Im September 1990 wird der Funkbetrieb auf dem Autobahnabschnitt Helmstedt - Magdeburg einschließlich der Bezirksstadt aufgenommen. Es folgen Erfurt im Oktober und Dresden, Chemnitz, Zwickau, Schwerin und Rostock spätestens bis zum Dezember dieses Jahres.

Ende des Jahres wird auch das Kleinzellennetz Berlin in Betrieb genommen und damit eine wesentliche Kapazitätserweiterung erreicht. Im Januar folgt der Autobahnstreckenabschnitt von Magdeburg - Berlin.

Anschließend wird der Aufbau des C-Netzes 1991 zügig fortgesetzt mit dem Ziel, alle Ballungsgebiete bis Mitte 1991 zu erreichen und bis Ende des Jahres das ganze Gebiet der DDR im wesentlichen zu versorgen. Damit wird Geschäftsleuten eine Kommunikationsform angeboten, die ihre Wettbewerbsfähigkeit wesentlich erhöht.

Die Deutsche Post Telekom wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundespost Telekom vorübergehend und in begrenztem Umfang Telefonanschlüsse an das Netz der Deutschen Bundespost Telekom bereitstellen, die über Satellit grenzüberschreitend ferngeschaltet werden (DIVA). Bereits zur Leipziger

Herbstmesse wird die Anschaltung für 72 Satelliten-Telefonanschlüsse ermöglicht. Nach Abschluß der Messe können an 5 Standorten insgesamt 120 SaTel bereitgestellt werden.

Unter Berücksichtigung des im Jahre 1990 beginnenden etappenweisen Aufbaus des digitalen Fernmeldenetzes der Deutschen Post Telekom, den bestehenden Versorgungsschwerpunkten und den Anforderungen auf grenzüberschreitende Telefonanschlüsse wurden folgende Standorte der Erdfunkstellen im Netz der Deutschen Post Telekom und ihre Anbindung an das Netz der Deutschen Bundespost Telekom via Satellit vereinbart:

Standort der Erdfunkstelle im Netz der DPT	Anbindung via Satellit an das Netz der DBPT
Rostock	Hamburg
Magdeburg	Düsseldorf
Erfurt	Stuttgart
Leipzig	Frankfurt/M.
Dresden	München

Weitere 120 Satelliten-Telefonanschlüsse sind Ende 1990 verfügbar.

Nach erfolgtem Netzausbau und der Bereitstellung der erforderlichen Beschaltungseinheiten werden alle SaTel in das terrestrische Netz überführt.

Der Bündelfunk stellt ein effektives kostengünstiges Kommunikationsmittel, zugeschnitten auf die Bedürfnisse spezieller Wirtschaftszweige, dar. Der Bündelfunkdienst wird im wesentlichen für die Kunden eingesetzt, die in einem begrenzten Raum mobile Kommunikation benötigen.

Die Deutsche Post wird in den Jahren 1990/91 die Ballungsgebiete um Dresden, Leipzig - Halle, Chemnitz - Zwickau, Rostock, Erfurt sowie Magdeburg versorgen und das in Westberlin bestehende Netz auf den Wirtschaftsraum von Gesamtberlin ausdehnen.











